This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

aart +
neals for the tabel.

In Memory of
STEPHEN SPAULDING
1907 – 1925
CLASS of 1927
UNIVERSITY OF MICHIGAN

W.H.W. Bucknell 1927

Stephen Spaulding Mem.
L. Rosenthal
4-6-61
SS 4664

80 7576
2 dln.

(Limburg) Prescher

M. 19580

Heinrich Preschers
Limpurgischen Pfarrers zu Gschwend

Geschichte
und
Beschreibung
der
zum fränkischen Kreise
gehörigen
Reichsgrafschaft
Limpurg

Zweyter und lezter Theil,
welcher die Topographie enthält,
nebst den noch rückständigen Geschlechtstafeln und einer illuminirten Charte.

Stuttgart
bey Christian Gottlieb Erhard
1790.

DH
801
.L73
P93
v. 2

Vorbericht.

Die gute Aufnahme und billige Beurtheilung, welche der erste Theil der Geschichte und Beschreibung Limpurgs an hohen Orten und bey einem achtungswürdigen Publikum gefunden hat, fordern mich auf, hie zuförderst auf einige Erinnerungen mit näheren Erläuterungen zu dienen. Die erste geht Schenk Walther und seine einfache oder zweyfache succeßive Existenz an. Der Herr Recensent in der Allg. Lit. Zeitung d. J. N. 256. vermutet nemlich aus Gründen, daß zween Schenke von Limpurg, Namens Walther, nach einander gelebt haben, mithin auch die Urkunden, in welchen ein Schenk Walther v. J. 1230. bis ungefehr 1284. vorkommt, nicht von einer sondern zwey Personen, nemlich Vatter und Sohn verstanden werden müssen. Es gründet sich diese Vermuthung vornemlich

auf eine Urkunde v. J. 1253. in welcher Otto von Eberstein bezeuget, daß Hr. Conrad von Crautheim (Urk. patruus contectalis nostrae ex consensu nostro & ex bona voluntate nostra, ac ipsius uxoris nostrae) dem Schenken von Limpurg (der nach der kurzen Handelsweise der alten nicht mit Namen bestimmt ist,) einige von des Schenken Vatter [illegible] von Hohenlohe und ihm zur Genugthuung abgetrettene Güter, nach seinem Absterben, [illegible] einen Vorbehalt (libere possidere) wieder [illegible] wolle. Die Urkunde schließt sich mit den Worten: Acta sunt haec Anno MCCLIII. [illegible] Januar. ist von Ludewig seiner Erläuterung der goldenen Bulle einverleibet und aus Frösch[illegible] Kronik, wie die übrigen dort [illegible] Limp. Urkunden, genommen worden. [illegible] der Urkunde vorkommende Vatter des Schenken [illegible] freylich den Umständen nach kaum an einen [illegible] als den Schenk Walther denken, der im [illegible] 1237. an Gottfried von Hohenlohe sein Castrum [illegible]kenberg und andere Güter hat abtretten müssen; so wie man um d. J. 1253. von keinem andern regierenden Schenken von Limpurg, als einem Walther weiß, dem auch nach einer vorhandenen Urkunde eines Eberhards Grafen von Eberstein v. J. 1251. K. Konrad de precaria sua in civitate Hallen 450. Pfund jährlich versezt hat. Nur ist in der Urk. v. J. 1237. Cunradus de Crutheim senior,

nur, ein Schwager Gottfrieds von Hohenlohe, nicht genannt, auch keines der Güter namentlich angeführt. Vermuthen läßt sich aber gleichfalls, daß er als Verbündeter Gottfrieds, an den Abtretungen seinen Theil erhalten, und im Alter, da er ohnehin kinderlos war, und durch andere Vermächtnisse bewogen, dem Sohn Walther die ehemals [illegible] Güter mit seinem Tode wieder einzuräumen versprochen habe. Indessen kann man doch noch Zweifel erheben. Warum hat weder Frischlin noch die alte pergamentne Geschlechtsbeschreibung die Schenken Walther, Vätter und Sohn unterschieden? Die letztere enthält doch die alte Familien-Ueberlieferung, nennet nur Einen Walther, seine Gemahlin eine edle Gräfin von Decke, seinen Vatter Johannes. Man könte sagen, dieser Johannes habe vielleicht mit G. von Hohenlohe eine Fehde gehabt u. s. w. Man dürfte bemerkbar finden, daß Walther der ältere und der jüngere in keiner Urkunde durch diese sonst gewöhnliche Alters-Bestimmung unterschieden werden, daß Ein S. Walther v. J. 1230. bis 1284. Alters halber gar wohl alle die Handlungen, welche die Urkunden enthalten, habe verrichten können, und die Stellen in den Urkunden v. 1260. und 1270. die seines Vatters (ohne Namen) erwähnen, auch wohl von Schenk Johannes gelten können. Allein ich gestehe, die Urkunde v. J. 1253. macht mich selbst geneigt, zween Walther, Vater

und Sohn, samt Walther, dem Enkel, Johanniter-Ritter, anzunehmen. So ungewiß bey dieser Vorausseznng bleibt, von welchem Walther, dem ältern oder jüngern, in den Urkunden v. 1241. bis 1251. die Rede ist, so erklärt sich doch dadurch noch ein bemerkenswerther heraldischer Umstand.

Frölichlin hat nemlich schon angemerkt: daß Schenk Walther sein Sigill ungleich geführt, einmal so, das andermal anderst, 1237. im Schild blos die fünf Streitkolben, wie sie auch auf dem Grabstein Friederichs I. vorkommen, 1255. und später zwar ebendieselben Kolben, aber so, daß die zwey untern mit zwey Schenkenbechern besezt erscheinen. So hätten demnach die zween Walther, wenn sie wirklich in doppelter Persönlichkeit existirten, auch zwey verschiedene Siegel geführt. Ich bin so wenig für die eine oder andere Hypotheſe eingenommen, daß ich diese Bemerkung hier mit Vergnügen nachhole.

Auch würde ich das in Herrn von Normann Observationibus befindliche Siegel eines Schenk Walthers v. J. 1260. (welches das andere von den eben angeführten ist,) gerne in den Kupfertafeln des ersten Theils in die Reihe der übrigen aufgenommen haben, wäre mirs damals schon bekannt geworden, obwohl die dort abgebildeten Limp. Siegel und Wappen von lauter Originalien genommen sind. Uebrigens,

gens, wenn ich durch diese kleine Nachlese bey den Lesern einigen Dank verdiene, so bekenne ich, daß er weniger mir, als dem würdigen Recensenten gebühret, der mich dazu veranlaßte.

In Ansehung des alten Denkmals an der Kirche zu Welzheim bin ich auch noch eine kleine Antwort schuldig. Freylich siehet das Ding, welches der kaiserliche Adler unter seinem linken Fittiche eigentlich nicht trägt, sondern schüzt, (Tab. VIII. im ersten Theile des Buchs) mehr einem Wappenschilde, als einem Quadersteine ähnlich; aber die untere Rundung desselben rührt blos von dem Kupferstecher her, der die Originalzeichnung nicht richtig nachbildete. An dem Denkmal selbst läßt sich der erhaben gebildete schwebende Würfel nicht mißkennen. Jeder deute ihn, wie es ihm am besten dünckt; aber die Abtheilung in der Mitte macht ihn nach meinem Bedenken noch nicht zu einem Wappen. Die Schere in dem andern benachbarten Schilde gebe ich nicht weniger gerne jedem Kenner der Symbolick des Mittelalters zum besten. Diese ist allerdings vermög des Schildes eine Wappen-Figur — ob der darüber stehenden Kaiserin, oder einer andern Person, oder einer edlen Familie? das läßt sich fragen, und wird vielleicht nie ganz befriedigend ausgemacht werden. Ist es vielleicht das Wappen des Baumeisters oder Bildhauers? oder eines Abts von Lorch?

oder irgend eines Edlen, der etwas an die Kirche gestiftet hat? Wie vielerley Muthmaſungen finden hier ſtatt! und auch wieder nicht ſtatt, wenn man bedenkt, daß der Adler unter der Figur des Kaiſers ſichtbar ſeine Beziehung auf dieſelbe hat, und warum ſollte nun das andere Wappen daneben, die darüber ſtehende Kaiſerin gar nicht angehen, ſondern weiß nicht, wem? der der ganzen erhabenen Gruppe ganz fremd iſt, zugehören? Es ſoll an einem alten jezt nicht mehr ſtehenden Gebäude noch vor wenigen Jahren die gleiche Figur zu ſehen geweſen ſeyn; aber man kan nun nicht mehr vergleichen und wenig ſicheres daraus ſchließen.

Die Becher, welche zwey der Statuen in ihren linken Händen halten, kann ich mir am allerwenigſten in einiger Beziehung auf das nachherige Schenkiſche Wappen gedenken. Welzheim wurde erſt im J. 1335. von Limpurg erworben; kamen etwa jezt erſt die Becher in das Limp. Wappen? Nein ſie ſind als Symbol des Schenkenamtes, wenigſtens durch ein Siegel eines Schenken, lange zuvor beurkundet. Freylich hier und dort Becher, die ſich im groſſen Ideen-Reich leicht und ſchnell aſſociiren, aber wie viel behalten ſie mit einander gemein, wenn ſie die hiſtoriſche Fackel beleuchtet? Die Dynaſten von Limpurg führten notoriſch ihren Wappen-Becher um ihres Schenkenamts willen; es kann ſo gar ſeyn,

daß

daß diesem Ast eines kochergangräflichen Geschlechts dies Amt und die dasselbe bezeichnende Figur von den Schwäb. Kaisern neuerdings verliehen oder bestättiget worden, und doch die Becher am Denkmal mit den Bechern der Schenken in ganz keiner Verwandtschaft stehen. Den Reichs-Schenkenbecher verliehen Kaiser, nicht Kaiserinnen, und doch hält die Kaiserin am Denkmal auch einen Becher. Auch dies möchte zu bemerken seyn, daß das ganze gar nicht aussieht, als sollte hier die Verleihung des Schenkenamts symbolisirt seyn, warum hier an einer Kirche? warum sonst nirgend ein Neben-Attribut, z. E. das Limp. Familien-Wappen? Würden bey dieser Hypothese nicht die übrigen Theile des Denkmals noch weit räthselhafter? Gienge nicht alle Einheit in der Vorstellung verlohren, statt daß, wenn wir das Frontispiz der Kirche in der rechten Hand der einen Frauensperson als Schlüßel des ganzen nicht verkennen wollen, alle andre Umstände sich doch ziemlich in dasselbe einrangiren lassen? Daß die Kelche zum Kirchengebrauch ohne Deckel zu seyn pflegten, wie die auf alten priesterlichen Grabsteinen, thut uns in der Hauptsache keinen Eintrag. Der Becher der Frauensperson sieht so gar einem Kirchenkelch ganz ähnlich, und das, was man für den Deckel nehmen könnte, sieht wohl noch mehr einem Kügelchen gleich, das irgend eine Sache von bedeutendem Werth anzuzeigen scheint. Uebrigens

mußte der Kirchenkelch, in der ſymboliſchen Deutung der Kirchen-Dotation, nicht einmal da ſeyn. Es war den Alten ſo gewöhnlich, durch Becher, auch gedeckelte, Schenkungen von Werth zu bezeichnen, daß man ſelten alte Vorſtellungen von den morgenländiſchen Weiſen ſiehet, worauf nicht Becher zum Vorſchein kommen. Man verzeihe dieſe kleine Schuzrede in Betracht eines kaiſerlichen Denkmals, und daß dergleichen aus jenem Zeitalter eben ſo häufig nicht ſind. Für den zweyten Theil des Buches, werde ich mich, als Vorredner kürzer faſſen können.

S. 52. hat ſich ein Fehler eingeſchlichen, der aber aus dem Context ſich ſo bald verbeſſert, als dieſer geleſen iſt. Da alle Perſonen in der Geſchlechts-Tabelle nach ihrem Alter gereihet ſind, ſo ſollte auch die Gräfin Jul. Dor. Louiſa von Wurmbrand zuerſt, nach derſelben die Gräfin Wilhelmina Chriſtina von Solms-Aſſenheim ſtehen, und jene die erſte, dieſe die zweyte gräfliche Erbtochter von Limpurg-Gaildorf heißen.

Im 23. Abſchn. unter der Rubrik: Neueſte Verfaſſung, ſind die eingepfarrten Orte, und die Seelenzahl der Limpurgiſchen Pfarreyen, wie ſie zur Zeit des Abdrucks, mit Mühe, ſich hatten erkundigen laſſen, angegeben. Um aber der Sache noch

näher

näher auf den Grund zu kommen, ſtellte ich noch ſorgfältigere Nachforſchungen an, wodurch ſich einige Varianten ergaben, die man in der Topographie und in den wenigen Zuſäzen findet, die im 1. Theil angegebene Volkszahl aber noch größer erſcheint. Kenner und die in dieſem Fache ſelbſt gearbeitet haben, wiſſen, welche Unverdroſſenheit erforderlich iſt, in ſolchen Dingen ſich und andern Befriedigung zu verſchaffen.

Die Topographie iſt ſo genau und umſtändlich bearbeitet, als es immer ſeyn konnte. Ich appellire deßhalb an Sach- und Landes-Kundige. Man wird einſehen, wie viele Fragen man ſich beynahe für jeden einzelnen Ort, in Hinſicht des ehmaligen und jezigen, politiſchen, kirchlichen, ſittlichen, natürlichen und Gewerb-Zuſtandes, ſelbſt daraus auflöſen kann. Die Beſchreibung der Herrſchaft Speckfeld hätte ich umſtändlicher verfaßt, wenn ich ſelbſt von derſelben, wie von den übrigen Herrſchaften, auf eigne Einſicht gegründete Lokal-Kenntnis gehabt hätte. Bey der Abtheilung: Ehemalige Beſitzungen, finden auch Nachleſen Statt. Aber das gelieferte durfte als Theil des Ganzen, das Ebenmaas nicht zu ſehr verlieren, und wird doch hinreichend ſeyn, manche gute nähere Aufklärung zu geben.

Die Charte mag und wird ſich hoffentlich ſelbſt empfelen, wenn gleich einzelne kleine Hofgütchen und Häuſer darauf fehlen, die aber den kleinen Raum zu ſehr überladen hätten. Gleichet ſie in dieſer Rückſicht einer durch ihre Entfernung dem Auge nicht in allen ihren Theilen erkennbaren Fläche, ſo wird das Buch zu Hülfe genommen, dem Auge die Dienſte eines Tubus thun, und es nicht weit irren laſſen.

Inhalt des zweyten Theils.

Fortsezung der Ersten Hauptabtheilung.

Allgemeine Geschichte des Landes und seiner Regenten.

Achtzehnter Abschnitt.

Ueber den kirchlichen Zustand, während des dritten Zeitraums. Seite 3.

Neunzehnter Abschnitt.

Vierter und lezter Zeitraum der Limpurgischen Geschichte vom Jahr 1690. bis auf die neueste Zeit. Es entstehen Streitigkeiten über die Erbfolge in den Gaildorfischen Herrschaften, und über die Limp. Reichslehen, werden aber vertragen. S. 26.

Zwanzigster Abschnitt.

Das ganze neuere Haus Limpurg wird tabellarisch vorgestellt, und die neueren Erbfolge-Veränderungen angezeigt. S. 51.

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Vermischte politische Merkwürdigkeiten. S. 75.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Kirchliche Merkwürdigkeiten. S. 98.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Neueste Verfassung. S. 122.

Zweyte

Zweyte Hauptabtheilung.

Beſchreibung der einzelnen Landes-Antheile an der Grafſchaft Limpurg und aller dazu gehörigen Ortſchaften.

I. Die gemeinſchaftliche Stadt Gaildorf. S. 141.

II. Der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſche Landes-Antheil. S. 169.

III. Der Limpurg-Gaildorf-Solms-Aſſenheimiſche Landes-Antheil. S. 223.

IV. Der Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldiſche Landes-Antheil. S. 249.

V. Der Limpurg-Sontheim-Grönninginſche Landes-Antheil. S. 277.

VI. Der Limpurg-Sontheim-Oberſontheimiſche Landes-Antheil. S. 297.

VII. Der Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche Landes-Antheil. S. 311.

VIII. Der Limpurg-Sontheim-Michelbachiſche Landes-Antheil. S. 327.

IX. Die Herrſchaft Limpurg-Speckfeld. S. 347.

X. Ehemalige Beſitzungen des Hauſes Limpurg. S. 367.

Beylagen S. 421.

I. Ueber die vornehmſten Quellen und Hülfsmittel der Limp. Geſchichte.

II. III. Die ältere Häuſer Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Speckfeld auf zwey Geſchlechts-Tafeln.

Um die Topographie anſchaulicher zu machen, iſt eine Charte beygefügt, welche die Grafſchaft, nach ihren neueſten Abtheilungen darſtellt. Es iſt aber zu merken, daß da eine Herrſchaft in dem Umfang der andern Zehenden, Waldungen ꝛc. beſizt, auch fremden Herrſchaften einiges zugehört, das Areal jeder Herrſchaft nicht nach der bloſen Anſicht ganz genau zu ſchätzen iſt. Die entlegene Herrſchaft Speckfeld konnte ohnehin auf dem engen Raum nicht mit vorgeſtellt werden.

Fort-

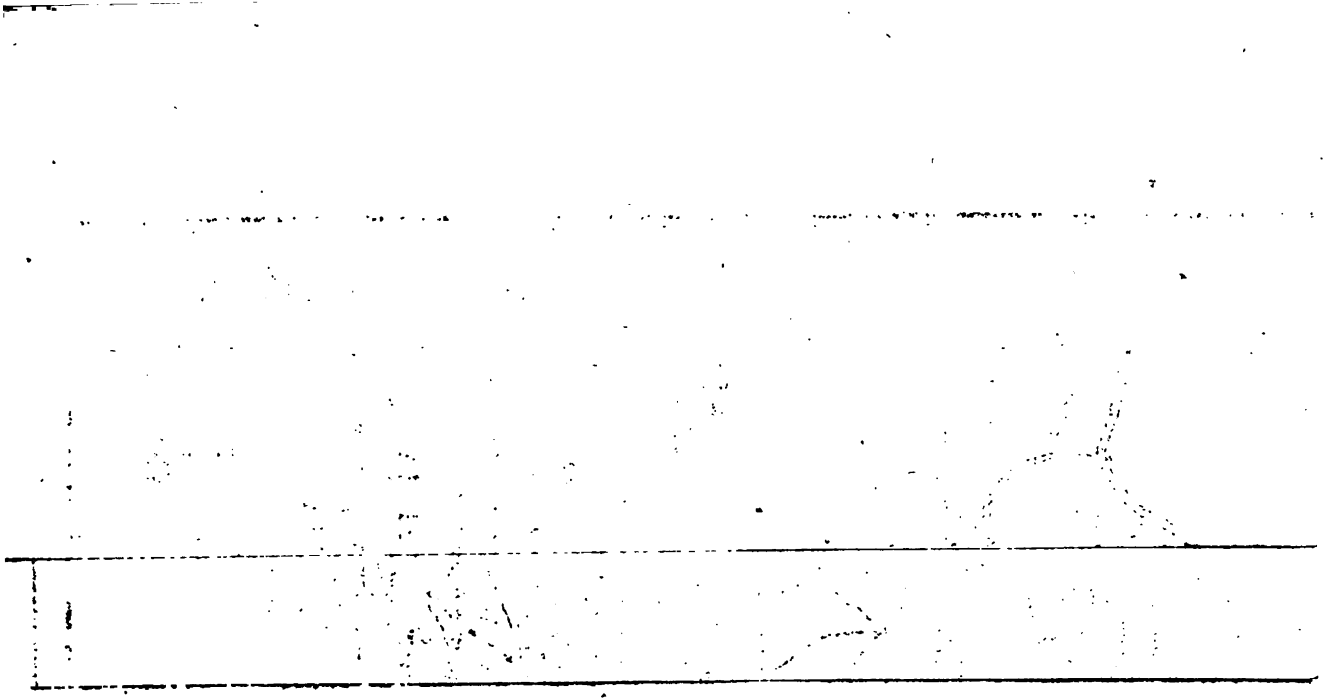

Zur Erlæuterung

◉ Stadt.

Ansehnl. Marktflecken.

Schloss. auch wohl mit einem Flecken.

Burgstall.

Marktflecken.

Flecken oder Dorf mit einer Pfarrkirche.

Dorf oder Weiler.

Hofgut, auch wohl nur ein einzelnes Haus.

* Mühle.

** bey der Quelle des Steigers-

bachs und des Wieslauf Flüss-

Fortsezung
der
Ersten Hauptabtheilung:
Allgemeine
Geschichte des Landes
und
seiner Regenten.

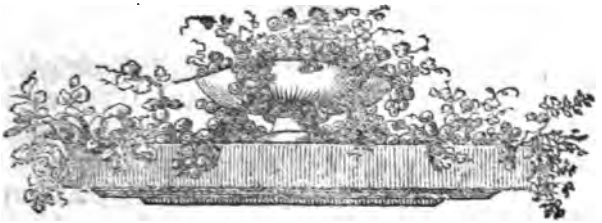

Achtzehenter Abschnitt.

Ueber den kirchlichen Zustand.

Das Limpurgische Kirchenwesen damaliger Zeit erfordert noch eine besondre kleine Abhandlung. Denn dasjenige, was davon bereits gelegenheitlich berührt worden, kann für keine eigentliche Beschreibung desselben gelten.

Die Landesherren waren zum Theil selbst Theologen, und alle halfen im dreyßigjährigen Krieg die protestantische Sache vertheidigen. Man kann also um so mehr glauben, daß sie das evangelische Kirchenwesen, wie ihnen hie und da nachgerühmt wird, und auch ihre Veranstaltungen beweisen, zu erhalten und zu verbessern gesucht haben.

Die eigentliche Beschaffenheit der ältern Limpurgischen Kirchenverfassung ist aber am besten aus den Kirchen-Ordnungen zu ersehen, dergleichen jede Hauptlinie für ihre Herrschaften besonders bekannt machte. Die ausführlichere Kirchenordnung für die Kirchen der Gaildorfischen Linie, ist schon vor dem Jahr 1611. von Schenk Albrecht und Schenk Karl, doch allein geschrieben, ihren Kirchendienern eingehändigt wor-

den. Sie führet den Titel: *Cynosura Ecclesiastica* oder Christliche Kirchen Ordnung. Wie es in den Kirchen der Löblichen Herrschafft Limpurg, Geilndorffer *Lineæ*, mit der Leher Göttlichen Worte, vnd den *Ceremonien* auch mit andern darzu nothwendigen sachen solle gehallten werden. Wahrscheinlich ist sie aus der Feder des beliebten Superintendenten Felix Roschmanns geflossen.

In der Vorrede wird der christlichen Einigkeit ihr verdientes Lob gegeben, und zwar erkannt, daß darauf unser ewiges Heil und Seligkeit nicht stehe, sondern allein auf Christo und dem Glauben an ihn, doch hätte sie sonst ihren besondern Nuzen, und man hoffe daher, daß Jeder geneigt und beflissen seyn würde, daß Gott in der christlichen Versammlung nicht nur in einem Geist, sondern auch auf einerley Weise gedient werde. Hierauf folgen 11, Kapitel. Das erste handelt von der Lehre, worinn die Kirchendiener in Ansehung ihres öffentlichen Vortrags auf die heilige Schrift, die Augspurgische Konfession, deren Apologie und die Formula Koncordiä angewiesen werden. Das andere Kapitel hat die Ueberschrift: Von Sonntags- und Wochen-Predigten samt dem Katechismo insgemein. Hier wird insonderheit darauf gedrungen, daß der Sabbath oder Sonntag recht gefeiret, die Glaubens-Artickel aus der h. Schrift recht klar und deutlich, auch faßlich für die Einfältigen vorgetragen, und dahin gesehen werde, daß sich die Kraft derselben auch in Werken des Geistes offenbar mache. Besonders sollten auch die Laster, und unter denselben das leider gewöhnliche, aber schröckliche Gotteslästern, Trunkenheit, Uebelnachreden ꝛc. mit Ernst gestraft werden. Die Pfarrer sollten auch Fleiß anwenden, daß die Jugend in Schulen und Kirchen singen lerne, weil das Gesang

sang ein feiner Wohlstand bey dem Gottesdienst sey, Gott dadurch gepriesen, und die Herzen zu geistlichen Freuden erwecket werden. Es wird hierauf genau angeordnet, wie es mit der Zeit des Frühgottesdienstes, und der Ordnung des Gesangs, der Kirchen-Musik, wo man dieselbe haben könne, des Eingangs, der Verlesung des Evangelii, des ordentlichen Sonntagsgebets, (welches mit dem noch jezt gewöhnlichen und dem Wirtembergischen ganz übereinstimmt,) der öffentlichen Fürbitten, der Verkündigungen, und andrer Kollecten und Gebett durchs ganze Jahr gehalten werden sollte.

Nachmittags sollte eine Predigt über den Katechismus gehalten werden, und zwar also: wenn der Text des Katechismi gelesen worden, sollte derselbe eine halbe Stunde zu gutem Verstand der Kinder und Einfältigen erklärt, mit klaren Sprüchen der h. Schrift wohl erwiesen, und daraus Lehr, Warnung und Trost aufs einfältigste angezeigt, der ganze Katechismus aber in einem Jahr also durchgebracht werden. Wie es nun hierauf weiter gehalten worden, will ich mit den eignen Worten des Buchs anführen:

„ Zu Ende der Predigt lasse der Prediger die Kinder, so des Catechismi berichtet und fertig erzehlen können, auftretten und ein jedes seine gebühr mit erhobener Stimm deutlich und verständlich (da je eines umb das andere fragt oder Antworttet) hersagen, biß zu End, da er dann einem jeden, auß der heyl. Pfleg zu mehrerem antrieb einen Pfening reiche, Er hallte aber bey den andern an, daß Sie dem Recitirenden alle Wortt bey sich heimblich nachsprechen, damit wo sie solche nicht oder nit allerdingß geleruet, desto

besser begreiffen und faßen mögen, sonderlich die so nicht zur schulen geschickht werden. Da nun die Recitatio Catechismi vorüber, So beschließe Er mit dem gewöhnlichen hernachfolgenden gebett, und gebe nach einem kurtzen gesang gleich darauf den Segen.„

So sollte es in der Stadtkirche zu Gaildorf an jedem Sonn- und Feyertag Nachmittags gehalten werden, nur mit dem Unterschied, daß an jenen Tagen der Diakonus, an diesen der Pfarrer das sogenannte Catecheticum zu halten hatte.

Auf den Dörfern war es etwas anders eingerichtet. Hier sollte nach dem Gesang und Vater Unser der Katechismus in Frag und Antwort, und nach dessen Vollendung eine aus den gedruckten und hiebevor eingeführten 12. Predigten der Ordnung nach, vor dem Altar abgelesen, und dann mit dem Vater Unser und Segen ohne Gesang beschlossen werden. Und dieses den einen Sonntag, den folgenden nach dem Gesang eine kurze Rede im Altar gehalten, darauf der Katechismus von zwey oder vier Kindern, wie mans haben könnte, recitirt, und dann jedem ein Pfennig gegeben, die in der vorgehenden Predigt aber enthaltenen Fragen examinirt, explicirt und der Nuz derselbigen gewiesen werden. Es könnten, heißt es ferner, auch die kurzen Sprüche und Psalmen, die in Schulen gefaßt worden, dazu gezogen werden. Den Beschluß machte ein vorgeschriebenes Gebet und der Segen.

Es wird den Pfarrern eingeschärft, Alte und Junge oft zu ermahnen, daß sie zum Katechismo kommen, zu dem Ende auch ein Regiſter über das Pfarrvolk, darinn die Kinder, Knechte und Mägde ver-

verzeichnet stehen, zu halten, und bey den Schulmeistern die gute Anstellung zu thun, daß die Schüler auch kurze Sprüche h. Schrift samt dem Morgen- und Abend-Segen auswendig lernen. Zu Gaildorf, heißt es ferner, würden auch die vornehmsten Psalmen vorgegeben, könnte mans auf den Dörfern auch so dahin bringen, wäre es sehr nüzlich An hohen Festen soll Nachmittags keine Katechismus-Uebung, sondern eine Predigt über die Epistel gehalten werden.

Wochenpredigten sollten zu Gaildorf am Freytag Vormittags durchs ganze Jahr gehalten werden, es falle dann ein Feyertag ein, da die Litaney nach der Feyertags-Predigt zu verlesen. Auf den Dörfern sollte es eben so gehalten werden, ausser in der durchs Herrschaft-Mandat bestimmten Zeit groser Feldgeschäfte. Texte und Erklärung der Bücher A. und N. Testaments, sollten mit Gutachten des Superintendenten nach Bedürfnis der Gemeine und der Zeitumstände vorgenommen werden.

Das dritte Kapitel ordnet den Tauf-Actum an, und hat nichts eigenes. Das vierte ist überschrieben: Von Verhör der Communicanten vnndt Privat-Absolution. Vor jedem Sonntag, der ein Abendmalstag ist, soll am Samstag Vormittags eine Beicht- oder Vorbereitungs-Predigt, doch nur eine halbe Stund lang gehalten, und darinn das 11. Kap. der der 2. Ep. an die Kor. die Bußpsalmen und was sonst nuz- und erbaulich seyn möchte, erklärt werden. „Hierauf verhöre der Pfarrer die Confitenten nach und nach, vnd da derselben viel, sollen Sie doch nicht haufenweiß fürgenohmen oder verhört werden, Sonderlich sollen Sie die Pfarrer alle vnd jede dahin hallten, daß Sie eine Beicht sagen, welches

leichtlich sein kann, wann Sie die, so alle Sonntag von der Cantzel abgelesen würdt, fleißig merken, vnd bey dem anzeigen erzehlen.„ Der Pfarrer soll die Jungen allerley aus dem Katechismo fragen, (auch Alte, bey denen ein Zweifel des Verstands in Gottes Wort,) von der Sünde, von Christo, von Gott, vom h. Abendmal. Er soll alle und jede gebührend vermahnen, die Vermahnung aber nach Gelegenheit jeglicher Person schärpfen oder lindern, erlängern oder abkürzen. Im fünften Kap. vom heil. Abendmal, wird befohlen, daß dieses in allen und jeden Kirchen der Herrschaft alle vier Wochen gehalten werde. Die Liturgie ist der Hauptsache nach der Wirtembergischen gleich. Das sechste Kap. von hohen Festen und andern Feyertagen, ordnet unter andern an, wenn das Festum Matthiæ in den Kalendern auf ungleiche Tage gesezt werde, soll es ohnfehlbar auf den 24. Febr. und das Festum Annunciationis, wenn es in die Charwoche falle, auf den Freytag vor Palmarum gefeyert werden. Das siebente Kap. von Passions-Predigten, enthält, weil man die wichtige Historie vom Leiden Christi in zweyen oder dreyen Predigten nicht hinlänglich auslegen könne, so sollen solche die Pfarrer die ganze Fasten durch alle Sonn- und Feyertage erklären. Der Text soll ein Jahr aus dem Evangelisten Matthæo, hernach aus dem Marco, das dritte aus dem Luca, und das vierte aus dem Johanne seyn. Damit aber doch das Evangelium nicht übergangen werde, so soll dasselbe Nachmittags anstatt der Katechismus-Predigt erklärt, doch aber auch der Katechismus gehalten werden. Das achte Kap. von der Ehe und Einleitung der Eheleuth, enthält den Trau-Actum, wie er hier und andrer Orten gewöhnlich noch verrichtet wird. Die Eheordnung soll alle Jahre zweymal, nemlich am ersten Sonntag des Februarii,

und

und am erſten des Septembers von allen Kanzeln verleſen werden. Hierauf folgt eine Forma, wie Perſohnen, ſo wider Göttl. vnd Welltl. Obrigkeit Verbotten in vnzucht betretten, den Kirchen abbittung thun, vnd derſelben wider eingeſöhnet werden ſollen. Im neunten Kap. von Beſuchung der Kranken, iſt der Schluß bemerkenswerth: „Fienge dann die Peſt an zu regieren, vnd weren allbereit ein Perſohn etliche darauf gangen, ſolle ein ieder Pfarrer ſolches alßbaldt nach Hof berichten, damit ihme mögen beqüeme Artzeneyen für ſich vnd andre zugeſchickht werden, vnd dann bey den Kranckhen mit beſuchung vnd troſt, an ſeiner trew vnd fleiß nichts verwinden laſſen.„ Das zehente Kap. vom Begräbnis, enthält auſſer einigen Vorſchriften, die Beerdigung der Leichen betreffend, etliche kurze Leichreden zum Vorleſen. Endlich das eilfte Kap. von Beſtellung des heyl. Predigambts vnd auf- vnd annehmung Newer angehender Kirchendiener, beſtimmt, wie es mit der Probpredigt, dem Examen, der Ordination und Präſentation der Geiſtlichen gehalten werden ſoll.

Der erſten Bekanntmachung dieſer Kirchen-Ordnung folgte bald die **Kirchen-Viſitations-Ordnung: Wie dieſelbe in der Löblichen Herrſchafft Limpurg Geylndorffer Lini ſoll gehalten werden.** Sie iſt datirt Gaylndorff, Vnder beeder Irer Gn. Gn. Handtvnderſchrifften vnd fürgetruckhten deren Cantzley Secreten, den 22. May Anno 1611. Es wird ſich gleich im Anfang auf die neulich verfaßte, publicirte und ins Werk gebrachte Kirchen-Ordnung bezogen, und bemerkt, daß man ſie zu Fortpflanzung reiner Lehre, Einträchtigkeit der Lehrer und Zuhörer, wie auch aller Gottſeligkeit ſehr bequem und dienſtlich gefunden; damit nun ſolche erhalten, und Gottes

Gnad und Segen immer gemehrt werden möchte, haben Ihre Gn. Gn. die gnädige Anſtellung gethan, daß auch eine gewiße und richtige Viſitationsordnung begriffen und eheſtens ins Werk gezogen würde. Es wird darinn verordnet, daß der Superintendent nebſt einer von Ihren Gn. ihm zugeordneten politiſchen Perſon alle Jahre einmal, um Johannis oder überhaupt zwiſchen Oſtern und Bartholomäi einen jeden Pfarrer und auch den Diaconum zu Gaildorf, als Pfarrer zu Münſter viſitiren ſoll. Der Fragen, die hiebey an den Pfarrer gethan werden ſollen, ſind 20. derer an die Gemeine, oder den Amtmann und die Gerichtsperſonen 10. Zur Probe nur drey von den erſteren. N. 10. Ob Jemandt mit dem Wiederthauff Schwenckhfeld Sacramentirer und andern Secten behafft were oder ſonſt Schwermer Underſchlaiffte, herbergte oder Gemeinſchafft mit Ihnen hette. N. 13. Ob Perſohnen bey ſeiner Kirchen, die ſeine Predigten oder deß Herrn Abendtmahl nicht beſuchen, oder ſonſten verächtlich davon Reden, Ihre Kinder vnd Ehehalten zum Catechismo nicht fürdern, oder Zauberey, Wahrſagens, Segenſprechens, Walfahrtens vnd gelobens an Päbſtiſche Ortt, Ehebruchs, Vnzucht, Volltrinkhens, Wucherns, Spielens, ohnverſöhnlichen Haß vndt Neydts, Fluchens vnd Schwörens, vnd ander ärgerlich Laſter ſich gebrauchen, wer dieſelbe alle mit Nahmen, vnd waß Ihr Verhandtlung. N. 16. Wie es vmb die Schuel ſtehe, mit waß Ordnung vnd wie Er Sie viſitir, waß deß Schuelmeiſters Vleiß vnd Vnfleiß, vnd ob die Schuel an Lehr vnd Diſciplin, auch mit dem Geſang wohl angerichtet ſeye.

Das Limpurg-Gaildorfiſche Kirchenweſen hatte alſo nächſt der Landesherrſchaft dem Sup. Roſchmann

mann viel zu danken. Aber auch seine Nachfolger hatten ihre Verdienste um dasselbe. Johannee Donner, der h. Schrift Doktor, der jenem im J. 1615. im Superintendenten-Amt folgte, bemerkte bald, daß die öffentlichen Katechismus-Unterweisungen einer Verbesserung nöthig hätten. Seine Vorstellung machte höhern Orts Eindruck, und ihm ward aufgetragen, eine Anzahl faßlicher Katechismus-Predigten zu verfassen, die auf dem Land einen Sonntag über den andern der Gemeine vorgelesen, den folgenden Sonntag aber in Fragen und Antworten zergliedert, und also vermittelst derselben die Religions-Lehren dem Volk faßlicher und behaltlicher gemacht würden. Die Predigten wurden gedruckt und ausgetheilt. Dies geschah im Jahr 1617. Eine alte geschriebene Nachricht meldet hiebey, daß etliche Geistliche schon am 5. May beschlossen hätten, den Hällischen Katechismum erstlich an die Hand zu nehmen, und bey den Schulern einen Anfang zu machen, diejenigen aber, so bey den Schulen nicht hergekommen, so lang bey den alten Fragen zu lassen, bis man nach und nach auch ein mehreres erlangen möchte. Dies erklärt die obangeführte Kirchenordnung im Punkt der Katechismusunterweisung, und eine Frage in der Visitationsordnung (es ist die dritte): Ob der Pfarrer sonntäglich den Katechismum mit den verordneten Fragen in der Kirchenordnung vermelt, halte, und wie die Jugend denselben begreife, ob sie fleisig bey der Predigt und Examine erscheine? Man siehet hieraus, daß bis ins Jahr 1617. die Katechismuspredigten von den Pfarrern selbst gehalten, aber nur wenige Fragen getrieben wurden; nun aber die Donnerischen Predigten abgelesen, aber am folgenden Sonntag desto mehr darüber gefragt werden mußte. Es mußten also von

Luthers

Luthers erstem Reformations-Versuch völlige 100. Jahre vergehen, bis die Pfarrer wahre Katecheten zu werden anfiengen. Man wird aber auch bemerken, daß die Gaildorfische Kirchenordnung in den hieher gehörigen Stellen während der Donnerischen Inspektion etwas geändert worden. Im Jahr 1620. wurde jene Form der Kirchenbuße, die dem achten Kapitel der Kirchenordnung einverleibt ist, in Tübingen besonders gedruckt, a) welche sich auch noch bey den Kirchen befindet. Unter des Sup. M. Georg Albrechts Inspektion wurden auch zweymal Synoden oder Conventus ecclesiastici seiner Diöces-Genossen im Gaildorfer Pfarrhaus gehalten, das erstemal wegen Veränderung der Kirchenordnung (so zeichnete es Albrecht selbst auf,) das andremal, um den ersten Theil des Antibellarmini biblici durchzudisputiren. b) Jene Veränderung war aber nicht groß. Es wurde z. E. angeordnet, daß man bey dem gemeinen Nothgebet auf die Knie fallen und daß in allen Kirchen an Abendmalstagen vom h. Abendmal gepredigt werden sollte, in den Beichtpredigten aber von der Buße und Beicht. Ueberhaupt kam es unter Albrechten auf, daß ganze Theile des Systems durchgepredigt wurden, so wie er selbst nur über die Materie von den lezten Dingen 289. Predigten gehalten hat. Er hatte auch nach Inhalt eines herrschaftlichen Dekrets vom 1. December 1638. die Nachmittags-Predigten zu Gaildorf, die eigentlich nach der alten Kirchenordnung dem Diakonus zugehörten, übernommen, und bey

a) bey Dietrich Werlin, auf 2. Bogen. Auf dem Titel steht noch: In Lympurgischer Herrschafft Kirchen, Gellendorffer Lineen angeordnet.

b) D. 17. Aug. 1631. und d. 15. Sept. 1633. Den Antibellarminus hatte Albrecht selbst drucken lassen. Pars 1. & 2. Nördlingen 1633. 4.

bey den vielen Predigten überschwere Mühe und Arbeit angewendet, also daß er auch lieber das Leben dabey zugesezt, als davon abgelassen haben würde; es wurde aber nun Nachmittags-Predigt und Kinderlehr, welche leztere, vermuthlich durch Albrechts Anordnung um 11. Uhr gehalten worden, verbunden, und beydes dem Kaplan zu halten aufgegeben, ohne daß die Frühpredigten zu Münster deswegen eingestellt werden dürften. Bey Bekanntmachung dieser Anordnung wurde sowohl Alten als Jungen ernstlich eingeschärft, diese neuangeordnete Abend- und Katechismus-Predigten fleisig zu besuchen. Albrecht hat aufgezeichnet, daß er und sein Diakonus im Jahr 1636. 297. und im nächstvorhergehenden 336. Predigten gehalten haben.

Ein kurzer Ueberblick auf den Begrif der Limpurg-Speckfeldischen Kirchenordnung soll uns nun die Verfassung der Kirchen jenes Landesantheils anschaulich machen. Diese Kirchenordnung ist gedruckt zu Schwäbisch-Hall bey Hans Reinhard Laidig, Anno 1666. auf 442. Quart-Seiten und führet den Titel: **Limpurgische Kirchen-Ordnung, Wie es beedes mit der Lehr, und Ceremonien, bei allen und ieden Christlichen Pfarr-Gemeinden, der Herrschafft Limpurg, Speckfelder Lini, soll gehalten werden.** In der Vorrede entbieten Philipps Gottfried, Grav von Hohenlohe und Herr zu Langenburg, als Vormund des minderjährigen Herrn zu Limpurg, benanntlich H. Georg Eberharden, sodann Franciscus, Heinrich Casimir und Vollrath, alle Herren zu Limpurg ꝛc. ihrem Superintendenten und übrigen Inspectoribus und Pfarrern ihren gnädigen Grus, und übergeben ihnen diese neuen Kirchen-Agenda, nicht als ob bisher dergleichen gänzlich

ge-

gefehlt, sondern weil im vorigen leidigen Krieg, und auf Absterben der alten Kirchendiener, solche allein geschriebene Verordnungen verkommen, und Ungleichheit eingerissen. Diese neue Kirchenordnung wird als dem Wort Gottes gemäs, ernstlich eingeschärft, und erklärt, daß die dermaligen und alle ihre künftigen Pfarrer darauf verpflichtet werden sollen.

Das 1. Kap. handlet von der Taufe. Es sind dem Tauf-Ritual gute Erinnerungen vorgesezt, als z. E. daß sich die christliche Kirche in Ansehung der Zeit der Taufe ihrer Freyheit bedienen könne, ohne an Ostern und Pfingsten, wie es in der ersten Kirche verordnet gewesen, gebunden zu seyn; jedoch achte man es für nüzlicher, daß die Kinder, ausserhalb der Noth ihrer Schwachheit, nicht zur Zeit, da keine Kirchversammlung vorhanden, sondern auf den Sonn- Fest- Feyer- Frey- oder Gebet- Tag, da eine Menge des Volks versammlet, zu tauffen vorgetragen werden. Das übrige im Kap. ist der Gaildorfischen Agende ganz gleich, und in keiner vom Exorcismus eine Spur. Das 2. Kap. hat abermals seine besondre Vorrede, worinn erstlich Luther, hernach Brenz wegen ihrer Katechismen gepriesen, und von der Luthero-Brenzianischen Katechismusarbeit gesagt wird, daß sie von der seligen Reformationszeit an in den Limpurgischen Kirchen nuzbarlich gebraucht worden, und ferner gebraucht werden solle. Es wird verordnet, daß, so wie in den Fränkischen (zur Herrschaft Speckfeld gehörigen) Kirchen Luthers, in den Sontheimischen aber Brenzens Katechismus bis daher üblich gewesen, es auch fürohin dabey verbleiben soll. Die Kirchendiener sollen dem Volk die gebräuchliche Katechismus-Lehre ordentlich und verstandlich vortragen, also, daß auf

alle

alle und jede Sonntage Nachmittags, wann sonst keine Predigten zu halten vorfallen, nach Verlesung von der Kanzel einer der Kirchenordnung einverleibten Katechismus-Predigt, der jedes Orts gebräuchliche Katechismus, mit dem jungen Volk fragweise, bisweilen vor dem Altar, dann auch bey den Manns- und Weiber-Stühlen geübt, und einfältigst erklärt werde, wobey aber Bescheidenheit empfohlen, und erinnert wird, diese Nachmittags-Katechismus-Uebung samt dem Gebet und Gesang, Ueberdrus zu verhüten, nicht über eine Stunde auszudehnen. Hierauf folgt der Katechismus Lutheri, der Katechismus Johann Brentii, und 17. Katechismus-Predigten, welche samt dem vorhergehenden Inhalt dieses Kapitels den größten Theil des Buchs ausmachen, und von S. 19. bis 302. reichen. Auf dieser lezten Seite wird noch erinnert, daß diese 17. Predigten von Limpurgischen Kirchendienern verfaßt seyen, und das ganze Corpus doctrinæ orthodoxæ begreifen. Das dritte Kap. hat auch wieder eine Vorrede. Ihr kurzer Inhalt ist folgender: man soll täglich Buse thun, aber die Beichtstunden seyen eigentlich angestellt, daß man zur Erkenntnis und Bereuung allerley grober Sünden, damit man sich an Gott und Menschen versündigt habe, gebracht, aus dem Evangelio aufgerichtet und solche zu fliehen ermahnt werde. Es sollen die Pfarrkinder ermahnt werden, vor dem Gebrauch des h. Abendmals sich mit Reu und Leid über die Sünde, mit Verlangen nach der Absolution und Abendmal, und mit gutem Vorsaz der Lebensbesserung, und zwar des Jahrs oftmals im Beichtstuhl einzufinden. Dabey soll diese Ordnung gehalten werden: nach dem Gesang soll der Pfarrer vor dem Altar die nächstfolgende Ermahnung

oder einen Bußpsalmen samt kurzer Summarie verlesen, das auch beygedruckte Gebet und das Vater Unser sprechen; hierauf wieder ein Gesez gesungen, darauf die gemeine ofne Beicht nebst der Absolution gesprochen, und mit den Worten: der Friede ꝛc. geschlossen werden. Dann soll der Privat-Beicht-Aktus im Beichtstuhl, nicht aber nur mit einzelen, sondern auch mit etlichen Personen zugleich vorgenommen werden, wobey allerley erinnert wird, unter andern, daß die Beichtväter über die Privatbeicht, nach dem Exempel Lutheri stark halten sollen, Beichtpfennige, wo sie vorhin üblich gewesen, zwar nehmen, aber nicht fordern mögen. Darauf kömmen: Vermahnung, Gebet, Beicht und Absolutions-Formel. Das vierte Kap. vom h. Abendmal enthält dieselbe Liturgie, wie die Gaildorfische Kirchenordnung, bis auf die Worte, nur hie und da mehr abgekürzt. Das fünfte Kap. ist überschrieben vom Gebet, und enthält die ordentlichen und ausserordentlichen Gebete, die durchs ganze Jahr in den Kirchen sollen gesprochen werden. Das sechste Kap. handelt kurz vom Kirchengesang. Das siebente von Feyertagen. Man wolle sich zwar nach Pauli Lehre kein Gewissen über bestimmten Feyertagen, Neumonden oder Sabbathen machen lassen, doch sollen die Sonntage mit Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, auch zu Haus mit Lesung der heiligen Schrift ꝛc. und sonst heilig und still zugebracht. In Ansehung der an gemeinen Feyertagen gestatteten leiblichen Ergözlichkeit beziehet man sich auf die Kirchen-Mandate. In den Residenzorten soll durchs ganze Jahr an Freytagen Vormittags eine Predigt gehalten werden, ausgenommen da eine Fest-Feyertags-Hochzeit- oder Leichpredigt einfällt; in andern Orten aber soll von Ostern bis Michaelis anstatt

der-

derselben eine Betstunde gehalten, jedoch, wenn Regenwetter die Feldgeschäfte hindere das Volk auch zu Anhörung einer Predigt berufen werden. Der Mitwoch soll zu gewöhnlichen Betstunden verbleiben. Hierauf werden der Reihe nach alle zu feyrende Tage genennt, und weiter verordnet, daß fürohin auch der Tag der Heimsuchung Mariä, und zugleich daran das h. Friedensfest, nicht weniger der Tag S. Michaelis gefeyret, mit dem Gedächtnis S. Pauli Bekehrung, und Mariä Magdalenä Tag es aber also gehalten werden soll, daß dieselben zwar nicht gefeyret, doch also erhalten werden, daß, wenn sie auf einen Sonn- oder Feyertag fielen, an derselben Nachmittagen, wenn sie aber auf einen Werktag fielen, an dem Freytag derselben Woche ohnfehlbar gepredigt, und dieses Sonntags zuvor verkündet werde. Das achte Kapitel hat zur Ueberschrift: von der Kirchendiener Beruf, Ordination und Präsentation, auch geistlichen Kirchen-Habit. Der darinn angeordnete Ordinations- und Präsentations-Aktus kommt der Hauptsache nach mit dem Gaildorfischen überein, jedoch sind die Ausdrücke verschieden. In Ansehung des Kirchenhabits ist verordnet, daß die Kirchendiener in allen ihren Amtsverrichtungen, sowohl publice als privatim, bey den Gähtaufen und Krankenkommunionen, wenn es nicht Nothfall hindert, samt dem schwarzen Kirchenrock, den weisen Chorrock gebrauchen. Ihr Privathabit soll auch theologisch und bescheiden seyn. Hierauf wird 1. Name, 2. Farbe, 3. Ermel, 4. Falten des Kirchenrocks und des Chorhemds, im ältern Geschmack gedeutet, z. E. daß die vielen Falten des weisen Chorrocks die Kirchendiener erinnern sollen, daß sie fleisig seyen, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; daß gleichwie eine Falte an der andern hangt, und

viel Falten nur ein Kleid oder Rock sey, also sie auch als Glieder, durch brüderliche Liebe an einander hangen, und doch nur ein Kollegium machen. Das Chorhemd, so wie es in Gaildorfischen und Speckfeldischen Kirchen gebräuchlich ist, wird nemlich vermittelst eines besondern Holzes zu lauter kleinen an einander hangenden gestreiften Falten oder Runzeln formirt, welches, wie man hier siehet, nicht nur herkömmlich, sondern in den Speckfeldischen Kirchen auch gesezlich ist. Das neunte Kap. handelt von der heil. Ehe, Hochzeiten und herrschaftlichen Eheordnung. Der Trau-Aktus ist mit dem Gaildorfischen übereinstimmend. Hierauf folgt die Limpurg-Speckfeldische Eheordnung, so wie sie jährlich zweymal z. am 2. Sonntag nach dem h. Oberstag, 2. am 20. Sonntag nach Trinit. in allen Kirchen verlesen werden soll. Das zehente Kap. enthält Erinnerungen über den Kranken-Zuspruch, welchen eine Summa eines recht evangelischen Patienten-Trosts, von Wort zu Wort, aus der vor mehr denn ein hundert Jahren, bald nach der seligen Reformation dieser Herrschaft gegebenen Instruktion, aus einem alten geschriebenen Exemplar angehängt ist. Das eilfte Kap. ordnet die Begräbnis-Gebräuche an. Es folgen auch etliche kurze Leichreden. Eine derselben über den Jüngling zu Nain steht auch in der Gaildorfischen Kirchenordnung, die andern sind verschieden. Angehängt sind Gebete, theils auf dem Gottesacker, theils nach der Leichpredigt zu sprechen. Das zwölfte Kap. von der Kirchenbuse, enthält eine öffentliche Abbitt- und Absolutions-Formel, der Gaildorfischen ähnlich, aber in andern Ausdrücken verfaßt. Eine Note ordnet an, daß Leute, die in Unzucht zusammen kommen, und mit dem Strohkranz zur Kirche gehen müssen, vor der Trauung vor den Altar treten, auf

vor-

vorgeschriebene Weise Kirchenbuse thun, hernach wieder in ihre Stühle gelassen, wo sie die Strohkränze abzulegen Erlaubnis haben, und darauf erst ordentlich getraut werden sollen. Das dreyzehente Kap. von den Schulen, gibt Bericht, daß zwar jedermann auf die Schulen der Herrschaft, an welchen der Kirche und dem Staat hoch gelegen sey, ein Aug haben, geist- und weltliche Beamte aber sonderlich bedacht seyn sollen, auf Abgang eines oder des andern Schuldieners, andre tüchtige Leute beyzuschaffen. In den Dörfern, ob wohl zu wünschen wäre, daß durchs ganze Jahr die Schulen gehalten würden, soll doch der nöthigsten Feldgeschäfte wegen, dieselben von Ostern bis zwischen Michaelis und Martini einzustellen erlaubt seyn, dagegen aber die Kinder desto fleissiger an den Sonntags-Nachmittagen zur Kinderlehr zu schicken seyen. In Orten aber, wo Latein, Musik und Rechnen getrieben wird, sollen die Schulen, die Ernd- und Herbst-Vakanzen ausgenommen, durchs ganze Jahr offen seyn. Jeder Pfarrer soll seine Orts-Schule wöchentlich, im Nothfall täglich besuchen, die Inspektores die Hauptschulen der Residenzorte jährlich zweymal, die Dorfschulen einmal visitiren, und über der vor vielen Jahren verfaßten Schulordnung halten. Das vierzehente Kap. von Kirchen-Visitationen, berichtet, daß dieselben in der Herrschaft von den gottseligen Vorfahren angeordnet worden, und althergebrachter Praxi gemäs, jährlich kontinuirt werden sollen. Es folgt eine Instruktion für die Visitatoren, mit vielen Fragen. Man siehet auch daraus, daß der Katalogus der Pfarrkinder, oder das Seelenregister öffentlich dabey abgelesen, und bemerkt wurde, um wie viel die Pfarrey ab- oder zugenommen. Das fünfzehente und lezte Kap. enthält die Geschichte von Zerstöhrung der Stadt Jerusalem,

welche am 10. Sonnt. nach Trin. alljährlich verlesen werden soll, samt angehängter kurzen Ermahnung und Gebet. Es mag der Oberspontheimische Superintendent M. Johannes Spindler, vornemlich die Feder bey Abfassung dieser Kirchenordnung geführt haben. c)

Was das Innere des öffentlichen Predigt-Vortrags betrift, wie es sich aus vielen gedruckten Predigten ergibt, so war es meist erbaulich und zur Fassungskraft des Volks herabgestimmt; die Exegetick freylich manchmal sonderbar, wie mans nicht anders vermuthen kann. Hie und da trift man mancherley Wortspiele, und gesuchten Wiz an, der fast den Eindruck der ernsthaften Wahrheiten hätte schwächen sollen, wenn die Zuhörer nicht daran gewöhnt gewesen wären. Lateinische und griechische Sentenzen kommen häufig vor, und häufig Geschichtchen, aus alten und neuen Schriftstellern, die zwar den Vortrag belebten, und erläuterten, an deren Statt aber doch etwas unterrichtenderes hätte vorgetragen werden können. Mit Schriftstellen waren die Predigten sehr überladen. Die Scholastick regte sich hie und da auch noch stark, wodurch der Vortrag sehr gekünstelt und gezwungen wurde. Denn bald muß er sich in die Form der 10. Prädikamente, bald der 7. Rationen schmiegen. Manchmal müssen einzele Buchstaben eines lateinischen oder deutschen Worts die Materie zur Rede, und zugleich ihre Form an die Hand geben. Bey der Huldigungspredigt Schenk Christian Ludwigs, wurde sein Name Christianus analysirt, und gezeigt, wie der neue und jeder christliche Regent seyn müsse: 1. Credens. 2. Humilis. 3. Rectus. 4. Immaculatus. 5. Sanctus. 6. Tolerans.

c) Er war dafür bekannt. Widel. Th. 4. S. 265.

rans. d) 7. Impendiosus. 8. Amans. 9. Nitidus. 10. Utilis. 11. Studiosus. Bey einer andern Gelegenheit wurde die Stadt Geildorf gepriesen, wie sie nach ihren acht Buchstaben sey: 1. Gotteshaus, 2. Ehrenhaus, 3. Jesushaus, 4. Liebhaus, 5. Dankhaus, 6. Opferhaus, 7. Rathhaus. 8. Friedhaus. Allein das war um die Mitte des 17. Jahrhunderts herrschender Geschmack, der sich aber, wie man mit Vergnügen bemerkt, gegen das Ende desselben immer mehr verlor. Man findet nun häufiger Vorträge, welche die Grundideen des praktischen Christenthums mehr entwicklen.

Die äusere Kirchendisciplin wurde durch sogenannte Kirchen-Mandate bestimmt, davon in einem der folgenden Abschnitte etwas ausführlicheres vorkommen wird.

Ueber der Ordination wurde steif gehalten, so gar daß auch ein Wirtembergischer Stipendiat M. Johann Philipp Glückh, eh er zum Welzheimer Vikariat gelangte, im Jahr 1634. am Sonntag Sexagesima durch Sup. Albrecht vorher nach dem Limpurgischen Ritual ordinirt wurde. Er wurde aber vom Herzoglichen Konsistorio dazu nominirt, und der vorher zu Welzheim als Vikarius angestellte Hällische Kandidat wieder entlassen.

Wie es mit den gemeinen Schulen aussah, läßt sich nun aus dem vorhergehenden, und aus andern Umständen nicht schwer angeben. Man traf häufig Leute an, die bey den Schulen nicht herkommen waren, und in der Gaildorfischen Kirchenordnung

d) Wird aber nicht auf Religions-Toleranz, wie man etwa vermuthen möchte, sondern überhaupt auf Regierungs-Last gedeutet. Albrecht hielt die Predigt.

findet man Kap. 2. den Ausdruck von Kindern, die nicht zur Schule geschickt werden. Hieraus gewinnt es so ziemlich das Ansehen, daß es wenigstens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Eltern Willkühr gestanden, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken wollten, oder nicht. Weil es Geld kostete, und die Kinder in der Schulzeit ihren Eltern nicht nüzlich seyn konnten, so hatte man wohl Anfangs den Muth nicht, allen und jeden von Obrigkeits wegen die Pflicht, die Kinder zur Schule anzuhalten, aufzulegen, und im Nothfall Zwangsmittel zu gebrauchen; und in den unglücklichen, geld- und volkarmen, dagegen verwirrungsvollen Kriegszeiten mußte dieses noch mehr Schwierigkeiten haben. Man hoste dabey, daß die Prediger in den sonntäglichen Katechismusübungen und in den Beichtverhören den ungeschulten Kindern doch das wesentlichste des Christenthums beybringen würden, welches aber wohl schwer mag hergegangen seyn. In den ruhigern Zeiten nach dem dreyßigjährigen Krieg, wie man aus der Speckfeldischen Kirchenordnung sieht, wurde es schon genauer genommen, und verordnet, daß die Nachlässigkeit der Eltern bey Amt angezeigt, und sie von demselben zu ihrer Schuldigkeit angehalten würden. Albrecht that das seine zu Gaildorf zur Aufnahme der Schulen auch, und er ward durch sein Biblisches A B C und Namen-Büchlein, welches ums Jahr 1634. zum erstenmal gedruckt, e) und seitdem an so vielen Orten so oft aufgelegt worden, ein Reformator und Wohlthäter nicht nur der Limpurgischen, sondern auch vieler anderwärtigen Schulen. Ein Verdienst, welches nach dem Maasstab jener Zeiten genommen, gewiß keines seiner geringsten ist.

Daß

e) zu Nördlingen. Es hat nun an vielen Orten volle 1 1/2 Jahrhunderte regiert.

Daß es auch damals alte Leute gegeben, die gar nichts von ihrem Glauben wußten, weil sie nicht in Schulen geschickt worden, und manche Eltern ihre Kinder nach Willkühr wieder aus der Schule genommen, lieset man wörtlich in einer Albrechtischen Predigt, womit er zu Gaildorf am 4. Adv. Sonntag 1631. die Schule empfohlen. f)

In Ansehung der Zubereitung zum h. Abendmal wird in der Gaildorfischen Kirchenordnung erfordert, daß die jungen Leute eine Beicht sagen können, und den Katechismum wissen, in der Speckfeldischen, daß sie etliche Zeit vorhero informirt, und wenn sie in der Lehr und Glaubensbekänntnis recht erfunden worden, zum h. Abendmal gelassen werden sollen. So auch die, welche von einer fremden Religion zur evangelischen tretten wollen.

So lang die Zeiten so kriegerisch waren, so war es auch die Dogmatik und der Kanzelvortrag, worüber man nicht wundern darf. Daß man aber daraus, daß die Glaubensgegner gewaltsam reformirten, einen gültigen Schluß machen wollte, als dürften die Evangelischen überhaupt auch intolerant seyn, und z. E. die Juden durch allerley harte Mittel dahin bringen, Christen zu werden, ist doch sonderbar. So wurde im Jahr 1641. zu Gaildorf, aus Gelegenheit eines öffentlichen Taufactus, in einer Predigt von Sup. Albrecht angeführt, was Luther zur Bekehrung der Juden für dienliche Mittel vorgeschlagen hätte, die er denn in ihrem hohen Werth bleiben lässet; er fährt aber fort, daß er für dießmal so scharf nicht verfahren, sondern allen christlichen, gewissenhaften Regenten folgende Mittel zu bedenken

f) Misc. Pr. Th. 2. S. 16.

die gnädige Landesherrschaft die Albrechtischen Grundsäze der Judenbekehrung zu Landesgesezen gemacht, so würden vierzig Jahre nachher wohl keine Juden zu Gaildorf aufgenommen worden seyn.

Graf Philipp Albert, der vermuthlich seinen Landesantheil durch sie mehr zu bevölkern suchte, bekannte sich auch im Jahr 1681. zur katholischen Religion, doch ohne daß deswegen auch Katholiken aufgenommen, oder etwas in der kirchlichen Verfassung geändert worden wäre.

Neunzehenter Abschnitt.

Vierter und lezter Zeitraum der Limpurgischen Geschichte vom Tod Graf Wilhelm Heinrichs zu Limpurg-Gaildorf (1690.) bis auf die neueste Zeit. Das Haus Speckfeld rechtet mit dem von Gaildorf, beyde mit des Königs in Preussen Majestät. Der erste Streit wurde noch vor Ende des Jahrs 1690. der andre 1746. und 1748. vertragen.

Mit dem Aussterben des Limpurg-Gaildorfischen Mannsstamms in der Person Graf und Schenk Wilhelm Heinrichs im Jahr 1690. fängt eine neue Periode, und mit derselben eine Reihe von Begebenheiten und Veränderungen an, die eigentlich den Grund von der izigen Beschaffenheit der Limpurgischen Lande enthält, und daher eben nicht weitläuftig, aber doch ordentlich aufgeklärt seyn will.

Ge-

was ihr auf diese schwere Anklag dem gerechten Richter wollet antworten. Wem dieses Albrechtische Fragment hart auffällt, der bedenke, daß es weit gelinder ist, als Luthers Rath, der auch die Synagogen mit Feuer verbrannt, und die Häuser der Juden abgebrochen haben wollte; und aus dem Zeitalter der Ferdinande, nicht der Friedriche und Josephe.

Die Bekehrung des Juden, der Albrechten auf diese Kanzelmaterie brachte, ist auch sonderbar genug, um noch erzählt zu werden. Es war ein Marquetender bey dem Rakowizischen Regiment, Namens Moses Jacob, von Lemberg in Polen gebürtig, und, doch um keines Verbrechens, sondern um einer geringen Geldschuld willen, zu Gaildorf in den Burgerthurn gelegt worden. Gleich den folgenden Tag ließ er Albrechten zu sich rufen, und erzählte ihm, daß er bey hellem Mittage, nach 12. Uhr, ein starkes Windbrausen, und hierauf eine Stimme zu zweyen malen gehört: Willt du deine Seele noch dem Teufel ergeben, und den christlichen Glauben nicht annehmen? Da er nun hierauf geantwortet: ich wollte gern wissen, wer mit mir redet? Vater, seyd ihrs? in Meynung, es wäre der Wächter auf dem Thurn, so habe die Stimme abermal gesprochen: du sollt mich sehen, und damit seye der Kerker voll Lichts und eines unaussprechlichen Glanzes geworden. Kurz, dies Gesicht machte den Juden frey, er wurde einige Zeit unterrichtet, und am 10. Jenner des angezeigten Jahrs zu Gaildorf, in Gegenwart aller 9. zur diesseitigen Herrschaft gehörigen Pfarrer, mit Beylegung des Namens Josua, getauft, wobey die hochwohlgebohrnen gnädigen Landesherrn Taufzeugen waren, und Predigt und Taufactus wurden gedruckt. Hätte übrigens

Kaiserlichen Hof der Meinung, daß die Limpurgischen Besizungen, wenig ausgenommen, in Reichslehen bestünden, und auf den Fall der gänzlichen Erlöschung des Mannsstamms nichts im Weg stehen würde, dieselben nach Gefallen wieder zu verleihen. Unter dieser Voraussezung bekam der Churfürst von Brandenburg, nachmalige erste König von Preussen, Friedrich I, der bekanntlich dem Kaiser Leopold auch manchen Gefallen that, im J. 1693. von gedachtem Kaiser ein Expektanzdekret auf die Limpurgischen Reichslehen, die man bald erledigt zu sehen erwarten konnte. Ein Umstand von Seiten des Limpurgischen Hauses schien die Sache sehr zu erleichtern.

Schenk Georg Eberhard, der bisher mit seinem Bruder Vollrath in Gemeinschaft regiert hatte, übernahm in diesem Jahr die Alleinregierung der Herrschaft Speckfeld, b) und um vermeintlich für

b) Vermög Winterhäuser Vertrags vom Jahr 1693. Es wurde darinnen ausgemacht, daß Schenk Vollrath für seinen, an dem Ganzen der seiner Hauptlinie zustehenden, bisher in Gemeinschaft verbliebenen Landschaften, gebührenden Antheil, die gesammte sogenannte äussere und bey Schwaben gelegene Herrschaft, worinnen die vor drey Jahren ihnen beyden zur Hälfte erblich angefallenen Gaildorfischen Lande mitbegriffen wären, mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten; Schenk Georg Eberhard aber für seinen Antheil, die ganze innere und in Franken gelegene Herrschaft, mit allen ihren Zugehörungen und Gerechtigkeiten, doch dem bey ihrem Haus eingeführten Juri Senii ohne Schaden und Nachtheil, jeder für sich allein inne habe, und in Gemäsheit der Erbeinigung (vom Jahr 1604.), regieren, genießen und besizen sollen.

Dabey aber wurde noch insonderheit, auf den Fall der gänzlichen Verlöschung des Mannsstamms, welcher damals schon als leicht möglich angesehen werden konnte, der Schenk-Vollrathischen Frau Gemahlin, aus dem Hause Limpurg-Gaildorf, ihr besonders auf der Limpurg-Schmidelfeldischen Herrschaft zustehendes Erbrecht ausdrücklich provisorisch vorbehalten.

Gedachter Herr hinterließ vier unmündige Gräfinnen Töchter, davon zwey frühzeitig verstarben, zwey aber sich nachher vermählten, die eine, nemlich Juliana Dorothea, mit einem Grafen von Löwenstein-Wertheim, und nachher zum zweytenmal mit einem Grafen von Wurmbrand, die andre, nemlich Wilhelmina Christina, mit einem Grafen von Solms. Aber das Erbe blieb ihnen nicht ungetheilt. Die damals noch einzig lebende zwey Zweige des Limpurgischen Mannsstamms, Graf Vollrath in Obersontheim, und Graf Georg Eberhard in Sommerhausen, machten Ansprüche darauf. Es entstund ein Rechtsstreit darüber bey Kaiserlicher Majestät und insbesondre beym Reichshofrath. Aber er währte nicht lange, indem die den beyden fränkischen Kreisausschreibenden Fürsten zu Bamberg und Brandenburg aufgetragene Vermittlung zwischen den streitenden Partheyen von so guter Wirkung war, daß noch in demselben Jahre die Sache freundschaftlich beygelegt, und eine Theilung beliebt wurde, vermög deren die Hälfte des Erbes, und damit insonderheit auch die halbe Stadt Gaildorf an Limpurg-Sontheim und Speckfeld, unter dem Namen Limpurg-Schmidelfeld fiel. a) Dadurch wurde zwar der Ruhestand auf einer Seite wieder hergestellt; aber bald gab es eine neue Unruhe, die sich nicht so leicht beylegen ließ.

Es war nun bekannt, daß der ganze Limpurgische Mannsstamm auf dem Aussterben stünde, indem beyde noch übrige männliche Zweige nur Töchter am Leben hatten. Man war auch zuerst am Kaiser-

a) S. oben 15. Abschnitt. Der Vorgang wird hier kürzlich wiederholt, um die von Graf Wilhelm Heinrichs Tod herrührenden Veränderungen in einen Prospekt zu bringen.

einkunft Schenk Georg Eberhards, erhielt keinesweges die Beystimmung von Seiten Schenk Vollraths und der Seinigen. Man suchte seine Rechte, so gut man konnte, zu gewahren, und wollte oder konnte zu den Limpurgischen Reichslehen nicht alles rechnen, was von andern dazu gerechnet werden wollte.

Der König in Preussen bestund dagegen fest auf seinen Ansprüchen, und ließ sich im J. 1706. seinen Leopoldischen Expectanzbrief auch von Kaiser Joseph bestättigen. Man feyerte auch Limpurgischer Seits nicht. Man durchsuchte die Archive, und stellte im Jahr 1710. eine in jure & facto bestgegründete Deduktion und Vorstellung, die Separation der Limpurgischen Reichslehen von dem Allodio betreffend. Mit Beylagen sub Lit. A. usque Z. & Aa. Bb. Cc. fol. 1710. — ans Licht.

Hierauf erschien unterm 29. November eben dieses Jahrs ein Kaiserliches Provisional-Conclusum, des Inhalts: daß als ungezweifelt Reichslehen zu halten, und bey ereignendem Falle dem Expectivato einzuräumen seye: Der Wildbann, und Forstrecht, dann die Erz- und Bergwerke, Geleit und Zoll bey Münkheim, ingleichen verschiedne Halsgerichte, samt dem Bann über Blut zu richten: ein und andere weitere Stücke aber, als die Gerichte in der Herrschaft, samt der Mannschaft, so Limpurg fürbaß leihet, zu gütlicher Komposition oder weiterer Allerhöchst-Kaiserlicher rechtlicher Erkänntniß ausgesezt bleiben sollen. Die Gerichte in der Herrschaft und die Mannschaft, so Limpurg fürbaß leihet, waren eigentlich die räthselhaften Punkte in den Lehenbriefen, die jeder Theil seinem Interesse gemäß deutete. Da nun diese noch ausgesezt bleiben sollten,

so

so war auch weder der König in Preussen, noch Graf Vollrath durch jenes Urtheil zufriedengestellt.

Man versuchte indessen die angerathene gütliche Vertragung der Sache, und trat von beyden Seiten, unter Vermittlung einer Kaiserlichen subdelegirten Kommission, welche Bamberg, Würzburg, und Wirtemberg aufzutragen war, in Schwäbisch-Hall zusammen. d) Dieß geschah im Jahr 1712. im Monat September. Man unterließ nicht von Seiten Limpurgs, vermittelst Vorlegung der nöthigen Original-Urkunden, darzuthun, wie alle und jede Limpurgische Orte erworben worden, und solchergestalt zu erweisen, daß sie samt der ihnen anhängigen Landeshoheit Allodia seyen, und also keineswegs unter eröfnete Reichslehen gerechnet werden könnten. Allein es wurde kein Vergleich erzielet.

So

d) Das Personale, wie ich es in einem gleichzeitigen Verzeichnis finde, bestund bey dieser Zusammenkunft in folgenden Personen:

Von Seiten Bamberg, dessen Jnful damals der Churfürst von Mainz trug.

Geheimer Rath von Scharpf.

Würzburg.

Kanzler Adelmann.

Würtemberg.

Regierungsrath Abel.

Von wegen Jhro Königl. Majestät in Preussen.

Geheimer Rath von Böhringer zu Goldbach.

Von Seiten des hochgräflichen Hauses Limpurg-Sontheim und Gaildorf.

Kanzley-Direktor Mohr.
Rath und Konsulent Sturm.
Kanzleyrath Erker zu Sommerhausen.
Kanzleyrath Schneider.
Gutbier, Solms. Hofrath.
Lehens Sekretarius Wägelin.
Hirsching, Wurmbrandischer Sekretarius.

So stunden die Sachen bis ins folgende Jahr, (1713.) da Schenk Vollrath, als der Lezte seiner Linie, und des Limpurgischen Gesammthauses starb. Dieser so merkwürdige und in Ansehung seiner Folgen so wichtige Todesfall ereignete sich den 19. August, Nachmittags um 2. Uhr. Es war der Sonnabend vor dem zehenten Sonntag nach Trinitatis. Man unterließ damals nicht, es für sehr ominos auszudeuten, (wie man überhaupt in ältern Zeiten dergleichen Ausdeutungen sehr liebte,) daß auf den Todestag gleich der Thränen-Sonntag folgte. e) Die Verbindung der Ideen ist übrigens aus dem Zustand der Sachen damaliger Zeit wohl zu erklären. Die Landesherrschaft war geliebt; man stellte sich grose, zum Theil für dieselbe und für Land und Leute bedenkliche Aenderungen vor. Es war ausgemacht, daß die Reichs- und andere Lehen, die nicht unstreitig Kunkellehen waren, wegfallen, und etwa nur schwer wieder zu erhalten stehen würden. Es war aber noch insonderheit in Betreff der Reichslehen nicht, wenigstens zur Befriedigung beyder rechtenden Theile nicht ausgemacht, was und wie viel dazu, und nicht dazu gehöre. Man konnte einer Besiznehmung des ganzen Landes von Seiten Seiner Majestät des Königs in Preussen, ohne Propheten-Geist entgegen sehen, da die Sachen noch so wenig verglichen waren, der König öffentlich auf die Landeshoheit und anderes, jedoch mit einiger Beschränkung in Kraft der ihm zugesagten Reichslehen, Anspruch machte, und der Preussische Geheime Rath Freyherr von Böhringer, schon geraume Zeit her, sich in Goldbach f) ohn-

e) Mors luctuosa ominosa, heißt es bey dieser Todesanzeige in einem alten Manuscript.

f) Auf einem zu den vormalig gräflich-Geyerischen Gütern gehörigen Ort, an den Gränzen der Grafschaft Limpurg. Er war

ohnweit Kreilsheim, aufhielt, auch bereits zur Besitzergreifung förmlich bevollmächtigt war.

Man säumte daher, sonderlich in Gaildorf nicht, die Unterthanen den Allodial-Herrschaften aufs neue huldigen zu lassen. Gleich den Tag nach dem Todesfall, am 20. August, als am 10. Sonntag nach Trinitatis, nachdem zuvor in den Landes-Kirchen die Trauer öffentlich angekündigt worden, wurde, und zwar Nachmittags um 1. Uhr die Bürgerschaft zu Gaildorf, in den grosen Saal des gräflichen Schlosses gefordert, und ihr der neue Huldigungseid abgenommen. Am folgenden Montag wurde sie nebst der umliegenden Bauerschaft nochmals dahin zusammen berufen, und diesen Leuten durch einen kaiserlichen Notar erklärt, worauf es bey dem gegenwärtigen Rechtsstreit eigentlich ankomme, die Unterthanen hätten also ihre Treue gegen ihre angebohrne Herrschaft ferner zu beobachten, Zinß, Schazung ꝛc. zu reichen.

Indessen stund es nur 2. Tage an, so kam, nemlich am Mitwoch den 23. August, der Herr von Böhringer über Sontheim, Adelmannsfelden, Schmidelfeld und Sulzbach, auch in Gaildorf an. Es wurde ein königliches Manifest verkündet, an allen Orten die Preussischen Adler angeheftet; eine Huldigung geschahe diesmal noch nicht. Im Nahmen der Alldodial-Herrschaften wurden die königlichen Abgeordneten von jener ihren Räthen bewillkommt. Am

9. Des

war um so bequemer zum Aufenthalt für den Herrn von Böhringer, da er damals wirklich preussisch war, weil der lezte Graf von Geyer ihn mit seinen übrigen Gütern an den König in Preussen überlassen hatte. Im Jahr 1729. kamen diese Güter an das markgräfliche Haus Brandenburg-Onolzbach.

9. December, als am Sonnabend vor dem 2. Advents-Sonntag, langten auf einmal königlich-Preussische Truppen zu Gaildorf an. Es war eine Abtheilung von denen, die den Feldzug am Rhein mitgemacht hatten, ein Bataillon, über 600. Mann stark, unter den Befehlen des Obristlieutenants von Waldau. Gaildorfs Thore konnten sie zwar auf den Fall der Gewalt nicht lange aufhalten, und an keinen thätlichen Widerstand konnte drinnen auch nicht gedacht werden. Aber man unterhandelte mit den Truppen, und in der Zwischenzeit blieben freylich die Thore gesperrt. Endlich schlugen einige Einwohner selbst die Schlösser von den Thoren ab, und die Krieger zogen in guter Ordnung ein. Der Stab und zwey Kompagnien blieben im Städtchen, die andern wurden aufs Land vertheilt, bald darauf auch noch eine von denen in der Stadt, bequemerer Verpflegung wegen. Den 30. December wurde ein königliches Patent, etliche Bogen stark, sowohl an die Kirchenthüren, als an das Rathhaus zu Gaildorf affigiret.

Im folgenden Jahr 1714. den 15. und 16. Jenner nahm der königliche Rath und Renteyverwalter Löbelin von Goldbach, mit Zuziehung eines kaiserlichen Notars Vockerodt von Schwäbisch-Hall, im Namen Seiner königlichen Majestät, zu Gaildorf, die Huldigung von den dortigen Bürgern und den Unterthanen aus den Aemtern, auch den Sontheimischen, ein. Den 28. Jenner kam auch der Geheime Rath von Böhringer wieder nach Gaildorf. Es wurden zu verschiednenmalen die Geistlichen vorgefordert, und ihnen auferlegt, Handtreue abzulegen, und für des Königs Majestät namentlich, als für den Landesherrn bey öffentlichen Gottesdiensten zu beten. Nur nach und nach willigten sie ein, bis auf die

ohnweit Kreilsheim, aufhielt, auch bereits zur Besizergreifung förmlich bevollmächtigt war.

Man säumte daher, sonderlich in Gaildorf nicht, die Unterthanen den Allodial-Herrschaften aufs neue huldigen zu lassen. Gleich den Tag nach dem Todesfall, am 20. August, als am 10. Sonntag nach Trinitatis, nachdem zuvor in den Landes-Kirchen die Trauer öffentlich angekündigt worden, wurde, und zwar Nachmittags um 1. Uhr die Bürgerschaft zu Gaildorf, in den grosen Saal des gräflichen Schlosses gefordert, und ihr der neue Huldigungseid abgenommen. Am folgenden Montag wurde sie nebst der umliegenden Bauerschaft nochmals dahin zusammen berufen, und diesen Leuten durch einen kaiserlichen Notar erklärt, worauf es bey dem gegenwärtigen Rechtsstreit eigentlich ankomme, die Unterthanen hätten also ihre Treue gegen ihre angebohrne Herrschaft ferner zu beobachten, Zinß, Schazung ꝛc. zu reichen.

Indessen stund es nur 2. Tage an, so kam, nemlich am Mittwoch den 23. August, der Herr von Böhringer über Sontheim, Adelmannsfelden, Schmidelfeld und Sulzbach, auch in Gaildorf an. Es wurde ein königliches Manifest verkündet, an allen Orten die Preussischen Adler angeheftet; eine Huldigung geschahe diesmal noch nicht. Im Nahmen der Allodial-Herrschaften wurden die königlichen Abgeordneten von jener ihren Räthen bewillkommt. Am

9. Des

war um so bequemer zum Aufenthalt für den Herrn von Böhringer, da er damals wirklich preussisch war, weil der lezte Graf von Geyer ihn mit seinen übrigen Gütern an den König in Preussen überlassen hatte. Im Jahr 1729. kamen diese Güter an das markgräfliche Haus Brandenburg-Onolzbach.

zwar auf dieſelbe Stände, die ſchon einmal im Jahr 1712. einen wiewohl zu gänzlicher Beylegung der Sache nicht gedeihlichen Vermittlungs-Verſuch gemacht hatten, und denen nun vornemlich aufgetragen wurde, die Limpurgiſchen Allodial-Erben bey demjenigen Stand, worinn alles in Anſehung der bereits entſchiedenen oder noch zur Entſcheidung ausgeſtellten Allodien, nach dem Abſterben Schenk Vollraths geweſen, aus kaiſerlicher Autorität zu erhalten. Die kaiſerliche Kommiſſion nahm zuerſt ihren Aufenthalt zu Hall. Von da veranlaßte ſie durch ein kaiſerliches Kommiſſions-Patent den 13. Februar 1714. den Abzug der königlichen Truppen, welcher den 21. deſſelben Monats in guter Ordnung und friedlich geſchah, nachdem ſie zehen Wochen und vier Tage im Limpurgiſchen gelegen waren, welches bey dieſer Gelegenheit zwar kein freywilliger, aber deſto unverdächtigerer Zeuge der guten Preuſſiſchen Diſciplin wurde.

Am 25. wurde von der kaiſerlichen Kommiſſion Befehl nach Gaildorf geſandt, daß alle und jede, geiſt- und weltliche Bediente, Bürger und Unterthanen ſich auf dem Rathhaus zu Gaildorf einfinden ſollten, um die Verordnung der Kommiſſion anzuhören. Sie rückte am 26. ſelbſt zu Gaildorf ein, und am 27. erſchien ſie auf dem Rathhaus, wo eine Erinnerung an die Verſammlung geſchah, und einigen neuerdings Handtreue zu geben auferlegt wurde. Es wurden auch kaiſerliche Patente angeſchlagen. In die Stelle der Preuſſen rückte ein Kreißkommando.

Durch dieſe Kommiſſion wurden die Allodial-Erben wieder in ihre vorige Rechte und Nuzungen eingewieſen, an Preuſſen aber für dieſelbe Zeit, blos eine auf die unſtrittigen Reichslehen beſchränkte Inſpektion

die beyden Superintendenten, Müller und Apin, in Obersontheim und Gaildorf, welche auf ihrer unterthänigsten Entschuldigung beharrten, daß sie wegen Gewissensscrupeln ohnmöglich einwilligen könnten; sie suchten endlich doch bey ihrer bisherigen Landesherrschaft Relaxation ihrer Pflichten, die sie aber nicht erlangten. Bey allem dem, ob ihnen schon ihre Scrupel als unnöthig verwiesen, das Recht des Königs demonstrirt, auch wohl ein Wörtlein von bedenklichen Folgen vorgebracht wurde, widerfuhr ihnen nichts widriges.

In der That aber wußte man am Ende Jenners schon von Wien her, daß sich die Sachen in Kürze ändern würden. Denn die Allodial-Herrschaften (die Frau Gräfin von Wurmbrand ausgenommen, welche als eine Dame von Geist und Erfahrung, Umstände zu bemerken glaubte, die ihr von der königlichen Gnade mehr Vortheile versprachen, als bey den rechtlichen Gegenschritten, und welche bey dieser Partie, wie die Folge näher entwickeln wird, auch nicht übel fuhr,) fleheten fortwährend des Kaisers und des Reichs Hülfe und Schuz an.

Der Kaiser wollte die ganze Sache nur gütlich und im ordentlichen Wege Rechtens ausgetragen haben, hatte auch schon unterm 29. August des Jahrs 1713. an den König geschrieben, daß derselbe mit Thätlichkeiten an sich halten, und gesichert seyn solle, daß bey nachfolgender Relation und Erwägung der Kommissionsakten, alles, was zu Behauptung der Gerechtsame von beyden Theilen beygebracht worden, auf das genaueste werde in Betrachtung gezogen, und die Gott wohlgefällige Justiz administrirt werden. Unterm 20. December ernannte der Kaiser aufs neue eine Kommission in dieser Sache, und

Im Jahr 1719. deducirte der König sein Recht durch folgende öffentliche Druckschrift: das unumstößliche Recht Sr. Königl. Majestät in Preussen an denen durch Absterben der Herren Schenken von Limburg erledigten Graf- und Herrschaften, einer gewissen ausgestreueten Schrift, genannt: In jure & facto bestgegründete Deduktion und Vorstellung, die Separation der Limburgischen Reichslehne von dem Allodio betreffend. Mit Beylagen sub Lit. A. — Z. & Aa. Bb. Cc. Gedruckt im Jahr 1710. Rechtsbeständig entgegengesezt, worinnen unter andern der wahre Ursprung derer Grafschaften, deren Feudalität und da vorwaltende Präsumtion, die aus denen Regalien erwachsene Landeshoheit, der rechte Verstand derer Lehenbriefe, und die Kraft von denen Geständnissen der Vasallen, mithin das Sr. Königl. Majestät zustehende Reichslehen wider die angemaßte Einwürfe und Verkleinerungen gründlich gerettet wird. Mit Beylagen sub Lit. A. — Z. & Aa. usque Ff. incl. Gedruckt zu Berlin im Jahr 1719. Fol.

Dieser Staatsschrift folgte bald eine zweyte, von welcher ich aber nicht weiß, ob sie besonders gedruckt existirt, unter dem Titel:

Deductio, daß das Recht wegen der Limburgischen Lande, Siz und Stimme auf Reichs- und Creißtagen zu haben, nicht von den Allodial- sondern Lehn-Stücken gedachter Lande dependire, und folglich die Limburgischen Allodial-Erben solches Ihro Königl. Majestät in Preussen, als Expectativo an gemeldten Stücken nicht disputirlich machen können. Vom Jahr 1721.

Man muß den Inhalt dieser Staatsschriften selbst einsehen, um sich hinlänglich zu belehren; alles, was

ſpektion zugeſtanden, in Erwartung, wie die noch in Zweifel geſezten übrigen Stücke von dem kaiſerlichen Reichshofrath entſchieden werden dürften, wenn etwa die zugleich beyden Theilen vorgeſchlagene und angerathene gütliche Uebereinkunft nicht erfolgen ſollte.

Die Allodial-Erben ſtellten bey dieſer Gelegenheit ans Licht: Fernerweite in Jure & facto beſtgegründete Deduktion und Vorſtellung, vornemlich die als noch dubios ausgeſezte drey Punkten: von der Mannſchaft, von denen Gerichten, und von denen alten Hohenlohiſchen Lehen betreffende. Anno 1714. Fol.

Desgleichen:

Gemeinſame Limpurgiſche Extractus der vorhandenen Akquiſitions- und anderer Allodial-Dokumenten. 1714. Fol.

In den leztern iſt von Ort zu Ort gezeigt, in welcher Eigenſchaft Limpurg dieſelben von Alters her beſize.

Die Allodial-Erben hatten nun zwar, vermöge der Immiſſion der kaiſerlichen Kommiſſion, wieder die völlige Nuznieſung ihrer Allodien, und der ihnen darauf zuſtehenden Rechte; aber ſie waren damit noch nicht mit des Königs in Preuſſen Majeſtät vertragen. Es lag Kreiß-Mannſchaft im Land; es war eine Preuſſiſche Lehens-Inſpektion da, und beydes war doch immer unbequem. Die Gränzlinien der beyderſeitigen Rechte ſchienen auch noch immer zu unbeſtimmt, um mit völliger Ruhe in die Zukunft blicken zu können.

mals in einem bloſen Wald, einem Reichswald, der Virngrund genannt. Die Schenken reuteten ihn aus, und legten Orte drinn an. Sie mögen noch andere Güter und Erbſtücke dazu erkauft haben. Sie ſelbſt ſind Stammsverwandten der Kolben von Wartenberg und derer von Winterſtätt, und eigentlich vom Rhein, um die angegebne Zeit an den Kocher verſezt, um den ſchwäbiſchen Kaiſern näher zu ſeyn. Es wäre dieſes alles gut, wenn ſich dieſe Vermuthungen nur zu andern Umſtänden, die man aus den alten Quellen gewiſſer erkennet, arten wollten. Die Schenken von Limpurg waren wenigſtens lang vor jener Zeit im Kochergau und andern Gegenden von Oſtfranken angeſehen, mit den alten fränkiſchen Grafengeſchlechtern geſippt, und an fränkiſchen Vaſallen mächtig. Die heutige Grafſchaft Limpurg, an den ſchwäbiſchen Gränzen nemlich, machte auch eigentlich von Alters her, ihrem größten Theile nach, einen Theil des alten Kochergaues, und anderer benachbarter Gauen, nicht des groſen fränkiſchen Pagi Virngrund aus, und ſie kann nicht wohl erſt in der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts durch Neureute entſtanden ſeyn. **Viechberg** war zu Anfang des neunten Jahrhunderts ſchon eine Pfarrey. g) **Rotaha** und **Weſtheim** kommen in dieſem Jahrhundert auch ſchon vor. h) Die zwey **Brezzingen**, i) **Klein-Sulzbach am Kocher**, k) **Gebenweiler** und **Geifertshofen**, l) **Winzenweiler**, m) im elften.

g) Cruſ. Annal. P. II. lib. 1. c. 12.

h) Bey dem Jahr 855. Georgii Uffenh. Nebenſt. Stück 9. §. 1. Anmerk.

i) Hanſelmanns Beweis von der Römer Macht. Th. 2. S. 399.

k) Dipl. Imp. Henrici II. Coenobio Elvacenſi conceſſo de anno 1024.

l) Georgii l. c. Band 1. Seite 1148.

m) Wibels Hohenl. K. u. R. Hiſt. Th. 3. Cod. p. 34.

was man kürzlich davon sagen könnte, wäre dazu unzureichend. Die Titel zeigen die Absichten an, unter denen sie verfaßt wurden.

Die Allodial-Herrschaften liesen das Jahr darauf noch eine Deduction von ihrer Seite ans Licht stellen, welche den Titel führet:

Limburgische weitere gründliche Deduction und Actenmäßige Information in puncto Separationis feudorum ab Allodio &c. Mit Beylagen. Gedruckt im Jahr 1722. Fol.

Beyde Theile schienen nun alles gesagt zu haben, was sich zum Behuf ihrer Sache wollte sagen lassen. Es kam nun darauf an, ob der höchste Richter ein entscheidendes Urtheil fällen, oder die rechtenden Theile selbst sich gütlich aus einander sezen wollten. Das erste geschahe nicht, und das andre verschob sich von einer Zeit zur andern.

Es wurden aber nicht nur Staatsschriften von den hohen litigirenden Theilen gewechselt. Der grose Staatsrechtslehrer und Historiker, Herr Kanzler von Ludewig zu Halle im Magdeburgischen, nahm auch gewissermasen in einer Privatschrift, in seinem grosen Kommentar über die güldene Bulle, Theil an dem Streit. Er widmete dem Hause Limpurg eine Reihe Blätter. Er stellte einige neue historische Säze auf, gab ihnen jedoch selbst mehrentheils nur die Gestalt historischer Vermuthungen, die aber ein nachtheiliges Licht auf die Lande der Allodial-Erben fallen ließen.

Nach denselben ist die Graf- und Herrschaft Limpurg erst um die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts den Schenken von Limpurg, von den schwäbischen Kaisern eingeräumt worden. Sie bestund damals

ſchieden ſeyn. Und da hat ſie auch endlich, da die Zeitumſtände dazu reif waren, ihre beſtimmteſte Entſcheidung gefunden.

Allein es ſtund, von der Ausgabe der lezten gedruckten Limpurgiſchen Deduktion noch eine gute Zeit an.

Preuſſiſcher Seits, ſo wie auf Seiten der Limpurgiſchen Allodial-Erben mußte man endlich eines Rechtsſtreits, bey dem ſo wenig Austräglichkeit zu Stande kommen wollte, müde werden. Doch wollte man auch ſo ſchlechterdings von ſeinen bisher behaupteten Anſprüchen nicht abſtehen, theils weil die Ausdrücke der Lehenbriefe: und alle Gericht, die Sie, die Schenken, in ihren Herrſchaften haben, und darzu die Mannſchaft, die ſie fürbaß leihen, doch immer räthſelhaft ſchienen, theils weil diejenigen Limpurgiſchen Reichslehen, welche dafür erklärt und an Preuſſen eingeräumt waren, nur eine geringe Vergeltung für die zum Dienſt des Kaiſers und des Reichs hergegebnen Völker ausmachten, als an deren Statt ſie ſeyn ſollten. Dieſe Betrachtung half wohl den Vergleich, zu welchem Limpurg unter anſtändigen Bedingungen nicht ungern die Hände geboten hätte, um auf alle Fälle den Ruheſtand zu befeſtigen, und überhaupt freyere Hände zu bekommen, nicht ſonderlich befördern. q)

Doch als der groſe Friedrich zur Regierung kam, blieb dieſe Sache nicht lange im alten zweydeutigen

q) Es ſtehet alſo zu begreifen, warum der kön. Preuſſiſche Hof das ſchon in der Hand geglaubte Aequivalent nicht ſo ſchlechterdings fahren laſſen, oder gleichſam unter den Händen ſchwinden ſehen wollte, obſchon übrigens König Friedrich Wilhelms Majeſtät in der Sache ſehen lieſen, daß Sie gnädig zu ſeyn, wie zu rechten wüßten. S. weiter unten.

ten. Schmidelfeld, n) auch Kirnberg o) (Kirchen-Kirnberg) im zwölften. Als im Jahr 1027. Kaiser Konrad der Andere, dem Wirzburgischen Bischof Megenhard, einen waldigen Strich Landes, der einen grosen Theil der heutigen Grafschaft Limpurg begreift, zwischen dem Rothfluß, dem Kocher, dem Steigersbach, und von da durch die Gränzen der Franken und Schwaben bis zum Ursprung der Wislauf laufend, schenkte, so werden schon eine Menge Grafen angeführt, die in diesem Bezirk die Jagdgerechtigkeit besasen, und in die Schenkung einwilligten. p) Folglich kann die Gegend um jenen Bezirk ohnmöglich so sehr wüste und menschenleer gewesen seyn.

Dieses und mehr fällt dem, welchem Geschichte und Lokal-Kenntnis der Kochergegenden nicht fremd ist, bey den Ludewigschen Sazen auf. Doch der gelehrte und verdienstvolle Mann gab sie ja als Vermuthungen, und diese können Diplomen nicht präjudiziren.

Ueberhaupt wollte die wichtige Frage von dem an sich wohl und theuer erworbenen und freylich nicht leicht abzuweisenden Rechte Seiner Majestät des Königes in Preussen auf die Limpurgischen Reichslehen, bey den historischen und diplomatischen Dunkelheiten, die von verschiedenen auf verschiedene Weise zu heben versucht wurden, nicht in den Studierstuben und auf Kathedern, sondern im Kabinet entschie-

n) Wibel l. c. Th. 2. Cod. p. 32.

o) Sattlers hist. Beschreib. von Wirt. Th. 1. Seite 143.

p) Das Diplom kann man im Friese, Ernsius, Hanselmann und Wibel finden, aber in Nebendingen mit ziemlichen Varianten.

1.) Das Succeſſions-Recht,

2.) Die Uebernehmung der Lehen-Trägers-Stelle,

3.) Vollmacht zur Limpurgiſchen Belehnung,

4.) Limpurgiſche Sterbfälle,

5.) Lehen-Taxen,

6.) Succeſſionsordnung in den Limpurgiſchen lehenbaren Regalien,

7.) Qualität des Lehens, (feudi franci),

8.) Lehens-Veränderungs-Fälle,

9.) Befreyung von Laudemial-Gebühren,

10.) Wie es in Felonie-Fällen zu halten,

11.) Die Cognition des Onolzbachiſchen Lehenhofs in Cauſis feudalibus.

Art. 5. Brandenburg läßt die drey nach dem Reichshofraths-Concluſo vom Jahr 1710. noch zweifelhafte Punkte fahren, und entſagt aller dießfallſigen Prätenſion, der bisherige Proceß aber ſuper petitorio wird aufgehoben.

Art. 6. Wird die Einrichtung des neuen hochfürſtlichen Lehenbriefs beſtimmt.

Art. 7. Werden die überlaſſenen Reichslehenbare Rechte und Regalien auch auf die in dem Reichslehenbaren Halsgerichtsbezirk angeſeſſenen Unterthanen und Güter ausgedehnt, und auf den Fall mit der Nachbarſchaft darüber entſtehender Zwiſtigkeiten, die Onolzbachiſche Aſſiſtenz, jedoch ohne Koſten, garantirt. So wie nun Brandenburg an die Limpurgiſchen Erben alle geſammte und bisher ſowohl beſucht als unbeſuchte Reichslehenbare Gerechtſame und Regalien

galien lauter und vollkommen überläßt, so behält es sich doch bevor

1.) den Reichslehenbaren Zoll zu Geißlingen und unter den Thoren zu Schwäbisch-Hall, wie auch

2.) die dazu gehörigen beyden Geleite, in daßiger Gegend zu Münkheim und Geißlingen. Die innerhalb der Gräflich-Limpurgischen Lande aber hergebrachte Zölle werden von Onolzbach ohne Widerspruch erkannt. Doch beeden Theilen auf ihre eignen Waaren und Güter gegenseitige Geleits- und Zoll-Freyheit pactirt, auch die wechselseitige Stellung der Defraudanten garantirt.

Auf diese Weise erreichte ein langwieriger, ohngefähr fünfzig Jahre hindurch daurender Rechtsstreit, auf dessen Gang ganz Deutschland aufmerksam war, endlich seine Endschaft; und der Graf und Mitinteressent Johann Eberhard Adolph von Rechteren empfieng noch in eben diesem Jahr (1746.) für Solms, Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld die Reichs-Unterafterbelehnung.

Aber hiedurch war Wurmbrand noch nicht beruhiget. Die Gräfin dieses Namens, Juliana Dorothea, Gemahlin Graf Johann Wilhelms von Wurmbrand und Stuppach, Kaiserlichen wirklichen Geheimen Raths und Reichshofraths-Präsidenten, hatte gleich Anfangs, nachdem der König in Preussen die Limpurgischen Lande besezen lassen, die Partie ergriffen, sich der königlichen Gnade zu ergeben, und dadurch den König bewogen, derselben über die Reichslehen in ihrem Landesantheil schon im Jahr

1718.

1718. die provisorische Belehnung zu ertheilen. Sie nahm daher an allen gegen Preussen von den übrigen Limpurgischen Allodial-Erben angestellten Actionen ganz keinen Theil, und wurde daher auch von der angeordneten Lehens-Inspektion in ihrem Landesantheil im mindesten nicht beeinträchtigt, sondern genoß durch des Königs besondre Milde die ungehinderte Ausübung und Nuzung der Regalien in demselben ohne Ausnahme. Allein die gemeldte provisorische Belehnung im Jahr 1718. war nicht genug bestimmt, und insonderheit in Ansehung künftiger Erbfälle so wenig beruhigend, daß sie den König mit der Bitte, die Sache nach ihrem Wunsch gänzlich beyzulegen, unabläßig angieng. Allein sie starb im Jahr 1734. ohne daß die Sache auf einen andern Fuß gesezt war.

Ihren Erben war es vorbehalten, erst nach vierzehen Jahren ein Werk zu vollenden, woran sie der Tod gehindert hatte. Denn ob schon die Gräfin von Solms-Rödelheim und die Herzogin von Sachsen-Gotha-Roda, als Descendentinnen der Gräfin von Wurmbrand, und rechtmäsige Erben ihres Landesantheils die Traktaten nicht unterliesen, und keine Mühe sparten, die Sache in ersprießliche Wege einzuleiten, so wollte es doch Anfangs nicht gelingen. Allein durch die im Jahr 1742. von Preussen an Brandenburg-Onolzbach geschehene Limpurgische Reichs-After-Belehnung, und den zwischen diesem fürstlichen Haus und den meisten Limpurgischen Allodial-Erben im Jahr 1746. zu Stand gekommenen gütlichen Vergleich war nnn der Weg dazu bereitet. Im J. 1748. den 11. May kam der Traktat auch zwischen dem Haus Brandenburg und den Gräflich Wurmbrandischen Descendentinnen zu Stand. Er ist nach seinem Inhalt folgender:

Bran-

galien lauter und vollkommen überläßt, so behält es sich doch bevor

1.) den Reichslehenbaren Zoll zu Geißlingen und unter den Thoren zu Schwäbisch-Hall, wie auch

2.) die dazu gehörigen beyden Geleite, in daſiger Gegend zu Münkheim und Geißlingen. Die innerhalb der Gräflich-Limpurgiſchen Lande aber hergebrachte Zölle werden von Onolzbach ohne Widerſpruch erkannt. Doch beeden Theilen auf ihre eignen Waaren und Güter gegenſeitige Geleits- und Zoll-Freyheit pactirt, auch die wechſelſeitige Stellung der Defraudanten garantirt.

Auf dieſe Weiſe erreichte ein langwieriger, ohngefähr fünfzig Jahre hindurch daurender Rechtsſtreit, auf deſſen Gang ganz Deutſchland aufmerkſam war, endlich ſeine Endſchaft; und der Graf und Mitintereſſent Johann Eberhard Adolph von Rechteren empfieng noch in eben dieſem Jahr (1746.) für Solms, Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld die Reichs-Unterafterbelehnung.

Aber hiedurch war Wurmbrand noch nicht beruhiget. Die Gräfin dieſes Namens, Juliana Dorothea, Gemahlin Graf Johann Wilhelms von Wurmbrand und Stuppach, Kaiſerlichen wirklichen Geheimen Raths und Reichshofraths-Präſidenten, hatte gleich Anfangs, nachdem der König in Preuſſen die Limpurgiſchen Lande beſezen laſſen, die Partie ergriffen, ſich der königlichen Gnade zu ergeben, und dadurch den König bewogen, derſelben über die Reichslehen in ihrem Landesantheil ſchon im Jahr

1718.

Weil übrigens der Wurmbrandiſche Landesantheil ſeit den Hausverträgen von den Jahren 1690. und 1707. in ſeiner alten Gröſe blieb, ſo wurde auch an der Wurmbrandiſchen Matrikular-Anlage zu zehen Gulden nichts verändert.

Indeſſen diente doch jener Hauptvergleich noch nicht zu gänzlicher Beruhigung der Gräflich-Wurmbrandiſchen Deſcendentinnen, welche wünſchten, daß auf alle ſich ereignen könnende Fälle, in Anſehung der Lehensfolge und ſelbſt der Felonie die beſtimmteſte Rückſicht genommen werden möchte. So entſtund noch eine ſo betitelte Neben-Konvention unterm 22. Auguſt deſſelben Jahrs, wodurch alle übrige Anſtände völlig gehoben wurden. Sie mag dieſes Kapitel, wie die Rechts-Angelegenheiten mit dem hochfürſtlichen Hauſe Brandenburg, ſchließen.

Inhalt der Neben-Konvention zwiſchen des Herrn Marggrafen von Brandenburg-Onolzbach Durchlaucht und den hochgräflich-Limpurg-Wurmbrandiſchen hohen Deſcendentinnen und Allodial-Erben. Onolzbach, den 22. Aug. 1748.

Art. I.

Auch diejenigen Perſonen, welche der jetzlebenden Frauen Tranſigentinnen Erben und Nachkommen, zu ihren Succeſſoribus in ihrem in dem 1707. ſchweſterlichen Theilungs-Receſs beſchriebenen Limpurgiſchen Allodial-Landes-Antheil per Conventionem inter vivos, oder per Teſtamentum ernennen,

oder

Brandenburg verleihet an die Limpurg-Wurmbrandiſche Gemeinherrſchaften Unter-After-Lehensweiſe alle Reichslehenbare Rechte und Regalien und inſonderheit Ein Quart an dem vormals Gaildorf und Schmidelfeld zugehörigen ganzen Kreiß-Voto, wogegen Wurmbrandiſcher Seits an Brandenburg $\frac{1}{2}$ des Limpurgiſchen Schildlehenhofs, ſamt dem Zoll zu Geißlingen und unter den Thoren zu Schwäbiſch-Hall, wie auch dem Geleit zu Geißlingen und Münkheim abgetretten wird. Doch weil die übrigen drey Quarte jenes Kreiß-Voti von Solms-Aſſenheim und Schmidelfeld, neben andern Vergleichs-Gegenſtänden an Brandenburg abgetretten worden, ſo fand man für nöthig, noch folgende Beſtimmungen hinzuzufügen:

1.) Solle Onolzbach der drey Quart halber, das angeregte Votum bey den erſten Kreißtagen ganz allein, und bey dem vierten den Gräflich-Limpurg-Wurmbrandiſchen Herrſchaften ebenfalls ganz allein zukommen, wobey auch beſtimmt wurde, wie es zu halten, wenn der Kreißtag über drey Jahre währen ſollte.

2.) Wann der Turnus dieſes Voti auf Brandenburgiſcher Seite, ſoll von allen Kreißakten und Vorfallenheiten durch den Anſpachiſchen Kreiß-Sekretar (gegen Gebühr,) hieher Mittheilung geſchehen; und

3.) Bey dem Wurmbrandiſchen Turno den dieſſeitigen Herrſchaften frey ſtehen, das Votum durch eignen Abgeſchickten zu führen, oder durch den Brandenburg-Onolzbachiſchen Kreiß-Geſandten gegen billige Erkenntlichkeit vertretten zu laſſen.

eingezogen, noch weniger aber die Poſſeſſion davon jemalen Via facti ergriffen, ſondern nachdem die Sententia feloniæ declaratoria l. feudi privatoria ihre Rechtskraft erlangt, alsdann erſt die dem hohen Lehens-Herrn adiudicirte Lehens-Portion von unpartheyiſchen Taxatoribus lediglich nach dem Geld-Ertrag æſtimirt, und um das davor angeſezte Geld-Quantum denen übrig Gräfl. Limpurg. Convaſallis überlaſſen, dem hohen Lehens-Herrn aber alſofort nach Endigung der legalen Taxation, von ſolchem Geld-Quanto die Reichs-Conſtitutionsmäſige Zinße, mit 5 pro Cent, ſo lange die Perſona peccans oder deren Deſcendenz am Leben ſeyn wird, entrichtet werden ſollen. Und da

Art. IV.

auch in dem den 15. Aug. 1746. mit den übrig Gräfl. Limpurg. Allodial-Herrſchaften errichteten Receſs §. V. wegen Renunciation des im Concluſo, d. d. 29. Nov. 1710. Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen ausdrücklich vorbehaltenen Rechtfertigung in puncto ulterioris ſeparationis feudi ab Allodio Limpurgico ausdrücklich Vorſehung geſchehen, und von Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht auf alle Anſprüche und Forderungen renuntiirt worden: So wird deſſen Inhalt auch gegen die Gräfl. Wurmbrandiſchen Deſcendentinnen und deren Succeſſores durchgängig beobachtet werden.

Zwanzigſter Abſchnitt.

Das neuere Haus Limpurg, oder die hohe Nachkommenſchaft der lezten männlichen Zweige des ältern Hauſes, tabellariſch vorgeſtellt.

Da die Beſizungen der lezten Grafen und Herrn zu Limpurg, dem größten Theil nach als allodial, auf ihre weibliche hohe Nachkommen vererbt werden konnten, und wirklich vererbt wurden, wie man ſchon aus dem vorigen Abſchnitt erſieht, dieſe aber ſich nach einander in mancherley Grafen- und Fürſtenhäuſer vermählten, ſo mußten die Limpurgiſchen Regenten nothwendig immer mehr vervielfältigt werden. Dieſe Vervielfältigung zog Theilungen, auch endlich Veräuſſerungen nach ſich, die alle zu einiger Beurtheilung der jezigen Geſtalt des Landes und ſeiner verſchiedenen Verfaſſungen zu wiſſen nöthig ſind. Eine kurze Nachricht hievon, kann man daher auch mit Recht hier ſuchen, und dazu gehört vor allen Dingen eine zuverläſige Nachricht von der Abſtammung der jeztlebenden gnädigſten Herrſchaften, aus dem Limpurgiſchen Grafen- und Schenken-Haus, die ich, Kürze und leichterer Ueberſicht wegen, hier tabellariſch mittheile.

A.

Graf Wilhelm Heinrichs zu Limpurg-Gaildorf hohe Nachkommenſchaft.

Lezter Graf zu Limpurg-Gaildorf, Wilhelm Heinrich, in welchem der männliche Stamm dieſer Hauptlinie erloſch den 12. May 1690.

Gem. Elisabetha Dorothea, geb. Semperfreyin von Limpurg-Gaildorf, Wilhelm Ludwigs, Herrn und Erbschenken zu Limpurg-Gaildorf Tochter, welche sich noch in eben diesem Jahr mit Gr. Ludwig von Dänewald vermählte, und mit demselben nach Wien zog.

Deren Kinder und Erben:

1.) Von welchen zwey frühzeitig verstarben:

a) Juliana Charlotta, geb. 29. Aug. 1685. gest. zu Pfedelbach, 22. März 1699. zu Gaildorf beygesezt Montags nach Palmarum.

b) Sophia Elisabetha, geb. 7. Aug. 1688. gest. 15. May 1705. im Bad zu Ems, als Braut Graf Georg Friedrichs, Burggrafen zu Kirchberg, zu Gaildorf beygesezt den 16. Junius.

2. Welche den Regentenstamm fortpflanzten:

a) Die erste gräfliche Erbtochter Graf Wilhelm Heinrichs, welche den Regentenstamm fortpflanzte, war:

Wilhelmina Christiana, geb. 24. Sept. 1679. gest. 15. Dec. 1757.

Gemahl: Ludwig Heinrich, Graf zu Solms-Assenheim, und seit 1722. auch zu Solms-Rödelheim, geb. 25. Aug. 1667. verm. 27. Jun. 1695. gest. 1. May 1727.

Ihre hohe Nachkommen:

*) Dorothea Sophia Wilhelmina, geb. 27. Jan. 1698. gest. 6. Febr. 1774.

Gemahl: Josias, Graf von Waldeck, Kön. Franz. Brigad. geb. 20. Aug. 1699. v. 27. Jan. 1725. gest. 2. Febr. 1763.

Kinder

Kinder und Erben im Limpurgiſchen Antheil.

aa) Wilhelm Joſias Leopold, regierender Graf von Waldeck, in Bergheim, mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Gaildorf, Kön. Franz. Obriſter, geb. 16. Oct. 1733. † 4. Jun. 1788.

Gemahlin: Chriſtina Wilhelmina, Graf Guſtav Friedrich zu Iſenburg-Büdingen Tochter, geb. 24. Jun. 1756. v. 5. März 1772. Dermalen Vormünderin ihrer hochgräflichen Kinder:

1. Joſias Wilhelm Friedrich Chriſtian Karl, geb. 13. May 1774.
2. Karl, geb. 17. Nov. 1778.
3. Karoline Chriſtine Louiſe, geb. 6. Oct. 1782.
4. Georg Friedrich Karl, geb. 31. May 1785.

bb) Karolina Chriſtina Johanna Louiſe Friderika, Gräfin zu Waldeck, mitregierende Gräfin und Semperfreyin Limpurg-Gaildorf, geb. 24. Jun. 1729.

β) Wilhelm Karl Ludwig, regierender Graf zu zu Solms-Rödelheim, Sen. Fam. geb. 3. Febr. 1699. geſt. 27. Aug. 1778.

Gemahlinnen:

I. Maria Margaretha Leopoldina, Gr. Joh. Wilhelm von Wurmbrand Tochter, (S. oben unter A. 2. a, β.) geſt. 14. Dec. 1756.

II. Sophia Wilhelmina Chriſtiana, Gr. Kaſimir zu Sayn-Witgenſtein-Berleb. T. v. 10. May 1757. geſt. 21. May 1760.

III. Sophia Henr. Albertina, Gr. Heinrich Karl zu Solms-Wildenfels Tochter, geb. 18. Oct. 1739. v. 26. Aug. 1763.

Einzige überlebende Tochter und Erbin von der erſten Gemahlin:

Chriſtiana Wilhelmina Louiſe, regierende Fürſtin zu Leiningen, mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Gaildorf. (S. l. c.)

γ) Eleonora Friderika Juliana, geb. 23. Sept. 1703. geſt. 1. Jul. 1762.

Gemahl: Karl Friedrich, Graf von Iſenburg-Büdingen in Meerholz, geb. 27. Nov. 1700. v. 24. Febr. 1725. geſt. 14. März 1774.

Kinder und Erben:

aa) Johann Friedrich Wilhelm, regierender Graf von Iſenburg-Büdingen in Meerholz, mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Gaildorf, Sen. des geſammten Iſenburgiſchen Hauſes, des Churpfälz. Löw. O. Ritter, geb. 2. May 1729.

Gemahlin: Chriſtiana Karolina Louiſe, Gr. Karl Walrad, Wild- und Rheingrafen zu Grumbach Tochter, geb. 4. Apr. 1733. v. 11. Jun. 1762.

bb) Chriſtiana Louiſe Charlotte, gebohrne Gräfin von Iſenburg-Büdingen, vermählte

mählte und verwitwete Gräfin von Waldeck, mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Gaildorf, geb. 22. Nov. 1742.

Gemahl: Georg Friedrich Ludwig Belgikus, geb. 20. Jul. 1732. geſt. 9. April 1771.

ɔ) Sophia Louiſe Chriſtiana, geb. 31. Dec. 1709. geſt. 17. Jan. 1773.

Gemahl: Friedrich Ludwig, regierender Graf von Löwenſtein-Wertheim, mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, Kaiſerl. Kämmerer, geb. 14. März 1706. v. 13. Jun. 1743.

* S. hiezu die nächſtfolgende Note.

ɛ) Johann Ernſt Karl, jeztregierender Graf von Solms-Rödelheim, mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Gaildorf, geb. 8. Maj. 1714.

Gemahlin: Amöna Charlotte Eleonora Friderika, Gr. Johann Ludwig Vollraths von Löwenſtein-Wertheim Tochter, geb. 14. Febr. 1743. v. 10. Sept. 1761.

Note.

Warum der den hohen Nachkommen der zweyten gräflichen Erbtochter Graf Wilhelm Heinrichs, Wilhelmina Chriſtiana, vermählten Gräfin zu Solms-Aſſenheim, zuſtehende Antheil an der Herrſchaft Limpurg-Gaildorf, der Solmſiſche genennt wird, iſt für ſich ſelbſt klar. Aber es muß bemerkt werden, daß der Antheil der Graf Friedrichſchen Gemahlin von Löwenſtein-Wertheim durch ihren Tod im Jahr 1773. (Lit. ɔ.) den übrigen vier Limpurg-Gaildorf-

Solmsischen Gemeinschafts-Herrschaften, den Hausgesezen zu Folge, zu gleichen Theilen zufiel, und der regierenden Fürstin Christiana Wilhelmina Louise zu Leiningen Durchlaucht ihr im Jahr 1778. vom Vater ererbtes ¼ am ganzen Limpurg-Gaildorf-Solmsischen Antheil durch eine s. d. Montauban 26. Nov. und Erbach 15. Dec. 1783. geschlossene Konvention, an ihres Herrn Tochtermanns, des regierenden Grafen Franz von Erbach-Erbach (geb. 29. Oct. 1754. Churbraunschweigischen Gen. Maj. der Infanterie, St. Joh. und Churpfälz. Löw. O. Ritter,) und Hochdero Frau Gemahlin Louise Charlotte Polyxena, (geb. 27. May 1756. v. 1. Sept. 1776. gest. 13. Jan. 1785.) Erlauchten überlassen haben. Besiz davon wurde am 24. und 26. Jan. 1784. genommen.

b) Die zweyte gräfliche Erbtochter Graf Wilhelm Heinrichs zu Gaildorf:

Juliana Dorothea Louise, geb. 10. May 1677. gest. 4. Oct. 1734. Hat sich zweymal vermählt, und von beyden Gemahlen Kinder und Erben nachgelassen.

a) Erster Gemahl: Eucharius Kasimirus, Graf von Löwenstein, Wertheim und Virneburg. v. 1693. gest. 1. Jan. 1698.

Tochter:

Juliana Dorothea Louise, geb. 8. Jun. 1694. gest. 15. Febr. 1734.

Gemahl: Heinrich I. Graf Reuß, zu Schlaiz, geb. 19. März 1695. v. 7. März 1721. gest. 6. Dec. 1744.

Tochter:

Louiſe, geb. 3. Jul. 1726. geſt. 28. May 1773.

Erſter Gemahl: Chriſtian Wilhelm, Herzog zu Sachſen-Gotha, Königl. Poln. und Churſächſ. Gen. L. der Kav. Ritter des weiſen Adler-Ordens, reſid. in Roda. geb. 28. May 1706. v. 28. May 1743. geſt. 19. Jul. 1748. ohne Erben.

Zweyter Gemahl: Johann Auguſt, Herzog zu Sachſen-Gotha, Kaiſerl. Königl. General-Feld-Marſchall und Obriſter eines Drag. Reg. des W. A. O. Ritter, des erſten Gemahls Bruder, geb. 17. Febr. 1704. v. 6. Jan. 1752. geſt. 8. May 1767.

Prinzeſſinnen:

aa) Auguſta Louiſe Friderika, geb. 30. Nov. 1752.

Gemahl: Ihro Durchlaucht, Friedrich Karl, Erbprinz von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 7. Jul. 1736. v. 28. Nov. 1781.

bb) Louiſe, geb. 9. März 1756. Regierende Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin.

Gemahl: Ihro Durchlaucht, Friedrich Franz, der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin. geb. 10. Dec. 1756. v. 1. Jun. 1775.

Note.

Beyde Durchlauchtigſte Prinzeſſinnen haben ihren erblichen Antheil an der Grafſchaft Limpurg, doch unter Vorbehalt des Titels und Wappens von Limpurg an des Regierenden Herzog Karls von Wirtemberg Durchlaucht überlaſſen, wovon das nähere in der Folge vorkommen wird.

β) Zweyter Gemahl der Juliana Dorothea Louiſe, geb. Erbgräfin und Semperfreyin zu Limpurg: Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand, von der Oeſterreichiſchen oder Stuppachiſchen Linie, Kaiſerl. Kön. wirkl. Geh. Rath und Reichshofraths-Präſident, des güldnen Vlieſes Ritter, geb. 18. Febr. 1670. v. 5. Oct. 1700. geſt. 17. Dec. 1750.

Tochter:

Maria Margaretha Leopoldina, geb. 21. Jul. 1701. geſt. 14. Dec. 1756.

Gemahl: Wilhelm Karl Ludwig, Graf von Solms-Rödelheim, geb. 3. Febr. 1699. v. 3. Oct. 1722. geſt. 27. Aug. 1778.

Tochter und Erbin:

Chriſtiana Wilhelmina Louiſe, regierende Fürſtin zu Leiningen, mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Gaildorf, geb. 24. Apr. 1736.

Gemahl: Ihro Durchlaucht, Karl Friedrich Wilhelm, der regierende Fürſt zu Leiningen, in Dürkheim, Churpfalzbayriſcher Gen. L. der Kav. Innh. eines

Drag.

Drag. Reg. des St. Hub. und Pfälz. Löw. Ordens Ritter, zugleich bisheriger Administrator des Dero Durchlauchtiger Frau Gemahlin zustehenden Antheils an der Grafschaft Limpurg. geb. 14. Aug. 1724. v. 24. Jun. 1749.

Note.

Der nun Herzoglich-Wirtemberg- und Fürstlich-Leiningische gemeinschaftliche Landesantheil heißt der Gräflich-Wurmbrandische, wovon der Grund gleich auffällt.

B.

Graf Vollraths zu Limpurg-Speckfeld, in Obersontheim residirend, hohe Nachkommen.

Lezter männlicher Zweig der Limpurg-Speckfeldischen Linie, Graf Vollrath, starb 19. Aug. 1713.

Gemahlin: Sophia Eleonora, geb. Semperfreyin von Limpurg-Schmidelfeld, Johann Wilhelms, Herrn und Erbschenken von Limpurg-Schmidelfeld Tochter, nach seinem Tod gebohren den 29. Nov. 1655. v. 1. Sept. 1673. zu Speckfeld, gest. 18. May 1722.

Ihre fünf gräfliche Erbtöchter, welche auch den Limpurgischen Regentenstamm fortpflanzten:

I.

Wilhelmina Sophia Eva, geb. 31. Oct. 1677. gest. 21. Aug. 1735. zu Grumbach, als des hochgr. Hauses Seniorin und Lehensadministratorin.

Gemahl: Rudolph, Graf von Pröfing. geb. — — v. 20. Febr. 1701. gest. — —

Von

Von Ihren fünf Kindern blieb aber nur am Leben:

Juliana Franciſca Leopoldina Thereſia, geb. 15. Febr. 1709. geſt. 13. Dec. 1775.

Gemahl: Karl Walrad Wilhelm, Wild- und Rheingraf zu Grumbach, geb. 10. Oct. 1701. v. 13. Sept. 1728. geſt. 12. Jul. 1763.

Kinder und Erben:

1. Karl Ludwig Wilhelm, geb. 14. Jul. 1729. reg. Graf, des W. A. und Churpf. Löw. O. R.

Gem. Eliſ. Chriſt. Mariana, Fürſt Karl Friedrich Wilhelm zu Leiningen Tochter, v. 17. May 1768.

2. Leopold. Sophia Wilh. geb. 17. Nov. 1731.

Gem. Georg Wilhelm, Graf zu Erbach-Erbach, v. 2. May 1753. † 31. May 1757.

3. Karolina Frider. geb. 4. April 1733. Gem.

I. Joh. Friedr. Wild- und Rheingraf zu Dhaun, † 27. Jan. 1750.

II. Karl Friedr. Graf von Wartensleben, K. K. Käm. Holl. Gen. L. und Geſ. im Reich, † 1783.

4. Chriſtiana Karolina Louiſe, g. 20. April 1734.

Gem. Joh. Friedr. Wilhelm, Graf zu Iſenburg-Meerholz, v. 11. Jun. 1762.

5. Chriſtiana Franc. Eleon. geb. 10. Aug. 1735.

Gem. Chriſtian Joh. Graf zu Leiningen-Weſterburg, † 18. Febr. 1770.

6. Philipp. Auguſta, geb. 6. Dec. 1737.

Gem.

Gem. Karl Gustav Reinh. Graf zu Leiningen-Westerburg.

7. Soph. Henrika, geb. 14. May 1740.

Gem. Friedrich, Landgraf zu Hessen-Philippsthal, † 15. Nov. 1777.

8. Wilh. Christian, geb. 17. Jul. 1741. Holl. General.

Gem. Louise Charlotte, Gr. Karl Magnus Rheingraf zu Grehweiler Tochter, v. 19. Oct. 1784.

9. Karl August, geb. 13. Aug. 1742. Obrister bey dem Fränk. Inf. Reg. Oelhafen.

10. Joh. Friedrich, geb. 5. Nov. 1743. Holländ. Obrister bey Sachsen-Gotha.

11. Franc. Juliana Charl. geb. 25. Nov. 1744.

Gem. Friedrich Karl Gottl. Gr. von Löwenstein, v. 25. März 1779.

12. Joh. Albr. Ludwig, geb. 13. Jan. 1746. † 28. May 1778. Hauptmann des Fränk. Drag. Reg. von Schomberg.

Gem. Maria Christ. Louise, Gr. Firnhaber von Eberstein Tochter, v. 1776.

13. Heinr. Friedr. Walrad, geb. 9. Sept. 1748. Obrist bey Oberrhein. von Nassau Inf. Reg.

Note.

Diese besasen den Antheil Limpurg-Sontheim-Schmidelfeld bis 1781. da er an das Herzoglich Wirtembergische Haus durch Kauf kam.

2.

Christina Magdalena Juliana, geb. 25. Jan. 1683. gest. 2. Febr. 1746. zu Obersontheim.

Ge-

Gemahl: Ludwig Georg, Landgraf von Hessen-Homburg, in Oberbronn im Elsaß und in Obersontheim residirend, geb. 10. Jan. 1693. v. 28. May 1710. gest. 1. März 1728.

Erbtochter:

Sophia Charlotta Dorothea Wilhelmina Friderika, geb. 18. Febr. 1714. gest. 2. May 1777. und beygesezt in der Schloßkapelle zu Unter-Gröningen.

Gemahl: Karl Philipp Franz, Fürst von Hohenlohe und Waldenburg, in Bartenstein, K. K. wirkl. Geh. Rath und Reichs-Kammer-Richter, des Andr. O. Ritter, des Fürstlichen Hohenloh-Waldenburgischen Hauses Senior, geb. 7. Jul. 1702. v. 26. Sept. 1727. gest. 1. März 1763.

Erbprinz:

Ihro Durchlaucht, der jezt regierende Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg, in Bartenstein, **Ludwig Karl Philipp Leopold**, geb. 15. Nov. 1731. zugleich regierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim-Gröningen, seit 1777.

Note.

Der erstgebohrne Prinz hat auch im Limpurgischen Landesantheil, wie im Hohenlohischen die Regierung allein, und die nachgebohrnen begnügen sich mit ihrer bestimmten Appanage, welches sich auf eine testamentarische Disposition sowohl der hochseligen Frau Kammerrichterin, als ihres vorher verewigten Herrn Gemahls gründet.

3.

Amöna Sophia Friderika, geb. 24. Aug. 1684. gest. 20. Febr. 1746.

Ge-

Gemahl: Heinrich Friedrich, Graf von Löwenstein-Wertheim, geb. 13. März 1682. v. 7. May 1703. gest. 31. März 1721.

Kinder und Erben:

a) Johann Ludwig Vollrath, mitregierender Graf zu Löwenstein-Wertheim, auch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 14. Apr. 1705.

Gemahlin: Friderika Charlotte Wilhelmina, Graf Friedrich Karl von Erbach-Erbach Tochter, v. 7. Dec. 1738. (Vergl. weiter unten N. 5.)

b) Friedrich Ludwig, mitregierender Graf zu Löwenstein-Wertheim, Kaiserlicher Kämmerer, auch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 14. März 1706.

Erste Gemahlin: Sophia Christiana Albertina, Graf Friedrich Karl von Erbach-Erbach Tochter, v. 5. Nov. 1738. (Vergl. unten N. 5.)

Zweyte Gemahlin: (S. oben A. 2. b. *.)
* Unbekindert.

c) Karl Ludwig, mitregierender Graf zu Löwenstein-Wertheim und Limpurg, K. K. Kämmerer, geb. 29. Sept. 1712. gest. 26. März 1779.

Gemahlin: Anna Charlotte Josepha, Freyherrn Joh. Wenzeslai Deyms von Stricicz Tochter, geb. 28. Jan. 1722. v. 28. Jan. 1742.

Kinder

Kinder und Erben:

a) Friedrich Karl Gottlob, mitregierender Graf zu Löwenstein-Wertheim, auch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 29. Jul. 1743.

Gemahlin: Franciſca Juliana Charlotte, Wild- und Rheingrafen Karl Walrad Wilhelm zu Grumbach Tochter, v. 25. März 1779.

b) Ludwig Friedrich Albrecht, mitregierender Graf zu Löwenstein-Wertheim, auch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 29. Dec. 1751. geſt. 11. Jul. 1785.

Gemahlin: Friderika Philippina Mariana Charlotte, Freyherrn Philipp Gottfried von Stein zum alten Stein, Brandenburg-Onolzbach. Oberhofmarſchall, geh. Rath und Oberamtmann zu Waſſertrüdingen und R. Adler O. Gr. Kr. Tochter, v. 19. Oct. 1779.

Note.

Die gräflich Karl Ludwigſchen Gräfinnen Töchter ſind:

Sophia Karolina Konſtantina, geb. 29. Merz 1749.

Karolina Chriſtina Anna Sophia, geb. 17. Merz 1754. mit Freyherrn Eugen Philipp von Racknitz v. 7. Jun. 1781.

Friderika Charlotta Wilhelmina Amöna, geb. 17. Merz 1757. mit Graf Friedrich Karl zu Hohenlohe-

[illegible] 14. Aug. 1773. gest. 1782.

Sie sind Prätendentinnen an dem Limpurg-Sontheim-Obersontheimischen väterlichen ⅓. Deren einziger noch lebender Herr Bruder behauptet aber die ausschließliche Erbfolge in demselben.

d) Johann Philipp, Gr. zu Löw. Wertheim und Limpurg, geb. 27. Aug. 1713. gest. 12. Apr. 1757. (S. unten N. 4.)

e) Wilhelm Heinrich, Gr. zu Löw. Wertheim und Limpurg, geb. 23. Sept. 1715. gest. 6. Oct. 1773.

f) Amöna Sophia Friderika, geb. Gr. zu Löw. Wertheim, mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 23. May 1718. gest. 16. März 1779.

Gemahl: Bertram Philipp Sigmund Albrecht, Graf von Gronsfeld, Holländ. General und bev. Min. zu Berlin und Madrit, 1749. in das Korps der Nobles der Prov. Holland und Westfriesland aufgenommen, Mitglied des Admirals-Kolleg. F. Nassau-Oran. geh. R. und Reg. Präsident. geb. 19. Nov. 1715. v. 26. Sept. 1751. gest. 15. Nov. 1772.

Kinder und Erben:

α) Karl Annas Heinr. Friedrich, geb. 12. Oct. 1753. T. O. R. zu Utrecht.

β) Amöna Sophia Friderika, geb. 25. Oct. 1754.

Gemahl: Robert Walrave, Freyherr von Heckern zu Walien, Holländ. Maj. und

Kammerherr des Pr. von Oranien. geb. 18. Jun. 1759. v. 13. Aug. 1780.

y) Louise Maria Anna Christ. Sophia, geb. 16. Dec. 1755. Georg, Freyherrn von Monster Landegg, Osnabrückschen geh. R. ꝛc. 4. Oct. 1775. v. und 24. Jul. 1779. gesch. Gemahlin.

z) Joh. Bertram Arnold, geb. 10. Dec. 1756. T. O. R. zu Utrecht ꝛc.

&) Friedrich August Jakob Sigmund, geb. 15. Febr. 1758. Hessen-Cassel. Hauptmann der ersten Garde.

g) Karolina Christiana, geb. Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 7. Aug. 1719.

Gemahl: Christian Wilhelm Karl, Graf von Pückler, K. K. Käm. und Churpfälz. Löw. O. Ritter, zu Burg-Farrenbach residirend, geb. 8. Dec. 1705. v. 19. Jun. 1737. gest. 15. Febr. 1786.

Note.

Durch den Tod Graf Johann Philipps, Gr. zu Löwenstein-Wertheim und Limpurg im J. 1757. wuchs dessen $\frac{1}{7}$ an dem mütterlichen Landesantheil den übrigen 6. hohen Mittheilhabern zu, und Graf Wilhelm Heinrich überließ sein $\frac{1}{7}$ im Jahr 1768. an seine hochgräfliche Frau Schwester, vermählte Gräfin von Gronsfeld, so daß diese nun $\frac{2}{7}$ an jenem Antheil besaß, welche von den Gronsfeldischen Erben wiederum an des jetztregierenden Herzogs von Wir-

Wirtemberg Durchlaucht überlassen wurden. Die Besitzergreifung geschah den 10. April 1782.

4.

Friderika Augusta, geb. 26. Jan. 1694. gest. 28. Jul. 1746.

Gemahl: Christian Heinrich, Graf von Schönburg-Waldenburg, von der 1754. ausgestorbnen Schönburg-Waldenburg-Waldenburgischen Linie, Kais. Kön. geh. Rath, Kämmerer, und der Kaiserin Elisabeth Hatschier- und Trabanten-Hauptmann, geb. 13. Nov. 1682. v. 30. Apr. 1715. gest. 27. Jan. 1753.

Einzige hinterlassene Tochter und Erbin im Limpurgischen Antheil:

Sophia Henrietta Friderika, gebohrne Gräfin zu Schönburg-Waldenburg, auch Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 4. Jul. 1718. gest. 12. Apr. 1757.

Erster Gemahl: Friedrich Ernst, Graf von Welz, von der Eberstein'schen Linie, auch Graf und Semperfrey zu Limpurg-Speckfeld, (S. unten C. 2.) geb. 12. Jun. 1712. v. 5. Dec. 1737. gest. 3. Jul. 1741.

Zweyter Gemahl: Johann Philipp, Graf zu Löwenstein-Wertheim, auch Graf und Semperfrey zu Limpurg, geb. 27. Aug. 1713. v. 12. Jul. 1743. gest. 12. Apr. 1757. an einem Tag mit der Frau Gemahlin.

Tochter erster Ehe und Erbin im Limpurg-Sontheim- und Limpurg-Speckfeldischen Antheil:

Juliana Maria Friderika Amöna Christiana Elisabetha Eleonora, geb. Gräfin von Welz, auch mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Speckfeld und Sontheim, geb. 24. März 1739. gest. 20. März 1765.

Gemahl: Friedrich Philipp Karl, regierender Graf von Pückler, zu Burg-Farrenbach, auch regierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld ꝛc. Herzoglich-Wirtembergischer Obrist-Kammerherr, des St. Johanniter Ordens Ritter, des Herzoglich-Wirtembergischen grosen, und des rothen Adler-Ordens Groß-Kreuz, auch des Herzogl. Militär St. Charles-Ordens Ritter, geb. 18. Jun. 1740. v. 1. Febr. 1764.

Hochgräfliche Tochter aus dieser Ehe, und Erbin im Limpurg-Sontheim-Gaildorf- und Speckfeldischen Antheil:

Karolina Sophia Louise Henriette Maria Leopoldina, geb. Gräfin von Pückler, auch Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld, geb. 8. Febr. 1765. gest. 6. August 1787.

Note.

Mit dem Tode der Erbgräfin Karoline von Pückler und Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld begann eine Prozeß-Fehde in Ansehung der Erbfolge sowohl in dem Limpurg-Sontheim-Gail-

Gaildorfisch- als Limpurg-Speckfeldischen Antheil, zwischen deren Herrn Vater, Grafen Friedrich Philipp Karl von Pückler und Limpurg, als welcher die Erbfolge in beyden Antheilen aus verschiedenen Gründen anspricht, und zwischen den Herren Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim, auch der verwittweten Frau Gräfin Karoline Christiane von Pückler, gebohrnen Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, als welche die Erbfolge im Limpurg-Sontheim-Gaildorfischen Antheil für sich ansprechen, und den hochgräflich-Limpurg-Speckfeldisch-Rechterischen Herrschaften, welche behaupten, daß sie im Limpurg-Speckfeld-Pücklerischen Antheil die rechtmäßigen Erben seyen. Indessen blieb der Herr Graf von Pückler im Limpurg-Sontheim-Gaildorfischen Antheil im Besiz. Der endliche reichsgerichtliche Ausspruch ist noch nicht erfolgt. S. Note C. 3.

5.

Sophia Eleonora, geb. 10. Jun. 1695. gest. 28. Jan. 1738.

Gemahl: Friedrich Karl, Graf zu Erbach, von der der ältern Erbach-Erbachischen Linie, deren lezter männlicher Zweig er war, geb. 21. May 1680. v. 18. May 1711. gest. 20. Febr. 1731.

Töchter und Erben im Limpurgischen Landesantheil:

2) Sophia Christina Albertina, geb. Gräfin zu Erbach, auch mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 5. Nov. 1719. gest. 15. Dec. 1741.

Gemahl, und noch Mitinhaber des Limpurg-Erbachiſchen Landesantheils: Friedrich Ludwig, mitregierender Graf zu Löwenſtein-Wertheim, Kaiſerlicher Kämmerer, ruch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 14. März 1706. v. 5. Nov. 1738. (S. oben A. 2. b. ſ. und B. 3. b.)

b) Friderika Charlotta Wilhelmina Auguſta, geb. Gräfin zu Erbach, auch mitregierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 6. Jul. 1722.

Gemahl: Johann Ludwig Vollrath, mitregierender Graf zu Löwenſtein-Wertheim, auch mitregierender Graf und Semperfrey zu Limpurg-Sontheim, geb. 14. Apr. 1705. verm. 7. Dec. 1738. (S. oben B. 3. a.)

Note.

Die hochſelige Frau Gräfin Sophia Chriſtina Albertina von Erbach und Limpurg, vermählte Gräfin zu Löwenſtein-Wertheim, hatte 3. Kinder bey ihrem den 15. December 1741. erfolgten Tode hinterlaſſen, die ihr aber ſämtlich ſehr bald in die Ewigkeit nacheilten, nemlich

1. Sophia Charlotta Chriſtiana, am 18. Jenner 1742.

2. Friedrich Ludwig Karl, am 10. Jenner 1742.

3. Johann Philipp Heinrich, am 25. Dec. 1741.

Ueber ihre Beerbung in Anſehung des halben Erbachiſchen Fünftels an dem Ganzen der Limpurg-Sontheimiſchen Lande, gab es einige Irrungen, welche

welche auch einige Rechtsgänge veranlaßten. Durch einen am 9. Merz 1753. zu Stand gekommenen Traktat wurde alles beygelegt. Der Herr Graf Friedrich Ludwig blieb demselben zu Folge für sich und seine männliche Nachkommenschaft im Besiz und Genuß jenes halben Fünftels, mit alleiniger Ausnahme von 550. fl. jährlicher Revenüen, welche durch den gemeinschaftlichen Kammerrath oder Gefäll-Einnehmer an den Herrn Grafen Johann Ludwig Vollrath, dessselben Frau Gemahlin und deren hochgräfliche Kinder und Leibes-Erben jährlich ausgezahlt werden sollten, wobey aber einige Modifikationen festgesezt wurden. Nach gänzlicher Erlöschung des Graf Friedrich Ludwigschen Mannsstamms, soll dessen halbes Erbachisches Fünftel der Graf Johann Ludwig Vollrathischen, mit der Erbachischen Frau Gemahlin erzeugten Nachkommenschaft heim- und zufallen, aber die Primogenitur unter gewissen Bestimmungen bey der Erbfolge Statt finden.

C.

Graf Georg Eberhards zu Limpurg-Speckfeld, in Sommerhausen residirend, hohe Nachkommen.

Graf Georg Eberhard, starb 11. Apr. 1705.

Gemahlin: Johanna Polixena, Graf Emich XII. zu Leiningen-Dachsburg Tochter, v. 2. Sept. 1679.

Nachgelassene Kinder und Erben:

1. Amalia Alexandrina Friderika, geb. 5. Jan. 1689. gest. 2. Apr. 1754.

Erster Gemahl: Johann Georg, Graf von Wolfs-

ramsdorf, Kön. Polnischer und Churſächſiſcher Kammerherr, Hermann von Wolframsdorf, Churſächſiſchen Premier-Miniſters Sohn, geſt. 8. Nov. 1710.

Zweyter Gemahl: Joachim Heinrich Adolph, Gr. von Rechteren, geb. 1687. v. 1. Dec. 1711. geſt. 5. März 1719.

Sohn und Erbe:

Johann Eberhard Adolph, Graf von Rechteren und Limpurg, geb. 2. Nov. 1714. geſt. 25. März 1754.

Erſte Gemahlin: Joſ. Eliſabetha, Graf Fried. Rudolph von Rechteren T. v. 1737. geſt. 13. Febr. 1738.

Zweyte Gemahlin: Sophia Karol. Florent. Gr. Adolph Phil. Zeger von Rechteren-Almeloo Tochter, v. 14. Jul. 1746.

Kinder und Erben:

a) Joſina Eliſabetha, verwittibte Fürſtin zu Hohenlohe ꝛc. geb. Gräfin von Rechteren, regierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg, geb. 13. Febr. 1738. reſid. zu Ordruff.

Gemahl: Auguſt Wilhelm, Fürſt zu Hohenlohe und Gleichen, von der Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingiſchen Linie, geb. 12. May 1720. v. 30. Dec. 1754. geſt. 15. Febr. 1769.

b) Joachim Adolph, geb. und regierender Graf von Rechteren und Limpurg, geb. 1747. geſt. im Jul. 1775.

c) Fried-

c) Friedrich Ludwig Christian, regierender Graf von Rechteren, auch regierender Graf und Semperfrey zu Limpurg, geb. 29. Febr. 1748.

Gemahlin: Wilhelmina Charlotta Dorothea, Graf Vincent. Gust. Ludw. Sigmund von Haiden-Hompesch Tochter, geb. 7. May 1758. v. 12. Dec. 1780.

d) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph, regierender Graf von Rechteren, auch regierender Graf und Semperfrey von Limpurg, geb. 22. Sept. 1751.

Gemahlin: Friderika Anton. Karolina, Graf Christian Friedrich Karl von Giech Tochter, geb. 7. Sept. 1765. v. 13. Nov. 1783.

Note.

In a. c. d. bestehet demnach jezt die Limpurg-Speckfeld-Rechterische Linie.

2.) Albertina Susanna, geb. 1. Jun. 1690. gest. 7. Jun. 1717.

Gemahl: Friedrich Ferdinand, Graf von Welz, von der Ebersteinischen Linie, geb. 11. Jul. 1671. verm. 15. Nov. 1707. gest. 5. Dec. 1721.

Einziger Sohn und Erbe:

Friedrich Ernst, Graf von Welz, auch regierender Graf und Semperfrey zu Limpurg, geb. 12. Jun. 1712. gest. 3. Jul. 1741.

Gemahlin: Sophia Henrietta Friderika, geb. Gräfin zu Schönburg-Waldenburg, von der

1754. ausgestorbenen Schönburg-Waldenburg-Waldenburgischen Linie, auch regierende Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg-Sontheim, geb. 4. Jul. 1718. v. 5. Dec. 1737. gest. 12. April 1757. —

Note.

Durch diese Vermählung wurden die Limpurg-Speckfeld-Welzische und die Limpurg-Sontheim-Schönburgische Linien und Landesantheile, (wie man aus oben B. 4. siehet,) vereinigt.

3.) Christiana Karolina Henrietta, geb. 26. Nov. 1691. gest. 13. Nov. 1765.

Gemahl: Viktor Sigismund, Graf von Grävenitz, Ritter des Kön. Preuß. schwarzen Adler- und Wirtemb. grosen Ordens, Herzogl. Wirtemb. geh. und Konferenz-Rath, auch Komitial-Gesandter bis 1733. ꝛc. geb. 20. Oct. 1701. v. 22. May 1725. geschieden 1739. gest.

Note.

Da diese dritte Erbtochter Graf Georg Eberhards keine Erben hinterließ, so wurde ihre Erbschaft zu einem Prozeß-Gegenstand. Die hochgräflich Pücklerische Mitherrschaft behauptete Successionem linealem, und sprach vermög derselben die Hälfte der Erbschaft an, die hochgräflich Rechterische Mitherrschaft aber nahm den gemeinen Erbrechten zu Folge das ganze Grävenizische $\frac{1}{2}$ an der Herrschaft Speckfeld, als um einen Grad näher, in Besiz, so wie sie es noch ist.

Mit dem am 6. Aug. 1787. erfolgten Tode der Erbgräfin Karoline von Pückler und Limpurg, ward

ward auch die Erbfolge in dem noch bisher beſeſſenen Pücklerischen $\frac{1}{3}$ eröfnet. Deren Herr Vater Graf Friedrich Philipp Karl von Pückler ſprach dieſe hier, ſo wie im Gaildorfiſchen Antheil, aus verſchiedenen Gründen an. Die hochgräflich Rechterische Mitherrſchaft ſezte ſich aber in den Beſiz des Pücklerischen Drittels. Noch iſt vor dem höchſtpreißlichen Reichs-Kammer-Gericht der Rechtsſtreit nicht zu Ende.

Wegen den Würzburgiſchen Kunkellehen (S. im I. Theil, Abſchnitt 12.) erwartet man insbeſondre von dem hochfürſtlich Würzburgiſchen Lehenhof, auch einen endlichen Ausſpruch.

Ein und zwanzigſter Abſchnitt.

Vermiſchte politiſche Merkwürdigkeiten aus dieſem Zeitraum.

Es ließ ſich vorausſehen, daß das neuere Haus Limpurg, das ſich nach und nach ſo weit ausbreitete, und mit ſo vielen andern Reichsſtändiſchen Häuſern verſchwiſterte, ſeine Lande in die Länge nicht ſo ungetheilt, wie ſie die lezten männlichen Zweige des ältern Hauſes hinterlaſſen hatten, fortbeſizen werde. Daß die Limpurg-Gaildorfiſchen Erbtöchter noch im Jahr 1690. ihres Vaters hinterlaſſene Herrſchaften mit dem Haus Speckfeld theilten, und damit zu beyderſeitigem Behuf dem ungewiſſen Rechtsſtreit auswichen, iſt oben ſchon (15. Abſchn.) erzählt worden. Aber es ſtund nicht lange an, ſo wurde die jenen

Erb-

Erbtöchtern vermög jener Vergleichstheilung geblie-
bene Herrschaft Gaildorf wieder in zwey Halbschei-
de getheilt, nemlich zwischen den beyden hochgräf-
lichen Schwestern von Wurmbrand und Solms,
und zwar, wie die Theilungsakte besagt, um ver-
hoffenden bessern Genusses, auch mehrerer Ruhe
und Einigkeit willen, immassen Ihnen aus vie-
len Considerationen länger in der Gemeinschaft
zu beharren nicht rathsam geschienen. Die Akte
wurde von beyden Theilen gezeichnet, zu Gaildorf
den 22. October 1707. Da diese Theilung noch, in
der Hauptsache unverrückt bestehet, und beyde, so
wohl der Wurmbrandische als Solmsische Antheil in
der Topographie ausführlicher beschrieben wer-
den, so ists überflüßig, hier den ganzen Inhalt der
Theilungsakte auszuziehen. Es wurden aber ausser
dem, was die Parifikation der Theile betrift, noch
allerley andere Punkten festgesezt, z. E. in Ansehung
der von der Frau Mutter auf einen gewissen Fall sich
ereignenden Prätention für einen Mann zu stehen,
und sich abzufinden, welches aber nicht nöthig war,
die Processe, Prätensionen der Herrschaft, die Kon-
sistorialia, Kriminal-Jurisdiktion, Dokumente und
Akten und mehr dergleichen gemeinschaftlich zu las-
sen, ohne daß jedoch der Civil-Jurisdiktion in je-
dem der beyderseitigen Antheile dadurch etwas be-
nommen werde. Dieser Hauptreceß wurde nachher
durch mehrere Nebenrecesse erläutert und genauer
bestimmt.

Wahrscheinlich würden nach gänzlichem Aus-
gang des Limpurgischen Mannsstamms die Lande
der Häuser Sontheim und Speckfeld auch nicht lang
ungetheilt geblieben, und der Versezung der Erbtöch-
ter in auswärtige Häuser, die Theilung, als eine
gewöhnliche Folge einer durch kein Band eng ge-
nug

nug verknüpften Gemeinschaft gefolgt seyn; wäre nicht die fatale Periode eingetretten, während welcher, wie schon gezeigt worden, die Gränzlinie zwischen Reichslehen und Eigenthum ziemlich zu schwanken begunnte, wozu auch noch andre Umstände kamen. Und ob man theilen wollte, wars doch räthlich und nöthig zu wissen, was man beharrlich als eigen würde ansprechen dürfen. Die fürstlichen Mannlehen, als z. E. Welzheim, welches dem Haus Wirtemberg, und Hausen, welches dem Haus Bayern eröfnet, und welche auch eingezogen wurden, so wie einiges im innern Franken, von andern Lehenherren, konnten keine lange Verlegenheit verursachen, desto mehr thaten es aber die Reichslehen, welche verliehen wurden, ohne daß eine genaue Gränzlinie zwischen ihnen und dem Eigenthum gezogen, und die historisch- und diplomatischen Dunkelheiten, die sie in etwas verhüllten, zerstreuet waren. Doch die gütliche und völlige Beylegung der Sache hat die Rechte der beyderseitigen Prätendenten der Reichslehen und des Eigenthums ganz aus einander gesezt, und bestimmt, wie davon schon an seinem Ort gehandelt worden, — und so konnte denn endlich auch, nachdem die Umstände dazu reif waren, eine Sontheimische Theilung zu Stand kommen. Doch ehe wir dahin zurückkommen, wollen wir einige Merkwürdigkeiten des Zwischenraums mitnehmen.

Limpurg verlohr seine Landesväter bald nach einander; an seinen Landesmüttern erhielt es einigen Ersaz. Es paarten sich, als wenn es für diese Zeit nicht anderst seyn dürfte, mit landesmütterlicher Güte, die Tugenden, die sie zu leiten und wahrhaft nüzlich zu machen, geschickt waren. Die Gräfin Sophia Eleonora, Schwester der beyden lezten Gra-

fen

sen zu Gaildorf und Schmidelfeld, Gemahlin und Wittwe des lezten zu Sontheim, Stammmutter des ganzen neuern Limpurg-Sontheimischen Hauses, war nicht nur eine Dichterin, welche in vielen gedruckten Versen, von vielem Fluß, seine Empfindungen der Demuth, frommer Resignation und zärtlicher Freundschaft an den Tag legte, sondern auch Lehrerin fürs Volk, welche in grosen Werken die Frucht ihrer einsamen Betrachtungen und Ueberlegungen der Welt mittheile. a) Sie war die thätigste Beförderin des vom Jahr 1699. bis 1709. durch die unermüdete Bemühung des frommen Superintendenten Johann Müllers zu Stand gebrachten Obersontheimer Waisenhauses, des ersten und einzigen in der Grafschaft, b) nachdem zuvor der Land- und Gassen-Bettel abgestellt worden. Dies ist nur eine sehr unvollkommne Skizze ihres Charakters, beweißt aber, daß sie keine schlechte Landesmutter seyn konnte. Aeusserst schmerzlich fiel ihr der Todesfall ihres Gemahls, des lezten männlichen Zweiges seines Hauses und aller Schenken von Limpurg, im J. 1713. Da der Schluß des Drucks ihres moralisch-theologischen Werkes: der Weisen Tugendleuchte, in diese Zeit fiel, so konnte sie sich nicht enthalten, die Empfin-

a) Es wurden von Ihr innerhalb 6. Jahren gegen 16 Alphabete in Quart gedruckt, nämlich: Fr. Sophien Eleonoren, geb. und vermählten Gräfin und Semperfreyin von Limburg geistliches Kleeblat. Frankf. 1709. in 4. 9. Alph. 13. Bogen. Der Weisen Tugendleuchte. Schw. Hall. 1714. in 4. 6. Alph. 4. B. „Die hochgebohrne Frau Verfasserin, derer Ruhm unverwelklich grünet, hat allbereits vom 14. Jahr ihres Alters dergleichen aufzusezen vorgenommen, und es hernach so reichlich ausgeführet. Sie zeiget in drey Theilen, wie man das schöne Christen-Kleeblatt, Glauben, Leben und Sterben, recht üben solle.„ Uusch. Nachr. 9. Band.

b) Der erweckte, geschwächte und wiedergestärkte Glaub — durch Johann Müllern — Schwäb. Hall. 1709. in 12.

pfindungen ihres schwer verwundeten Herzens, welche freylich die Umstände noch um sehr viel bitterer machten, in einer Schlußrede zu schildern. Zu einiger Anzeige, wie damals die Hausangelegenheiten stunden, oder wie sie insonderheit von der erlauchten Wittwe angesehen wurden, auch zu einiger Probe ihrer Schreibart und Beredtsamkeit, mag diese einige Stelle dienen: „Alle diese sich nunmehr ereignende unglückliche Begegnusse schwebten schon viele Jahre vor unsern Augen; derowegen ich den Allmächtigen täglich mit unzahlbaren Thränen, auf dem Gesicht und Knyen liegend, um gnädigste Abwendung sothanen grossen Unglücks, oder mich es nicht erleben zu lassen, (aber leyder vergebens!) wehmüthigst und flehentlich gebetten. Sintemalen ich samt meiner unglücklichen Weibl. Familie schon lange an solchem unvermeidlichen Abgrund alles Elends gestanden, vor uns habend sothanes unergründliches Meer, darneben die Gebürge der Unmöglichkeit menschlicher Hülffe hinter- um- ja gar unter uns selbst, nebenst dem verderblichen gefährlichen Krieg, *) mehr als ein Heer vieler mächtigen, grausamen, unerbittlichen, hefftigen, arglistigen, rachgierigen, schädlichen Feinde, bis wir gar in sothane Meer-Tieffe aller Angst versenket worden, woselbst die Macht der Gewalt, Verfolgung, Bedrängnuß, Gefährlichkeit, Schaden, Verlusts, Schulden, Verlassenheit, Streit, Verleumdung, Rebellion, Untreu, Sorgen, Feindschafft, Haß, schwehrer Rechts-Sachen, Betrug, inn- und äusserlicher Uneinigkeit, Unruhe, Verantwortung, Krankheit und Schmertzen, verwirrter Unrichtigkeit, Furcht, Schrecken, Betrübnus, Hertzenleid, Traurig-

*) Dem spanischen Erbfolge-Krieg, der Limpurg auf verschiedne Weise drückte und schreckte.

rig- und Widerwärtigkeit, ja alle Trübsahls-Wasser zusammen laufen.„ Doch die Wellen legten sich, bey ihrem Tode im Jahr 1722. waren die Aussichten schon weniger trübe; sie konnte ihre Herrschaften ungestört auf ihre Töchter vererben.

Von diesen lebte Christina Magdalena Juliana, vermählte und verwittwete Landgräfin von Hessen-Homburg, eine lange Zeit bis an ihren im Jahr 1746. erfolgten Tod, auch zu Obersontheim, aber ohne alles Geräusch, indem sie ihre Zeit, die von den nothwendigen Regiments-Geschäften übrig blieb, Beschäftigungen der Andacht und dem Lesen guter Bücher widmete, und ihren Ruhm im stillen Wohlthun suchte.

Die Gräfin Juliana Dor. Louise, Gemahlin des Reichshofrathspräsidenten, Grafen Johann Wilhelms von Wurmbrand, war mit der grosen Welt nicht unbekannt, brachte aber daraus in ihre Retirade nach Gaildorf so viel wahre Liebe und Güte gegen Vaterland und Unterthanen zurück, daß ihre Weltkenntnis nur ein Mittel mehr war, gutes zu thun. Sie war die Freundin und Rathgeberin ihrer Unterthanen, von welcher Greise noch mit Ehrfurcht und Liebe sprechen; ihre Hofapothecke stand dürftigen Kranken zu aller Zeit offen; sie suchte, so viel sie konnte, Aufklärung, christlichen Unterricht und wahre Gottesfurcht auszubreiten, stiftete auch zu diesem Behuf ein Kapital von 1000. fl. und theilte eine Menge Bibeln aus. Sie wachte mit Ernst über die Sitten des Volks. Sie sahe schon zu ihrer Zeit ein, wie nöthig es sey, die Walder zu schonen, und dem jungen Nachwuchs aufzuhelfen, und ließ gute Verordnungen zu diesem Behuf bekannt machen. Sie machte im Jahr 1756. die nüzliche Anstalt, daß in

ihrem

ihrem Landesantheil die Kontingents-Soldaten, und zwar im untern Amt die Mousquetier, im Amt Gschwend die Dragoner von Ort zu Ort streifen, und das fremde Bettler- und Jauner-Gesind hinausschaffen mußten. Eine Anstalt, die im Jahr 1763. jedoch mit einiger Veränderung und einem Zusaz von Landmiliz wieder auf einige Zeit erneuert wurde, da die fremden Landsknechte öfters zu Haufen von 20. und mehr Köpfen eindrungen. Man findet aber, daß in den Herrschaften Gaildorf und Schmidelfeld schon im vorigen Jahrhundert 2. Kompagnien Landmiliz unter dem Namen eines Ausschusses aus Unterthanen errichtet waren. Jede hatte ihre Fahne, die eine blau und gelbe, die andre roth und weise Liberey. Den Kapitänen, deren der eine zu Gaildorf, der andre zu Sulzbach wohnte, war unter andern aufgegeben, „des Jahrs zu etlichen malen, nachdem es die Nothdurft erfordert, mit etlichen Rotten Mousquetirern uf die umschweifende, dem armen Bauersmann sehr beschwerliche Landsknechte, und ander dergleichen herrenloses Gesindel zu streifen, und dieselben, so viel immer möglich, aus dem Land zu schaffen.„ Die ruhmwürdige Gräfin von Wurmbrand starb im Jahr 1734. als die Stammmutter der neuen Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Linie.

Die Gräfin Wilhelmina Christina, vermählte von Solms, verlies mit ihrem erlauchten Gemahl, nachdem sie vorher die Wurmbrand- und Solmsische Landestheilung zu Stand gebracht hatten, schon im Jahr 1713. vor der Pfingstwoche das Land. Der Abschied, schreibt Stadtpfarrer Apin an einem Ort, geschah mit vielen Thränen. Sie war auch die 50. Jahre hindurch, da sie ihren Landesantheil

ausschließlich besaß und regierte, eine verehrte und geliebte Landesmutter. Sie lies noch 1750. eine hochgräflich-Limpurg-Solms-Assenheimische verneuerte Forstordnung im Druck bekannt machen, wodurch dem Unterthanen mehrere Schonung der Wälder und Gehölze, welche ein Schaz und Kleinod eines Landes seyen, eingeschärft, und bey nahmhaften Strafen dem unbedachtsamen Ausreuten und Waldverösen Ziel gesezt wurde. Sie war auch bedacht, ihren erlauchten Erben ihren Limpurgischen Antheil nicht nur verbessert, sondern auch ausser Streit gesezt zu hinterlassen. Daher machte sie mit der Mitherrschaft in den Jahren 1750. und 1757. durch besondere Theilungsrecesse noch einige Puncte aus, die etwa Irrungen erzeugen konnten. Die bisher noch gemeinschaftlich gebliebene Kriegs- oder Landschafts-Kasse und deren Verwaltung wurde nun auf jeder Seite einem besondern Kriegs- und Landschafts-Kassier übergeben, eine Vorschrift, wie in Quartier-Sachen verfahren werden soll, gemacht, das Mousquetier- und Dragoner-Kontingent ebenmäsig, so viel thunlich, getheilt, desgleichen die Kriminal-Jurisdiktion, die Konsistorialia aber nur auf gewisse Weise, indem zwar auf jeder Seite ein Partikular-Konsistorium Statt finden, und vor dasselbe gewisse Fälle gezogen werden, die Episcopal-Rechte aber über die vier Pfarreyen Oberroth, Viechberg, Münster und Eutendorf gemeinschaftlich verbleiben sollen. Die Bestell- und Abänderung der Schulmeister, auch die Jurisdiktion über dieselbe und deren Angehörige soll jeder Herrschaft in ihrem Landesantheil allein zustehen. Die noch gemeinschaftliche Schule zu Gschwend, (eine Kirche war noch nicht da,) soll ehestens getheilt werden, wie auch geschah. Nur in dem gemeinschaftlichen Städtlein

Gail-

Gaildorf soll das Jus circa Sacra & Consistorialia, sowohl bey den Kirchen als Schulen, annoch in Gemeinschaft verbleiben, bis die Umstände ein anderes ergeben möchten. Dies wurde schon 1750. festgesezt. Die übrigen Punkte dieses und des folgenden Recesses sind zu partikular, als daß sie hier berührt werden könnten. Die Gräfin von Solms-Assenheim, als die älteste Erbtochter des alten Limpurg-Gaildorfischen Hauses, und Stammmutter der Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimischen Linie verlies die Welt im Jahr 1757.

Die Sontheimischen und Speckfeldischen Landesherrschaften fanden auch bald eine Landestheilung in verschiednen Rücksichten wünschenswürdig. Unter die vorbereitenden Anstalten gehört unter andern der Schloßbau zu Schmiedelfeld. Hier stund ein ohne Zweifel sehr alter, fester, viereckigter Thurn von zehen Schuh dickem Gemäuer, war aber samt dem übrigen Schloßgebäude fürstlich Ellwangisches Lehen. Die Gräfin Sophia Eleonora hatte ihn noch vor ihrem Tode, durch Tausch gegen die Höfe Gernbronn und Lauten von der Lehenschaft frey gemacht, und in den Jahren 1739. und 1740. wurde nun an der Stelle des antiken Werks ein neuer ansehnlicher Schloßbau aufgeführt, damit es für den dereinstigen Besizer des zu diesem Schloß zu legenden Landesantheils nicht an einer anständigen Residenz fehlen möchte. Als bald darauf der Vergleich mit dem hochfürstlich Brandenburgischen Hause zu Stande kam, welcher die Limpurgischen Reichslehen unterafterlehensweise wieder zurückbrachte, war der Weg zur Landestheilung noch mehr gebahnt, allein sie fand noch andre Schwierigkeiten, und kam nach beynahe dreysig Jahren nachher erst zu Stande.

Graf Vollrath von Limpurg-Sontheim hatte am 5. April des Jahres 1713. ein Testament gemacht, und darinnen, so sehr er auch sonst besorgt war, daß seine Hinterlassenschaft an Land und Leuten bey seinen Nachkommen, unter Beybehaltung des Titels von Limpurg, möchte erhalten werden, die Theilung der Lande unter seine fünf Gräfinnen Töchter und deren Nachkommen nicht untersagt, aber viele Bedingungen hinzugefügt, die allerdings die Sache weitläuftig und schwer machen mußten. *) Es entstanden auch aus der Lage der Sachen zwischen den hohen Theilhabern selbst eigene Schwierigkeiten. Die Sontheimische Eigenthums-Herrschaft Schmiedelfeld, so wie sie im Jahr 1690. erzählter massen an Limpurg-Sontheim, und zwar, was das Eigenthum betrift, eigentlich an die Vollrathsche Gemahlin, Gräfin Sophia Eleonora, zu Abfindung ihrer besondern Erbsansprüche gekommen war, in den Aemtern Gaildorf, Schmiedelfeld und Gröningen bestehend, gehörte ihren 5. Erbtöchtern, als mütterliches Erbe vorhin. In Ansehung der übrigen Sontheim- und Speckfeldischen Lande hatten sie mit den Graf Georg-Eberhardischen Töchtern abzutheilen. Es war also eine Hauptabtheilung zwischen Sontheim und Speckfeld, und dann noch eine Unterabtheilung zwischen den Nachkommen der 5. Vollrathischen Erbtöchter, oder der Limpurg-Sontheim-Prösingischen,

*) Es verdient angemerkt zu werden, daß unter andern auch testamentlich von Ihm verordnet worden, daß die Schenkenbecher auf den Wappen der von ihm descendirenden Sontheimischen Linien abgethan und mit ihm begraben seyn, das übrige aber des Geschlechts-Wappens unaufhörlich und ungeändert von ihnen beybehalten werden solle. Dies erklärt, warum man in den Wappen und Sigeln der Sontheimischen Linien den Schenkenbecher nicht mehr siehet, der in den Solmsischen und Wurmbrandischen noch immer das alte Andenken erhält.

schen, Limpurg-Sontheim-Homburgischen, Limpurg-Sontheim-Wertheimischen, Limpurg-Sontheim-Schönburgischen und Limpurg-Sontheim-Erbachischen Linie nöthig. (S. im vorigen Abschn.) Nothwendig mußte die vergröserte Gemeinschaft mit Länge der Zeit eine Langsamkeit in den Regierungsgeschäften, auch wohl bey vorkommenden Umständen manche Mishelligkeit gebähren. Eine hinlänglich bestimmte Vorschrift von dem lezten Erblasser, oder eine neuere Uebereinkunft der hohen Theilhaber zu einer ganerbschaftlichen Regierung, welche zur allerseitigen Zufriedenheit hätte gereichen mögen, war nicht vorhanden. Man fand also zulezt kein räthlichers Mittel, die Rechte und Ansprüche der sämtlichen hohen Theilhaber auseinanderzusezen, und jedem derselben zum ungehinderten Genuß seiner Erbrechte zu verhelfen, als die Theilung. Diese kam endlich folgendergestalt zu Stand. Nach mancherley Vorschritten in den Jahren 1739. 1743. 1747. 1749. 1751. 1757. welche aber nicht zum gewünschten Ziel führten, wurde endlich im Jahr 1769. von dem höchstpreislichen Kaiserlichen und Reichs-Kammergericht, auf die damals lebenden Fürsten Friedrich den zweyten, regierenden Landgrafen zu Hessen, und Joseph, Fürsten zu Schwarzenberg, als des fränkischen Kreises hohe Mitstände, endlich aber im Jahr 1770. zu Ersparung der Kosten, auf den erstern allein eine kaiserliche Kommission erkannt, um die Limpurg-Sontheim- und Speckfeldischen Landesherrschaften völlig auseinander zu sezen. Von dem Landgrafen wurde hierauf dessen Geheimder Rath und Kreis-Gesandter, Freyherr August Christoph von Hagen, unterm 17. Aug. 1770. subdelegirt, das Kommissionsgeschäft selbst aber erst im Sommer des folgenden Jahrs zu Obersontheim, nachdem die aller-

Graf Vollrath von Limpurg-Sontheim hatte am 5. April des Jahres 1713. ein Testament gemacht, und darinnen, so sehr er auch sonst besorgt war, daß seine Hinterlassenschaft an Land und Leuten bey seinen Nachkommen, unter Beybehaltung des Titels von Limpurg, möchte erhalten werden, die Theilung der Lande unter seine fünf Gräfinnen Töchter und deren Nachkommen nicht untersagt, aber viele Bedingungen hinzugefügt, die allerdings die Sache weitläuftig und schwer machen mußten. *) Es entstanden auch aus der Lage der Sachen zwischen den hohen Theilhabern selbst eigene Schwierigkeiten. Die Sontheimische Eigenthums-Herrschaft Schmiedelfeld, so wie sie im Jahr 1690. erzählter massen an Limpurg-Sontheim, und zwar, was das Eigenthum betrift, eigentlich an die Vollrathsche Gemahlin, Gräfin Sophia Eleonora, zu Abfindung ihrer besondern Erbsansprüche gekommen war, in den Aemtern Gaildorf, Schmiedelfeld und Gröningen bestehend, gehörte ihren 5. Erbtöchtern, als mütterliches Erbe vorhin. In Ansehung der übrigen Sontheim- und Speckfeldischen Lande hatten sie mit den Graf Georg-Eberhardischen Töchtern abzutheilen. Es war also eine Hauptabtheilung zwischen Sontheim und Speckfeld, und dann noch eine Unterabtheilung zwischen den Nachkommen der 5. Vollrathischen Erbtöchter, oder der Limpurg-Sontheim-Prösingischen,

*) Es verdient angemerkt zu werden, daß unter andern auch testamentlich von Ihm verordnet worden, daß die Schenkenbecher auf den Wappen der von ihm descendirenden Sontheimischen Linien abgethan und mit ihm begraben seyn, das übrige aber des Geschlechts-Wappens unaufhörlich und ungeändert von ihnen beybehalten werden solle. Dies erklärt, warum man in den Wappen und Sigeln der Sontheimischen Linien den Schenkenbecher nicht mehr siehet, der in den Solmsischen und Wurmbrandischen noch immer das alte Andenken erhält.

Stand, weil das Reichs-Kammer-Gericht darüber nicht erkennen wollte, sondern die Sache, als die Religion betreffend, an den Reichstag verwies.

Der General-Theilungs-Receß wurde den ersten Merz 1775. zu Obersontheim verfaßt, und von den hohen Interessenten nach und nach unterschrieben.

Auf alle diese Theilungen folgten Veräusserungen. Die durchlauchtigen Prinzessinnen von Sachsen-Gotha-Roda (S. im vorigen Abschnitt) fanden sich zuerst bewogen, die ihnen zustehende Hälfte an dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Antheil, des regierenden Herzogs Karl zu Wirtemberg Durchlaucht käuflich zu überlassen. Das Kaufsinstrument ist datirt Schwerin, den 11. Dec. Roda, den 18. Dec. Stuttgard, den 2. Nov. 1780. Die Besitznehmung geschah im Monat November eben dieses Jahrs.

Den Durchlauchtigen Verkäuferinnen wurde zugestanden, den Titel und das Wappen der Grafschaft Limpurg auf ihre Lebzeiten zu führen. Des Herrn Käufers herzogliche Durchlaucht geruheten am 23. desselben Monats persönlich ins Land zu kommen, zu Gaildorf auch zu übernachten, und nachdem Sie von da noch vorher eine Reise nach Hall gemacht hatten, am folgenden Tage die Rückreise anzutretten.

Im Jahr 1781. wurde auch von den zwölf hochgräflichen Kindern und Erben der hochseligen Gräfin Juliana Franciſca Leopoldina Thereſia, gebohrnen Gräfin von Pröſing und Limpurg, vermählten und verwittweten Wild- und Rheingräfin von Grumbach, (S. im vorigen Abschn.) der Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldiſche Antheil an das hoch-

fürstliche Haus Wirtemberg käuflich überlassen, den 2. November, und von diesem sofort in Besiz genommen.

Die hochgräflich: Gronsfeldischen zwey Sechstheile an dem Limpurg: Sontheim: Obersontheimischen Antheil folgten diesem im darauf folgenden Jahr 1782. und wurden von dem hochfürstlichen Hause Wirtemberg den 10. April in wirklichen Besiz übernommen. (S. im vorigen Abschn.)

Dieß sind nun, mit denen, welche in den beyden vorigen Abschnitten schon vorgekommen, die das Regentenhaus selbst angehenden, hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten aus diesem Zeitraum, so weit sie aufs Ganze einigen Einfluß hatten.

Von dem Land und den Einwohnern ist noch einiges zu sagen übrig.

Die Gränzen der Limpurgischen Lande, mußten sich durch das Hinwegfallen so mancher Lehenstücke und durch die konventionellen Abtrettungen an das hochfürstliche Haus Brandenburg, freylich verengen; man suchte aber dagegen die von der Schenkin Ytta, gebohrnen von Weinsperg, erworbene, nachher aber dem adelichen Hause Vohenstein auf gewisse Weise wieder überlassene Herrschaft Adelmannsfelden, mit den alten Stammgütern des Hauses Limpurg: Sontheim wieder zu vereinigen. Allein die deswegen vorgenommene Verhandlungen hatten den Erfolg nicht, den man bezielte. c)

Auch der alte Glanz der Grafschaft, möchte man sagen, habe durch die Abtrettung der $\frac{7}{4}$ Kreis-Stimme,

c) Etwas mehr davon wird in der Topographie vorkommen.

Stimme, und des ansehnlichen Schildlehenhofes, einige Verminderung erlitten.

Als die ältern Landesherrschaften nach und nach abstarben, oder sich aus dem Lande begaben, so mußte freylich auch die Konsumtion und der Geldumlauf im Lande darunter leiden.

Aber das Land, hat in sich selbst, gegen die vorigen Jahrhunderte, ohne Zweifel manches gewonnen.

Die Bevölkerung hat im Ganzen stark zugenommen, welches die öffentlichen Kirchen-Register beweisen. Und man wird nicht zu viel sagen, wenn man sie gegen diejenige in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, um zwey Drittel höher ansezt. d)

Es würde dies ein Unglück für ein Ländchen seyn, das die Hände, welche der Feldbau nicht erfordert, nicht durch nahmhafte Fabricken und Manufakturen beschäftigen kann. Aber auch der Anbau des Landes hat nicht wenig, nach und nach, zugenommen. Zwar siehet man jezt Wälder, wo nach alten Nachrichten, nicht unbeträchtliche Schlösser, Flecken, Weiler und Höfe standen. Ihre Ueberreste hie und da, selbst die noch übrigen Namen, auf den verödeten Stätten, und sonderlich die noch sichtbaren zahlreichen Ackerbeete, zeugen auch davon. Aber an andern Plätzen haben dagegen Wälder, Sümpfe, und öde Haiden den anbauenden emsigen Menschenhänden weichen müssen. Viele grose Güter sind nach und nach vertheilt worden, unter zwey, drey und mehrere Besizer, die nun das drey- und mehrfache an Vieh und Früchten erzeugen, und die

d) S. 1. Theil, Seite 364. und 365.

Landeseinkünfte und den Landes-Reichthum nüzlich vermehren halfen. Viele Allmanden oder sogenannte Gemeinden, (Gemeingüter) die als Hutpläze in geringe Betrachtung kamen, sind theils schon urbar gemacht worden, theils versprechen sie für die Zukunft dem Wohlstand der Einwohner eine neue Stüze und neuen Zuwachs. Die meisten der ehemaligen Herrschaft-Höfe, die entweder bestandweise, oder auf herrschaftliche Rechnung gebauet wurden, sind nach und nach an Unterthanen als Erblehen überlassen worden, und diese, das Ländchen, und der Anbau haben dadurch mehr gewonnen, als verlohren. Der Weinbau, die paar Orte, gegen der Rems zu ausgenommen, ist abgegangen, und der Landmann hat ein Produkt dabey verlohren, das ihn wenig kostete, und seine Kräfte zu den schweren Feld- und Wald-Arbeiten stärkte. Aber die Weinberge sind deswegen nicht zu öden Wüsten worden, sondern haben sich meistentheils in Baum- und Gras-Gärten verwandelt; die Landesherrschaft bekam statt des Zehendmostes Zehendgeld, und die Unterthanen fanden selbst offenbar ihren Vortheil bey der Verwandlung; die Viehzucht gewann; die Zeit, die der Weinberg erforderte, kann andern Arbeiten gewidmet werden; und es können nun auch desto mehr Pfäle ins Ausland gehen, und Geld einbringen.

Die Erdbirnen oder Kartoffeln haben auch einen nicht geringen und sehr gerechten Anspruch auf eine Stelle unter den Dingen, welche in diesem Jahrhundert dem Limpurgischen Landmann mehr Wohlstand und Segen gebracht haben. Die weisen Rüben, welche freylich von ihnen größtentheils verdrängt wurden, haben den Vorfahren doch bey weitem nicht die Kartoffeln ersezen können, die nun allgemein und in

Menge

Menge gebaut, faſt Jahr aus Jahr ein, den Menſchen und ſonderlich auch dem Melkvieh zur ſchmackhaften, geſunden und reichlichen Nahrung dienen. Man darf ſagen, daß ohne ſie, vorausgeſezt, daß ſie nur hauptſächlich den Landbau zur Nahrung hätten, nicht ſo viele Menſchen ſich auf dem Limpurgiſchen urbar gemachten Boden ernähren könnten. Der Kartoffelbau hat ſich erſt ſeit etwa fünfzig Jahren ſo ſehr ausgebreitet; der Samen kam von den rheiniſchen Gegenden her; den erſten Limpurgiſchen Anbauer weiß man nicht anzugeben. Man bemerkt aber auch ſeit einigen Jahren etwas Miswachs und Ausartung bey dieſem Erzeugnis; hoft aber, da die wilden Erdbirnen, deren Einfluß man ſie zuſchreibt, ihren Kredit zu verlieren anfangen, bald wieder die vorige Ergiebigkeit.

Die künſtlichen Grasarten ſind von ſichtbarem Einfluß auf die Vermehrung und Verbeſſerung des Viehſtandes, und der Limpurgiſche Landmann wird ſie von Jahr zu Jahr mehr ſchäzen.

Mergel- oder Kiesführen iſt in einigen oberländiſchen Gegenden ſeit etwa vierzig Jahren im Gang, und hat in manchen Gegenden den Ertrag der Feldgüter und der Zehenden ſchon um ein nahmhaftes erhöhet.

Ein Produkt des Kunſtfleiſes, iſt ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts Limpurg entgangen, Glas. Es waren mehrere Glashütten im Amt Gſchwend, die aber die umliegenden Wälder aufzehreten, und auf ihren Nachwuchs nicht warten konnten. Aber auch hierdurch hat der Anbau gewonnen. Die Waldungen wurden zum Theil zu Feldgütern, und die Glasmacher und Glasträger zu landbauenden Unterthanen.

thanen. Auch hat fürs Glasmachen die Spinnerey und, wie es scheint, auch Weberey zugenommen.

Das Holz ist in diesem Jahrhundert ausserordentlich im Preise gestiegen. Im dreyßigjährigen Krieg wurden viele Aecker und Wiesen zu Wäldern, worinn sich auch häufige Wölfe noch lange nachher aufhielten. Diese sind ausgerottet, aber auch die Wälder weichen nach einiger Zeit von den Wohnungen der Menschen immer weiter zurücke. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts hatte Holz sehr wenig Geldwerth, und wurde beynahe als Unkraut angesehen, oft nicht viel anders behandelt. Die Holzmacher verbrannten, gleichsam zum Zeitvertreib ganze Stämme, neben ihrer Arbeit zu Asche, um daraus nachher Salin sieden zu können. Fiel ein Stamm beym Umhauen etwa nicht bequem genug, etwa in eine Klinge, so lies man ihn liegen und faulen, und suchte sich einen andern. Noch vor 60. oder 70. Jahren, wie Alte berichten, kaufte man für sieben bis acht Gulden hundert der stärksten tännenen Stämme von der Gattung, von welcher nun ein einziger beynahe so viel gelten kann. Alles arbeitete aber, um die reichen Limpurgischen Wälder aus der tiefen Verachtung zu ziehen, worinn sie lagen. Heerden von Hornvieh und selbst Geißen und Schaafen, wurden in die Wälder getrieben, um den jungen Nachwuchs im Aufkeimen zu zerstöhren, oder abzuweiden. Holzsparkünste würde man verlacht oder für Geiz erklärt haben. Man blockte häufig die ländlichen Wohnungen mit übereinander gelegten Balken auf, oder betäfelte sie von innen und aussen mit Brettern; die künstliche Holzmasse mußte freylich auch mit kleinen Brettchen oder Schindeln bedeckt seyn, wenn nicht nach der ältesten Sitte ein Strohdach

dach vorgezogen wurde. Die Anlegung lebendiger Haagen schien manchem zu mühsam, man nahm zum Umzäunen die schönsten jungen Bäume. Selbst zu Bohnenstecken gebrachte man junge Tannen- oder Fichten-Bäumchen. Alle Heerstrasen wurden mit Bäumen gepflastert, welche man Bruckhölzer nennt. Mit der zunehmenden Volksmenge vermehrte sich das Bedürfnis im Land, und wohl noch mehr im Ausland, wohin Brennholz oder Holzwaare geliefert wurde. Alles dieses, neben den allgemeinen Ursachen, der Vermehrung des Geldes der Masse und seiner Verringerung dem Gehalt nach, hat den Preis des Holzes auf einen Grad erhöhet, den man gegen die Vorzeit erstaunlich nennen könnte, wenn er nicht eine so begreifliche Folge ganz natürlicher Ereignisse wäre. Dieser erhöhete Preis wurde sonderlich der Klasse der Bürger und Handwerker empfindlich, aber er vermehrte den innern Reichthum des Landes, die herrschaftlichen Einkünfte aus ihren Domänen, und die Vortheile des Landmanns, als Waldbesizers und Holzhändlers. Er gab schon vor fünfzig und mehr Jahren gute herrschaftliche Forstordnungen ein, er lehrte auch den Bauer seine Waldungen mehr schonen, lehrte mehr Holzsparkunst, und selbst die Kunst, Holz zu säen und zu pflanzen. Bereits finden sich seit mehreren Jahren Holzpflanzgärten hie und da im Land, worinn schöne junge Eichen, auch Lerchenbäume und andre erzogen werden. Die Urheber und guten Pflegeväter wird noch die Nachwelt segnen.

So wie das Land an der Anzahl seiner Einwohner, an Umfang seines Anbaues, an Menge, Arten und Geldwerth seiner Produkte offenbar in diesem Jahrhundert zugenommen hat, so sind auch mehrere einzelne Häuser und kleine Oertchen entstanden, die

ältern

ältern haben grösentheils mehrere und theils bessere Gebäude erhalten. Man baute nach und nach geräumiger, bequemer, ansehnlicher, mehr von Stein; es entstunden neue Ziegelhütten; die Strohdächer verschwanden fast ganz, und die bretternen Dächer nahmen auch in den Waldorten wenigstens stark ab; die Hauptlandstraßen wurden wenigstens stückweise besser, und das ganze Land hat gegen vorige Zeiten ein freundlicheres und gefälligeres Aussehen gewonnen.

Dennoch hat es auch in diesem Zeitraum an beschwerlichen Umständen, die vornemlich von kriegerischen Zeiten und andern Unfällen herkamen, nicht gefehlt. Den spanischen Erbfolgekrieg hat das Land stark empfunden. Es wurde durch Quartiere und Durchzüge, bald von Freunds- bald von Feindsvolk nicht wenig mitgenommen. Bayern und Franzosen waren mehrmals im Land. Auch findet man in den Kirchenbüchern mehrmals Flüchtlinge angemerkt, die von den Franzosen geplündert und verjagt worden, auch darunter solche, die aus Mangel der Nahrung unterwegs verschmachteten. Im Jahr 1702. wurde sogar in der Grafschaft, so wie in andern fränkischen Kreislanden, ein Ausschuß unter den Bauer-Söhnen gemacht, dazu die Herrschaft Limpurg-Gaildorf allein fünfzig Mann zu stellen hatte, um sie gegen die Bayern und Franzosen zu gebrauchen. Die sämtlichen Limpurgischen Ausschüsser wurden im Monat Februar 1703. unter ihrem Hauptmann Schreiber, Forstmeister zu Sulzbach am Kocher, nach Nürnberg gesandt, dort aber im Monat May wieder entlassen, und dafür regulirtes Volk zu werben beschlossen. Bey einer andern Gelegenheit in diesem Kriege, nahmen aber die Limpurger noch thätigern Antheil, jedoch nur zur Selbstvertheidigung. Eine

streis-

ſtreifende Rotte franzöſiſcher Marodeurs, mit Raub beladen, war ins Limpurgiſche eingedrungen, hatte bereits im Ländchen groſe Ausſchweifungen begangen, und drohete noch weiter mit Plünderung, Mord und Brand. Bürger von Gaildorf, mit einigen Landleuten, ſezten ſich derſelben bey Unterroth entgegen, um den Mordbrennern den weitern Einbruch zu verwehren. Es kam zum Handgemenge; die Feinde wurden haufenweiſe in den Rothfluß geſprengt oder ſonſt getödtet, keiner von ihnen kam davon.

Im Jahr 1741. iſt das franzöſiſche Heer, zur Eroberung Böhmens, im Anfang des Septembers, mitten durch das Limpurgiſche gezogen, ſamt vielem Geſchüze, Pontons und einem Zug von etlichen hundert Wagen, jedoch freundſchaftlich, ob es ſchon, wie zu erachten, nicht ohne groſe Beſchwerde abgieng. Es ſtund ein Lager auf der Ebene ohnweit Reipertsberg und Honkling, und zweymal eines bey Gaildorf, vom Armenhaus bis in die Höhe gegen Winzenweiler hin. Der Durchzug währte vom erſten bis dritten September. Das ganze Städtchen war mit hohen Befehlshabern und ihrem Gefolge vollgepfropft. Im Jahr 1743. ſonderlich im Monat Februar, zog ſich der Ueberreſt des geſchlagenen Heers, in mehreren Marſchſäulen auch wieder durch das Ländchen, jedoch mit ſtarken Tagmärſchen. Oeſterreichiſche Huſaren verfolgten ſie.

Der ſiebenjährige Krieg zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen, weil das Reich daran Theil nahm, koſtete den Limpurgiſchen Unterthanen auch manchen ſchönen Pfenning.

Indeſſen hat Limpurg immer von Glück zu ſagen, daß es ſeit dem dreyſigjährigen Krieg keine groſe

groſe Kriegsverheerung, und ſeit dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg nirgend einige Plünderung hat erfahren dürfen.

In dieſem ganzen Jahrhundert weiß auch kein Ort von ſehr verderblichen Feuersbrünſten.

Miswachs, Hagel und Viehſeuchen haben das Ländchen zuweilen betroffen.

Sonderlich war der Winter von 1739. bis 1740. empfindlich, vornemlich in ſeinen Folgen, für die Viehzucht, als einen Hauptnahrungszweig der Einwohner. Da der Frühling ſehr rauh war, ſo war im Brachmonat noch kaum etwas weniges für das Vieh gewachſen, der Centner Heu ſtieg auf 1 fl. 36 kr. und war dafür mit Mühe zu haben. Da im Spätjahr ſehr bald wieder Froſt einfiel, ſo konnte die zweyte Heu- oder die Ohmed-Erndte nicht wohl vollbracht werden. Viel nahm das anlaufende Gewäſſer, manches blieb ganz ungenüzt, was eingebracht wurde, war ſchlechtes Gut, dem man die darauf folgende Viehſeuche zuſchrieb.

Die Theurung in der erſten Hälfte des Jahrs 1771. war ziemlich drückend für Limpurg. Wenige Gegenden Deutſchlands mögen ſie ſo ſehr empfunden haben, wie dieſe Grafſchaft, und in derſelben wenige Orte ſo, wie Gaildorf. Theils war es Miswachs des vorigen Jahrs, theils und wohl vornemlich, die Sperre der umliegenden Gebiete, was ſchnell einen klägliſchen Mangel der Lebensmittel, beſonders des Getraides verurſachte, dem kein öffentliches Magazin, dergleichen nicht vorhanden war, keine herrſchaftliſchen noch Vorräthe der Privatperſonen abzuhelfen vermochten. Man hatte ſich der ſo ſchnell ſteigenden Noth nicht verſehen. Noch im Merzen wurde ein

Viertel

Viertel Kern zu Schwäb. Hall um 4. fl. 30. kr. verkauft, und am 20. des folgenden Monats im Limpurgischen schon um 7. fl. 30. kr. Dies war ein zehenmal höherer Preis, als er nach Herolds Bemerkung (in seiner Chronick, wo die Getraidpreise öfters angemerkt zu finden sind,) im Jahr 1529. also 242. Jahre vorher bey ebenfalls unerhörter Theurung gestanden war. *) Acker- und Wiesen-Kräuter wurden häufig und begierig von geringen Leuten aufgesucht, und mit etwas Milch zu eßbaren Gerichten zubereitet. **) Ohngefähr tausend Menschen wurden durch Mangel und den Gedanken an die Zukunft bewogen, an eine Auswanderung zu gedenken, die jedoch noch unterblieb. Denn da im Maymonat bey der fröhlichern Aussicht auf die nächste Erndte, und nach der erwarteten Ankunft reichbeladner Fruchtschiffe hie und da in Deutschland, die durch den polnischen Ueberfluß die Noth unsers deutschen Vaterlandes milderten, nach und nach die Sperren wieder eingestellt wurden, und die Erndte selbst die Kornpreise wieder stark herabsezte, so kehrte auch Muth und Freude wieder zurück.

Es haben es aber auch die Landesregierungen, so bald und so gut es nach den Umständen nur immer seyn konnte, an allerley Vorkehrungen nicht fehlen lassen. Auch in andern Rücksichten ist manches zur Vermehrung des Wohlstandes des Landes und der Unterthanen gethan worden. Die Landschafts-Kassen hatten in den schweren Zeiten, um die

*) Vier Schäze oder 4/3 Viertel Häll. Kern galten damals 1 fl.

**) Als: Sauerampfer, Wegwarten, Säuohren, Waldäpfelein, Schlüsselblumenkraut, Gänsblümlenskraut, Schmalzblumenkraut.

die wenig bemittelten unter den Unterthanen nicht zu Grunde zu richten, Geld aufnehmen müssen; man war auf die Bezahlung der Schulden, so bald es die Zeitumstände verstatteten, bedacht, und in theils Landesantheilen haben nun diese Kassen Aktiv-Kapitalien und baaren Vorrath, aus welchem Unglückliche nach Erkenntnis der Umstände zuweilen Unterstüzung erhalten. Man hat in allen Theilen der Landesverwaltung Ordnung einzuführen gesucht. Die Anstalten zu Verhütung und Löschung der Feuersbrünste waren erst jüngsthin in der Herrschaft Gaildorf ein Gegenstand obrigkeitlich-väterlicher Sorgfalt. Seit dreyßig Jahren sind nach einander vier Marktflecken entstanden, Sulzbach, Gschwend, Oberroth, Seifertshofen, indem jeder dieser Flecken zu drey Jahrmärkten berechtiget wurde, wodurch theils der Nahrungsstand dieser Orte gebessert, theils dem Viehhandel, woran dem Ländchen so viel gelegen ist, mehr aufgeholfen wurde.

Was für Religion und Sittlichkeit gethan wurde, wird der folgende Abschnitt erzählen.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Durch die Konvention vom Jahr 1690. zwischen dem Haus Gaildorf und Speckfeld litte auch die bisherige Kirchenverfassung einige Aenderung. Da jedem der hohen Theile in seinem alten oder neuen Landesantheil alle, auch die geistlichen Rechte, über-

überlassen blieben, so kamen nun mehrere, bisher Gaildorfische Pfarreyen, nämlich Welzheim, Sulzbach, Eschach, Ober- und Unter-Gröningen, und die Gaildorfische Stadt-Parochie zur Hälfte, in so weit sie nun sontheimisch war, unter das Obersontheimer Konsistorium und die dortige Inspektion oder Superintendentur. Sie hatten auch, Gaildorf ausgenommen, wo man sich noch an die alte hielt, von nun an die Speckfelder Kirchenordnung zu befolgen. Die Gaildorfische Kirchen-Inspektion war also nur noch auf die vier Pfarreyen: Oberroth, Viechberg, Münster und Eutendorf eingeschränkt.

Dem Stadtpfarrer zu Gaildorf entgieng dadurch auch seine bisherige Beyhülfe. Denn der Pfarrer zu Münster, der bisher sein Diakon gewesen war, wurde nun durch die Theilung ausschließlich Limpurg-Gaildorfischer Pfarrer, besorgte als solcher seine Parochie, und half nur bey Kommunionen in der Stadt administriren, ob er schon seine alte Wohnung in der Stadt behielt. So bliebs bis 1710. da durch den Stadtpfarrer Apin darauf angetragen wurde, ihm den bisherigen Präceptor als Kaplan oder Gehülfen beyzufügen. Er trat etwas von seiner Besoldung an denselben ab, und mehr anderes schöpfte man sonst, und so wurde die eingegangne Stadtkaplaney auf andre Weise wieder hergestellt. Die Einweihung des neuen Kaplans Georg Schmids geschahe den 19. October, am 18. Sonnt. Trinitatis.

In der ganzen Sontheimer Diöces, und also auch in den neuerdings dazu gekommenen Parochien wurde um diese Zeit eine Kirchencensur eingeführt, und zu dem Ende eine Kirchencensurordnung bekannt gemacht. Sie wurde mehrentheils, wie man

gleich auf dem Titel findet, aus den Gothaischen und Hohenlohischen Projekten ausgezogen. Sie ist jedoch zu weitläuftig, als daß ich ihren Inhalt hier ausziehen dürfte. Nur ein und anders daraus. Der Pfarrer soll dabey den Anfang mit einem Gebet machen, eben so den Beschluß, und zu beydem ist ein beyläufiges Formular eingerückt. Eine bestimmte Zeit ist nicht vorgeschrieben, nur heißt es: öfters. Die Beysizer des Kirchengerichts sollen in jeder Parochie von dem Pfarrer vorgeschlagen, vom Konsistorio gewählt und bestättiget werden. Der ordentliche Beysiz der Beamten wird nicht geordnet, doch ists ihnen verstattet, wenn sie wollen, beyzuwohnen, und sich im Protokoll zu ersehen, welches etwa der Pfarrer führen und verwahren soll. Der Endzweck des Kirchengerichts soll seyn, erstlich, daß sich die Beysizer unter einander selbst erbauen, und wahrnehmen, damit nicht an ihnen oder ihren Haushaltungen etwas ärgerlich und sträfliches seye, das sie nicht zu bessern begehrten, und also ein Blinder dem andern den Weg weise, darnach sollen sie zuvörderst nach Beybehaltung der reinen Lehre, auf die Pflanz- und Erhaltung christlicher Disciplin ꝛc. sehen. Hierauf werden die Sachen insonderheit specificirt, welche vor dieses Gericht gehören. Es sollen in jedem Dorf oder Weiler 1. 2. oder 3. Personen bestellt werden, deren jede über eine gewisse Zahl von Haushaltungen die Aufsicht führe, geringe Fehler selbst mündlich bestrafe, und andre anzeige. Wie dieses Aufseheramt geführt werden soll, wird nun weitläuftig und sorgfältig bestimmt, den Inspektoren zu ihrer Aufmunterung, Schuz und Gnade zugesichert, auch daß ihrer bey ihren Leichpredigten mit besondern Ehren gedacht werden soll. Der Superintendent soll auf die Erhaltung dieses Kir-

chen-

chengerichts besonders bedacht seyn, wenigstens des Jahrs einmal in jedem Kirchspiel nachsehen, sich das Protokoll vorweisen lassen, auch der Kirchencensur etwa selbst beywohnen. Man ersiehet übrigens aus dieser Verordnung bald im Anfang, daß dem gedruckten Kirchen-Mandat der Herrschaft Sontheim *) schlecht nachgelebt worden, und daß man diesen Mangel durch diese Kirchencensur-Anstalt zu ergänzen hofte. Wie ergiebig sie hiezu gewesen, und wie lang sie gedauert habe, kann ich aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen.

Um einen Begriff von einem solchen Kirchenmandat zu geben, sehe man hier den kurzen Inhalt desjenigen, welches für das Städtlein Gaildorf, aus der Obersontheimer und aus der Gaildorfer Kanzley den 18. März 1707. ausgieng, dergleichen aber auch nachher für den Wurmbrandischen Antheil im J. 1734. bekannt gemacht wurde. Es wird nach einem kurzen Eingang, worinn beklagt wird, daß grose Unwissenheit und allerley Unordnungen eingerissen seyen, daher die ältern christlöblichen, aber fast unterdrückten und in Vergeß gestellten Verordnungen hiemit wieder zu ihren vorigen Würden gebracht werden sollten, 1. verordnet, daß Alte und Junge sowohl die Sonn- Fest- und Feyertags-Predigten bey unnachläßiger Strafe, als auch die Freytags-Predigten, (unter welchen man sämtlich, Sonntags aber den ganzen Tag aller werktäglichen Haus- und Feldarbeiten sich enthalten soll,) wie nicht weniger die Betstunden fleisig besuchen, sich zwischen allen solchen Predigten weder im Städtlein noch im Feld bey irgend einem Geschäft, auch nicht in ihren

*) Datum Obersontheim, im Jun. 1695. Es wird darinn schon einer Kirchencensur Meldung gethan, und verordnet, daß es alljährlich am Ostermontag verlesen werden sollte.

eignen Häuſern bey 1 Pf. 5 ß. oder nach der Sachen Beſchaffenheit noch höherer Strafe, von den dazu geordneten Gerichtsperſonen antreffen laſſen ſollen, ohne ihr Drauſſenbleiben hinlänglich rechtfertigen zu können. Alle junge Leute bis nach zurückgelegten 25. Jahren ſollen die Katechiſationen beſuchen, bey 5. ß. Strafe. Alle, die zum h. Abendmal gehen wollen, ſollen ſich bey der eingeführten Vorbereitung einfinden. Schlecht unterrichtete Erwachſene des Jahrs etwa ein oder andermal beym Pfarrherrn ſich einſtellen, um Rechenſchaft von ihrem Glauben zu geben. Eltern und Pfleger ihre Kinder fleiſig zu Schulen anhalten, und nicht eher zurücknehmen, bis der Pfarrherr nach angeſtellter Prüfung, im Chriſtenthum, Leſen und Schreiben, ſie dazu für tüchtig genug erklärt habe. 2. Das verruchte und verdammte Laſter des Fluchens, Gotteslaſterns und gottloſen Betheuer- und Anwünſchens wird Groſen und Kleinen ernſtlich unterſagt. Kinderzärtler, welche dergleichen von ihren Kindern leiden, ſollen um 1. fl. und mehr oder weniger, nach Geſtalt der Sachen, geſtraft werden. Auf Ehehalten ſoll in dieſem Punkt auch gute Aufſicht geführt werden. Und weil beym Zechen und Spielen das Fluchen am allermeiſten im Schwang gehe, ſo ſoll bey Strafe 5. fl. 5. ß. eines jeden Hausmanns, das Spielen an Werk- und bey Strafe 10. fl. 5. ß. an Sonn- und Feyertagen verboten, den Wirthen auch bey Strafe 5. fl. auferlegt ſeyn, die Flucher den Beamten anzuzeigen. Es ſollen auch Aufſeher beſtellt werden, welche die Flucher an andern Orten, als den Gaſthäuſern, anzuzeigen haben. 3. An Sonn- und Feyertagen ſoll in den Wirthshäuſern gar nicht gezecht werden, bey Strafe 2. fl. für den Zecher, zu aller Zeit ſoll überflüſſiges Trinken mit

1. fl.

1. fl. bestraft werden, Wirthe, die das Sonntags-Gebot übertretten, 2. fl. Strafe zahlen. 4. Das schädliche Weinführen des jungen ledigen Gesinds, soll bey Straf des Gesellen um 3. der Dirne um 2. der konnivirenden Eltern, Hausherrn und Wirthe um 6. fl. verboten seyn, Tanzen an gewissen Tagen, jedoch mit Vorwissen hoher Herrschaften, und an jenen Tagen nur Nachmittags von 1. bis 5. Uhr gestattet werden, und niemand Tanzens wegen in benachbarte Orte laufen. Uebertretter haben ohne einigen Nachlaß 2. Pf. 5. ß. Strafe zu zahlen. 5. Ladensteigen und nächtliches Zusammenschliessen junger Leute wird mit 10. und 5. fl. Strafe verbotten. Mitwissenden Eltern und Hausleuten 10. und 20. fl. Strafe angesezt. 6. Der Wucher überhaupt, und insönderheit mit Kirchenstühlen soll auch mit Ernst bestraft werden. 7. Pfarrer sowohl als Beamte fleisige Aufsicht tragen, und alle 1. oder 2. Monate hierüber zu hochgräflichen Kanzleyen berichten.

Um eben diese Zeit, eigentlich im J. 1709. wurde die christevangelische Firmung, wie sie der Stadtpfarrer Apin zu Gaildorf nennt, oder die noch sogenannte Konfirmation in der Herrschaft Gaildorf eingeführt. Vrmög dieser Anordnung sollten Kinder, nachdem sie genugsamen Unterricht empfangen, ehe sie zum heiligen Abendmal gelassen würden, am Palmsonntag vorher, Nachmittags, öffentlich der Gemeine vorgestellt, ihre Einsicht in die Glaubens-Wahrheiten geprüft, sie mit Auflegung der Hände eingesegnet, und zu ihrem Versprechen, in dem Bekenntnis der evangelischen Lehre und in der wahren Gottseligkeit bis an ihr Ende zu beharren, Gnade von Gott erbetten, dabey auch eine Erweckungsrede gehalten werden, welches alles bey der Konfirmation noch beobachtet wird.

Eine besondere Vorbereitung, auf den Mittwoch vor jedesmaliger Haltung des h. Abendmals, die in einer kurzen, der Absicht gemäsen Rede, gemeiniglich über eine biblische Stelle, einer kurzen Katechisation und einem besondern Gebet bestehet, wurde zu Obersontheim, und in den übrigen zu dieser Diöces gehörigen Pfarreyen im J. 1695. eingeführt, zu Gaildorf aber erst 1698. Da um diese Zeit die Gaildorfische Superintendenten-Succession einige Unterbrechung litt, vielleicht auch sonst Bedenklichkeiten im Weg waren, so wurde diese Vorbereitung nicht sogleich auch in den Gaildorfischen Landpfarreyen gewöhnlich. Man findet, daß im J. 1713. im Monat Julius, dieselbe zwar zu Oberroth und zu Eutendorf, aber nicht zu Viechberg und Münster üblich gewesen, daß aber in einer Konsistorial-Session, welcher die sämtlichen Gaildorfischen Geistlichen anwohnten, beschlossen wurde, sie in diesen leztern Kirchen auch einzuführen, wobey man doch für gut fand, wenn ein Feyertag in der Woche einfiele, sie an demselben gleich nach der Frühpredigt zu halten.

Die Verbesserung der Stadt- und Landschulen wurde ebenfalls eifrig betrieben. Zu dem Ende wurde den 12. Jan. 1699. für die Stadtschule zu Gaildorf, eine neu aufgesezte Schulordnung auf hoher Herrschaften Special-Befehl ziemlich weitläuftig bekannt gemacht. Es finden sich darinnen recht viele schöne Vorschriften. Man siehet aber auch daraus, daß die üble Gewohnheit, Kinder nach Wohlgefallen ganz aus der Schule zu nehmen, ehe sie dazu einigermasen reif waren, ja sie in die Beicht zu führen, ehe sie öffentlich dazu für tüchtig erklärt worden, bis jezt fortgedauert habe. Die Stelle ist hier

son-

sonderlich auffallend: Sollen die Eltern kein Kind für sich zur Beicht gehen lassen, sondern es etliche Wochen zuvor zu dem Stadtpfarrer führen, und in sein Haus bringen, damit ers vorhero examiniren, und bedörfenden Falls besser und genugsam informiren könne, und sich nicht erst in der Beicht lang und vergeblich mit demselben aufhalten müsse.

Für die Limpurg-Sontheimischen Schulen gieng unterm 16. Nov. 1702. eine neue Schulordnung aus, die ihrem Inhalt nach der schon angeführten Gaildorfischen Schulordnung meistentheils gleichförmig ist. Ich will zuerst nur die Rubricken der Kapitel daraus mittheilen. 1. Vom Endzweck christlicher Schulen. 2. Von den Lehrern in den Schulen in der Residenz und auf dem Lande. 3. Von den Schulkindern und ihren Eltern. 4. Von der Lehrart, deren sich die Schularbeiter nach Möglichkeit befleisigen sollen. 5. Von der Aufsicht über das Schulwesen. In Ansehung der Lehrart findet man darinn recht schöne und bestimmte Vorschriften. Man erkannte schon den grosen Nuzen des Zusammenunterrichtens, und der Versinnlichung der Lehrgegenstände. Das A B C sollte sich auf einer Tafel in der Schule befinden, und die Kinder, die es noch nicht ganz inne haben, alle zumal oder klassenweise vor dieselbe geführt werden. Die Buchstabirenden werden auch klassenweise geübt. Die Lesenden desgleichen. Vor allem soll man die Absäze bey Zeiten in Acht zu nehmen lehren, und etwas innehalten lassen, weil es die Sache zu verstehen überaus viel thue, welches auch beym Auswendiglernen wohl zu beobachten seye. Durchaus müsse jede Gattung im Lernen zusammengethan werden, damit nicht einer mit dem andern versaumt

oder überdrüssig gemacht werde. Das Rechnen, weil noch zur Zeit wenig Kinder dazu tüchtig, möge etwa privatim gelehrt werden. Die Schreibenden werden auch in Klassen getheilt, und jeder Klasse gleiche Vorschriften gemacht. Auch die Ordnung der vorzuzeichnenden Buchstaben wird angegeben. Alles, was die Kinder lesen, hören oder auswendig lernen, soll der Schuldiener, so weit sich sein Verstand erstrecke, kurz und einfältig erklären, und dabey eine kurze Zueignung auf die Kinder machen, weil das gelesene oder gelernte schon halb verlohren seye, wenn man den Verstand und die Anwendung desselben nicht gleich mitbegreife.

Wahrscheinlich schrieb sich das Bestimmte dieser vorgeschriebnen Methode von den Hallischen Waisenhaus-Schulanstalten her, wie die schwesterlichen Lineamente verrathen. Und Johann Müller, der eifrige Superintendent zu Obersontheim, welcher ohne Zweifel bey dieser Vorschrift die Feder geführt hat, stund mit Halle und Franken in enger Bekanntschaft.

Man wird sich aus der Speckfelder Kirchenordnung erinnern, daß dort im Kap. von Schulen, schon gewünscht worden, daß auch auf den Dörfern, wie in den Residenzen, die Schulen das ganze Jahr hindurch möchten gehalten werden. Durch diese neue Schulordnung wurde auch hierinn ein weiterer Vorschritt gethan, und die Sommerschulen in Sulzbach und Welzheim wirklich angeordnet. In den übrigen Landpfarreyen läßt man es bey 2. Winterquartalen bleiben.

Zu Gaildorf aber wurden, vornemlich dieser Sommerschulen wegen, den 11. Jul. 1713. die

zu

zu dieser Herrschaft gehörigen Geistlichen zu einer Konsistorial-Session zusammenberufen, und darinn ausgemacht: daß Mitwochs und Freytags, Vormittags 3. Stunden, von 8. bis 11. Uhr, und Nachmittags zwey dergleichen von 12. bis 2. Uhr, Sonntags nach der Kinderlehr aber 1. und Freytags nach der nachmittägigen Betstunde 2. Stunden dazu bestimmt, und alle Knaben bis zum 15. die Mägdlein bis zum 14. Jahr zu kommen angehalten werden sollten. Schulgeld sollten die Eltern halb so viel, als im Winter, nämlich fürs Quartal 6. Kreuzer, ohne Nachlaß, wenn auch die Kinder nicht erscheinen sollten, entrichten, und amtlich dazu angehalten werden. Da die Gaildorfische Superintendentur noch über 30. Jahre bestund, so wurde die Aufrechthaltung der Sommer-Schulanstalt zwar immer bezielt, sie gieng aber endlich doch wieder ein, weil eines Theils die Viehzucht, welche einen Hauptnahrungszweig der Limpurgischen Landleute ausmacht, und das mit derselben verbundne Viehhüten durch die Sommermonate sehr im Weg stehen mußte, andern Theils wohl auch das geordnete Schulgeld als eine Beschwerde angesehen ward.

Im J. 1771. wurde für den Limpurg-Wurmbrandischen Antheil die Sommerschulanstalt aufs neue errichtet, und, damit desto weniger Hindernisse entgegen stehen möchten, dazu des Sonn- und Feyertags 1. Stunde von 12. bis 1. Uhr, Mitwochs und Freytags 2. Stunden Vormittags von 8. bis 10. Uhr, und so viele Nachmittags geordnet, von Niemand aber einiges Sommerschulgeld gefordert, sondern die Schulmeister, damit sie doch auch durch einigen baaren Vortheil mehr ermuntert werden mochten, auf andre Weise zufrieden gestellt. Als die

durch-

durchlauchtigſten Prinzeſſinnen von Sachſen-Gotha-Roda ihre Hälfte an dieſem Wurmbrandiſchen Landesantheil verkauften, ſo wurde dem Kaufs-Inſtrument eine beſondre Stelle einverleibt, die Aufrechthaltung der Sommerſchule betreffend, welche auch des Herrn Käufers herzogliche Durchlaucht gnädigſt zuſagten, und vornemlich zu deren Behuf ſamt der hochfürſtlich-Leiningiſchen Mitherrſchaft im J. 1781. die vorgeſchlagene Kirchencenſur-Anſtalt gnädigſt genehmigten und beſtättigten.

Auch im Limpurg-Solms-Aſſenheimiſchen Antheil wurden ſeit einigen Jahren die Sommerſchulen wieder in einigen Gang gebracht.

Die Beſchaffenheit der Kirchenzucht, ſonderlich im Anfang dieſes Zeitraums, kann man ſich aus dem, was von der alten Limpurg-Sontheimiſchen Kirchencenſur und von den Kirchenmandaten auszugsweiſe beygebracht worden, leicht vorſtellen. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſie bey aller herzlichen Neigung der Landesherrſchaft, welche zugleich unverkennbar iſt, ihre Unterthanen, ſo viel möglich, durch Güte zur Ordnung und guten Sitten anzuführen, etwas ſtrenge war. Die Kirchenbuſe wurde inſonderheit für Uebertretter des ſechsten Gebots geſchärft. Im Jahr 1729. mußte ein ſolcher zu Eutendorf, um mit der Kirche wieder ausgeſöhnt zu werden, während des ganzen Gottesdienſtes knien, und eine brennende Kerze in der Hand halten. Im Jahr 1732. aber mußten zwey Perſonen dieſer Art ihre Ausſöhnung knieend und mit ausgezogenen Schuhen eben daſelbſt, bey der Kirchenbußhandlung ſuchen. Wenn man aber bedenkt, welche Rohigkeit unterm gemeinen Volk in vorigen Zeiten, beſonders während des dreyſigjährigen Kriegs, wovon man in dieſer

Ge-

Geſchichte auch Beyſpiele geſehen hat, herrſchte, oder aufs neue einrieß, bedenkt, daß, um die Freyheit unſchädlich zu ertragen, und einer liberalern Behandlung fähig zu ſeyn, ſchlechterdings der Volksbarbarey erſt das Genick einigermaſen gebrochen, und die Volkserkenntnis zu einiger Höhe geſtiegen ſeyn muß, ſo wird man neben dem güten Endzweck die in jener Beziehung unumgängliche Nothwendigkeit einer ſtrengern Kirchenzucht, als man etwa heut zu Tag zu ſehen gewohnt iſt, nicht verkennen. Da man überdieß zugleich auf andre Weiſe ernſtlich bemühet war, Verſtand und Herzen des gemeinen Volks mehr zu beſſern und aufzuklären, hiezu den öffentlichen Unterricht zweckmäſiger und wirkſamer zu machen, und die Kirchencenſur eben nicht zum Strafen, ſondern zum Gängeln des Volks da war, ſo mildert dieſes gar ſehr die Idee von jener züchtigenden Kirchengewalt. In neuern Zeiten hat die väterliche Zucht mehr von mütterlicher Schonung angenommen, und konnte es auch wohl, da doch im Ganzen die öffentlichen Sitten gegen die vorige Zeiten gewonnen hatten. Es wurde auch im Wurmbrandiſchen Antheil die öffentliche Kirchenbuſe, weil ſie in ihrer bisherigen Geſtalt der alten apoſtoliſchen Kirchenbuſe zu wenig ähnlich, und bey mancherley unrichtigen Nebenideen des Volks nicht mehr nüzlich und rathſam genug ſchien, im Jahr 1772. abgeſtellt, und in eine Privatadmonition verwandelt, wobey der Seelſorger mit dem Gefallenen nach Beſchaffenheit und Bedürfnis ſeines Herzens gründlich durchreden, und ihn zu wahrer Sinnesänderung ermahnen ſoll. Das herrſchaftliche Dekret, welches übrigens die ältern Verordnungen gegen die Uebertrettungen des ſechsten Gebots beſtättigt, und jährlich am erſten Bußtag zu verleſen iſt, iſt datirt

Roda

Roda den 3. Sept. 1772. und Dürkheim den 25. Sept. 1772.

Die Limpurgiſche Superintendenten-Folge blieb nicht ununterbrochen. Der jüngere Johann Heinrich Caliſius, welcher ſeinem Vater gleiches Namens als Gaildorfiſcher Stadtpfarrer im J. 1698. folgte, hatte keine Inſpektion zu verwalten. Dieſe wurde zu Gaildorf erſt im J. 1708. wieder hergeſtellt, und dem Stadtpfarrer Johann Friedr. Apin übertragen. Sieben und zwanzig Jahre lang war im Gaildorfiſchen auch keine Kirche viſitirt worden, *) wie eben dieſer Apin bey der erſten Viſitation angemerkt hat, die im erſt angezeigten Jahr wiederum zu Oberroth, Viechberg, Münſter, Eutendorf vorgenommen worden, und zwar von beyder Gaildorfiſchen Herrſchaften Räthen und dem Inſpektor. Im folgenden Jahr wurde auch zu Gſchwend, wo zwar noch keine Kirche, der Herrſchaft aber alle Kirchenrechte zuſtändig waren, viſitirt, und bey dieſer Handlung in der Amtsbehauſung die ledigen Leute examinirt, und das Kirchenmandat verleſen. Die beyden Geiſtlichen zu Frickenhofen und Kirchen-Kirnberg, zu deren Kirchen ſich die meiſten Gſchwender Amtsangehörigen damals hielten, wurden auch dazu eingeladen. Die bey dieſen Kirchenviſitationen bemerkten Mängel betrafen vornemlich die vernachläſigte Sonntagsfeyer, die Kinderlehrverſäumnis, und die groſe Abhaltung der Jugend vom öffentlichen Unterricht durchs Viehhüten, welche man dadurch einigermaſen zu heben ſuchte, daß verordnet wurde, es ſollte dabey entweder abgewechſelt, oder zeitlich eingefahren werden. Dergleichen Viſitationen

*) Die unruhvollen kriegeriſchen Zeiten mochten hauptſächlich mit daran Schuld haben.

nen ſollten in allen Kirchen der Herrſchaft Gaildorf, wie auch zu Gſchwend, von 3. zu 3. Jahren gehalten werden, welches auch mit geringer Unterbrechung bis zum Abzug des lezten Gaildorfiſchen Inſpektors, Johann Chriſtoph Majers im J. 1737. fortwährte. Die Landſchulen wurden jedoch jährlich viſitirt, und zu Kirchenviſitationen jeztgedachter Herr Majer von Nördlingen aus, wo er das Superintendenten-Amt bekleidete, noch in die Herrſchaft auſſerordentlicher Weiſe berufen, weil die Inſpektors-Stelle zu Gaildorf nicht wieder erſezt, ſondern die Pfarreyen unter die unmittelbare Aufſicht der Konſiſtorial-Kanzleyen gezogen wurden.

Im Gontheimiſchen ſollten die Kirchenviſitationen nach der Speckfeldiſchen Kirchenordnung zwar jährlich durch hiezu deputirte Viſitatores, geiſt- und weltlichen Standes fortgeführt werden, ſie wurden aber zulezt nach Gelegenheit der Umſtände auch nur zu gewiſſen Zeiten vorgenommen, und als Herr Eberhard Vollrath Müller mit ſeinem Tod im J. 1773. die Gontheimiſche Superintendenten-Reihe auch beſchlos, ſo wurden die Pfarreyen der Gontheimer Diöces gleichfalls unmittelbar der dortigen Konſiſtorial-Kanzley untergeordnet, bis ſie im folgenden Jahr durch die Landestheilung mitvertheilt wurden.

Wie dies geſchah, zeigt folgende Vorſtellung:

1.) Limpurg-Gontheim-Schmiedelfeld:

a. Sulzbach, Patronat und Episcopat.

b. Geifertshofen, Episcopat. Das Patronat iſt von Alters her dem Ritterſtift Komburg zuſtändig.

c. Oberfiſchach. — Das Episcopat, doch nur in einem eingeſchränkten Verſtand genommen,

men, wird, als zu dieſem Landesantheil gehörig, angeſprochen, und der dortige Pfarrer iſt in dieſer Rückſicht auch im J. 1782. erſtmals in den Würtembergiſchen Addreß-Kalender geſezt worden. Mehr davon wird beym Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach bemerkt werden. Das Patronat gehört der fürſtlichen Probſtey Ellwangen.

2.) Limpurg-Sontheim-Gröningen:

a. Eſchach, Patronat und Episcopat.

b. Ober- und Unter-Gröningen, Patronat und Episcopat.

3.) Limpurg-Sontheim-Oberſontheim:

a. Oberſontheim, Patronat und Episcopat. Die Diakonus-Stelle iſt eingegangen.

b. Mittelfiſchach, Episcopat.

4.) Limpurg-Sontheim-Gaildorf:

a. Gaildorf a. Stadtpfarrer, und b. Kaplan. Patronat und Episcopat, in beyden Stellen zur Hälfte. Die Beſezung der erledigten Stellen geſchahe bisher zwiſchen den den Gaildorfiſchen und Sontheimiſchen Herrſchaften, wechſelweiſe.

b. Adelmannsfelden, Patronat und Episcopat.

5.) Limpurg-Sontheim-Michelbach:

a. Michelbach, Patronat und Episcopat.

b. Mittelfiſchach, Patronat.

c. Oberfiſchach, — Episcopat. Denn lezteres ſpricht Limpurg-Michelbach billig auch an, ob es ſchon deswegen mit der fürſtlichen Probſtey

Probstey Ellwangen einen Rechtsstreit gehabt, aber auch gewonnen hat. *)

Die Pfarreyen Sulzbach und Geifertshofen sind, nachdem sie mit dem ganzen Landesantheil, wozu sie gehören, im J. 1781. an das hochfürstliche Haus Wirtemberg gekommen, zu der Backnanger Diöces geschlagen worden, und werden auch von daher jährlich visitirt, so wie sie zugleich an die Wirtembergischen Kirchenverordnungen gewiesen sind.

Die Limpurg-Gröningisch- oder Limpurg-Bartensteinischen Kirchen zu Eschach, Ober- und Unter-Gröningen wurden im Jul. 1786. auf landesherrschaftlichen Befehl durch den Herrn Prediger Hirsch in Heilbronn, als Hohenlohe-Bartensteinischen Oberſuperintendenten erstmals visitirt, und dem Vernehmen nach sollen dergleichen Kirchenvisitationen von Zeit zu Zeit wiederholet werden.

Zu Gschwend war bis ins Jahr 1759. weder Kirche noch Pfarrer, obschon Kirchenvisitationen, wie schon vorgekommen, daselbst gehalten worden, und eine Schule da war, für deren Aufnahme Sorge getragen wurde. Doch war eine Gschwender Kirche schon in vorigen Zeiten oft der Gegenstand frommer Wünsche.

*) Die Probstey Ellwangen wollte zu Oberfischach das Recht des Trauerläutens haben, welches aber Limpurg-Michelbach keineswegs zugestund. Darüber kam es zum Proceß beym Reichshofrath, aber der Entscheid war wider Ellwangen. Bey der Landestheilung wurde Limpurg-Michelbach vermög eigner kommissarischer Immissions-Patente in den Besiz von Oberfischach, nebst allen darauf haftenden Regalien, landesherrlichen Rechten und Gerechtsamen in ecclesiasticis & politicis eingewiesen; das Jus confirmandi & installandi novum pastorem aber zur Gleichstellung der gräflich Limpurg-Schmidelfeldischen Landesherrschaft zugetheilt.

Wünsche, und die Frau Gräfin von Wurmbrand stiftete insonderheit ein Kapital von 1000. fl. deren Zinse zu einer künftigen Gschwender Pfarrbesoldung angewendet werden sollten. Weil man aber nicht gleich Rath zum Kirchenbau und zu den übrigen Bedürfnissen wußte, so wurde jener jährliche Kapital-Zins unterdessen dem Schulmeister zum Genuß eingeräumt, mit der Bedingung, dafür zu Ausbreitung und Vermehrung christlicher Erkenntnis an Sonn- und Feyertagen Betstunden zu halten. Endlich im J. 1758. erbot sich die Gemeine selbst, den Kirchenbau auf ihre Kosten zu bestreiten, auch etwas zur Pfarrbesoldung beyzutragen, machte auch auf herrschaftliche Bewilligung noch in diesem Jahr mit den Anstalten den Anfang, und am 9. Sept. als am 9. Sonnt. nach Trinitatis wurde die Kirche schon eingeweiht, und zugleich der gewesene Kandidat Karl Wilhelm Gebhard als Pfarrer dahin gesezt. Der Pfarrer an dieser Kirche ist der einzige privativ Limpurg-Wurmbrandische Geistliche.

Die nächste nach dieser, und bis daher die neueste neuaufgerichtete Limpurgische Pfarrey ist die katholische zu Unter-Gröningen, welche aber auch die Veranlassung zu einer neuen evangelischen Kirche daselbst wurde. Es hatte nämlich die Untergröninger Gemeine die dortige Schloßkirche seit 1609. zu ihrem Gottesdienst inne gehabt, dieselbe aber ihrer Durchlauchtigsten Fürstin Sophia Charlotta Dorothea Wilhelmina Friderika von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, welche seit 7. Sept. 1776. ihr Hoflager hieher verlegt hatte, zu ihrem und ihres zahlreichen Hofs Privatgottesdienst, weil Sie der katholischen Religion zugethan waren, willig abgetreten, und dagegen die gnädige Versicherung erhalten,

ten, daß ihr eine andre Kirche von eben derselben Größe auf fürstliche Kosten erbauet werden sollte. Dies geschah im folgenden Jahr, und am 2. Advents-Sonntag wurde diese neue Kirche eingeweihet. Weil sich nun in der Folge mehrere Personen, die sich zur katholischen Religion bekennen, an diesem Ort anbauten, so entstund daraus, nachdem der Hof der Frau Fürstin nach ihrem Hintritt aus einander gegangen war, eine neue katholische Gemeine, die einzige ihrer Art im Limpurgischen, wenn man die zu Hausen im Roththal nicht rechnen wollte, welche zwar innerhalb der Limpurgischen Gränzen ist, und an einem Ort, der vormals in die Limpurgische Kirche zu Oberroth gepfarrt war, aber doch nicht aus Limpurgischen, sondern Ritterstift-Komburgischen Unterthanen besteht. Sie formirte sich zu End des vorigen Jahrhunderts.

Der öffentliche Lehrvortrag auf dem Lehrstuhl und in Schriften, erscheint gegen den vorigen Zeitraum in sehr veränderter Gestalt. Eine reinere Sprache, weniger Kunst, mehr schriftmäßige Simplicität, weniger Polemick, mehr gesalbte Schriftauslegung, und herzandringende Ermahnung. Zwar stößt man noch im Anfang dieses Jahrhunderts zuweilen auf etwas, das den Kanzel-Künsteleyen voriger Zeit nahe kommt, wie wenn z. E. Apin durch seine ganze, auch nachher gedruckte Ordinations- und Präsentations-Rede, auf den neuen Kaplan Schmid zu Gaildorf, aus Sir. 39, 23. die Allegorie vom Schmid mit seinem Ambos und Hammer hindurch führt, aber sonst war sein Vortrag doch erbaulich; und ließt man ein Blatt von Johann Müller, Sup. in Sontheim, oder von Joh. Christoph Majer, Inspektor in Gaildorf, so glaubt

man den Lehrer vor sich zu sehen, der in der schlecht und rechten Herzenssprache, mit der ungeschminkten Mine der Redlichkeit, nichts will, als unsre Herzen für den Herrn, der sie mehr, als alle andre, verdient. Jener war ein Freund und Korrespondent, dieser ein Zögling August Hermann Frankens in Halle. Der jüngere Calisius zu Gaildorf, ein Zeitgenosse Johann Müllers bey seinem ersten Limpurgischen Auftritt, legte seinen gottseligen Eifer auch durch verschiedne kleine Schriften an den Tag, wodurch er den einreisenden Lastern zu begegnen suchte. Er gab einen biblischen Katechismus heraus, der Jugend den Limp. Landes-Katechismus verständlicher und nuzbarer zu machen, und viele geistliche Lieder, davon eins: Wie lieblich ist es doch ꝛc. im Limp. Gesangbuch eingerückt ist. So ernstlich er aber wider die Laster kämpfte, und so zart sein Gewissen in seiner Amtsführung war, so erklärte er sich doch, in einem nachher gedruckten Brief, v. 14. Dec. 1703. in Ansehung der damaligen heftigen Streitigkeiten zwischen sogenannten Orthodoxen und Heterdoxen ziemlich friedfertig. Hier ist eine kurz zusammengezogene Stelle daraus: „wenn ich den höchst verderbten Zustand der jüdischen Kirche zur Zeit Christi bedenke, wie alle Apostel Chiliasten gewesen, den Artikel vom Leiden, Sterben und Auferstehen Christi nicht geglaubt, bis er ihnen in die Hände gegeben worden, wie sich auch nach Ausgiesung des heil. Geistes noch eine Partikular-Gnade, die sich auf die Juden allein erstrecke, zu seyn vermeint, und also in diesem Stück gut kalvinisch gewesen; wann ich die irrigen Meinungen der Kirchenväter betrachte; daß die Koncilien, auch die ökumenischen, alle, und sogar auch, nach Lutheri Meinung, das erste zu Jerusalem, sich verstossen

und

und irrige Lehren behauptet; daß die griechische Kirche, die Albigenser, Waldenser, Böhmischen Brüder, Hussiten in vielen grossen Irrthümern gesteckt, und doch unsre Theologi auf selbige sich berufen, wann man fragt: wo die Kirche vor Luthero gewesen? Wann ich durchgehe das Verzeichnis der Wahrheits-Zeugen, und sehe, wie tief auch der berühmte Wikleff Huß, Hieronymus von Prag, die mystischen Theologi, sonderlich der von Luthero so hoch belobte Taulerus, und von jedermann so hoch beliebte Thomas a Kempis, ja Lutherus selbsten im Anfang im Pabstthum gelegen; ja wann ich endlich die innerlichen Zwistigkeiten unsrer Theologen — erwäge; so bin ich völlig überzeugt, daß Gott den Glauben und die Wiedergeburth neben manchem (quorundam judicio) grosen Irrthum erhalten, ja einen zu einem herrlichen Werkzeug seiner Gnade heiligen könne, ob er schon nicht zu völliger Erkenntniß aller Wahrheiten kommen ist. Daher so hoch theuer ich die Reinigkeit der Lehre schäze, so sehr bedaure, wenn man gleich auf verbannen, aus Brüderschaft, Kirchen und ihren Diensten ausschliesen — ausfällt.„ Ein antickes Toleranz-Stück, welches ich auch nur als ein solches hier aufführe.

So tolerant aber die angeführten Limpurgischen Theologen waren, so war man es doch auswärts nicht überall gegen sie. Die neue Obersontheimer Waisenhausanstalt mochte vornemlich dazu Gelegenheit gegeben haben. Der rechtschaffene Sup. Joh. Müller wurde im J. 1694. gleich bey seinem Aufzug über das Elend der Armen gerührt, deren sich gleich am ersten Tag, bey damaliger harten Theurung etliche hundert vor seiner Thüre einfanden. Er theilte ihnen sogleich die Hälfte seines mitgebrachten

brachten Vorraths an gebackenem Brod mit, redete aber auch öffentlich von der Pflicht christlicher Obrigkeit gegen die Armen. Dadurch wurde auch die Landesherrschaft bewogen, eine wöchentliche Kollekte anstellen zu lassen, die Müller an einheimische und fremde Arme austheilte. Aber er war hiemit nicht zufrieden, sondern suchte auch den armen Kindern zu helfen, daß sie nicht an Leib und Seele verdürben. Er wurde durch Frankens erste historische Nachricht von Verpflegung der Armen zu Glaucha vom J. 1697. hiezu noch mehr erweckt, nahm sogleich ein armes Mädchen von der Strasse auf, und an seinen Tisch, und im J. 1700. hatte er schon ein Waisenhaus gebaut, und 4. Wittwen und 8. Kinder drinnen. Das Haus wurde ihm bald zu klein, und er baute von 1705. bis 1708. ein gröseres, in welches er mit etlich und zwanzig armen Kindern einzog, denen er einen Studiosum zum Aufseher, und einen Schulmeister bestellte, dem die Herrschaft zu seiner bessern Subsistenz auch die Mößnerey zulegte. Die milden Gaben flosen in und ausser Lands so reichlich zu diesem Hause, daß man Kapitalien ausleihen konnte, und die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen, die man in billigem Preis erhielt und wieder verkaufte, gaben auch ein Bächlein dazu ab. In diesem Hause nun wurden des Tags zwey Betstunden gehalten, auch wohl des Tags über ein Lied gesungen, bey der Arbeit, und überhaupt darauf gesehen, daß nichts böses darinnen vorgehen möchte. Alte und Junge ausser dem Hause nahmen an diesen Uebungen Theil. Darüber gab es mancherley Reden, und man besorgte sich eines neuen Glaubens, es entstunden Lästerung und groses Aufsehen daraus, wie Müller dieses alles selber berichtet. Indessen wuchs die Zahl der Kinder doch bis auf 40. welche

aber

aber auch in neuern Zeiten nach und nach bis auf 10. oder 12. sank. Bey der Landestheilung blieb das Haus gemeinschaftlich, und dem gemeinschaftlichen Archivrath ist die Oberaufsicht darüber aufgetragen.

Da von dem Obersontheimer Waisenhaus die Rede ist, so seze ich ihr sogleich eine andre milde Stiftung zur Seite, das dortige Spital. Es hat einen doppelten Stifter, Schenk Wilhelm, den ältern, † 1450. und Schenk Erasmus, den Verkäufer des Schlosses Limpurg. Da das von Sch. Wilhelm in dem Flecken Unter-Limpurg eigentlich gestiftete Spital mitverkauft ward, so baute Erasmus in Obersontheim ein andres Spitalgebäude, und wurde sein zweyter Stifter. Es wurde auch bis auf die Lineal-Landestheilung 1772. von der Herrschaft jährlich eine Naturalverpflegung dazu abgegeben, dann aber ein gewisses Kapital dafür ausgeworfen. Es erhält gegenwärtig neben einem Spitalmeister, einer Köchin und einer Magd, 12. Pfründer. Der Ortsbeamte führt die Rechnung als Spitalverwalter, und der Archivrath ist Oberaufseher. Das Spital selbst ist zwischen sämtlich hohen Linien auch gemeinschaftlich geblieben.

Ein Witwen- und Waisen-Kasten für die Hinterlassenen verstorbener Geistlichen im Hohenlohischen, Limpurgischen und Hällischen sollte 1701. errichtet werden, es ist aber beym Vorschlag geblieben. *)

Die neueste sehr ansehnliche milde Stiftung ist von der jeztregierenden Frau Fürstin zu Leiningen und Gräfin zu Limpurg-Gaildorf, Christina Wilhelmina Ludovika Durchlaucht, vermög der Stiftungs-

*) Wibel Th. 1. S. 665.

urkunde, Mainz, den 23. Febr. 1788. Nach derselben sollen die Zinsen von dem in zehen tausend Gulden bestehenden Stiftungs-Kapital, nach dem tödlichen Hintritt Ihro Durchlaucht, an die Armen, Nothleidenden nnd Bedrängten Ihres Landesantheils jährlich ausgetheilet werden. Gewiß, ein schönes Mittel, noch nach dem Tode in der Welt fortzuleben, und seine Wohlthätigkeit selbst im Grabe nicht beschränken zu lassen.

Nun noch einige einzelne Merkwürdigkeiten. Im Jahr 1717. wurde ein Jubelfest zum Andenken der Reformation, 1730. aber ein andres zum Andenken der Uebergabe der Augsburgischen Konfession gefeyert. An beyden wurde ein besonderes Gebet abgelesen, und an dem leztern zu Gaildorf der Schuljugend ein gedrucktes Jubelbüchlein ausgetheilt, auch die A. Konfession daselbst und auf dem Land unter die Leute gebracht; das ganze Jahr hindurch auch öffentlich darüber gepredigt.

Im J. 1732. am 12. März kamen auch 14. Salzburgische Emigranten, denen bald nachher noch einige folgten, zu Gaildorf an. Sie wurden freundlich empfangen, in die Kirche geführt, zu ihrer Belehrung und Erweckung eine Predigt, und den folgenden Tag noch eine Rede gehalten. Bey der Prüfung fand man die meisten an Erkenntnis schwach, doch redlich. Sie wurden reichlich begabt, blieben bis in den August, und giengen in diesem Monat mit vielen andern nach Preussen.

Im J. 1730. wurde eine Türkin, Namens Fatimah, welche nebst ihrem Mann, einem Marquetenter, von Bethlehem gebürtig, im Krieg gefangen war, und sich geraume Zeit in Obersontheim aufgehalten,

halten, auch ziemlich anhänglich an ihre alte Religion bezeugt hatte, noch kurz vor ihrem Tode von dem dortigen Sup. Reinhard getauft, wie sie selbst verlangte.

Aber eine noch merkwürdigere Weibsperson war Margaretha Wellerin, von Birkenlohe gebürtig, zu Obersontheim. Sie wurde zuweilen von einem ganz ausserordentlichen Schlaf befallen, der 10. Tage und länger ununterbrochen fortwährte, und wovon sie niemand erwecken konnte. Denn sie erkaltete, und würde als ein Todter behandelt worden seyn, hätte man ihren Schlaf aus öfterer Erfahrung nicht gekannt. Im Sept. 1702. fieng sie gar an, zuweilen stumm zu seyn, welches ein Vorzeichen des bald folgenden Schlafs war, der sie überfiel, wo sie gieng und stund, auf öffentlichen Wegen, an Wassern und dergleichen unbequemen Orten. Wenn sie wieder aufwachte, hatte sie in ihrer Entzückung allerley Dinge gesehen, und wußte sonderlich viel von den künftigen Schicksalen des Landes zu reden. Da sie einen stillen Wandel liebte, so fand sie unterm Volk viel Kredit, und man hieß sie gemeinhin die Sontheimische Prophetin, oder auch die Siebenschläferin. Allein kaum hatte man angefangen, ihr die Essentia dulcis zu gebrauchen; so verlohr sich Schlaf und Propheten-Gabe. Sie fuhr im Gebrauch jener Arzney fort, und ward im folgenden Jahr von aller Beschwerde frey. *) So verdächtig aber dieser Vorgang ihren Prophetenberuf machte, so nüzlich war er dem Sontheimer Waisenhaus, welches nun desto mehr der Hällischen Arzneyen verdebitirte.

*) Richters Erkenntnis des Menschen ꝛc. S. 805. Müllers erweckter Glaub. S. 48.

Ein Limpurgisches Gesangbuch, dergleichen man vorher nicht gehabt, weil man sich zum öffentlichen Kirchengesang in den meisten Kirchen des Schwäb. Hällischen bediente, wurde 1759. zu Obersontheim zusammengelesen, erstmals zu Wertheim 1762. und nachmals zu Schwäbisch-Hall 1769. und 1780. gedruckt. Neuere oder neuveränderte Lieder hat man darinn nicht zu suchen. Die ganze Anzahl der Lieder erstreckt sich auch nur auf 390.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Neueste Verfassung.

In Gaildorf waren so bald zwey partikulare Regierungs-Kanzleyen nöthig, als die Wurmbrand- und Solmsische Theilung zu Stand kam. Beyde zusammen, in so fern sie gemeinschaftliche Sachen zu behandlen haben, machen die zur Grafschaft Limpurg-Gaildorf verordnete gemeinschaftliche Regierungs- und Konsistorial-Kanzley aus.

Als die Sontheimische Theilung erfolgte, so blieb nur ein gemeinschaftlicher Archivrath für das dortige gemeinschaftliche Archiv und andre Angelegenheiten. Jeder der 5. Limpurg-Sontheimischen Landestheile erforderte nun eine besondre Einrichtung. Es entstund nun zu Gaildorf eine neue Regierungs- und Konsistorial-Kanzley für den Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf, oder Limpurg-Pückler, eine dergleichen zu Obersontheim für den Antheil Limpurg-Sontheim-Obersontheim, und eben daselbst auch besson-

sonders für den Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach. In Schmiedelfeld und in Groningen sind keine Kanzleyen; die Sachen aber, die sich zu amtlichen Berichten an gnädigste Herrschaften eignen, finden dadurch doch ihre Erledigung. Die wirklich im Land bestehenden Kanzleyen sind mit den erforderlichen Subalternen versehen.

In gewissen Fällen werden auch wohl Geistliche zu Konsistorial-Sessionen gezogen, oder ein Gutachten von ihnen erfordert. Die zu Sulzbach und Geifertshofen stehen unter dem herzoglichen Konsistorio zu Stuttgard.

Das ganze Land ist in so viele Aemter getheilt, als Theile sind, und jedem stehet ein besondrer Amtmann vor, mit oder ohne einen höhern Charakter. Für das gemeinschaftliche Stadtamt Gaildorf sind 3. besondre Stadtamtmänner verordnet, weil so viele besondre Herrschaften daran Theil haben. Die folgende Topographie wird dieses alles noch genauer bestimmen.

Die Kammersachen sind theils mit den Amtsverwaltungen verknüpft, theils besondern Kammerräthen und Subalternen anvertraut.

Für die Forstsachen ist in jedem Antheil ein Forstmeister oder Oberförster angestellt, deren jeder einige Subalternen hat. Der Oberförster zu Schmiedelfeld stehet unter dem Oberforstamt Reichenberg.

Obschon das Land keine Landstände hat, so hat doch jeder Landesantheil seine besondre Kriegs- und Landschafts-Kasse, in welche jeder Unterthan, der liegende Güter besizt, nach einem gewissen Fuß beyzutragen hat, und woraus die Reichs- und Kreis-

Prä-

Präſtanda und andre gemeine Landes-Ausgaben beſtritten werden. Dieſe Kaſſen-Bedienung iſt gemeiniglich mit noch einer andern in jedem Landesantheil in einer Perſon vereinigt. Bis 1750. hatte Wurmbrand und Solms einen gemeinſchaftlichen Landſchafts-Kaſſier, ſeit dieſem Jahr jeder dieſer beyden Landesantheile einen beſondern.

Marſch-Kommiſſariens- und Quartierſachen werden von den Landſchafts-Kaſſieren beſorgt. In Anſehung der Einquartierungen fremder durchziehender Truppen iſt das Ländchen in gewiſſe Stationen getheilt. Die zu jeder gehörigen Ortſchaften haben in ſolchen Fällen gemeinſchaftlich beyzutragen.

Den Inbegrif jedes Amts wird die folgende Topographie vor Augen legen; den Inbegrif der einzelnen Pfarreyen oder Kirchſpiele, mit einigen Nebenbeſtimmungen, wird dieſe Tabelle zeigen:

I. Gaildorf.

1. Geiſtliche: 1. Stadtpfarrer, und 1. Kaplan.
2. Patronat, zur Hälfte Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmſiſch gemeinſchaftlich, zur Hälfte Limpurg-Sontheim-Gaildorf, oder Limpurg-Pückleriſch, alternativ.
3. Episcopat, in eben derſelben Maaſe zwiſchen dieſen Herrſchaften gemeinſchaftlich.
4. Kirchen: 1. Stadtkirche und 1. kleine offne Gottesackerkirche.
5. Kirchſpielsorte: 1. Die Stadt Gaildorf, und auſſer derſelben 2. ein Vitriol- und Alaun-Bergwerk, 3. ein Armenhaus, 4. Rudelsmühle.

6. Schul-

6. Schuldiener: 1. Präceptor, in der Person des Kaplans, und 1. Kantor und Organist, deren jeder eine besondre Schulklasse besorgt.
7. Seelenzahl: 1148. ohne Fremde und auswärts gebürtige Domesticken.

II. Eutendorf.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmsisch, gemeinschaftlich.
3. Episcopat, desgleichen.
4. Kirchen: 1. zu Eutendorf, 1. zu Gros-Altdorf.
5. Kirchspielsorte: 1. Eutendorf, 2. Gros-Altdorf, nebst a. der Mahl- und Sägmühle, b. Lohhäuslein oder Schleifrain. 3. Klein-Altdorf. 4. Steigenhaus. 5. Schweizerhalten. 6. Rothhof. 7. Winzenweiler, welches Komburgisch ist, und keine evangelische Einwohner mehr hat.
6. Schuldiener: Einer zu Eutendorf.
7. Seelenzahl: 655, ohne Winzenweiler.

III. Münster.

1. Ein Pfarrer, zu Gaildorf wohnhaft.
2. Patronat: Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmsisch, gemeinschaftlich.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirchen: 1. zu Münster.
5. Kirchspielsorte: 1. Münster. 2. die Münsterer Mühle. 3. Unterroth, nebst der nicht weit davon

davon liegenden Oelmühle. 4. Reippersberg. 5. Schönberg. 6. Bröckingen. 7. Kieſelberg.

6. Schuldiener: Einer zu Münſter.

7. Seelenzahl: 815.

IV. Oberroth.

1. Ein Pfarrer.

2. Patronat, Wirtembergiſch.

3. Episcopat: Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmſiſch, gemeinſchaftlich.

4. Kirchen: 1. zu Oberroth.

5. Kirchſpielsorte: 1. Oberroth. 2. Brennhof. 3. Konhalden. 4. Glashofen. 5. Hammerſchmidten. 6. Marbächle. 7. Marhördt, ſämtlich Solmſiſch. 8. Oſenberg. 9. Wiſenbach, Wirtembergiſch. 10. Völklinswald, Wurmbrandiſch. Folgende Filialorte ſind mit auswärtigen Herrſchaften miſcirt: 11. Ebersberg. 12. Hohnartsweiler. 13. Kornberg. 14. Obermühlen. 15. Stiershof. 16. Wolfenbrück. 17. Hauſen im Roththal. *)

6. Schuldiener: 1. zu Oberroth, 1. Winterſchulmeiſter zu Marhördt.

7. Seelenzahl: 1332.

V. Viechberg.

1. Ein Pfarrer.

2. Patronat, Wirtembergiſch.

3. Episcopat: Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmſiſch, gemeinſchaftlich.

4. Kir-

*) Hat ſich aber ſeit 100. Jahren getrennt, und zu einer beſondern katholiſchen Gemeine formirt, iſt ſonſt Komburgiſch.

4. Kirchen: 1. zu Viechberg, 1. zu Mittelroth.

5. Kirchspielsorte: 1. Viechberg. 2. Mittelroth. 3. Kornmühle. 4. Stöckenhof und Sägmühle. 5. Dappach. 6. Buschhof, sämtlich Solmsisch. 7. Hohnkling. 8. Aichenkirnberg. 9. Breitenfeld. 10. Gehrhof. 11. Erlenhof. 12. Michelbach. 13. Kleehaus, sämtlich Wurmbrandisch.

6. Schuldiener: 1. zu Viechberg, 1. zu Mittelroth.

7. Seelenzahl: nach pfarramtlicher Angabe überhaupt 1100. bis 1200. folglich beyläufig 1150.

Anm. Es gehören auch zu dem Limpurg-Solms-Assenheimischen Antheil noch die besoldeten Schulmeister, (1.) zu Hagkling, und (1.) zu Hütten. Diese Orte kommen weiter unten vor.

VI. Gschwend.

1. Ein Pfarrer.

2. Patronat: privativ Limpurg-Wurmbrandisch.

3. Episcopat: desgleichen.

4. Kirchen: 1. zu Gschwend.

5. Kirchspielsorte: 1. Gschwend, samt dazu gehörigem a. Strasenhaus, b. Buchhösle, c. Sägmühle am Zwifelsee. 2. Schlechtbach. 3. Rauhengehren. 4. Hohreut, samt dem Haltenhäusle. 5. Schmidbügel. 6. Birkhof. 7. Humberg. 8. Hetschenhof. 9. Stixenhof. 10. Dinglesmad. 11. Brandhof. 12. Lämmershof. 13. Seewiese. 14. Neumühle. 15. Wildgarten. 16. Hollenhösle. 17. Ein Haus im Waldhaus oder Strassenwald, auch Steineforst genannt. Beyde leztere sind Solmsisch.

6. Schul-

6. Schuldiener: 1. zu Gschwend.

7. Seelenzahl: 767.

VII. Sulzbach.

1. Ein Pfarrer, mit dem Charakter als Hofprediger zu Schmidelfeld.

2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Schmidelfeldisch, und in dieser Rücksicht Wirtembergisch.

3. Episcopat: desgleichen.

4. Kirchen: 1. zu Sulzbach, 2. eine, nämlich die die Schloßkirche, zu Schmidelfeld, 3. eine auf dem Heerberg, 4. eine zu Laufen am Kocher.

5. Kirchspielsorte: 1. Sulzbach am Kocher. 2. Schloß Schmidelfeld. 3. Kohlwald. 4. Vogelhöfle. 5. Stöckenhöfle. 6. Gantenwald. 7. Säghalden. 8. Hägelishöflein. 9. Mühlenberg. 10. Frankenraite. 11. Hohenberg. 12. Uhlbach. 13. Engelshöflein. 14. Neuhorlachen. 15. Brünsterhof. 16. Altschmidelfeld. 17. Wolkenstein oder Schaafhof. 18. Neselberg. 19. Heerberg. 20. Laufen am Kocher. 21. Wimbach. 22. Krasperg. 23. Knollenberg, oder Schockenhof. 24. Weiler. 25. Eisenschmideen. 26. Braunhof. 27. Egelsbach. 28. Eichenrain. 29. Deutschenhof. 30. Hohhalden, samtlich auch zum Limpurg-Schmidelfeldischen Antheil gehörig. 31. Bayerhöflein oder Vordernestelberg, zum Limpurg-Pücklerischen Antheil gehörig. 32. Haslach. 33. Kutschenhof. 34. Grauhöflein. 35. Aexenhöflein. 36. Falschengehren. 37. Schönbronn. 38. Forst. 39. Wengen. Diese 8. leztern gehören zum Lim-

Limpurg-Gröningischen Antheil, 40. Gerabronn, Lauten und Stöckhäusle, haben sich, als katholisch, getrennt, und gehen Gastweise nach Zell, sind sonst Ellwangisch.

6. Schuldiener: 1. zu Sulzbach, und 1. auf dem Heerberg.
7. Seelenzahl, 1373.

VIII. Geifertshofen.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat, Ritterstift Komburgisch.
3. Episcopat: Limpurg-Sontheim-Schmidelfeldisch, und in dieser Rücksicht Wirtembergisch.
4. Kirchen: 1. zu Geifertshofen.
5. Kirchspielsorte: 1. Geifertshofen. 2. Immersberg. 3. Trögelsberg. 4. Imberg. 5. Wurzelhof. 6. Weisenhof. 7. Leipersberg.
6. Schuldiener: 1. zu Geifertshofen.
7. Seelenzahl: 420.

IX. Eschach.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Gröningisch, und in dieser Rücksicht Hohenlohe-Bartensteinisch.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirchen: 1. zu Eschach.
5. Kirchspielsorte: 1. Eschach. 2. Holzhausen. 3. Fellbach. 4. Helpertshofen. 5. Kemnaden. 6. Seifertshofen. 7. Ottenried. 8. Mittelbrunn. 9. Birkenloh. 10. Rübgarten. 11. Waldmannshofen. 12. Gehrhöfle. 13. Spittelhöfle. 14. Wil-

denhöfle. 15. Oechsenhöfle. 16. Gözenmühle. 17. Kellershof. 18. Scheelhöfle. 19. Dietenhof. 20. Batschenhöfle. 21. Heilberg. 22. Der Billingshaltenhof, welcher sonst ein Herrschafthof gewesen, und hieher pfarrte, ist im Jahr 1779. an einen katholischen Bauren verkauft, und zugleich zur katholischen Schloßkirche in Untergröningen gezogen worden.

6. Schuldiener: 1. zu Eschach, 1. zu Mittelbrunn.
7. Seelenzahl: beyläufig 1145.

X. Gröningen.

1. Ein Pfarrer, zu Obergröningen wohnhaft.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Gröningisch, und in dieser Rücksicht Hohenlohe-Bartenstein-isch.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirchen: 1. zu Obergröningen, und 1. zu Untergröningen.
5. Kirchspielsorte: 1. Obergröningen. 2. Untergröningen. 3. Algishofen. 4. Fach. 5. Röthelberg. 6. Gschwendhof. 7. Wegstetten. 8. Eckenberg.
6. Schuldiener: 1. zu Obergröningen, und 1. zu Untergröningen.
7. Seelenzahl: 800.

XI. Katholische Schloßkirche zu Untergröningen.

1. Geistliche: 2. Väter vom Orden des h. Franz, Kapuziner.
2. Kirche: die erwähnte Schloßkirche.

3. Dazu

3. Dazu halten ſich die Katholicken zu Untergröningen, und der Billingshaltenhof.
4. Schuldiener: 1. zu Untergröningen.
5. Seelenzahl: etwa 100.

XII. Oberſontheim.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Oberſontheimiſch.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirche: 1. zu Oberſontheim.
5. Kirchſpielsorte: 1. Oberſontheim. 2. Markertshofen, welches zu dem Brandenburg-Onolzbachiſchen Verwalteramt Goldbach gehört.
6. Schuldiener: 1. Kantor, und der Schulmeiſter im Waiſenhaus.
7. Seelenzahl: 1200.

XIII. Mittelfiſchach.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Michelbach.
3. Episcopat: Limpurg-Sontheim-Oberſontheim.
4. Kirchen: 1. zu Mittelfiſchach.
5. Kirchſpielsorte: 1. Mittelfiſchach. 2. Unterfiſchach. 3. Engelhofen. 4. Weiler.
6. Schuldiener: 1. zu Mittelfiſchach.
7. Seelenzahl: 670.

   Davon ſind 529. Limpurg-Sontheim-Oberheimiſch, 122. Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſch, und 19. Ritterſtift-Komburgiſch. Zwey dem Ritterſtift unterthänige Haushaltungen zu

Engelhofen haben sich getrennt, und besuchen, als katholisch, den Gottesdienst zu Steinbach.

XIV. Michelbach.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Michelbachisch.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirche: 1. zu Michelbach.
5. Kirchspielsorte: 1. Michelbach. 2. Geschlachten- oder Schlechten-Brözingen. 3. Rauhen-Brözingen. 4. Hirschfelden. 5. Buchhorn. 6. Steinbrück. 7. Hagenhof. In den Orten n. 2. 3. 4. sind auch katholische, Ritterstift Komburgische Unterthanen, die sich getrennt haben, und zur Kirche in Steinbach halten.
6. Schuldiener: 1. zu Michelbach.
7. Seelenzahl: beyläufig 648.

XV. Oberfischach.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Ellwangisch.
3. Episcopat: wie im vorigen Abschnitt gemeldet.
4. Kirchen: 1. zu Oberfischach.
5. Kirchspielsorte: 1. Oberfischach. 2. Rappoltshofen. 3. Herlebach. 4. Der Benzenhof. 5. Die Beutenmühle. 6. Die alte und neue Wasenmeisterey.
6. Schuldiener: 1. zu Oberfischach.
7. Seelenzahl: 463. Evangelische, und 82. Katholische, Ritterstift-Komburgische Unterthanen, welche

welche sich zum Gottesdienst in Steinbach halten.

XVI. Adelmannsfelden.

1. Ein Pfarrer.
2. Patronat: Limpurg-Sontheim-Gaildorf- oder Pückleriſch.
3. Episcopat: desgleichen.
4. Kirchen: 1. zu Adelmannsfelden.
5. Kirchſpielsorte: 1. Adelmannsfelden. 2. Ottenhof. 3. Vorderwald. 4. Mittelwald. 5. Hinterwald. 6. Rehmen. 7. Spazenhof. 8. Hochbronn. 9. Haid. 10. Stöcken, kath. 11. Eichhornhäusle. 12. Windenhof. 13. Bieler, vermiſcht. 14. Steinenbühl, verm. 15. Meder. 16. Kuderberg. 17. Zimmerberg. 18. Neumühle. 19. Hintenbügelberg, verm. 20. Höfen. 21. Eiſenſchmidte. 22. Wildenhof. 23. Lutſtrut. 24. Altenweiher. 25. Schleifhäusle. 26. Pommertsweiler, verm. 27. Mezelgehren. 28. Papiermühle. 29. Burkhardsmühle. 30. Hütten. 31. Geißert. An dieſen beyden leztern Orten, was da evangeliſch, gehet gaſtweiſe nach Adelmannsfelden.
6. Schuldiener: 1. zu Adelmannsfelden.
7. Seelenzahl: wird beyläufig auf 1500. geſchäzt.

Es haben aber auch verſchiedne Limpurgiſche Ortſchaften, die es ganz oder nur zum Theil ſind, ihren Gottesdienſt in auswärtigen Kirchen zu ſuchen. Dergleichen ſind folgende:

1.

In die Wirtembergiſche Kirche zu Oppelſpohn gehen:

Die Limpurg-Pückleriſchen Unterthanen zu Lindenthal und Unter-Schlechtbach,
zuſammen 310. Seelen.

2.

In die Wirtembergiſche Kirche zu Welzheim gehen:

Die Limpurg-Pückleriſchen Unterthanen in den Ortſchaften: 1. Breitenfürſt. 2. Birkichhof. 3. Gebenweiler. 4. Haghof. 5 Hagmühl. 6. Halbenhof. 7. Haſelhof. 8. Hellershof. 9. Heinlenshof. 10. Heinlensmühl. 11. Hüttenbühl. 12. Kraithöfle. 13. Schenkhöfle. 14. Schmidhöfle. 15. Thierbad. 16. Thanhöfle. 17. Wahlheim,
zuſammen 471. Seelen.

3.

In die Kirche zu Alfdorf, einem Freyherrlich von Holziſchen Flecken, gehen:

Die Wurmbrandiſchen Unterthanen zu 1. Kapf, 2. Vorderſteineberg, und 3. Nardenheim,
zuſammen 165. Seelen.

Die Limpurg-Pückleriſchen Unterthanen zu Heldis,
zuſammen 26. Seelen.

Der Solmſiſche Deſchenhof, 8. Seelen.

4. In

4.

In die Wirtembergiſche Kirche zu Frickenhofen gehen:

Wurmbrandiſche Unterthanen zu Frickenhofen ſelbſt, zuſammen 18. Seelen.

Limpurg-Pückleriſche Unterthanen zu 1. Rupertshofen. 2. Höneck. 3. Donolzbronn. 4. Steinenbach. 5. Striethof. 6. Hinterlinthel. 7. Rappenhof. 8. Mezlenshof,

zuſammen 228. Seelen.

Das Wurmbrandiſche Jägerhaus zu Rupertshofen, 6. Seelen.

Limpurg-Sontheim-Schmidelfeldiſche Unterthanen im langen Haus auf dem Mezlenshof,

zuſammen 15. Seelen.

5.

In die Wirtembergiſche Kirche zu Kirchen-Kirnberg gehen:

Die Solmſiſchen Unterthanen in den Ortſchaften: 1. Alterſperg. 2. Krämershof. 3. Krämersberg. 4. Brandhof. 5. Sturmhof. 6. Haaghof. 7. Har- oder Horlachen. 8. Neumühl. 9. Gläſerhof. 10. Schierhof. 11. Pritſchenhof. 12. Pfeiferhof. 13. Haſenhof. 14. Straſſenwald. 15. Waſſerhof. 16. Hägkling. 17. Drehershof. 18. Seelach. 19. Hugenhof. 20. Hundſperg,

zuſammen 624. Seelen.

6.

In die Wirtembergiſche Kirche zu Oetendorf gehen:

Die Wurmbrandiſche Unterthanen zu 1. Oetendorf. 2. Niederndorf. 3. Spöck. 4. Hägenau, zuſammen 190. Seelen.

7.

In die Halliſche Kirche zu Weſtheim gehen:

Die Solms-Aſſenheimiſchen Unterthanen zu Frankenberg, 58. Seelen.

8.

In die Hohenlohiſche Kirche zu Mainhard gehen:

Die Solmſiſchen Unterthanen zu Hütten, zuſammen 120. Seelen.

9.

In die Halliſche Kirche zu Sulzdorf, ein Oberſontheimer Unterthan zu Sulzdorf, mit 5. Seelen. ein dergleichen zu Eſchenau ſ 5. — —

10.

Berechnet man nun die Seelenzahl der ſämtlichen Limpurgiſchen Pfarreyen, ſo kommt eine Summe heraus von ſ ſ 14186.

Der Limpurgiſchen Unterthanen in auswärtigen Pfarreyen ſind ſ 2249.

Zweyte Hauptabtheilung.

Beschreibung
der einzelnen Landes-Antheile
an der
Grafschaft Limpurg
und
aller dazu gehörigen Ortschaften.

Wie sich nach und nach durch verschiedene Theilungen des Hauses Limpurg, in den Jahren 1441. 1690. 1707. 1772. und 1774. aus dem ihm zugehörigen Land in der Kochergegend, sieben jezt meistentheils von einander abgesonderte Landes-Antheile gebildet haben, ist in der ersten Hauptabtheilung ausgeführt. Die genauere Beschreibung derselben, und der zu jedem gehörigen Ortschaften, mit ihren historischen Merkwürdigkeiten, soll jezt folgen.

Da die Gaildorfische Regenten-Linie die ältere, und der Ort Gaildorf ohngefähr der Mittelpunkt des ganzen Landes ist, woraus man bey einer Beschreibung am schicklichsten ausgeht, so macht die Beschreibung der zwischen 3. verschiednen Landes-Herrschaften gemeinschaftlichen kleinen Stadt Gaildorf, als welche zu ¼. dem Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimischen, zu ¼. dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen, und zur Hälfte dem Limpurg-Sontheim-Gaildorfischen Antheile zugehört, den Anfang. Ihr folgt die des Wurmbrandischen und des Solms-Assenheimischen Antheils, deren jener die Gaildorfische Stadtmarkung auf allen Seiten umgiebt, dieser aber derselben gröstentheils westwärts liegt, das unter beyde vertheilte Amt Gschwend ausgenommen, welches von Gaildorf mittagwärts auf dem Gebürge liegt.

Nach dem Alter der fünf gräflich Vollrathischen Erbtöchter, sollen die deren hohen Nachkommen zugetheilten fünf Limpurg-Sontheimischen Landes-

des-Antheile, hierauf in folgender Ordnung beschrieben werden:

1. Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld.
2. Limpurg-Sontheim-Gröningen.
3. Limpurg-Sontheim-Obersontheim.
4. Limpurg-Sontheim-Gaildorf.
5. Limpurg-Sontheim-Michelbach.

Schmiedelfeld liegt den Kocher aufwärts von Gaildorf keine völlige Meile, Gröningen in eben diesem Strich nur den Kocher weiter hinauf. Obersontheim, und was dazu gehört, findet sich, wenn man das Gesicht von Schmiedelfeld mitternachtwärts richtet. Von da gegen Hall zu zeigt sich Michelbach. Die ländlichen Ortschaften des Sontheim-Gaildorfischen Antheils müssen freylich zerstreut zusammen gesucht werden.

Die Herrschaft Speckfeld, im innern Franken, durfte der Vollständigkeit wegen, in der Beschreibung auch nicht übergangen werden, weil sie doch seit bald 400. Jahren dem Hause Limpurg zugehört hat, und noch zugehört.

Nachrichten von ehemaligen Besitzungen der Schenken und Grafen zu Limpurg, machen den Beschluß dieser genauern Landes- und Orts-Beschreibung.

I.

Die gemeinschaftliche Stadt Gaildorf.

Die gemeinschaftliche Stadt Gaildorf, liegt fast mitten in der Grafschaft Limpurg, an dem linken oder mittäglichen Ufer des Kocherflusses, über welchen hier eine alte, aber starke steinerne Brücke gebauet ist, die schon Jahrhunderte, auch bey den gefährlichsten Eisgängen ausgedauert hat.

Man hat von hier nach Schwäb. Gmünd 6. Stunden Wegs, nach Schorndorf 7. Stunden, nach Murrhard 3. Stunden, nach Schwäb. Hall 3. Stunden, nach Ellwangen 7. Stunden.

Wenn man schon hier in einem Thale, zwischen Bergen sich befindet, und keine Trauben-Hügel mehr siehet, die sich den Kocher abwärts erst bey Schwäb. Hall wieder dem Auge darstellen, so ist doch die nächstumliegende Gegend nichts weniger als unangenehm. Das Thal ist ziemlich weit, und durchaus angebaut, die Wiesen stellen dem Auge den schönsten und mannichfaltigsten Blumenschmelz dar, meistens zu beyden Seiten des Flusses, die Gegenden, welche den Fuß der Berge ausmachen, enthalten Aecker, mit untermischten grasreichen Auen, der Anbau hat sich bis auf die Gipfel der Berge, durch fleisige Menschenhände unterstüzt hinaufgewunden, und man siehet da noch auf allen Seiten Gras- und Baumgärten, Saaten, Kartoffelländer, Kleestücke und dergleichen. Oben auf den entferntern Bergen begränzt ein schwarzgrüner Saum von Tannen und Fichten den Horizont. Gegen Mitternacht ist dieser am meisten offen; und nimmt man sich die Mühe, einige Berge zu besteigen, zum Beyspiel, den Kieselberg, den Kirkel, so hat man gegen das Hälliſche

liſche und Hohenlohiſche Land eine ſehr maleriſche Ausſicht. Aber auch die der Stadt ober- und unterhalb des Fluſſes nahe liegenden Dörfer, mit dem ſich durch das Thal hinkrümmenden Fluß und den abwechslenden Hügeln gewähren eine anmuthige Anſicht. Auf der Mitternacht-Seite ſiehet man, auf einer ſanft anſteigenden Fläche eine Reihe Gärten, die zum Theil landesherrſchaftlich ſind, mit untermiſchten Gebäuden, darauf das Auge gern verweilt. Von ebendieſer Seite, ſtellt ſich auch die kleine Stadt, mit ihren beyden Schlöſſern am vortheilhafteſten dar.

Der alte Name der Stadt iſt Geile- oder Geilendorf, und es iſt kaum zu zweifeln, daß er von dem in alten Zeiten nicht ungewöhnlichen Frauen-Namen Geilena abſtamme. Eine Prophetenmörderin dieſes Namens führt die Legende des h. Kilians an. Eine ſolche reichte ihm die Märtyrerkrone. Die Ortsnamen Geilenkirchen, Geilenau ſind ganz verwandter Form.

Die Stadt beſteht aus dem eigentlichen Städtchen, mit Inbegrif zweyer landesherrſchaftlicher Schlöſſer, dem Vorſtädtchen, einigen Häuſern auf dem ſogenannten Graben, und wenigen Häuſern bey dem untern Thor.

Das eigentliche Städtchen beſteht in einem länglichen, aber nicht regelmäſigen Viereck, deſſen eine längere Seite, mitternachtwärts, längſt dem Kocherfluß ſich hinſtreckt. Es iſt mit ſehr maſſiven Mauren, auf denen man meiſtens bedeckt umher gehen kann, und mit einigen Thürnen umgeben, die theils zu Gefängniſſen dienen. Nach der erſten Anlage hat Gaildorf wohl ein feſter Ort ſeyn ſollen.

Die

Die Zwinger-Gräben, worinn man aber jezt einige artige Gärten siehet, nebst andern Werken von Erde weiter gegen das Feld hinaus, die jedoch gröſtentheils längſt eingeebnet worden, beweiſen es. Thore hat das eigentliche Städtchen gegenwärtig, nachdem das dritte gegen Abend längſt vermauert worden, nur zwey groſe, das obere und untere Thor genannt, deren das erſtere ins Vorſtädtchen, das andere zur Brücke führt, und 4. gewöhnlich verſchloſſene Mauerthüren oder kleine Einläſſe. Ueber dem obern Thor ſteht ein ſtarker Thurn, worinn die Fronveſte, innerhalb dem untern ſteinernen Thorgebäude ein Haus, worinn auch Gefängniſſe ſind. An der äuſſern Seite des untern Thors ſiehet man das Stadtwappen in Stein ausgehauen: 3. Schilde, deren oberer rechter das Limpurgiſche Stamm- und Geſchlechtswappen, der linke den Limpurgiſchen Schenken-Becher, der dritte untere einen Floß (Fach genannt,) mit zweyen kreuzweiſe darüber gelegten Treibhacken enthält. *) An der äuſſern Seite des obern Thors iſt das Limpurgiſche und das Wappen des italieniſchen Geſchlechts de la Scala, mit der Jahrzahl 1548. auf naſſen Wurf gemahlt zu ſehen. Es iſt aber mit dem leztern Anna de la Scala, Gemahlin Schenk Wilhelms von Limpurg gemeint, die von vielen um dieſes Symbols willen für die Erbauerin der Mauren und Thürne des Städtchens gehalten werden will. Es iſt aber wahrſcheinlich zu ihrer Zeit nur der obere Thorthurn gebaut oder auch erneuert worden. Denn die Umſchaffung des Dorfs Gaildorf zu einer Stadt iſt, wie bald wird angeführt werden, um anderthalb Jahrhunderte älter.

Ge-

*) Das Fach erklärt ſich als Symbol des Holzflöſens ſelber.

Geraumige Pläze sind im Städtchen auf dem Markt und bey der Kirche. Drey ziemlich gerade Strassen sind die obere, mittlere und untere Gasse, ausser welchen mehrere geringere sind. An öffentlichen Gebäuden sind zu merken:

1. die Stadtkirche, und
2. das Rathhauß.

Vor dem Jahr 1417. war keine Kirche im Ort, sondern dieser pfarrte in die nicht weit entlegene uralte Pfarrkirche zu Münster. In dem jeztgedachten Jahr stifteten, vermög Fundations-Briefs, weil der Ort doch nun schon eine Stadt war, Friedrichs III. Wittwe, Elisabeth von Hohenlohe und ihr ältester mitregierender Sohn Konrad ein Kapelle in demselben, jedoch noch in gehöriger Unterordnung unter der Mutterkirche Münster, (beneficium Ecclesiasticum simplex Sacerdotale non curatum in Capella Oppidi Gailndorff sub parochia Münster diöcesis Herbipolensis) in das Lob und die Ehre des allmächtigen Gottes, seiner allerglorreichsten Mutter der Jungfrau Mariä, wie auch der Heiligen Fabian Sebastians, Vitus, Georg Panthaleons, Sixtus, Antonius, Valentinus und Wendelinus der Märtyrer und Bekenner, zum Heil ihrer und ihrer Voreltern Seelen; sie verwendeten dahin mit Beystimmung und Autorität des Bischofs Johannes von Wirzburg die Zinsen und Einkünfte der alten Klause (Inclusorii) unter der Burg Limpurg, dessen wahre Patronen sie waren, und welche nach und nach so sehr verringert worden, daß davon die in derselben Klause Gott dienenden Personen nicht mehr bequem leben konnten, sie fügten noch andre neue Einkünfte hinzu, welche mit allen und jeden Gütern derselben Pfründe von dem

dem vorgemeldeten Bischof Johannes als der Kirchen-Freyheit theilhaftig erklärt wurden, also daß sie von allen Steueranforderungen, Einquartierungen, Beeinträchtigungen, Frohnen und überhaupt von jedem Joch und Belästigung irgend einer weltlichen oder unerlaubten Gewalt befreyt seyn sollten. Im Jahr 1433. wurde diese Kirche von Bischof Johannes von Wirzburg, auf Ansuchen Konrads des ältern, Friedrichs und Konrads des jüngern der Schenken von Limpurg, zur Pfarrkirche erhoben, also daß die Pfarre zu Münster und die Frühmesse zu Zelle bey der Bühler, die Limpurg beyde als Patron besaß, in dieselbe versezt wurden, von welcher Zeit an die Münsterer Kirche Filial- und Todtenkirche von Gaildorf wurde, in und bey welcher die Todten der Stadt begraben wurden.

Die izige Stadtkirche ist nicht die älteste, sondern im Anfang des sechzehenten Jahrhunderts erbauet. Die ehemaligen Meßaltäre sind längst weggethan worden, so wie die vorhandenen beweglichen Heiligen-Bilder, aber im Chor und besonders in den gemahlten Fenster-Tafeln sind noch wenige Ueberbleibsel der antiken Heiligen-Verehrung zu sehen. Die Kirche ist ein nach alter Art schönes, massives und helles Gebäude, das aus einem Chor, und daran gebauten Schiff bestehet, an welches unten der gleichfalls schöne, ziemlich hohe, und unten mit einer artigen Halle versehene Thurn gebauet ist. Auf dem Thurn wohnet einer der Stadtmusikanten als Thürner oder Hochwächter. Vor wenigen Jahren ist der Thurn mit einem blechernen Dach versehen, und samt der Kirche mit einem weisen Anstrich erneuert, in der leztern auch anstatt der hölzernen Decke des Schiffs, eine moderne Gipsdecke gemacht worden.

Es ist in derselben auch eines der Erbbegräbnisse des Hauses Limpurg. Von dem Gaildorfischen Hauptast ruhen viele Personen hier, auch die lezten männlichen Zweige und die Gräfin von Wurmbrand. Ihnen zum Ehrengedächtnis stehen zum theil auch recht schöne, fast bis an das Chorgewölbe hinaufgebaute, mit wohlgearbeiteten lebensgrosen Bildnissen, vielen Figuren und Wappen versehene Denkmale da, auch kleinere. Auch die Aufschriften verdienen Bemerkung. Da sie zum theil im ächten alten Lapidar-Styl abgefaßt sind, so wird man einige derselben hier nicht ungerne lesen.

1.

Zur Ehre Schenk Wilhelms, gest. 1552.

Guilielmo Baroni Limpurgico Sacri Romani Imperii Pincernæ hæreditario semper libero cuius cum singularis fuisset pietas iustitia fortitudo & in rebus agendis prudentia cum eloquentia haud vulgari coniuncta, vita perfuncto — Patri optimo Christophorus Henricus, Albertus & Johannes filii memoriæ ergo posuere. Vixit ann. LIII. mens. X. dies XX. mortem obiit IX. Mart. MDLII.

2.

Zur Ehre Schenk Christophs II. gest. 1574.

D. O. M. S.

Illustri & Generoso Domino Christophoro Baroni a Limpurg Sacri Rom. Imp. Pincernæ hæreditario semper libero, purioris doctrinæ ac fidei christianæ assertori piissimo in gubernatione justo & clementi optimarum virtutum decori eximio in Christo pie defuncto Eva coniunx Limpurgica mater

mater cum tribus filiis moeſtiſs. memoriæ & gratitudinis ergo coniugi & patri chariſs. P. P. Vixit A. XLIII. menſ. I. dies XXIII. obiit III. Septembris Anno Salutis MDLXXIIII.

3.

Zur Ehre Schenk Heinrichs, geſt. 1585.

D. O. M. S.

Henricus Baro Limpurgicus Sacri Romani Imperii Pincerna hæreditarius ſemper liber cui erat mens vere pia Auguſtanæ Confeſſioni addicta candor & fortitudo animi iudicii dexteritas corporis dotes eximiæ vivus ſibi & Marthæ coniugi dilectiſſimæ Comtiſſæ de Caſtellanorum comitum ſtirpe illuſtri, quæ erat pietatis pudicitiæ & reliquarum virtutum ornamentum eximium hoc monumentum fieri curavit. Vixit ille annos 50. menſes XI. dies 17. mortem obiit A. 1585. Hæc vero annos 63. menſes 3. dies 26. obiit 1607. In beatorum ſede ambo beati in Domino æterna pace fruuntur lætam reſuſcitationem exſpectantes.

4.

Zur Ehre Schenk Albrechts, geſt. 1619.

Illuſtris & generoſus Dn. Dn. Albertus Baro a Limpurg S. S. Romani Imperii Pincerna hæreditarius ſemperque liber materno ex utero in lucem prodit A. 1568. die 2. Oct. pie poſtea in ſana fidei doctrina liberalibus ſtudiis & honeſtioribus exercitiis educatus vario ex peregrinationibus & bellorum quæ ſequebatur difficultatibus obveniente rerum ſuperato diſcrimine claves regiminis

cum poteſtate recipit A. 1593. die 27. Martii ætatis vero 25. quas cum laude gerit annis 26. menſib. 7. matrimonio ſibi ſociat genere illuſtrem Dn. Dn. Aemiliam &c. Baroniſſam a Roggendorff Auſtriacam A. 1595. ætatis 27. ultimo Martii, qua cum liberis procreatis tredecim filiis 10. filiabus 3. in pace optimaque animorum concordia degit annis 24. menſib. 7. dieb. 6. lucis uſuram qua annis 51. menſe uno dieb. 4. fruebatur deponit A. 1619. die 6. Novembr.

Das Rathhauß iſt ein altes hölzernes, doch ziemlich geraumiges Gebäude, von dreyen Geſchoſſen auf dem Markte. Der mittlere Theil deſſelben wird an Jahrmärkten zu einem Kaufhauß gebraucht, und der unterſte enthält ein Schlachthauß, nebſt den Behältniſſen für die Feuerſprizen und andre öffentliche Geräthſchaften.

Unter den Privatgebäuden iſt manches anſehnliche, die meiſten aber ſind alt, weil man zum Glücke von groſen Verheerungen durch Feuer nicht viel zu ſagen weiß. Würde aber, welches Gott verhüte! Feuer im Städtchen überhandnehmen, ſo müßte man blos im Einreiſſen Rettung ſuchen, weil die Häuſer ſehr dichte an einander ſtehen, und die Straſen nicht ſonderlich breit ſind. Man iſt aber von Zeit zu Zeit auf Erneurung und Verbeſſerung der vorhandnen Rettungs-Anſtalten bedacht.

Das Straſſenpflaſter iſt gut, und an Waſſer fehlet es auch nicht. Auf dem Markte und auf noch einem andern Plaze ſind ſpringende Waſſer.

Das alte herrſchaftliche Schloß nimmt die nordliche Ecke des Städtchens ein. Es war vermuthlich von ſehr alten Zeiten her eine Burg oder Kemnade,

oder gar deren mehrere an dieſem Orte, weil in alten Zeiten nicht nur Edelleute, die ſich von Geilndorf nannten und ſchrieben, ſondern auch andere da wohnten und Güter beſaſen, wie nachher mit mehrerem vorkommen wird. Der gegen die Stadt ſehende Theil iſt der Aufſchrift über dem Schloßportal nach im Jahr 1482. erbauet worden, der innere Querbau, worinn die ſchönen Speißſäle ſind, einer andern Aufſchrift nach, im Jahr 1660. zur Zeit der vormundſchaftlichen Regierung der Gräfin Maria Juliana, gebohrnen Gräfin von Hohenlohe. Der Augenſchein lehrt, daß die verſchiednen Theile weder nach einem Plan, noch zu einer Zeit gebaut ſind, und es kann ein Theil des Ganzen wohl noch älter ſeyn, als das Jahr 1482. Es iſt ziemlich weitläuftig, doch unregelmäſig in der Anlage. Von auſſen hat es ſeiner tief ausgemauerten Gräben, durch welche es von der Stadt und den Auſſenſeiten abgeſchnitten iſt, ſeiner Thürne und Brücken wegen ein etwas feſtungsmäſiges Anſehen. Ein Thor ſiehet gegen die Stadt, welches vor ſich eine ſteinerne Brücke und eine hölzerne Aufziehbrücke hat, und eines gegen den Kocherfluß und das Feld, wozu eine hölzerne Brücke über den Graben führt. Beyde werden jede Nacht geſchloſſen. Es hat einen innern, und einen äuſſern Schloßhof, gegen die Feld-Seite, und mehrere Rohrbrunnen, die gutes Trinkwaſſer führen. Die herrſchaftlichen Zimmer und Säle ſind zwar nicht im neuen Styl, aber noch immer bewohnbar, und zum theil nach alter Art ſchön. Es hat wenigſtens von 1482. bis 1734. als dem Todesjahre der Gräfin von Wurmbrand, folglich über drithalb Jahrhunderte, der Limpurg-Gaildorfiſchen Linie zum Hauptreſidenzſchloß gedient. Im Jahr 1707. iſt es zwiſchen den beyden gräflichen Schweſtern von Sölms-Aſſenheim und

Wurmbrand abgetheilt worden. Nach dem Tode der leztern iſt keine beſtändige Hofhaltung darinn geweſen. Im Jahr 1780. haben des jeztregierenden Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht darinn zu übernachten geruhet. Das gemeinſchaftliche Limpurg-Gaildorfiſche, d. i. Solms- und Wurmbrandiſche Archiv, die gemeinſchaftliche, auch die Solms-Aſſenheim- und Wurmbrandiſche Particular-Kanzleyen nebſt den dazu gehörigen Regiſtraturen ſind noch darinn. Ein Theil iſt auch zu Wohnungen herrſchaftlicher Officianten beyder Linien eingerichtet. Im Graben auf der Morgenſeite ſtehet ein groſes herrſchaftliches Brauhauß. Ohnweit dem Schloſſe ſind noch andre weitläuftige Burg- und Oekonomie-Gebäude, auch die herrſchaftlichen Getraide-Böden, Fruchtkäſten genannt, welche ſämtlich unter beyderley Herrſchaften vertheilt, und beſondern zur Verwaltung beſtellten Perſonen übergeben ſind. Es gehören dazu beträchtliche Burggüter, an Gärten, Wieſen und Aeckern. Jeder Herrſchaft ſtehet auch eine Schweizerey zu. Im Sommer wandern dieſe in die ſogenannte Schweizerhalden, ohnweit Eutendorf, wo ſich der Sommer-Weide-Plaz befindet.

Das zum Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehörige, izige gräflich Limpurg-Pückleriſche Schloß iſt nicht ſo weitläuftig, wie das alte, dient aber doch ſehr zur Verſchönerung der Stadt und ihrer Anſicht von der Mitternachtſeite. Es ſtehet in gleicher Linie mit dem ältern Schloß, nur mehr weſtwärts, ſo daß das untere Thor, die Stadtkirche und Pfarrwohnungen dazwiſchen ſind, und mit der einen langen mitternächtlichen Seite auf der Stadtmauer. An ſeiner Stelle ſtunden vor ſeiner Erbauung zwey groſe Häuſer, die mit der Hälfte des Städtchens durch die

Kon-

Konvention vom Jahr 1690. an Limpurg-Sontheim gekommen waren, und dem Limpurg-Sontheimischen Amtmann zur Wohnung dienten. Durch die Sontheimische Theilung im Jahr 1774. und 1775. wurden sie eine Zugehörde des gräflich Limpurg-Sontheim-Pückleriſchen Antheils. Das Gebäude war alt, und weder geräumig, noch anſtändig genug, eine Landesherrſchaft zu herbergen, und eine Kanzley, eine Kammer- und Amts-Verwaltung aufzunehmen. Im Jahr 1778. wurde daher an deſſen Stelle ein neues anſehnliches Schloßgebäude nach modernem Geſchmack erbauet. Der Hauptmann und Architekt Fiſcher in Stuttgard hat den Plan dazu entworfen. Es hat einen ſchönen Saal, hohe, helle und angenehme Gemächer, und über den Kocherfluß eine freye und reizende Ausſicht. Archiv, Kanzley, Kammer und Amtsverwaltung, die zu dem Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehören, haben hier ihre Gemächer. Es iſt bisher auch der herrſchaftliche Getreide-Vorrath hier aufbewahrt worden.

Das Vorſtädtchen liegt der Stadt morgenwärts, und iſt wahrſcheinlich erſt nach der Stadt angelegt worden. Es iſt weniger regelmäſig gebaut, als dieſe, hat aber doch auch gute Häuſer, aber noch nicht durchaus gepflaſterte Straſſen, ſchließt auch Gärten in ſich, hier ſind mehrentheils die Wohnungen der Feuerarbeiter; übrigens mag es an Anzahl der Häuſer und Bevölkerung mit der Stadt im ziemlichen Gleichgewicht ſtehen; in Anſehung der bürgerlichen Rechte iſt kein Unterſchied.

Die Häuſer auf dem Graben ſchlieſen ſich ohnweit dem alten Schloſſe, gleichſam auf dem Rande ſeines Grabens, an das Vorſtädtchen an.

gültig auf die Seite. Ueber ihm las man: Hæc fortibus ultio sola. Ein andres sinnbildliches Gemälde stellte einen Löwen dar, um dessen Hals eine Schlange sich zweymal gewunden hatte, den Kopf reckte sie über den Löwen hinaus, und schien sich mit groser Vorsicht umzusehen. Die Ueberschrift hieß: Nil decentius. Im vorigen Jahrhundert waren sinnbildliche Vorstellungen sehr beliebt.

Auf ebendieser Seite, weiter westwärts, auf einer Höhe, siehet man noch Ueberreste des herrschaftlichen Reuthauses und der Reutbahn. Die Fläche wird izt zu einem Garten genuzt.

In diesem ganzen Strich, einer vom Kocher sanft sich erhebenden, den Einfluß der Sonne wohl genieſsenden Fläche, sind Gärten, in welchen wohlschmeckendes Gemüse erzeugt wird, auch ein gräflich-Pückleriſcher Garten.

Daran stößt das sogenannte Siechenfeld, wo sich ein uraltes Siechenhaus, (Leproſorium) izt gewöhnlich Armenhaus genannt, befindet, worinnen dürftige und elende Personen Obdach und Verpflegung finden. Zwey Lazarethpfleger aus dem Stadtgericht haben die Aufsicht darüber.

Weiter herwärts gegen das Städtchen, am Kocher, ist die gemeine Bleiche, worauf auch das Schieshauß zu finden ist, bey welchem sich die Bürgerschaft alljährlich, um Bartholomäi, im Schiessen nach der Scheibe übt. Sie zieht mit einer Fahne und klingendem Spiel dahin, und wieder zurück.

Die Geschichte der Stadt ist kürzlich folgende.

Der Ort war bis zum Jahr 1404. ein Dorf, wie auch der ursprüngliche Name besagt, und wovon sich, wenig-

wenigſtens im dreyzehenten Jahrhundert ein edles Geſchlecht nannte. Ein Ruckerus de Geilndorff wird in dem durch Kaiſer Rudolph im Jahr 1280. inter Waltherum pincernam de Limpurg & Fridericum filium ſuum & homines eorundem ex una, & Henricum Scultetum & Cives Hallenſes ex parte altera geſtifteten Friedensvertrag genennet, und zwar ausdrücklich in einer Connexion, in welcher er als Limpurgiſcher Vaſall erſcheint. Die Stelle ſagt, daß die Schenken im Uebertrettungsfall ſich mit ihren Vaſallen unter der Burg Limpurg, und darauf auch zu Gemünd und Heilbronn zur Leiſtung ſtellen ſollten. Und gleich darauf heißt es: Iſenhut Birman, Diethericus de Bilriet, Ruckerus de Geilndorff, Ruckerus de Schiffau, Ulricus Bicker hatten dieſes auch mit verſprochen. Noch einer des Geſchlechts von Geilndorf kommt in einer Urkunde vom Jahr 1286. über eine Schenkung ans Kloſter Komburg vor, und zwar in folgender Ordnung, als Zeuge: Fridericus de Vohenſtein, Johannes de Bachenſtein, Fridericus de Bielriet, Rabenoldus de Geilendorf, milites. (Wibels Hohenl. K. Hiſt. 4. Th. Cod. pag. 21.) Es war alſo ein rittermäſiges Geſchlecht, aber nicht von hohem Adel, beſaß alſo etwa ein altes Lehen in dem Dorf Geilendorf, aber daſſelbe weder ganz, noch mit der hohen Gerichtsbarkeit. Es hatten vor und nach dem Jahr 1404. auch andre edle Geſchlechter Häuſer, Güter und Gefälle hier, die Limpurg von ihnen erkauft hat, als die Philippſen, die Eberweine, die von Suntheim, die Peterer, die von Morſtein, die Halberge, die Berler, die Rinderbache, aber Limpurg war nichts deſto weniger hoher Eigenthums- und Gerichtsherr von Gaildorf. Es mag die Gegend unter die altväterlichen Erbſtücke des Hauſes gehören, obſchon

Bey dem untern Thore, seitwärts gegen Abend, nahe an dem Kocherfluß, stehet ein gemeinschaftliches der Stadt gehöriges Waschhauß, ein Farbhauß nebst wenigen andern Wohnungen, auch einige Gerbhäuser. Der Kocher wird ihnen bey Ueberschwemmungen zuweilen gefährlich.

Der Gottesacker oder gemeine Begräbnisplaz, Kirchhof genannt, liegt nicht weit von dem Vorstädtchen, morgenwärts, auf dem Wege nach Münster. Es führet aus der Stadt ein gepflasterter Fußpfad dahin. Er macht ein längliches regelmäsiges Viereck, ist mit Quadern ummauert, und hat an seinem obern schmalen Theile eine Art einer langen Halle, die etwas ähnliches von einer Kirche hat. Es ist nemlich an der obern Mauer, und zwar längst derselben ein Dach angebracht, welches einerseits auf der Mauer, andrerseits auf hölzernen Pilastern ruhet, und so auch an beyden längern Mauerseiten eine Strecke herabläuft. Oben in der Mitte stehet unter einem kleinen Thurnspizen eine Kanzel oder Predigtstuhl, längst den Hallen Bänke für Leichenbegleiter. Die Mannspersonen stehen auf einer, die Frauenspersonen auf der andern Seite. Wenn eine Leiche aus der Stadt hieher begleitet ist, so wird sie zu ihrer Grabstätte gebracht, der Leichenredner, das Gesang und die sämtlichen Leichenbegleiter nehmen die ihnen zukommenden Pläze in den Todtenhallen ein. Nach dem Trauergesang beginnt die Rede, die Zuhörer schauen ernst vor sich aus den offenen Hallen auf die Gräberreihen, und alle Todten scheinen dem Prediger der Nichtigkeit aller irrdischen und zeitlichen Dinge als Zeugen zur Seite zu stehen. Man muß gestehen, daß eine solche Art von Gräberbetrachtungen, die der Anblick der Gräber so sehr unterstüzt, etwas feyerliches und eindrück-

drückliches an ſich hat. Bey Leichen erwachſener Perſonen wird gewöhnlich noch eine Leichenpredigt in der Stadtkirche gehalten. Erſt im Jahr 1710. wurde aber dieſer Kirchhof errichtet, da bis dahin alle Todten aus der Stadt nach Münſter zur Begräbnis abgeführt wurden. Bey der Einweihung hielt Stadt- und Oberpfarrer Apin eine Rede über Hoheslied V, 2. die hernach gedruckt wurde. Sie wurde den 12. November gehalten. Das erſte Saamkorn, das in dieſen Gottesacker fiel, war der Thürner auf dem Stadtkirchthurn.

Auf einer Seite des Kirchhofs ſtehet das gräflich Pückleriſche Forſthauß, und ein Holz-Magazin, auf der andern das gemeine Dörr- und Brechhauß.

Auf der Mitternachtſeite des Städtchens, über dem Kocherfluß, in einem Theile des ſo genannten Herrngartens, iſt ein Vitriol-Bergwerk, und eine Vitriol- und Alaun-Hütte. Der vormalige Hof- und Regierungsrath von Aßmuth hat ums Jahr 1760. das Werk auf eigne Koſten anlegen laſſen, wobey mancher Bürger bisher Nahrung gefunden hat. Izt ſtehet es einer Geſellſchaft zu.

Der ſogenannte Herrngarten iſt ein herrſchaftlicher Gras- und Baumgarten. In ſeiner Mitte iſt noch ein beſondrer Wurzgarten, bey welchem in einem ausgemauerten kleinen Fiſchteiche ein ehemals ſchöner Pavillon ſteht, der aber durch die Zeit gelitten hat. Deſſen obeter Theil war mit gemahlter Leinwand tapezirt. Man ſahe viele ſinnbildliche zum theil wohlgemachte Figuren darauf. Z. E. Ein Löwe geht auf ſeinem Wege daher, ihm will ein bellendes Hündchen den Weg verſperren, der Thiere König blickt gleichgültig

ben, ein Eigenthum der von Konrad dem ältern abstammenden Gaildorfischen Linie. Als sich diese vom Jahr 1557. an, zu verschiedenenmalen wieder in Gaildorf und Schmiedelfeld theilte, blieb die Stadt immer unter beyden Häusern zu gleichen Theilen gemeinschaftlich. Schmiedelfeld hatte seinen Beamten hier. Als aber Graf und Schenk Wilhelm Heinrich im Jahr 1682. seinen Bruder Philipp Albert erbte, so hob sich auf wenige Jahre die Gemeinschaft, und Gaildorf hatte nur Einen Herrn. Durch die Konvention von 1690. wurde das halbe Städtchen Sontheimisch, und durch die Sontheimische Theilung im Jahr 1774. Limpurg-Sontheim-Pücklerisch. Durch den Verkauf der Sachsen-Gotha-Rodaischen Hälfte an dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Antheil im Jahr 1780. ist ein Achtel des Städtchens Wirtembergisch geworden. Ein Achtel stehet der regirenden Frau Fürstin zu Leiningen zu, und ein Viertel den Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimischen Gemeinschafts-Herrschaften.

An dem Bauern-Aufruhr im 16. Jahrhundert, mußte das Städtchen wohl wider Willen Theil nehmen. Die aufrührische Bauern machten es im Jahr 1525. zum Sammel- und Waffenplaz. Die Landesherrschaft mußte sich in die Zeit schicken, und nur zu mildern suchen, was sie nicht zu hindern vermochte.

Im Krieg mit den Schmalkaldischen Bundsverwandten war es, wie die Landesherrschaft neutral. Nur die Heßischen Völker zogen im Jahr 1746. auf ihrem Zug von Gemünd nach Hall durch dasselbe.

Im dreyßigjährigen Krieg hatte Gaildorf bis auf das Jahr 1634. von vielem Glücke zu sagen. Denn bis dahin, obschon rings herum die Kriegsfackel flamm-

ſtammte, und man die Laſt der Kriegsſteuern empfand, hatte doch noch kein feindlicher Hauſe die Stadt angefallen. Superintendent Albrecht predigte: man ſeye bis dahin im Roſengarten geſeſſen. Aber nun fielen die Roſen ab, und man fühlte die Dornen aufs empfindlichſte. Der neunte Auguſt jenes Jahrs war ein ſchröcklicher Tag für Gaildorf, wie für die umliegende Gegend. Es nahete ein raub- und mordgieriger fliegender Hauſe von dem kaiſerlichen Heer, welches vor Nördlingen lag. Die Schreckenspoſt von deſſen Annäherung und Grauſamkeiten kam, ohne Zweifel durch Geflüchtete andrer Orten, zu Gaildorf früh vor Tag an. Die Einwohner lieſen auf den Straſſen zuſammen, aber kein Freund wußte dem andern zu rathen. Man eilte fort, ohne recht zu wiſſen wohin. Man konnte ſich nicht Zeit nehmen, ſeine Habſeligkeiten zu retten. Wer es vermochte, rettete ſich nach Hall oder Heilbronn, weil man doch da vor ſchnellem Ueberfall ſicher war. Der Feind kam, und plünderte oder verderbte, was er fand. Keller und Getreidebödden waren bald leer. Die Häuſer wurden verwüſtet. Die Kirchthüren zerhauen, der Opferſtock zertrümmert, Kanzel und Altar, die Uhr nicht einmal ausgenommen, beraubt und verderbt, dem Taufſtein wurden Wunden beygebracht, nicht das geringſte von Communiongeräthen blieb übrig. Das prächtige Grabmal des venerablen Schenk Albrechts wurde ſehr beſchädigt. Man kann denken, wie es in Bürgerhäuſern hergegangen. Die beyden Prediger des Orts kamen erſt am 6. October, mit Weib und Kindern, von Heilbronn wieder an. Doch blieb die Gemeine in der Zwiſchenzeit nicht ganz ohne Gottesdienſt. Die Pfarrer Roſchmann in Eſchach, und Berg in Eutendorf, hatten wechſelsweiſe zu Gaildorf gepredigt.

Dieſem vorübergehenden Jammer folgte ein längerer, Hunger und Peſt nach. Dieſe leztere währte bis ins Jahr 1637. und fras in dieſen vier Sterbjahren von der Gaildorfiſchen Pfarrgemeine einen groſen Theil. Denn die Summe der aufgezeichneten Todten iſt 678. Wenn man nun bedenkt, daß in dieſen Zeiten auch viele verſchollen ſeyn mögen, ſo kann man nicht anderſt vermuthen, als daß nach dieſer Zeit die Gemeine, zu welcher damals noch die ganze heutige Parochie Münſter gehörte, ziemlich klein geweſen ſeyn müſſe. Wirklich kommen auch, in dem Zeitraum von 1651. bis 1660. wo doch der Krieg völlig geendigt war, und die Menſchen ſich ſchon um etwas wieder gemehrt haben mögen, nach dem Todten-Regiſter im Durchſchnitt nur 18½. Tode auf Ein Jahr, welches nach dem Erfahrungsſaz, daß in dieſem Lande von 36. Menſchen Einer jährlich zu ſterben pflegt, nur die mäſige Summe von 666. damals Lebender anzeigt, und folglich nicht ein Drittheil der izt in den zwey Pfarrgemeinen Gaildorf und Münſter Lebenden.

Im Jahr 1645. ſtarben 64. welches leicht ein Zehentheil der Lebenden ſeyn mochte, oder noch mehr. Es war aber auch ein unruh- und verwüſtungsvolles Kriegs- Hunger- und Theurungsjahr. Die Feinde jagten ſich das ganze Jahr hindurch in der Nähe herum. Bald waren die Schweden und Franzoſen, bald die Kaiſerlichen und Bayern Meiſter. Turenne, Roſa, Erzherzog Leopold, Gallas, Mercy, Jean de Werth waren verſchiedenemale in und um Hall, mit groſen Heerhaufen, ſonderlich im Roſengarten. Dieſe fortwährenden und ſo nahen Heerlagerungen zehrten alle Lebensmittel auf. Im Auguſt galt im Lager der Franzöſiſch-Weimariſchen Armee Eine

Maas

Maas Wein einen halben Reichsthaler, und 4. bis 6. Pfunde Brod eben so viel. Daher Hungersnoth, Krankheiten, Sterben, Verödung des Landes und Entvölkerung.

Der leztern suchte man im Jahr 1680. auch mit Aufnehmung einer kleinen Juden-Colonie zu Gaildorf mehr abzuhelfen. Graf Philipp Albert war ihr Beschüzer, aber nach seinem 1682. erfolgten Tode, unter der Regierung seines Nachfolgers, hatte die Colonie keinen Bestand. Nur Ein Schuz-Jude ist von dieser Zeit hier, welcher im herkömmlichen Besiz der Lieferung vieler feinen und groben Tücher ist, die Gaildorf und das umliegende Land verbraucht. Seine Familie wohnt aber in Braunspach unter Hall, zu welcher er sich mit seinen Leuten gewöhnlich vor Eintritt des Sabbaths verfügt, und nach demselben wieder zurückkehrt.

Im Spanischen Erbfolge-Krieg drang eine französische Partey, die an vielen Orten schon mit Rauben und Brennen grosen Schaden gethan hatte, bis in die Nähe von Gaildorf, fand aber bey Unterroth ihren Untergang. Die Gaildorfischen Bürger sezten sich derselben so muthig entgegen, und kämpften so glücklich für Vaterland und Eigenthum, daß Stadt und Land von der Plünderung gerettet, und die ganze feindliche Partey, keinen Mann ausgenommen, erschlagen wurde. Ein Gaildorfischer Anführer wurde aber zuerst durch die Feinde vom Pferd geschossen, seinen Tod und die verübten Grausamkeiten zu rächen, gaben die Bürger kein Quartier.

Im Jahr 1713. wurde Gaildorf von Königlich-Preußischen Truppen besezt. Sie kamen am 9. December an, zogen aber am 21. Februar des folgenden Jahrs wieder ab.

Im Jahr 1741. zog das grose nach Böhmen bestimmte französische Heer vom 1. bis 3. Sept. durch. In der Stadt lagen die hohen Befehlshaber, das Heer lagerte sich in der Nähe, vom Armenhauß bis auf den Bühl gegen Winzenweiler hin. Auch der Rückzug traf Gaildorf im Jahr 1743. im Februar, mit 8. Kolonnen, die in die Bürgerhäuser einquartirt wurden.

Im Jahr 1756. den 18. Februar, Nachts zwischen 11. und 12. Uhr, erhub sich hier ein Sturmwind, welcher bis Morgens 3. Uhr anhielt, und grosen Schaden an Gebäuden verursachte. Viele Bäume wurden mit den Wurzeln aus der Erde, und zum theil mitten entzwey gerissen. Man hat auch eine starke Erderschütterung dabey bemerkt.

Die Noth der Theurung im Jahr 1771. wurde, sonderlich im April, wegen Mangel an hinlänglichem Vorrath, und Sperre der benachbarten Lande, sehr drückend für die Gaildorfische Bürgerschaft. Zwey Gerichtsverwandten reißten mit obrigkeitlicher Vollmacht in den Odenwald und bis über die Tauber, irgenwo Getreide zu negotiiren, vergeblich. Doch lies Gott bald darauf Milderung und Hülfe erscheinen.

Es befinden sich gegenwärtig im Städtchen drey Regierungs- und Konsistorial-Kanzleyen, nemlich die Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandische, die Limpurg-Gaildorf-Assenheimische und die Limpurg-Sontheim-Gaildorfische, oder Pücklerische, unter deren jeder ein gewisser Landesbezirk, welcher in der Folge beschrieben wird, stehet. Für die Sachen, welche das Städtchen und die Bürgerschaft insbesondre angehen, votiren sie gemeinschaftlich. Die

Wurm-

Wurmbrandiſche, Aſſenheimiſche und Pückleriſche Gemeinſchafts-Herrſchaften beſtellen, jede für ſich, zu $\frac{1}{4}$. oder $\frac{1}{2}$. einen Stadtbeamten. Daher ſind ihrer gewöhnlich drey. Das Stadtgericht beſtehet aus zweyen Burgermeiſtern und zehen andern Beyſizern, welche zugleich verſchiedene bürgerliche Aemter verwalten. Auch hat hier das Wurmbrandiſche, und das Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche Landamt-Departement ihre Size. Auch ein Wurmbrandiſcher Forſtmeiſter und ein Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſcher Oberförſter. Zu allen dieſen beſondern Stellen gehören mehr oder weniger Subalternen.

An der Stadtkirche ſtehen zwey Geiſtliche, ein Stadtpfarrer und ein Kaplan. Der leztere hatte ſeit der Reformations-Zeit auch die Münſterer Kirche mit Lehre und Sacramenten zu verſehen. Duch die Trennung der Münſterer Kirche von der Parochie Gaildorf, entgieng dem Stadtpfarrer die bisherige Beyhülfe; die Pfarrer von Münſter halfen nur bey Communionen adminiſtriren. Aber im Jahr 1710. wurde der bisherige Präceptor der lateiniſchen Schule zugleich als Kaplan angeſtellt. Dergleichen Präceptores findet man ſeit der Reformations-Zeit. Nur im jammervollen dreyſigjährigen Krieg war einige Jahre kein Präceptor vorhanden. Der Präceptor hat die obere Schulklaſſe, zu welcher auch die lateiniſchen Schüler gehören, zu verſehen, die untere ein Kantor, welcher zugleich Organiſt iſt, und die Kirchenmuſik aufzuführen hat.

Die Nahrung der hieſigen Bürgerſchaft beruhet auf allerley bürgerlichen Gewerben, und zugleich auf dem Feldbau und der Viehzucht. Die meiſten Bürger haben einige Feldgüter, und einige geben ſich ganz damit ab. Unter ihre Freyheiten gehört,

daß die geschloßnen Burgersgüter nur ein geringes Handlohn geben, und die Stadtmarkung von dem kleinen Zehenden gegen eine geringe Geldabgabe ganz befreyt ist.

Der Nahrungsstand der Stadt im Jahr 1789. lässet sich einigermassen aus folgender Gewerbliste ersehen:

Apothecker	1.
Barbierer und Chirurgen	4.
Becker	8.
Bierbrauer	2.
Buchbinder	1.
Büchsenmacher	1.
Canditor und Spezereyhändler	1.
Caminfeger	1.
Drechsler oder Dreher	1.
Färber	2.
Glaser	3.
Handelsleute	3.
Hafner oder Töpfer	3.
Hutmacher	2.
Kübler oder Büttner	1.
Küfer oder Faßbinder	3.
Maurer	7.
Mezger (Fleischer)	8.
Nagelschmide	4.
Posamentirer	2.
Rothgerber	4.
Sattler	2.
Schlosser	4.
Schneider	18.
Schmide	3.
Schreiner	3.
Schuhmacher	18.

Seiler

Seiler	4.
Steinhauer und Modelstecher	1.
Strumpfstricker	1.
Strumpfweber	2.
Tuchmacher	3.
Wirthe	9.
nemlich	
7. Schild- und	
2. Gassenwirthe.	
Wagner	3.
Weber (Leinen-)	13.
Weißgerber	3.
Zeugmacher	2.
Zimmerleute	3.
Ziegler	1.

Es ist aber zu bemerken, daß diese Liste nur eine beyläufige, nicht eine völlig genaue Idee von dem Zustand der Gewerbe geben kann. Denn einige dieser gewerbtreibenden Bürger haben mehrere, andre nur einen, andre gar keinen Gehülfen bey ihrem Gewerbe. Es sind auch Gewerbe vorhanden, die nur dermalen nicht eingebürgert sind, als ein Nadler, ein Perückenmacher. Andre, als Bauern, Fuhrleute und Lehnkutscher, Taglöhner und solche, die sich mit unbestimmtem Gewerbe oder Kleinhandel abgeben, sind in die Liste nicht aufgenommen. Die Müller, welche der Stadt das benöthigte Mehl verschaffen, befinden sich ober- und unterhalb derselben in der Nähe. Mehrere Gattungen von Gewerben wären wohl auch hier, wenn Hall und andere Städte nicht zu nahe wären.

Der sämtlichen Bürger, die Alten miteingerechnet, sind an 240. Der sämtlichen wirklich anwesenden Einwohner, mit Fremden und Dienstbotten, sind immer über 1200.

Jahrmärkte werden vier gehalten. Wochenmärkte sind nicht angeordnet.

Von dem Gaildorfischen Stadtamt ist noch anzumerken, daß bey demselben auch der Wasserzoll wegen geflößter Sägblöcke, und der Thor- und Landzoll eingezogen und verrechnet wird.

Unter das Gaildorfische Stadtamt gehören:

1. Die Oelmühle am Rothflüßchen, bey Unterroth. Es wird hier zu Zeiten auch gewalkt. Unterthanen und Oelmüller sind zwey, welche wöchentlich im Gebrauch der Mühle abwechslen. Sie machen mit ihren Familien eine Zahl von 10. Seelen aus.

2. Das Armenhaus oder Lazareth auf dem Siechenfeld, welches oben schon vorgekommen.

3. Die Rudelsmühle, bey Klein-Altdorf, nahe am Kocher, und an einem von der Höhe herabstürzenden Bach. Vor dem dreyßigjährigen Krieg war hier eine Mahlmühle, welche abgebrannt wurde. In neuern Zeiten ist wieder ein Haus daselbst aufgerichtet, und erstlich zu einer Schleif- nachher Walkmühle eingerichtet worden.

Das oben auch schon angeführte Vitriol- und Alaun-Bergwerk in dem sogenannten Herrngarten, stehet unter Wurmbrandischer Hoheit. Die auswärtige Gewerkschaft, welcher es zustehet, sezet gewöhnlich zu dessen Betrieb einen Inspector oder Factor hieher, welcher seine Wohnung in den Hüttengebäuden hat.

II.

Der

Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſche Landes-Antheil.

II.

Der

Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſche Landes-Antheil.

eine neugemachte Straſe von Steinen findet, der Kieſelberg, welcher ein Magazin von Kieſeln oder Feuerſteinen enthält, die Berge um Münſter, wo ſehr gute Werkſtein-Brüche ſind, die Berge um Eutendorf, wo man eiſenhaltige Steine findet. Man hat auch von allen dieſen Bergen vergnügende und immer veränderte Ausſichten.

Vom Kocherthal fällt eine Strecke von ohngefähr zwey Stunden Wegs in dieſes Amt, vom Roththal, der unterſte Theil gegen den Kocher hin.

Der Wieswachs iſt in den Thälern vortreflich, zuweilen ſchaden Ueberſchwemmungen. Die Rindviehzucht iſt daher ſehr anſehnlich und ergiebig für den Landmann. Auch der Getreide-Bau iſt nicht verächtlich, doch aber in einigen Gegenden, um des ſtarken lettigen Bodens und der ſtark abhängigen Halden willen mühſam. Viele Bauern beſizen auch eigne Waldungen, und wiſſen ſich dieſelben auf verſchiedene Weiſe durch den Holzhandel zu Nuz zu machen.

Die Landſtraſe von Hall nach Schwäbiſch-Gmünd und Schorndorf, läuft mitternacht- und mittagwärts von Gaildorf durch dieſes Amt. Sie iſt an einigen Orten, auf eine dauerhafte Weiſe, mit Steinen gemacht, und das Fuhrwerk dadurch ziemlich erleichtert worden.

Folgende Orte gehören zu dieſem Amt.

1. **Eutendorf**, von Gaildorf mitternachtwärts Eine Stunde entlegen, und zwey von Schwäbiſch-Hall, an dem weſtlichen Fuß eines hohen Gebürges, das ſich in verſchiedenen Krümmungen am rechten Ufer des Kochers aufwärts ſtreckt,

Dieſer Landesantheil hat ſich durch die ſchweſterliche Theilung im Jahr 1707. gebildet. Er heißt daher der Wurmbrandiſche, weil er damals der Gräfin von Wurmbrand durchs Loos zufiel, wird aber zuweilen auch durch die Benennung: Wirtembergiſch- und Leiningiſcher gemeinſchaftlicher Antheil, nach den neuern Beſizern nemlich, bezeichnet.

Er beſtehet auſſer ein Viertel an der Stadt Gaildorf, in dem ſogenannten Landamt Gaildorf, und dem Amt Gſchwend, welche aber unter Eine Amtsverwaltung gezogen ſind, die zu Gaildorf ihren Siz hat.

Das Landamt Gaildorf

umgiebt beynahe auf allen Seiten ganz die Markung der Stadt Gaildorf, und hat von derſelben den Namen, ſo wie es auch ehemals, und ſchon 1374. nach der Urkunde, Beweiſung der Gräfin Eliſabeth von Tübingen, dazu gehörte, wovon in der Beſchreibung der Stadt Gaildorf umſtändlicher gehandelt worden.

Seine Gränzen ſind gegen Morgen: der Sontheimiſche und Schmiedelfeldiſche Antheil; gegen Mittag: das Amt Gſchwend, diſſeitigen und Aſſenheimiſchen Antheils; gegen Abend: der Aſſenheimiſche Antheil und das Wirtembergiſche Stabspflegamt Weſtheim; gegen Mitternacht: der Michelbachiſche Antheil.

Der Lage nach hat es verſchiedene Berge und Thäler. Von erſten ſind anzumerken: der Miedberg zwiſchen Unterroth, und Reippersberg, wo ſich

eine

eine neugemachte Straſe von Steinen findet, der Kieſelberg, welcher ein Magazin von Kieſeln oder Feuerſteinen enthält, die Berge um Münſter, wo ſehr gute Werkſtein-Brüche ſind, die Berge um Eutendorf, wo man eiſenhaltige Steine findet. Man hat auch von allen dieſen Bergen vergnügende und immer veränderte Ausſichten.

Vom Kocherthal fällt eine Strecke von ohngefähr zwey Stunden Wegs in dieſes Amt, vom Roththal, der unterſte Theil gegen den Kocher hin.

Der Wieswachs iſt in den Thälern vortreflich, zuweilen ſchaden Ueberſchwemmungen. Die Rindviehzucht iſt daher ſehr anſehnlich und ergiebig für den Landmann. Auch der Getreide-Bau iſt nicht verächtlich, doch aber in einigen Gegenden, um des ſtarken lettigen Bodens und der ſtark abhängigen Halden willen mühſam. Viele Bauern beſizen auch eigne Waldungen, und wiſſen ſich dieſelben auf verſchiedene Weiſe durch den Holzhandel zu Nuz zu machen.

Die Landſtraſe von Hall nach Schwäbiſch-Gmünd und Schorndorf, läuft mitternacht- und mittagwärts von Gaildorf durch dieſes Amt. Sie iſt an einigen Orten, auf eine dauerhafte Weiſe, mit Steinen gemacht, und das Fuhrwerk dadurch ziemlich erleichtert worden.

Folgende Orte gehören zu dieſem Amt.

1. **Eutendorf**, von Gaildorf mitternachtwärts Eine Stunde entlegen, und zwey von Schwäbiſch-Hall, an dem weſtlichen Fuß eines hohen Gebürges, das ſich in verſchiedenen Krümmungen am rechten Ufer des Kochers aufwärts ſtreckt,

vorzüglicher Beſchaffenheit, und führet aus den benachbarten Kalk- und Gipsfelſen vielen Tophus mit ſich. An der öſtlichen Seite des Schnaybergs quillt ein Brunn hervor, der in kurzer Zeit Moos, Gräſer und Holz mit einer ſteinartigen Rinde überziehet.

Die Zahl der Einwohner iſt 385. der ſämtlichen Pfarrangehörigen 655. Auſſer den Ortſchaften, die noch dahin zur Kirche gehen, war ehemals auch Haſpelhauſen, ein Dorf auf der Höhe, und einige Häuſer auf dem ſogenannten Rozzenland, welche ſämtlich vor Jahrhunderten abgegangen ſind, und Winzenweiler dahin gepfarrt. Der lezte Ort iſt Komburgiſch, und nach und nach ganz mit Katholicken beſezt worden. Er kommt in einer Urkunde vom Ende des eilften Jahrhunderts ſchon unter dem Namen Winitzenwilare als eine Villa vor. (Wibel. 3. Th. Cod. p. 34.)

Limpurg hat in Eutendorf von den älteſten Zeiten her landesherrliche Hoheitsrechte, ſicher wenigſtens auf den Komburgiſchen Lehengütern gehabt. Mit der Veſte Buchhorn ſind im Jahr 1357. noch mehrere Güter ſamt vogteylichen Gerechtſamen von den Grafen von Oettingen erkauft worden. (S. Buchhorn im Antheil Michelbach.) Auch hatten vor Zeiten die von Roth und die Halberge Güter hier, die durch Kauf an Limpurg gekommen ſind.

Der verderbliche dreyſigjährige Krieg hat die Parochie Eutendorf auch manchen Menſchen gekoſtet. In den Jahren 1634. bis 1637. ſtarben, und darunter viele an der Peſt, allein

240. In den leztern Kriegsjahren von 1641. bis 1650. aber nur jährlich 8. Personen. Vor dem Krieg von 1611. bis 1620. jährlich 17. daraus läßt sich mit ziemliche: Wahrscheinlichkeit berechnen, daß vor dem Krieg in der Parochie etwa 612. nach 1640. aber kaum 288. Menschen gelebt haben. Doch hatten die Einwohner einen eignen Zufluchtsort, der ihnen der alten Ueberlieferung nach bey feindlichen Einfällen sehr oft Schuz und Rettung gewährt hat, nemlich einen abgelegenen Ort im dicken Wald, die Geißklinge genannt, wozu der Zugang nicht so leicht zu finden ist. Sie verbargen sich hier mit ihrem Vieh und aller Haabe, ohne einen einigen Menschen im Ort zurück zu lassen.

Südöstlich von Eutendorf, doch an demselben Gebürge findet sich die **Schweizerhalde**, oder die Sommerwohnung für die Assenheimische und Wurmbrandische Schweizereyen. Es ist eine Art einer schweizerischen Sennerhütte. Die dazu gehörigen Weideplätze sind weitläuftig.

Eine Antiquität, die zur Geschichte des Mittelalters zu gehören scheint, findet sich in dem Wiesenthal mitternachtwärts von Eutendorf, nemlich ein Ueberrest einer alten Landwehre, in einem quer das Thal durchschneidenden Graben und Aufwurf, noch izt der Landgraben genannt, an welchem ein Ort auch noch der Fäll-Riegel heißt. Es scheint ein Ueberrest der alten Hallischen Landwehre zu seyn, die vor Zeiten auch, in einer Entfernung einer Meile von Hall, in dem Gebiet der Schenken gezogen werden wollte,

aber

aber zu vielen Zwistigkeiten Anlaß gab. (S. 1. Th. 12. Abschnitt.) Ob dieser Landgraben hier zur Zeit der Schenkin Ytta oder einige Zeit nachher im funfzehenten Jahrhundert gemacht worden, läßt sich nicht bestimmen. Am Schenyberg und seinen beyden steilen Seiten wird er durch eine Mauer abgelößt, davon die daran stossende Gegend noch bey der Mauer heißt. In gleicher Linie über dem Kocher ist wieder ein Fällriegel, der nemlich die Strase sperrte, und weiterhin der Landgraben zu sehen.

Aber noch eine andre Antiquität, deren Ursprung noch räthselhafter scheint, ist in ebendiesem Strich, weiter östlich, auf einer Berghöhe im dicken Wald zu sehen. Eine ziemlich weitläuftige Schanze, welche von den Anwohnern noch die Schanze oder die Schanzlöcher genennet wird, ohnweit der Beinhalden. Weiterhin ist noch ein einzelnes Stück Erdwall, und dann kömmt der Streitberg, welcher voll Ruinen liegt. In dem ganzen Strich sind mehrere Bergspizen oder Ecken, welche den Namen Hörle (Specula) führen.

Ob dies alles im Mittelalter erst gemacht und wieder ruinirt worden? Ob es zum theil ein Ueberbleibsel von der Romer Zeit her seye, die sicher die Gegend eine Zeitlang behauptet haben? verdiente vielleicht eine nähere Untersuchung. Das eine Ende der Linie siehet gegen das Ellwangische, den Spuren der aus dem Nordgau sich herziehenden sogenannten Teufelsmauer entgegen, das andre Ende gegen Mainhard hin, wo so viele Römerspuren, alte Schanzen, und selbst der Anfang einer andern weit

sich erstreckenden Gränzlinie gefunden, und beschrieben worden. Doch hier nichts mehr davon.

2. **Gros-Altdorf**, ein kleines Dorf, mit einer zu der Eutendorfer Parochie gehörigen Filial-Kirche, liegt nicht weit vom Kocher, eine halbe Stunde von Gaildorf, und fast gleichweit von Eutendorf. Die hiesige Kirche ist zwar alt, hat aber nichts merkwürdiges aufzuweisen. Etlichemal wird jährlich darinn gepredigt, und am Catharinen-Tag, vermög einer im Jahr 1731. von einer hiesigen Einwohnerin Catharina Kochendörferin gemachten Stiftung, nach zuvor gehaltener Betstunde, Geld an Arme ausgetheilt. Es war doch ein schöner Gedanke von der Stifterin, mit der milden Gabe den Armen auch Trost und Ermahnung austheilen zu lassen. Die Kirche hat einen nicht unbeträchtlichen Heiligen-Fond.

Ohnweit davon, am Kocher abwärts, liegt die zum Ort gehörige ansehnliche zum Mahlen und Sägen eingerichtete Gros-Altdorfer Mühle. In dieser Gegend singt die Nachtigall ihr entzückendes Lied. Der Einwohner im Ort und in der Markung, die schlechte Steigenhütte mitgerechnet, sind 141.

Auf einer Anzahl Güter gehöret das Eigenthum mit Gült und Handlohn dem Ritterstift Komburg, die Vogtey und Landesherrlichkeit aber von den ältesten Zeiten her Limpurg.

3. **Schleifrain**, nahe am vorgedachten Ort, ein Haus, das 10. Seelen herberget.

4. Klein-

4. **Klein-Altdorf**, ein kleines Dorf oder Weiler am Kocher heraufwärts, etwas näher gegen Gaildorf. Es zählet 103. Einwohner-Seelen. Eine hölzerne, auf steinernen Fundamenten ruhende Brücke führet hier über den Kocher. Auch hier hat Komburg gültbare Lehengüter, doch in Limpurgischer Landes-Hoheit. Im Jahr 1628. starb hier eine Einwohnerin 100. und ein halb Jahr alt. Seitdem findet sich keine so alte aufgezeichnet.

5. **Steigenhaus**, ein einzelnes Haus und Gut, von 9. Einwohnern, auf einer ziemlichen Höhe, an dem steilen Pfad, der von Gaildorf nach Winzenweiler und Obersontheim führt. Man hat von dieser Höhe nach Gaildorf und in die umliegende Gegend eine vergnügende Aussicht.

6. **Rothhof**, ein einzeln stehender Hof am Wege zwischen Winzenweiler und Mittelfischach. Er hat 7. Einwohner-Seelen. Die Gegend ist waldicht.

7. **Münster**, ein grosentheils wohlgebautes Pfarrdorf, von Gaildorf nur eine Viertelstunde morgenwärts gelegen, nicht weit vom Kocher, über welchen eine bedeckte hölzerne Brücke führt. Die Kirche ist alt, und hat noch einige Antiquitäten, an alten religiösen Bildern aus der vorlutherischen Periode. Man siehet auch noch auf dem Kirchendach den alten Todtenwagen, dessen man sich vormals, sonderlich zur Zeit heftiger Seuchen bediente, um die Todten darauf zu ihrer Ruhe zu führen. Es gibt Leute, die von ihm wissen wollen, daß er rumple, wenn eine Seuche einreissen soll. Ehemals

hat ers freylich gethan, wenn er Todte von der Stadt Gaildorf hieher brachte, als deſſen Einwohner bis 1710. hier begraben wurden. Den Urſprung der hieſigen Pfarrkirche bedeckt das graue Alterthum. Limpurg hat wenigſtens das Patronat derſelben von den älteſten Zeiten her hergebracht, und unterm Jahr 1286. findet man ſchon in einer ſichern Urkunde einen Heinricus de Brunnen plebanus de Munſter, unter andern Edlen der Gegend. *) Auch ein Schenk von Limpurg, Konrad II. hat ſich im 14. Jahrhundert eine Zeitlang mit dieſer Pfründe belehnen laſſen.

Biſchof Johann von Wirzburg, auch des Geſchlechts von Brunne, verſezte im Jahr 1433. die Parochie Münſter in das Städtlein Gaildorf, und von dieſer Zeit an war alſo die Münſterer Kirche eigentlich Filial-Kirche, bis ſie im Jahr 1694. im Monat Merz, von der Gaildorfer Kirche ganz getrennet wurde. Der Diakon des Städtchens hieß zwar auch vor dieſer Zeit Pfarrer zu Münſter, und verrichtete in hieſiger Kirche Parochial-Handlungen, aber von dieſer Zeit an wurde erſt ein eignes Kirchenbuch für die Münſterer Parochie angefangen, da vorher die Gebohrnen, Geſtorbnen und Kopulirten in das Gaildorfiſche miteingetragen wurden. Der Münſterer Geiſtliche wohnt jedoch noch in Gaildorf. Daß die Zahl der Münſterer Pfarrkinder, nach kurz vorübergegangenem dreyſigjährigen Krieg ſehr klein geweſen ſeyn müſſe, iſt ſchon bey Gaildorf gelegenheitlich erinnert und erwieſen worden. Izt erſtreckt

*) Wibel. IV. Cod. Seite 20.

erſtreckt ſie ſich über neuntehalb hundert. Der Einwohner in Münſter waren im Jahr 1785. 292. Dieſe nähren ſich faſt durchgängig vom Feldbau. Sie haben gute Aecker und Wieſen, einige auch Hölzungen, welche ſie ſich auf verſchiedne Weiſe zu Nuz zu machen wiſſen. Ihren Gemeinboden genieſen ſie insgemein.

Auch hier ſind Komburgiſche Lehengüter, die Oberherrlichkeit aber von den älteſten Zeiten Limpurgiſch. Zwar findet man, daß auch ein Hanß Spieß, ein Hanß Bunning, eine Beatrix von Wieſenbrunn hier vor einigen hundert Jahren etwas beſeſſen, und Limpurg zu kaufen gegeben haben, aber auch ausdrücklich bey einem ſolchen Stücke, daß es vormals der Herrſchaft Limpurg zu Lehen gegangen.

In den nahe gelegenen Bergen werden ſehr gute Werkſteine gebrochen, die ſehr fein und dauerhaft, und an Farbe weisbläulicht ſind.

Den Namen hat der Ort wohl von der hieſigen uralten Kirche. Ein etwas anſehnliches Kirchen-Gebäude hieß vor Alters ein Münſter. *)

Eine Strecke von dem Ort, am Kocher aufwärts, am rechten Ufer des Fluſſes, liegt die **Münſterer Mühle**, ein ſchönes zum Mahlen, Sägen, Walken und Oelpreſſen eingerichtetes Werk. Ehemals war dieſes ſchöne Mühlen-

*) Monaſterium proprie dicitur cella, in qua unus degit monachus; ſed poſtea ipſum coenobium ſic dictum; imo communis vox fuit habitaculis monachorum & canonicorum regularium. Hinc etiam ſæpe monaſterium ſumitur pro eccleſia cathedrali, quæ Münſter dici ſolet. Schmidii Lex. eccleſ. voce Monaſterium.

gut eine unmittelbare herrschaftliche Domäne, wurde aber im Jahr 1739. als ein Erbzinßlehen hingegeben, so daß es jezt zur Wurmbrandischen und Solmsischen Kammer einen jährlichen Kanon gibt, in Ansehung der Jurisdiction aber unter beyder Herrschaften Kanzleyen gemeinschaftlich stehet. Die Lage der Mühle ist auch ganz angenehm.

8. **Kieselberg** oder der **Kieselberger Hof**, liegt südostwärts von Münster, auf einer Ecke des Kieselbergs, dessen Rücken sich bis in die Gegend von Sulzbach ostwärts hinziehet. Man hat von hier eine angenehme und weite Aussicht über das unten liegende, fruchtbare, durchaus angebaute, durch einen hübschen Strom und mehrere Bäche bewässerte und mit Ortschaften besäete Kocherthal, ja bis in das Hällische und Hohenlohische Land. Es waren daher von langen Zeiten her hier immer eine oder mehrere kleine Kanonen, um damit bey Feuersbrünsten eine Losung geben zu können. Es war ehemals ein Herrenhof, oder eine unmittelbare herrschaftliche Domäne. Es waren auch Zimmer für Herrschaften vorhanden, wenn sie auf Tage oder Stunden reine Bergluft hier athmen und der schönen Aussicht genieſen wollten. Jezt ist der Hof mit 2. Unterthanen besezt, und zählt 15. Seelen.

9. **Bröckingen**, noch weiter aufwärts am rechten Ufer des Kochers, ein Dorf mit einem Wirthshaus. Die Wiesen, ob sie schon zuweilen von Ueberschwemmungen leiden, sind in dieser Gegend vortreflich. Man will daher dafür halten, daß hier die beste Viehzucht im Lande seyn möge.

möge. Einwohner-Seelen sind 182. hier. Nicht weit davon ist eine hölzerne Brücke über den Kocher.

Dieser Ort gehörte schon im Jahr 1374. mit seinem Zehenden und einigen Gütern zum Limpurgischen Amt Gaildorf. Es hatten aber auch einige adeliche Geschlechter Besitzungen hier, die zum theil als ungültbare, freye Güter beschrieben werden. Z. E. die von Sunthen 1384. von Bachenstein 1477. von Münken 1488. ein Vorstner 1535. die ihre Güter aber in den angeführten Jahren an Limpurg überlassen haben.

10. Schönberg, ein Dorf in eben dieser Gegend, aber auf der andern linken Seite des Kochers, nicht weit vom Ufer entfernt. Der Steigersbach kommt bey dem Ort aus einem langen engen Thälchen hervor, und treibt hier eine Mühle, unter dem Ort vereinigt er sich mit dem Kocher.

Schönberg kommt schon unter den Limpurgischen Gütern vor, die 1374. der Gräfin Elisabeth angewiesen worden. Im Jahr 1453. hat ein Ulrich von Rechberg hier ein Gütlein besessen, das aber nachher auch an Limpurg kam. Im Jahr 1547. hat Hanß Konrad Ritter von Hürnheim zu Wöllstein (der leztere Ort liegt bey Abtsgemünd,) in Wechsels und Tauschweiß gegen andre eigenthümliche Güter an Schenk Wilhelmen Herrn zu Limpurg, übergeben und zugestellt, seine vogteyliche Ober- und Gerechtigkeit, so er auf dem Heiligen zu Schönberg, dem Pfarrlehen und

Kirchengütern daſelbſt gehabt, ſamt dem Kirchenſaz, auch zwey Unterthanen, und mehrere Zinßleute; allermaſſen er dieſelben von ſeinen Voreltern ererbt und bisher inngehabt.

Die Kirche iſt vor ein paar hundert Jahren eingegangen, der Plaz aber, wo ſie geſtanden, noch wohl kennbar.

Die Einwohner nähren ſich wohl; ſie beſizen zum theil beträchtliche Waldungen. Ihre Anzahl iſt 68.

11. **Unterroth**, vor Zeiten **Niedern-Roth**, liegt weiter gegen Abend, an dem Rothfluß, welcher hier eine Mahl- Oel- Walk- und Säg-Mühle treibet, und ſich eine Strecke unter dem Ort mit dem Kocher vereinigt. Limpurg hat von den älteſten Zeiten hier die Landeshoheit beſeſſen, der Zehende kommt 1374. urkundlich als Limpurgiſch vor. **Komburg** hat Lehenleute hier. Alte edle Geſchlechter, die ehemals hier oder auf der Markung etwas beſeſſen haben, ſind die **von Wöllſtein**, **von Michelfeld**, **die im Steinhauß**, Burger zu Gmünd, und die **Herren zu Rechberg**. Ihre Beſizungen kamen längſt an Limpurg. Unterroth hatte ehmals auch Weingärten. Heutiges Tags iſt die Viehzucht anſehnlich, auch die Nuzungen der Privat-Wälder. Die Einwohner-Seelen ſind 202.

Bey dem Ort iſt im ſpaniſchen Erbfolge-Krieg ein Haufen Mordbrenner erſchlagen worden.

Ueber die Roth. gehet nicht ferne von dem Ort eine fahrbare ſteinerne Brücke, über den Kocher

Kocher ein Steeg für Fußgänger. Die Straſe von Gaildorf nach Gmünd, nach Schorndorf und Stuttgard, führet durch den Ort. Gleich hinter demſelben erhebt ſich mittagwärts der **Miedberg**, wo ſich eine mit Steinen neu gemachte Straſe, und an derſelben ein Haus befindet, wo die Fremden ein geringes Weggeld zu entrichten haben.

12. **Reippersberg**, ein kleines Dorf oder Weiler, auf der Höhe, wenn man den Miedberg zurückgelegt hat. Die Einwohner haben weitläuftige und gute Güter, zum theil auch beträchtliche Waldungen; daher ſie zum theil auch recht gut ſtehen. Sie machen eine Anzahl von 56. Seelen aus.

Die Spieſen, Bürger zu Hall, und die von Adelmann waren ehemals hier begütert. Limpurg beſaß aber im Jahr 1374. nebſt anderm ſchon den Zehenden.

So bald man hier auf die Höhe kommt, ſo bemerkt man, daß ſich die Beſchaffenheit des Bodens ändert. Hier und auf allen Bergen Limpurgs von ohngefähr gleicher Höhe iſt Sandboden, bald mehr, bald weniger mit andern Erdarten vermiſcht. Daher dieſe Höhe nicht unbequem die erſte Gebürgsſtufe heiſſen wird. Kommt man noch höher, ſo verläßt uns der Sand wieder, und der Boden iſt mehrentheils ein gelber Letten. Dies mag die zweyte Gebürgsſtufe heiſſen. Dieſe Eintheilung iſt von Nuzen. Es läßt ſich die Lage der Ortſchaften in Anſehung der Höhe und einigermaſen die Beſchaffenheit des umliegenden Erdreichs mit zwey Worten beſtimmen.

13. Hohnkling, ein kleines Dorf oder Weiler, auf derselben Berghöhe, nur weiter abendwärts, war eine Zugehörde der bald anzuführenden Burg Röthenberg, und ist mit derselben erworben worden. Den hiesigen Zehenden erhielt Limpurg von dem Kloster Murrhard 1563. durch Vertrag. Die Einwohner besizen etwas Waldung, und der Flachs geräth hier gut. Die Seelen-Zahl beläuft sich auf 129.

Eine mit Assenheim noch gemeinschaftliche Jagdscheuer, wo ehemals das ganze Jagdgeräthe aufbehalten wurde, stehet bey dem Ort.

An dem einen Ende der Markung, gegen Gschwend hin, liegt ein Stück Boden, der Wildgarten genannt. Hier war vor Zeiten ein herrschaftlicher Thiergarten, mit einigen Wohnungen, Brunnen und kleinen Teichen. Es ist jezt ein zur Kammer gehöriges Unterthanengut. Der Besizer hat auch die Wirthschaftsgerechtigkeit. Die Gaildorfische Straße nach Gschwend, und andern Orten, führt daran vorbey.

Von Reippersberg bis hieher ist eine ziemlich geräumige Ebene. Man nennt sie den Rusmaden. Im Jahr 1741. hat ein Theil des französischen Heers hier kampirt. Ein groser Theil des Hohnklinger Gemeinbodens liegt auf derselben. Dieser ist im Jahr 1786. unter die Einwohner auf ihr Verlangen vertheilt worden. Es stehet auch ein Unterthanen-Haus darauf.

Von hier morgenwärts bis gegen Sulzbach und Weiler ist eine Strecke an einander hängender

[illegible] Waldungen, davon der [illegible] einen Theil ausmacht. Der Strich [illegible] in der Länge zwey und in der Breite [illegible] eine Stunde, an einigen Orten mehr.

14. Eine gute Strecke unter Hohenkling und [illegible], auf einer Mittelroth gegen über [illegible] Schwarzs-Ecke lag die alte Burg Röthenberg. Sie soll nach alten Chronick-Nachrichten auch Hohenroth genennt worden seyn. Jezt ist nur noch ein Thurn davon übrig, der gewöhnlich der Röthers-Thurn, so wie der Berg der Thurnberg genennt wird.

Im Jahr 1338. besaß diese Burg mit ihrer Zugehörung ein Albrecht Haug von Rossenstein, (vermuthlich von jenem Rosenstein benennt, welches bey dem Städtchen Heubach liegt, und im Jahr 1377. von Kaiser Karl IV. an Graf Eberharden von Wirtemberg verpfändet worden.) Er verkaufte in jenem Jahr seine Burg Röthenberg „mit allen den Güthern und Nuzen, die dazu gehören, an Wälden, an Holz, an Felde, an Wiesen, an Aekern, an Wasser, an Vogtey und an eigenen Leuten, die zu der Vestin gehören, gesucht und ungesucht, in allem Recht und Gewohnheit, ungefährlichen; Als er Haug dieselbe Burg und Güther bis dahin gehabt und genossen, für recht freyes und lediges Eigen," an Schenk Albrecht von Limpurg, um 1400. Pfund Heller. Vielleicht war dieser Albrecht Haug von Rossenstein der lezte seines Geschlechts, daher vielleicht auch seine Stammburg dem Reich heimgefallen.

Mit

Mit der Burg Röthenberg bekam nun Limpurg auch eine dazu gehörige Herrschaft, die in Gütern und Rechten in der nächst umliegenden Gegend bestund. Allein die Burg selbst hatte in dem Städtekrieg, zur Zeit Kaiser Wenzels, wie man in alten Chronicken findet, das traurige Schicksal, von den Völkern der verbündeten Städte verbrannt zu werden. Es soll Rauberey aus der Burg getrieben worden seyn, welche auf diese Weise an ihr gestraft wurde. Ob sie von derselben Zeit an wüste gelegen, oder von neuem aufgebauet, und zum zweytenmal abgebrannt worden, kann aus Mangel der Nachrichten nicht berichtet werden.

Im Jahr 1406. wurde diese Burg, nebst Cransperg, welches bey der Herrschaft Schmiedelfeld zu finden seyn wird, mit ihren Zugehörungen der Churpfalz zu Lehen gemacht, **uf Söhne und Töchter zu leyhen.** Denn die Veste **Geilenau**, in dem Reichsstadt-Rotenburgischen Gebiet, welche der Pfalz zu Lehen gieng, wurde in jenem Jahr, von ihren damaligen Besitzern, dem edlen Herrn Johann zu Hohenlohe-Speckfeld, und seinem Schwager Schenk Friedrich, der mit in Gemeinschaft saß, an die Stadt Rotenburg verkauft, und zwar von Pfalz vorher geeignet, dem Lehenhaus aber dafür, in vorgedachter Maase, die Burgen Röthenberg und Cransperg zu Lehen aufgetragen. Dies ist die Geschichte der Burg aus dem Mittelalter.

Die Lage der Burg war ganz artig, und schon die Natur machte sie zur Vertheidigung sehr geschickt. Denn die ausspringende Bergecke,

ecke, auf der sie lag, bildete auf dreyen Seiten um sie einen natürlichen, ziemlich steilen Wall; nur die Abendseite erlaubte eine bequeme Annäherung von der Gebürgs-Höhe. Die Burg bestund eigentlich aus dreyen Theilen, welche von einander abgesondert, ohne Zweifel ehemals durch Brücken verbunden, und von Morgen gegen Abend hinter einander angelegt waren. Es sind sämtlich Vierecke. Das mittelste, wo vermuthlich das Hauptgebäude war, ist beyläufig 134. Werkschuhe bis an den Graben lang, und 92. dergleichen breit. Der Graben noch etlich und dreyßig Schuhe tief. Der Vorhof gegen Morgen hat eine Länge von 76. gemeinen Schritten, der gegen Abend von 56. dergleichen. Jeder hat auch noch seinen eigenen Graben. Gebäude sind ausser verschütteten Gewölbern im mittelsten Viereck und einem merkwürdigen Thurn in ebendemselben, nahe an der Abendseite, nicht mehr vorhanden.

Dieser Thurn ist viereckt, jede äussere Seite desselben hält 33. Nürnbergische Werk-Schuhe, jede innere 14. denn die Mauer ist $9\frac{1}{2}$. Schuhe dick. Er ist ganz von feinen und aufs festeste verbundenen Quadersteinen aufgeführt, hat schon Jahrhunderte kein Dach mehr, und trozt immer dem Zahn der Zeit. Auf seiner Höhe trägt er einen jungen Wald, weil die nahe stehenden hohen Tannen Samen auf ihn ausgesäet haben. Er mag noch gegen 100. Schuhe hoch seyn. An seiner Morgenseite, aber in ziemlicher Höhe, hatte er seinen Eingang. An der Mittagseite eine, durch Gewaltsamkeit erweiterte Spalte oder Schießscharte, durch welche

che man izt, wenn man auf einer Leiter bis dahin gestiegen ist, in das Innere des Thurns kommen kann. Noch siehet man an den Steinen, sonderlich auf der Mitternachtseite, in der Höhe Spuren von Brand, wodurch die Steine von aussen etwas gelitten haben.

Innwendig ist bis zu einer gewissen Höhe Schutt. Das merkwürdigste aber sind gewisse Zeichen oder Buchstaben, die einzeln auf den Steinen jeder Steinlage vorkommen, und zwar mehrentheils häufig, doch in keiner gewissen Ordnung. *) Es sind der Figur nach folgende neune:

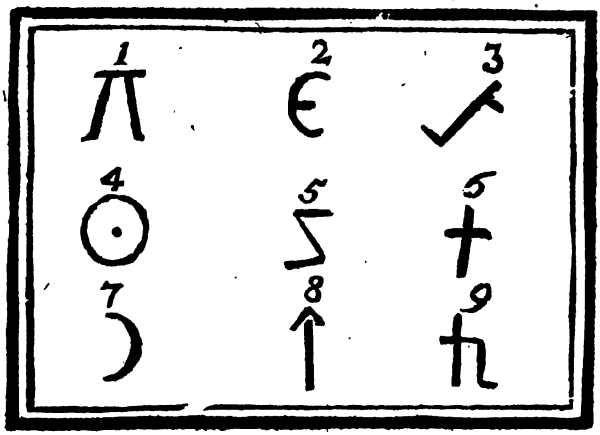

Die

*) In Hanselmanns antiquarischem Werk, 2. Th. Seite 66. und 67. ist dieser Thurn schon beschrieben worden, jedoch nicht vollständig und genau genug. Auch die Characteere sind dort nicht recht nach ihrer eigentlichen Gestalt kopirt worden. In der bey jenem Werk befindlichen Charte, welche den alten Limitem Romanum vorstellt, hat die Burg Röthenberg auch eine ganz unrichtige Lage erhalten.

Die Figuren unter n. 4. 8. und 9. sind die seltensten, die übrigen desto häufiger. Doch muß auch dies bemerkt werden, daß nicht alle und jede Steine diese Zeichen aufweisen. Vielleicht, daß sie alle dergleichen haben, bey einigen aber die bezeichnete Fläche einwärts eingemauert ist. Und dies ist um so mehr wahrscheinlich, da man findet, daß es den Werkleuten nicht darauf ankam, einige der angeführten Zeichen auch umgekehrt einzumauern. Aussen an dem Thurn findet man die Characteres nicht.

Aber zu welcher Klasse bekannter Buchstaben mögen sie gehören? Einige sind griechischen, die meisten hetruscischen Characteren vollkommen ähnlich, wie man sie auf alten römischen Grabmalen findet. Die bey Oehringen ausgegrabnen Fragmenten von römischen Gefässen enthalten einige Zeichen, die den unsrigen ganz ähnlich sind, *) und niemand kann zweifeln, daß jene von den Römern herrühren, die sich in Germanien festsezten.

Sollte man hiebey nicht auf die Vermuthung gerathen dürfen, daß Römer die Erbauer des alten Röther-Thurns gewesen seyn könnten? Die Bauart und Festigkeit des Thurns könnte ohnehin leicht auf jene Vermuthung führen, zumal wenn man weiß, daß die Römer kaum zwey Stunden davon, zu Murrhard, festen Fuß

*) Hanselmann, l. c. Seite 191. sqq. und Tab. XIV. Ein in Deutschland seltenes Werkchen: Admiranda Antiquitatum Herculanensium von Ant. Franc. Gorio, kann hiebey dienen. Nur Vergleichung der hier und dort vorkommenden Figuren ist nöthig, um der Vermuthung des gleichen hetrurischen Ursprungs günstig zu werden.

Fuß gehabt haben. Es stund daselbst nach sichern Steinschriften, die man bey Herrn Sattler und andern finden kann, eine Cohors in Besazung, es befand sich ein Tribunus (Hor. Flor. Victorinus) da, dergleichen in einer ganzen Legion zu den Zeiten der Kaiser 6. waren; es war auch ein Tempel da, der von einem Tribun wieder von Grund aus erbauet wurde. Alles dieses wird hier nicht als Hülfs-Hypothese angenommen, sondern ist längst durch gefundene Denkmale ausser Zweifel gesezt. Murrhard war also ein ganz ansehnlicher römischer Besazungsplaz, so wie die ganze Gegend mittagwärts angebaut. Sollte man denselben nicht auch von der Kocherseite her, zumal in der Nähe der streitbaren Katten, durch vorgelegte Posten zu sichern gesucht haben? Dazu taugte unsre Burg vortreflich, sie beherrschte und schlos den Eingang des Roththals.

So lang indessen schon die Römer und die Ritter des Mittelalters, diesen Thurn verlassen haben mögen, so ist er doch, nach dem Glauben der benachbarten Landleute, noch immer bewohnt, von einem unsichtbaren Herrn aus dem Geisterreich. Er heißt der **Thurnjäger**. Man hört ihn bey seiner nächtlichen Jagdlust schreyen, die Hunde anfrischen, diese bellen, und dergleichen.

In ebendieser Gegend, weiter abendwärts, auch auf einer Bergspize, welche gegen die Roth hereinsiehet, ist ein andrer **alter Burgstall**. Man weiß keinen Namen mehr davon. Er heißt das **Schlößle** oder **alte Schlößle**, und der **Berg der Staufenberg**. Er liegt etwa

eine

eine Viertelstunde mitternachtwärts von Aichenkirnberg, ist ganz mit Wald bewachsen, und gehört zum Solms-Assenheimischen Antheil. Das noch so genannte Schlößle ist ein grosses Rondel, das etwa 50. gemeine Schritte im Durchschnitt hat. Es kann ehemals auch Ecken gehabt haben. Rings herum siehet man noch einen Graben, gegen Abend einen sehr steilen und felsigen Bergabhang. Der Plaz ist ganz übermoost. Wo ehemals Ritter haußten, pfeift nun der Sturmwind durch hohe Buchen und Tannen. In den unterirrdischen Klüften haben Füchse ihr Wesen. Von einem unsichtbaren Bewohner oder Jäger wissen aber hier die Benachbarten nichts.

15. **Aichen-Kirnberg**, mittagwärts von dem ebenbeschriebenen Schlößle, und abendwärts von Hohnkling, auf gleicher sandigen Gebürgshöhe. Es sind hier 6. Bauern. Der umliegende Boden ist fruchtbar, und nähret die Einwohner wohl. Diese benüzen auch ihr Weilers Wasser zur Wiesen-Verbesserung, so daß nichts vom Dünger verlohren geht. Ein Sägmähle haben sie, bey der Neumühle.

Dieses Weiler ist größtentheils mit der Burg Röthenberg an Limpurg gekommen. **Konrad** und **Wilhelm von Roth** besasen auch ein Lehen hier und ein Zwölftheil des Zehenden. Sie verkauften es im Jahr 1367. auch an Limpurg.

In neuern Zeiten haben sich auf der Aichen-Kirnberger Markung, auf dem sogenannten **Breitenfeld** einige neue Unterthanen angebaut. Sie wohnen in 6. Häusern, und machen mit

Kirchengütern daselbst gehabt, samt dem Kirchensaz, auch zwey Unterthanen, und mehrere Zinßleute; allermassen er dieselben von seinen Voreltern ererbt und bisher inngehabt.

Die Kirche ist vor ein paar hundert Jahren eingegangen, der Plaz aber, wo sie gestanden, noch wohl kennbar.

Die Einwohner nähren sich wohl; sie besizen zum theil beträchtliche Waldungen. Ihre Anzahl ist 68.

11. **Unterroth**, vor Zeiten **Niedern-Roth**, liegt weiter gegen Abend, an dem Rothfluß, welcher hier eine Mahl- Oel- Walk- und Säg-Mühle treibet, und sich eine Strecke unter dem Ort mit dem Kocher vereinigt. Limpurg hat von den ältesten Zeiten hier die Landeshoheit besessen, der Zehende kommt 1374. urkundlich als Limpurgisch vor. **Komburg** hat Lehenleute hier. Alte edle Geschlechter, die ehemals hier oder auf der Markung etwas besessen haben, sind die **von Wöllstein**, **von Michelfeld**, **die im Steinhauß**, Burger zu Gmünd, und die **Herren zu Rechberg**. Ihre Besizungen kamen längst an Limpurg. Unterroth hatte ehmals auch Weingärten. Heutiges Tags ist die Viehzucht ansehnlich, auch die Nuzungen der Privat-Wälder. Die Einwohner-Seelen sind 202.

Bey dem Ort ist im spanischen Erbfolge-Krieg ein Haufen Mordbrenner erschlagen worden.

Ueber die Roth. gehet nicht ferne von dem Ort eine fahrbare steinerne Brücke, über den Kocher

Kocher ein Steeg für Fußgänger. Die Straſe von Gaildorf nach Gmünd, nach Schorndorf und Stuttgard, führet durch den Ort. Gleich hinter demſelben erhebt ſich mittagwärts der **Miedberg**, wo ſich eine mit Steinen neu gemachte Straſe, und an derſelben ein Haus befindet, wo die Fremden ein geringes Weggeld zu entrichten haben.

12. **Reippersberg**, ein kleines Dorf oder Weiler, auf der Höhe, wenn man den Miedberg zurückgelegt hat. Die Einwohner haben weitläuftige und gute Güter, zum theil auch beträchtliche Waldungen; daher ſie zum theil auch recht gut ſtehen. Sie machen eine Anzahl von 56. Seelen aus.

Die **Spieſen**, Bürger zu Hall, und die **von Adelmann** waren ehemals hier begütert. Limpurg beſaß aber im Jahr 1374. nebſt anderm ſchon den Zehenden.

So bald man hier auf die Höhe kommt, ſo bemerkt man, daß ſich die Beſchaffenheit des Bodens ändert. Hier und auf allen Bergen Limpurgs von ohngefähr gleicher Höhe iſt Sandboden, bald mehr, bald weniger mit andern Erdarten vermiſcht. Daher dieſe Höhe nicht unbequem die erſte Gebürgsſtufe heiſſen wird. Kommt man noch höher, ſo verläßt uns der Sand wieder, und der Boden iſt mehrentheils ein gelber Letten. Dies mag die zweyte Gebürgsſtufe heiſſen. Dieſe Eintheilung iſt von Nuzen. Es läßt ſich die Lage der Ortſchaften in Anſehung der Höhe und einigermaſen die Beſchaffenheit des umliegenden Erdreichs mit zwey Worten beſtimmen.

13. Hohnkling, ein kleines Dorf oder Weiler, auf derselben Berghöhe, nur weiter abendwärts, war eine Zugehörde der bald anzuführenden Burg Röthenberg, und ist mit derselben erworben worden. Den hiesigen Zehenden erhielt Limpurg von dem Kloster Murrhard 1563. durch Vertrag. Die Einwohner besizen etwas Waldung, und der Flachs geräth hier gut. Die Seelen-Zahl beläuft sich auf 129.

Eine mit Assenheim noch gemeinschaftliche Jagdscheuer, wo ehemals das ganze Jagdgeräthe aufbehalten wurde, stehet bey dem Ort.

An dem einen Ende der Markung, gegen Gschwend hin, liegt ein Stück Boden, der Wildgarten genannt. Hier war vor Zeiten ein herrschaftlicher Thiergarten, mit einigen Wohnungen, Brunnen und kleinen Teichen. Es ist jezt ein zur Kammer gehöriges Unterthanengut. Der Besizer hat auch die Wirthschaftsgerechtigkeit. Die Gaildorfische Strase nach Gschwend, und andern Orten, führt daran vorbey.

Von Reippersberg bis hieher ist eine ziemlich geräumige Ebene. Man nennt sie den Rusmaden. Im Jahr 1741. hat ein Theil des französischen Heers hier kampirt. Ein groser Theil des Hohnklinger Gemeinbodens liegt auf derselben. Dieser ist im Jahr 1786. unter die Einwohner auf ihr Verlangen vertheilt worden. Es stehet auch ein Unterthanen-Haus darauf.

Von hier morgenwärts bis gegen Sulzbach und Weiler ist eine Strecke an einander hängender

gender Waldungen, davon der grose Mezlinswald einen Theil ausmacht. Der Strich beträgt in der Länge zwey und in der Breite wenigstens eine Stunde, an einigen Orten mehr.

14. Eine gute Strecke unter Hohnkling und Reipersberg, auf einer Mittelroth gegen über befindlichen Gebürgs-Ecke lag die alte Burg **Röthenberg**. Sie soll nach alten Chronick-Nachrichten auch **Hohenroth** genennt worden seyn. Jezt ist nur noch ein Thurn davon übrig, der gewöhnlich der **Röthers-Thurn**, so wie der Berg der **Thurnberg** genennt wird.

Im Jahr 1338. besaß diese Burg mit ihrer Zugehörung ein **Albrecht Haug von Rossenstein**, (vermuthlich von jenem Rosenstein benennt, welches bey dem Städtchen Heubach liegt, und im Jahr 1377. von Kaiser Karl IV. an Graf Eberharden von Wirtenberg verpfändet worden.) Er verkaufte in jenem Jahr seine Burg Röthenberg „mit allen den Güthern und Nuzen, die dazu gehören, an Wälden, an Holz, an Felde, an Wiesen, an Aekern, an Wasser, an Vogtey und an eigenen Leuten, die zu der Vestin gehören, gesucht und ungesucht, in allem Recht und Gewohnheit, ungefährlichen; Als er Haug dieselbe Burg und Güther bis dahin gehabt und genossen, für recht freyes und lediges Eigen," an Schenk Albrecht von Limpurg, um 1400. Pfund Heller. Vielleicht war dieser Albrecht Haug von Rossenstein der lezte seines Geschlechts, daher vielleicht auch seine Stammburg dem Reich heimgefallen.

Mit

Mit der Burg Röthenberg bekam nun Limpurg auch eine dazu gehörige Herrschaft, die in Gütern und Rechten in der nächst umliegenden Gegend bestund. Allein die Burg selbst hatte in dem Städtekrieg, zur Zeit Kaiser Wenzels, wie man in alten Chronicken findet, das traurige Schicksal, von den Völkern der verbündeten Städte verbrannt zu werden. Es soll Rauberey aus der Burg getrieben worden seyn, welche auf diese Weise an ihr gestraft wurde. Ob sie von derselben Zeit an wüste gelegen, oder von neuem aufgebauet, und zum zweytenmal abgebrannt worden, kann aus Mangel der Nachrichten nicht berichtet werden.

Im Jahr 1406. wurde diese Burg, nebst Cransperg, welches bey der Herrschaft Schmiedelfeld zu finden seyn wird, mit ihren Zugehörungen der Churpfalz zu Lehen gemacht, uf Söhne und Töchter zu leyhen. Denn die Veste Geilenau, in dem Reichsstadt-Rotenburgischen Gebiet, welche der Pfalz zu Lehen gieng, wurde in jenem Jahr, von ihren damaligen Besitzern, dem edlen Herrn Johann zu Hohenlohe-Speckfeld, und seinem Schwager Schenk Friedrich, der mit in Gemeinschaft saß, an die Stadt Rotenburg verkauft, und zwar von Pfalz vorher geeignet, dem Lehenhaus aber dafür, in vorgedachter Maase, die Burgen Röthenberg und Cransperg zu Lehen aufgetragen. Dies ist die Geschichte der Burg aus dem Mittelalter.

Die Lage der Burg war ganz artig, und schon die Natur machte sie zur Vertheidigung sehr geschickt. Denn die ausspringende Bergecke,

ecke, auf der sie lag, bildete auf dreyen Seiten um sie einen natürlichen, ziemlich steilen Wall; nur die Abendseite erlaubte eine bequeme Annäherung von der Gebürgs-Höhe. Die Burg bestund eigentlich aus dreyen Theilen, welche von einander abgesondert, ohne Zweifel ehemals durch Brücken verbunden, und von Morgen gegen Abend hinter einander angelegt waren. Es sind sämtlich Vierecke. Das mittelste, wo vermuthlich das Hauptgebäude war, ist beyläufig 134. Werkschuhe bis an den Graben lang, und 92. dergleichen breit. Der Graben noch etlich und dreyßig Schuhe tief. Der Vorhof gegen Morgen hat eine Länge von 76. gemeinen Schritten, der gegen Abend von 56. dergleichen. Jeder hat auch noch seinen eigenen Graben. Gebäude sind ausser verschütteten Gewölbern im mittelsten Viereck und einem merkwürdigen Thurn in ebendemselben, nahe an der Abendseite, nicht mehr vorhanden.

Dieser Thurn ist viereckt, jede äussere Seite desselben hält 33. Nürnbergische Werk-Schuhe, jede innere 14. denn die Mauer ist $9\frac{1}{2}$. Schuhe dick. Er ist ganz von feinen und aufs festeste verbundenen Quadersteinen aufgeführt, hat schon Jahrhunderte kein Dach mehr, und trozt immer dem Zahn der Zeit. Auf seiner Höhe trägt er einen jungen Wald, weil die nahe stehenden hohen Tannen Samen auf ihn ausgesäet haben. Er mag noch gegen 100. Schuhe hoch seyn. An seiner Morgenseite, aber in ziemlicher Höhe, hatte er seinen Eingang. An der Mittagseite eine, durch Gewaltsamkeit erweiterte Spalte oder Schießscharte, durch welche

che man izt, wenn man auf einer Leiter bis dahin gestiegen ist, in das Innere des Thurns kommen kann. Noch sieht man an den Steinen, sonderlich auf der Mitternachtseite, in der Höhe Spuren von Brand, wodurch die Steine von aussen etwas gelitten haben.

Innwendig ist bis zu einer gewissen Höhe Schutt. Das merkwürdigste aber sind gewisse Zeichen oder Buchstaben, die einzeln auf den Steinen jeder Steinlage vorkommen, und zwar mehrentheils häufig, doch in keiner gewissen Ordnung. *) Es sind der Figur nach folgende neune:

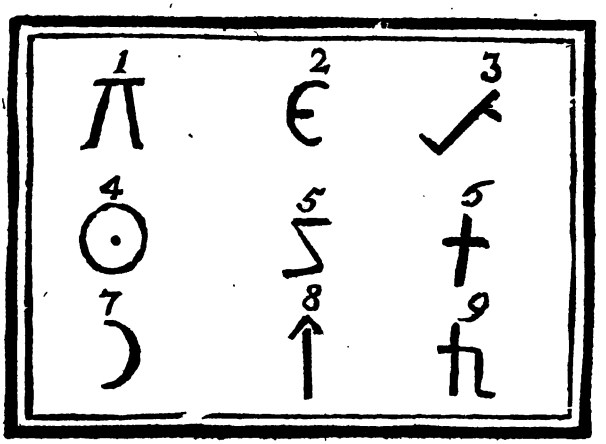

Die

*) In Hanselmanns antiquarischem Werk, 2. Th. Seite 66. und 67. ist dieser Thurn schon beschrieben worden, jedoch nicht vollständig und genau genug. Auch die Characktere sind dort nicht recht nach ihrer eigentlichen Gestalt kopirt worden. In der bey jenem Werk befindlichen Charte, welche den alten Limitem Romanum vorstellt, hat die Burg Röthenberg auch eine ganz unrichtige Lage erhalten.

Die Figuren unter n. 4. 8. und 9. sind die seltensten, die übrigen desto häufiger. Doch muß auch dies bemerkt werden, daß nicht alle und jede Steine diese Zeichen aufweisen. Vielleicht, daß sie alle dergleichen haben, bey einigen aber die bezeichnete Fläche einwärts eingemauert ist. Und dies ist um so mehr wahrscheinlich, da man findet, daß es den Werkleuten nicht darauf ankam, einige der angeführten Zeichen auch umgekehrt einzumauern. Aussen an dem Thurn findet man die Charactere nicht.

Aber zu welcher Klasse bekannter Buchstaben mögen sie gehören? Einige sind griechischen, die meisten hetruscischen Characteren vollkommen ähnlich, wie man sie auf alten römischen Grabmalen findet. Die bey Oehringen ausgegrabnen Fragmenten von römischen Gefässen enthalten einige Zeichen, die den unsrigen ganz ähnlich sind, *) und niemand kann zweifeln, daß jene von den Römern herrühren, die sich in Germanien festsezten.

Sollte man hiebey nicht auf die Vermuthung gerathen dürfen, daß Römer die Erbauer des alten Röther-Thurns gewesen seyn könnten? Die Bauart und Festigkeit des Thurns könnte ohnehin leicht auf jene Vermuthung führen, zumal wenn man weiß, daß die Römer kaum zwey Stunden davon, zu Murrhard, festen Fuß

*) Hanselmann, l. c. Seite 191. sqq. und Tab. XIV. Ein in Deutschland seltenes Werkchen: Admiranda Antiquitatum Herculanensium von Ant. Franc. Gorio, kann hiebey dienen. Nur Vergleichung der hier und dort vorkommenden Figuren ist nöthig, um der Vermuthung des gleichen hetrusischen Ursprungs günstig zu werden.

Fuß gehabt haben. Es stund daselbst nach sichern Steinschriften, die man bey Herrn Sattler und andern finden kann, eine Cohors in Besazung, es befand sich ein Tribunus (Hor. Flor. Victorinus) da, dergleichen in einer ganzen Legion zu den Zeiten der Kaiser 6. waren; es war auch ein Tempel da, der von einem Tribun wieder von Grund aus erbauet wurde. Alles dieses wird hier nicht als Hülfs-Hypothese angenommen, sondern ist längst durch gefundene Denkmale ausser Zweifel gesezt. Murrhard war also ein ganz ansehnlicher römischer Besazungsplaz, so wie die ganze Gegend mittagwärts angebaut. Sollte man denselben nicht auch von der Kocherseite her, zumal in der Nähe der streitbaren Katten, durch vorgelegte Posten zu sichern gesucht haben? Dazu taugte unsre Burg vortreflich, sie beherrschte und schlos den Eingang des Roththals.

So lang indessen schon die Römer und die Ritter des Mittelalters, diesen Thurn verlassen haben mögen, so ist er doch, nach dem Glauben der benachbarten Landleute, noch immer bewohnt, von einem unsichtbaren Herrn aus dem Geisterreich. Er heißt der **Thurnjäger**. Man hört ihn bey seiner nächtlichen Jagdlust schreyen, die Hunde anfrischen, diese bellen, und dergleichen.

In ebendieser Gegend, weiter abendwärts, auch auf einer Bergspize, welche gegen die Roth hereinsiehet, ist ein andrer **alter Burgstall**. Man weiß keinen Namen mehr davon. Er heißt das **Schlößle** oder **alte Schlößle**, und der Berg der **Staufenberg**. Er liegt etwa

eine

eine Viertelstunde mitternachtwärts von Aichen-kirnberg, ist ganz mit Wald bewachsen, und gehört zum Solms-Assenheimischen Antheil. Das noch so genannte Schlößle ist ein groses Rondel, das etwa 50. gemeine Schritte im Durchschnitt hat. Es kann ehemals auch Ecken gehabt haben. Rings herum siehet man noch einen Graben, gegen Abend einen sehr steilen und felsigen Bergabhang. Der Plaz ist ganz übermoost. Wo ehemals Ritter haußten, pfeift nun der Sturmwind durch hohe Buchen und Tannen. In den unterirrdischen Klüften haben Füchse ihr Wesen. Von einem unsichtbaren Bewohner oder Jäger wissen aber hier die Benachbarten nichts.

15. **Aichen-Kirnberg**, mittagwärts von dem ebenbeschriebenen Schlößle, und abendwärts von Hohnkling, auf gleicher sandigen Gebürgshöhe. Es sind hier 6. Bauern. Der umliegende Boden ist fruchtbar, und nähret die Einwohner wohl. Diese benüzen auch ihr Weiler-Wasser zur Wiesen-Verbesserung, so daß nichts vom Dünger verlohren geht. Ein Sägmähle haben sie, bey der Neumühle.

Dieses Weiler ist größtentheils mit der Burg Röthenberg an Limpurg gekommen. **Konrad** und **Wilhelm von Roth** besasen auch ein Lehen hier und ein Zwölftheil des Zehenden. Sie verkauften es im Jahr 1367. auch an Limpurg.

In neuern Zeiten haben sich auf der Aichen-Kirnberger Markung, auf dem sogenannten **Breitenfeld** einige neue Unterthanen angebaut. Sie wohnen in 6. Häusern, und machen mit

den Einwohnern Aichen-Kirnbergs 90. Seelen aus.

Nordwärts in kleiner Entfernung von dem Ort läuft eine hölzerne Chaussee vorbey, worauf ein Theil des von dem Hallischen Kornmarkt ins Wirtembergische gehenden Getraides verführt wird. Seinen Namen hat der Ort ohne Zweifel von den in der Gegend gerne wachsenden Eichen, zum Unterschied des benachbarten Kirchen-Kirnbergs.

16. **Neumühle.** Dies kleine nächst an der Assenheimischen Neumühle, nicht weit von dem erstbeschriebenen Orte, liegende Oertchen bestehet nur aus 3. Wohnhäusern, und gegenwärtig aus 28. Seelen. Es ist auf herrschaftlichem Kammergut erbauet. Nur wenige geringe Grundstücke gehören dazu.

17. **Seewiese**, nicht weit davon, bestehet nur in zweyen an einander gebauten Wohnungen, und so vielen Unterthanen, welche mit ihren Familien 6. Seelen ausmachen, und ein geringes Grundstück besitzen.

18. **Michelbach**, gewöhnlich **Michelbächle** genannt, liegt in einem besondern, mit dem Roththal zusammenhängenden Thälchen, das ein Bach bewässert. Ein wohlgebautes und wohl begütertes kleines Dorf, welches 54. Einwohner-Seelen zählet.

Es gehörte schon im Jahr 1374. wenigstens zum theil zum Amt Gaildorf. Es hatten aber auch ehmals der Abt zu **Murrhard**, und Edle, als die von **Enßlingen** und von **Hürlbach** Güter hier; die leztern genosen sie als

Lehen

Lehen von Limpurg. Längst sind sie wieder ganz Limpurgisch geworden.

19. Kleehauß bey Michelbächle, oder die zur Herrschaft Gaildorf gehörige Fallmeisterey, begreift 7. Seelen.

20. Erlenhof, liegt auf einer Höhe, erster Gebürgs-Stufe, hinter Michelbach. Es sind auch Komburgische Unterthanen hier. Die hieher gehörigen machen 24. Seelen aus.

Dieser Hof ist alt, gieng aber ehemals ein, und wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder neu erbaut.

21. Gehrhof, nicht weit von dem vorigen, begreift 23. Seelen. Dieser Hof wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts neu erbaut.

22. Völklenswald, ein mittelmäsiges Hofgütchen in derselbigen Gegend, ist noch in neueren Zeiten aus einem ausgereuteten Stücke Wald entstanden. Es sind nur 4. Seelen darauf.

23. Hägenau, in der Kocherrevier, ein kleines Dorf oder Weiler, von 42. Einwohner-Seelen. Greth von Nemmingen, geb. von Oettendorf verkaufte 1407. und der Hospital zu Hall 1502. hier etwas an Limpurg.

Der Gemeinboden ist vor wenigen Jahren getheilt worden.

24. Spöck, ein Dorf, in kleiner Entfernung mitternachtwärts, mit einem Wirthshaus, von 128. Einwohner-Seelen.

Zwey Güter zu Spöck gehörten schon im Jahr 1374. zu dem Amt Gaildorf. Schon

angeführte Greth von Oettendorf, die Lecher, die Berler von Tullau, die Senften, der Hospital zu Hall, und der Abt zu Komburg verkauften theils, theils vertauschten sie ihre hiesige Besizungen vor langen Jahren an Limpurg. Auch hier ist der Gemeinboden getheilt.

25. Oetendorf oder Oettendorf, ein beträchtliches Kirchdorf, noch weiter nordlich, am Kocher. Limpurg besizt hier nur 9. Einwohner-Seelen, weil die übrigen Wirtembergisch, und der Kloster-Murrhardischen Stabspfleg Westheim zugehörig sind; aber alternativ mit Wirtemberg, und also zur Hälfte die hohe Gerichtbarkeit, und ein Drittel der niedern Vogtey und des Umgeldes. Die hiesige Pfarrkirche wird durch den jeweiligen Pfarrer zu Westheim besorgt. Es ist hier ein Wirthshaus, eine Mahl- und Sägmühle, eine Ziegelhütte, und eine vor wenigen Jahren erbauete steinerne Brücke über den Kocher. Die Einwohner stehen grosentheils gut, und besizen auch sehr beträchtlichen Gemeinboden, davon durch die vor kurzem zu Stand gekommene Theilung, einem Gemeinrecht 15. Morgen an Waldungen und Wiesen zugefallen sind.

Schon im Jahr 1374. wurde die Gräfin Elisabeth von Tübingen, als Schenkische Gemahlin, auf den Genuß eines Guts hieselbst verwiesen. Im Jahr 1407. verkaufte Greth von Oettendorf, Fritzen von Nemmingen ehel. Hausfrau, und 1413. eine Elßbeth Lecherin noch etwas an Limpurg. Aus dem Crusius (Annal. P. 3. l. 6. c. 6.) ersiehet man, daß

daß Friz von Renningen bey Hohenrechberg (so heißt es dort,) und Greth von Othendorf (so ebendort,) viel von ihren Gütern verkauft haben, vermuthlich, weil sie keine Kinder hatten. Greth von Oettendorf scheint die lezte ihres Stamms gewesen zu seyn. Das Geschlecht hatte ein Schloß hier, an dessen Plaz im Jahr 1453. nach alten Nachrichten die Kirche erbauet worden.

Die Kochergaugrafen waren in dieser Gegend, als ihrem angewiesenen Bezirk, von den ältesten Zeiten her stark begütert. Sie sollen nach Widmann und Crusius im Jahr 1378. ausgestorben seyn, und ihr Schloß auf dem Berg zu Westheim gehabt haben. Der lezte soll auch dem Kloster Murrhard die Pfarre Kochen-Westheim samt dem Gerichtshof und Gütern daselbst, wie auch alle zu den Pfarren Westheim und Ottendorf gehörige Zehenden im Rosengarten geschenkt haben. (Crus. Annal. P. 2. l. 1. c. 13.) Zu beklagen ist, daß Georg Widmanns ausführliche Nachrichten von den Kochergaugrafen, die sich geschrieben im Kloster Murrhard befanden, daselbst im Jahr 1525. in die Hände der aufrührischen Bauern gerathen, und unter denselben ihren Untergang gefunden haben. Doch scheint es, der Zweig der Kochergaugrafen in Westheim müsse noch früher erloschen seyn, weil man so gar wenig von ihnen in Schriften und Urkunden findet.

Daß übrigens der Ort Oetendorf nicht daher seinen Namen habe, weil er ehemals einige Zeit öde oder unbewohnt gestanden, sondern

von dem bekannten alten Manns-Namen Otto, erhellet aus dem vorigen.

26. **Niederndorf**, vor Alters **Niedern-Oettendorf**, liegt eine kleine Strecke, den Fluß abwärts. Es ist ein kleines Dorf, welches ausser den Wirtembergischen Einwohnern, 11. hieher unterthänige Seelen enthält. Bey dem Ort führet ein hölzerner Steeg üben den Kocher.

Schon 1374. wurde der Schenkischen Gemahlin, Gräfin Elisabeth von Tübingen hier ein Gut zur Nuznieſung angewiesen, daher es auch wohl in einem alten Gültbuch der **Schenk Elßen Lehen** heißt. Der Ort gehörte von Alters her in das Gericht gen Oetendorf.

Alte längst abgegangene Orte

finden sich mehrere in dem Amt Gaildorf. Nur aus der öfters angeführten Beweisung der Gräfin Elisabeth von Tübingen **uff Gailndorff und allem, das darzu gehöret**, vom Jahr 1374. ergibt sich, daß in diesem Bezirk manche Orte befindlich waren, um die man sich heutiges Tages vergeblich umsehen würde. Es kommen darinn vor:

1. **Gestösseln.** Dieser Ort lag in der Gegend von Gschwend, nordostwärts, wo noch der **Stösselbrunn** und **Stösselwald** seinen Namen erhält, und von seiner Lage zeugt.

2. **Kirchberg**, lag kaum eine Viertelstunde von Gschwend nordwärts, wo noch der jezt mit Wald bewachsene Berg dieses Namens, auf dem-

demſelben Trümmer von den ehemaligen Gebäuden, auch in der ganzen Gegend weit und breit Spuren des ehemaligen Anbaues zu finden ſind.

3. Steigersbach. Dieſer Ort muß in der Vertiefung gelegen ſeyn, welche der Steigersbach macht, der ſich aus der Gegend von Gſchwend gegen Schönberg hinabziehet.

4. Scherach, lag in dem waldigen Strich, gegen den Miezlenswald hin. Der Name hänge daſelbſt noch der Gegend an.

5. Mettelberg, wird bey Reippersberg befindlich geweſen ſeyn.

Es kommen in angezeigter Urkunde noch ferner vor:

6. Zimmerberg. 7. Büchelberg. 8. Windau.

9. Grevenfiſchach. 10. Feichtenbronn.

Die Lage dieſer Orte iſt zweifelhafter.

11. Haſpelhauſen, ein altes abgegangenes Dorf auf der Höhe zwiſchen Eutendorf und Mittelfiſchach.

12. Ein Jägerhaus auf dem Rockenland, auf derſelben Höhe. Noch im Jahr 1619. wurde ein Forſtknecht vffm Rockenland, zu Eutendorf begraben. Trümmer von Gebäuden findet man noch.

Das Wurmbrandiſche Amt Gſchwend.

Dieſes Amt, ſo wie es von Alters her beſtanden hat, und noch vor der im Jahr 1707. geſchehenen Vertheilung betrachtet, gränzt gegen Mitternacht an

das Wurmbrandiſche Landamt Gaildorf, und das Aſſenheimiſche Amt Oberroth, auf den übrigen Seiten hauptſächlich an das Wirtembergiſche, zum theil aber auch das Reichsſtadt-Gmündiſche, Baron-Holziſche und Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche oder Limpurg-Pückleriſche Gebiet. Es iſt vor Zeiten durch beſondre Vögte verwaltet worden, die in Gſchwend wohnten, von welchem Ort auch das ganze Amt benennet worden. Im Jahr 1707. wurde es zwiſchen Wurmbrand und Aſſenheim vertheilt, alſo daß die öſtliche Hälfte zu jenem, die weſtliche zu dieſem Antheil geſchlagen wurde. Das Wurmbrandiſche Amt Gſchwend bekam nachher einen Vogts- oder Amtsverweſer, darauf einen Amtsſchuldheiſen, der aber dem Landamt Gaildorf untergeben wurde, ſo daß alſo dieſes Amt Gſchwend, mit jenem Landamt, wirklich vereinigt iſt.

Hier iſt faſt durchaus Sandland, welchem aber die Einwohner mit Kies oder Mergel zu Hülfe kommen, wodurch ſie den Ertrag ihrer Güter um vieles erhöhet haben. Es liegt, unſrer gemachten Eintheilung nach, groſentheils auf der erſten oder niedrigern Gebürgsſtufe, wo wir in gleicher Höhe überall Sandboden antreffen. Einige Orte liegen höher, auf der zweyten Gebürgsſtufe, und haben fruchtbarern, zwar auch noch mit etwas Sand untermiſchten, doch mehrentheils lettigen Boden, von weißgelblicher Farbe.

Dinkel und Weizen wird gebaut, aber in geringer Menge, Roggen und Haber häufig, und beyde ſind vorzüglich. Gerſte und Hirſen gerathen wohl, jeder Hausvater pflegt etwas von beyden Sorten zu bauen. Der Flachsbau iſt in groſer Achtung, da ein Theil des Wohlſtandes der oberländiſchen Landleute

leute darauf beruhet, und der Boden vorzüglich dazu geschickt ist. Es wird größtentheils rheinischer Leinsamen ausgesäet, ob er wohl oft sehr theuer erkauft werden muß, da auch bey gleichem äusserlichen Ansehen das Product von demselben, jenes von einheimischem Samen an Güte zu übertreffen pflegt. Der inländische Leinsamen wird meistentheils den Oelmüllern überlassen. Der Ueberfluß an Flachs gehet hauptsächlich auf die Flachsmärkte zu Gmünd, Welzheim und Gaildorf, oder wird von Fremden in der Gegend aufgekauft, die auch viel von dem Abwerk ausser Lands bringen. Das meiste des leztern, nebst einigem Flachs, wird jedoch im Oberland selbst versponnen, und macht einen Hauptgegenstand der weiblichen Industrie den ganzen Winter hindurch aus. Flächsenes Tuch und allerley Zwilg, gebleicht und roh, wird im Frühjahr und Sommer dem Händler gegeben. Hanf wird wenig gebaut, kaum zur Nothdurft. Erdbirnen oder Kartoffeln werden in groser Menge erzeugt, und sind den größten Theil des Jahrs hindurch ein tägliches Nahrungsmittel der Einwohner, werden auch häufig dem Rindvieh, sonderlich Kühen, mit geschnittenem Futter, vorgelegt. Die Wiesen sind im Sandland, wie natürlich, etwas mager, wo sie nicht durch Düngung verbessert worden sind. Kleestücke siehet man zwar zerstreut auf den Aeckern, aber meistens von geringer Beträchtlichkeit. Doch pflegt er wohl fortzukommen, und würde bey vermehrtem Bau, welcher verstattete, auch etwas ergiebiges zu Kleeheu zu dörren, dem Oberländer sehr zu statten kommen, welcher ohnehin aus den futterreichen Roth- und Kocher-Thälern jährlich einiges Heu und Ohmet zu erkaufen pflegt. Aber grose Bauern verlassen sich darauf, daß sie nach Belieben Aecker in Wiesen

umschaffen können, und kleine sprechen: daß der Kleebau zu viel Dung erfordre, welchen sie auf die Aecker nöthig hätten.

Dennoch ist der Viehstand auch in diesem Amt ansehnlich, und man findet manche Bauern, die 20. und mehr Stücke Rindvieh zu halten pflegen. Sind Gras und Weide nicht so fett, wie in den Thälern, so verfüttern sie desto mehr Haber. Das junge Vieh pflegt aber im Wachsthum, gegen das in den Thälern, etwas zurück zu bleiben. Schaafe hält man wenige.

Fluren trift man in diesem ganzen Amt nicht an, jeder baut sein Land nach seinem Belieben. Daher findet man Gärten, Aecker, Wiesen, Weiden, Wälder unter einander. Ursprünglich waren in dieser Gegend lauter grose Höfe, mehrentheils 100. und mehrere Fränkische Morgen gros, dergleichen noch vorhanden, die meisten aber vor längerer oder kürzerer Zeit in mehrere Güter zerstückt sind.

Weil die Leute zwischen Wäldern sizen, einige derselben auch eigene Waldungen haben, so verfertigt man viele geschnittene Holzwaare, Pfäle, und allerley Handwerksholz. Es gehet diese Holzwaare theils nach Gmünd, theils in die benachbarten Wirtembergischen Städte. Das Königsbronner Eisenwerk hat schon viele Kohlen aus diesem Amt bezogen. Salin, (Potasche) Harz, Pech, Kienrus oder Russchwärze wird auch bereitet.

Da viele Familien auf den einzelnen Höfen und Weilern, ausser an Kirch- und Markt-Tagen, nicht grosen Umgang haben, so trift man in Vergleichung mit benachbarten Gegenden, wo die Menschen gedrängter zusammen wohnen, noch mehr von alter

Tracht

Tracht und Sitte an. Aber es ist ein ehrlicher, emsiger und grosentheils auch sparsamer Schlag von Menschen, meistens von gesunder Gesichtsfarbe und gutem Wuchs. Selten findet sich unter den Eingebohrnen ein Verunstalteter oder Krüppelhafter. An den meisten Orten ist das Trinkwasser vorzüglich rein, und die Luft gesund, doch wegen der hohen Lage und der überhin streichenden Winde öfters um ein gut Theil kühler, als in den Thälern. An den Werk- oder Wochen-Tagen schämt sich auch der begüterteste Landmann nicht, in schlechtem Zwilg zu erscheinen, an Sonn- und Fest-Tagen hat er sein schwarz tuchenes Kleid, mit weissen metallenen Knöpfen und meistens rothem Unterfutter, ein rothes Leible oder Brustgewand, auch mit hellen Knöpfen, und gelbe oder schwarze lederne Beinkleider, die um die Knopflöcher und Taschen grün und roth ausgenähet zu werden pflegen, worauf jedoch nicht alle bestehen. Die Weibspersonen pflegen sich schwarz zu tragen. Eine Haube von Krepp, oder schwarz und weisem Kotton, jedoch mit Spizen, und zwar schwarzen, besezt, ein Leibchen von Kotton oder anderm buntfarbigen Zeug, worüber bey kaltem Wetter oder an Regentagen ein andres Leibgewand mit Ermeln, das aber nicht ganz an die Hüften reicht, angezogen wird, und ein geringer Rock von Wollen- oder Leinen-Zeug, machen die Alletags-Kleidung aus. Zum Sonn- und Festtags-Puz wird eine seidne Haube, und eine schwarze tüchene oder zeugene Kleidung erfordert. Unverheurathete Töchter tragen zum Puz hellfarbige tüchene Schnürbrüste, und dergleichen zeugene Röcke, die beyde zuweilen mit silbernen oder unächten goldenen Borten besezt sind. Sie lassen auch die Haarzöpfe, mit herabhangenden langen seidenen Bändern flottiren.

Das

Das Gschwender Amt ist noch waldig, war es aber ehemals noch viel mehr. Daher es an wilden Thieren nicht gefehlt hat. Es war eine Zeit, da sonderlich die Wölfe in dieser Gegend häufig und reissend waren. *) Die Stellen ehemaliger Wolfsgruben, wo sich mancher Räuber dieser Art selbst fangen mußte, zeiget man noch.

Die mehreren Glashütten, die noch im vorigen Jahrhundert in diesem Amt vorhanden waren, haben ihren Antheil daran, daß die Waldungen dünner wurden. Die nach dem dreyßigjährigen Krieg, in welchem die Menschen selten und die Orte abgebrannt wurden, sich nach und nach wieder mehrende Volksmenge hat auch dazu geholfen.

Noch im Jahr 1737. waren in dem Wurmbrandischen Amt Gschwend nicht mehr, als 349. Einwohner-Seelen, ohne Dienstboten, mit denselben 414. Der jezige Bevölkerungsstand wird mit dem in jenem Jahr, bey den einzelnen Amtsorten, wenn sie nicht dazu zu neu sind, verglichen werden.

Amtsorte sind:

1. **Gschwend**, zwey Stunden mittagwärts von Gaildorf, vier von Gmünd, fünfe von Schorndorf, auf dem Wege von dem ersten nach den beyden lezten Orten, ist ein alter Ort, und kommt schon unterm Jahr 1374. in der, bey Gaildorf angeführten, Beweisung der Schenkischen Gemahlin Elisabeth, gebohrnen Gräfin von Tübingen, mit seinem grosen und kleinen Limpurgischen Zehenden vor. Damals gehörte also Gschwend zu dem Amt Gaildorf. So alt aber

*) Crusius hat Anecdoten davon. Annal. P. 3. l. 9. c. 9.

aber der Ort ist, so bekam er erst im Jahr 1759. eine Pfarrkirche, und 1762. die Gerechtigkeit zu zweyen Jahrmärkten, zu welchen 1776. noch der dritte kam. Diese Jahrmärkte werden des Viehhandels wegen gewöhnlich stark besucht. Das Kloster Adelberg hat einige Lehengüter hier. Alle hohe und niedere Obrigkeit war aber von den ältesten Zeiten her limpurgisch. Der Ort kommt unterm Jahr 1434. als gerichtbar gen Seelach vor, hat auch diesem Amt nach und nach seinen Namen mitgetheilt, und der Name des Seelacher Amts veraltete. Es war ein herrschaftliches Amthaus hier, auch ein herrschaftlicher Fohlenhof, der aber längst eingegangen. Das dazu gehörige Gut ist Unterthanen überlassen worden.

Ein Badhaus war ehmals auch hier. Man soll den Weiler-Brunnen, eine starke, aber viel Schwefel führende Quelle, deren Abfluß auch im strengsten Winter nicht zufriert, sondern raucht, dabey gebraucht haben. Es gibt aber auch vorzüglich reines Wasser im Ort.

Im dreyßigjährigen Krieg war der Ort, nach alter Ueberlieferung oft ganz leer, und der Einwohner Aufenthalt ein finstrer abgelegener Wald. Im Jahr 1715. waren 96. Menschen hier, 1737. 158. Einwohner und 23. Dienstboten, im Jahr 1788. in Gschwend und den dazu gehörigen nahgelegenen Häusern, 458. Einwohner, ohne die fremden Dienstboten.

Der Nahrungsstand der Einwohner beruhet auf dem Feldbau, der Viehzucht und dem Gewerbe mit Holz. Man hat die nöthigsten

Hand-

Handwerker für Nahrung, Kleidung und die unentbehrliche Geräthschaft der Landleute, zwey Wirthshäuser, einen Chirurg. Ein Förster und Jäger hat die herrschaftlichen Waldungen und Jagd zu besorgen.

Der dem Kloster Adelberg lehenbare Gemeinboden, ein ehemaliges verlassenes Hofgut, ist im Jahr 1786. unter die Einwohner zum Genuß vertheilt, und seitdem größtentheils angebaut worden, den noch insgemein genossen werdenden Wald ausgenommen. Die Baumzucht macht geringere Fortschritte, und viele Einwohner wollen sich nicht damit abgeben, obschon die ältern Bäume oft reichliche und schmackhafte Früchte tragen. Lebendige Haagen werden immer mehr gepflanzt; man wird aber doch durch die häufigen todten Stangenzäune an Feldern und Gärten alle Augenblicke erinnert, daß man im Holzland ist.

Die umliegende Gegend ist eine Gebürgs-Vertiefung, welche gegen Mittag aufsteigt, und sich gegen Morgen in ein tieferes Thal absenkt. Dahin fliesen auch die aus starken Brunnquellen zusammen, und durch und bey Gschwend vorbeylaufenden Bäche, der Wettenbach, Schlenkenbach und Steinbächle, die nach ihrem Zusammenfluß die Roth ausmachen, welche unter Täferroth sich mit dem Leinfluß vereiniget. An Wasser ist also kein Mangel. Dennoch hat Gschwend keine Mahl- aber eine Sägmühle. Seen sind nahe am Ort gegen Mitternacht. Zwey derselben sind seit kurzem in Wiesen verwandelt. **Strassenhaus** und **Buchhöfle**, zwey einzelne Häuser und Güt-

Gütchen, liegen auf der Gschwender Markung.

Die hochselige Frau Gräfin Juliana Dorothea Louise von Würmbrand, hat das Verdienst, den ersten Fond zu einer Pfarrbesoldung, mit einem dazu gestifteten Kapital von 1000. Fl. angelegt zu haben. Ihre hohen Nachkommen haben durch Vermehrung derselben die Subsistenz eines Pfarrers möglich gemacht. Die Kirche, ein regelmäsiges Viereck, mit einem in Schrauben hängenden Thürnchen mitten auf dem Dache, haben die Pfarrkinder aus ihren Mitteln erbauet. Die Anzahl derselben belief sich zu Ende des Jahr 1788. auf 766.

Woher ist der Name **Gschwend** zu leiten? Man trift auch ein Gschwend im Oesterreichischen Kreis, Land ob der Ens, ein Fürstlich-Auerspergisches Schloß und Herrschaft an, und sicher ist, daß ehemals Wenden daherum wohnten. Vielleicht hat der Name dort und hier von ihnen seinen Ursprung. Wendische oder Windische Kolonien sind wenigstens in Franken vom siebenten Jahrhundert an viele gewesen, und manche Orte tragen noch ihren Namen, und ein **Windau**, ein längst abgegangner Ort, lag auch in dieser Gegend.

Die zunächst um Gschwend herum gelegenen Orte; und zwar gegen Morgen:

2. **Mühläckerle**, ein Haus, nahe an dem Assenheimischen Hasenhof, von Handwerkern bewohnt, mit zweyen Wohnungen, 10. Seelen, und wenigem Boden, in neuern Zeiten erbauet.

Ein

aber von den älteſten Zeiten her der Limpurgiſchen Obrigkeit unterworfen. Hier ſind zwey nicht geringe Hofgüter, mit 2. Unterthanen beſezt. Im Jahr 1737. lebten 18. Menſchen, ohne die Dienſtboten darauf, jezt 16.

Im Jahr 1732. iſt an einem zu dieſem Humberg gehörigen Rain ein alter, ſchwärzlicher, unglaſurter, ziemlich geräumiger Topf, voll uralter ſilberner Heller, in der Erde, zufälliger Weiſe gefunden worden. Ein weidender Ochs trat mit einem Fuß durch die obere Erdrinde, und ſo kam der Schaz zu Tage. Die Leute, die nahe dabey auf dem Felde beſchäftigt waren, liefen zu, und fanden um das Loch zerſtreute Silberſtücke. Sie kamen an das Loch, und hoben auch den Topf aus. Er war mit einem modrigen braunen Zeug oben bedeckt. Der Stein, der auch den Lumpen bedeckt hatte, war durch den Ochſentritt verſchoben worden. Zwey derſelben Heller ſind auf der erſten Kupfertafel, bey dem erſten Theil dieſes Werkchens nach den Orginalen abgezeichnet zu finden. Es ſind dünn geſchlagene Silberblechſtücke, unförmlich gerundet, das eine von ſcheinbar älterem Schlag, mehr viereckt, als rund zu nennen. Sie kommen darinn überein, daß auf beyden die eine Seite eine erhabene rechte flache Hand, die andre ein Kreuz darſtellt. Die Hand iſt ganz ohne Schild oder Rand, und ſichtbar von der andern Seite zuerſt eingeſchlagen; man ſiehet kaum den Daumen und die Finger ohne eine Handwurzel. Das Kreuz hat vier geſpaltene Füſſe, iſt zwiſchen dieſen Spalten mit Aepfeln beſezt, in einem erhabenen viereckten Schild

von

von ungleichen Seiten eingeschlossen, und gleichfalls, wie man deutlich siehet, von der Gegenseite eingeschlagen oder eingehämmert. Daher auf jeder Seite Vertiefungen von der gegenseitigen Figur erscheinen. Weder ein Buchstabe noch ein Zahlzeichen ist darauf. Diese Heller sind also wahrscheinlich viel älter, als derjenige, dessen Figur Herr Colland in seiner Erklärung des Hällischen Wappens geliefert hat, und von den ersten Heller-Schlägen, indem man sich die Münzkunst des mittlern Zeitalters wohl nicht einfacher und roher denken kann, als sie hier erscheint.

Daß die Heller oder Häller, die nach Pfunden geschäzt wurden, von der heutigen Reichsstadt Hall den Namen haben, weil sie vermuthlich daselbst am ersten oder häufigsten geschlagen wurden, ist bekannt. Man sezt das Jahr 1228. als dasjenige an, um welches sie am häufigsten im Umlauf waren. Sie wurden lat. Hallenses, Haleri und Hælleri genannt, oder man bezeichnete sie mit dem Ausdruck Hall. monetæ. Die älteste Meldung der Haller-Münze ist vielleicht die in dem Oehringischen Stifts-Fundationsbrief vom Jahr 1037. da es heißt: dimidiam Villam Halle cum omnibus appendiciis suis, et in Villa Oringowe decem talenta illius monete, wo die beyden leztern Worte wahrscheinlich sich auf Villam Halle beziehen.

Daß übrigens unsre Humberger Heller, die leider bis auf wenige dem Goldschmid zu Theil wurden, zu den ältesten und raresten gehörten, beweißt auch ihr feiner Silber-Gehalt. Denn

da die Heller im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts von feinem Silber ohne Zusaz gemacht wurden, und 1. Pfund Heller folglich mit 1. Mark Silber einerley war, indem jenes auch nur 8. Unzen hielt, so wir nach der Mitte dieses Jahrhunderts das Pfund Heller am Werth schon bis auf den achten Theil des vorigen, nemlich 1. Spezies-Thaler herabgesunken, indem zwar das Gewicht blieb, aber das Silber fast gänzlich gegen Kupfer verschwand, bis endlich in der Folge das Kupfer allein überblieb, und Heller ein bezeichnender Name der kleinsten kupfernen Scheidemünze wurde, wie denn auch bey den Limpurgischen Aemtern das Pfund Heller heutiges Tages zu 43. kr. berechnet wird, wiewohl in andern Gegenden dasselbe theils in höherem theils in geringerem Verhältnis zu heutigem Golde stehet.

8. Hetschenhof, ein einzelner Hof, in dem vorgedachten Strich, auf dem östlichen Abhang des Berges, worauf Seelach stehet, ein gräflich-Degenfeldisches Lehen, wovon aber nur ein geringes bestimmtes Handlohn gegeben wird. Es gehört Waldung dazu, es wächst hier vorzüglicher Flachs, schöne Obstbäume umgeben die Gebäude, und seit 50. Jahren war auch immer ein ansehnlicher Bienenstand hier. Man zählte auf dem Hof 1737. 6. Einwohner, und 1. Dienstboten, jezt 6. ohne die Dienstboten.

9. Stirenhof, in ältern Zeiten Krettenbach und Krötenbach genannt und geschrieben, liegt gegen Südwest von Gschwend, 1. Stunde Wegs weit. Es sind hier 2. Siebenzehner-Unterthanen, von welcher Art Leute weiter unten

von ungleichen Seiten eingeschlossen, und gleichfalls, wie man deutlich siehet, von der Gegenseite eingeschlagen oder eingehämmert. Daher auf jeder Seite Vertiefungen von der gegenseitigen Figur erscheinen. Weder ein Buchstabe noch ein Zahlzeichen ist darauf. Diese Heller sind also wahrscheinlich viel älter, als derjenige, dessen Figur Herr Colland in seiner Erklärung des Hällischen Wappens geliefert hat, und von den ersten Heller-Schlägen, indem man sich die Münzkunst des mittlern Zeitalters wohl nicht einfacher und roher denken kann, als sie hier erscheint.

Daß die Heller oder Häller, die nach Pfunden geschäzt wurden, von der heutigen Reichsstadt Hall den Namen haben, weil sie vermuthlich daselbst am ersten oder häufigsten geschlagen wurden, ist bekannt. Man sezt das Jahr 1228. als dasjenige an, um welches sie am häufigsten im Umlauf waren. Sie wurden lat. Hallenses, Haleri und Hælleri genannt, oder man bezeichnete sie mit dem Ausdruck Hall. monetæ. Die älteste Meldung der Haller-Münze ist vielleicht die in dem Oehringischen Stifts-Fundationsbrief vom Jahr 1037. da es heißt: dimidiam Villam Halle cum omnibus appendiciis suis, et in Villa Oringowe decem talenta illius monete, wo die beyden leztern Worte wahrscheinlich sich auf Villam Halle beziehen.

Daß übrigens unsre Humberger Heller, die leider bis auf wenige dem Goldschmid zu Theil wurden, zu den ältesten und rarsten gehörten, beweißt auch ihr feiner Silber-Gehalt. Denn

Frickenhofen liegt auf dem mitternächtlichen Vorgebürge des etliche Stunden von da sich fortziehenden, ziemlich breiten, ebenen, lettigen und fruchtbaren Bergrückens, auf der zweyten Limpurgischen Gebürgsstufe. Es ist vielleicht ehemals Hohenstaufisch gewesen. Dem Kloster Lorch ist der Besitz des Orts, neben andern Besitzungen, im Jahr 1505. von Kaiser Maximilian zu Augspurg bestättiget worden. Bis hieher erstreckte sich ehemals der Sprengel des Bischofs von Augspurg, und der hiesige Pfarrer hatte den Titel eines Rectors. Man siehet dieses aus einer Präsentation eines neuen Rectors, von dem Abt zu Lorch, an den Bischof zu Augspurg vom Jahr 1488. Damals resignirte Herr Georg Muck, und der ehrbare und bescheidene Johann Leonis kam an seine Stelle. Crusius Annal. P. 3. l. 9. c. 10. und 1.

14. Südwärts von Gschwend steigt das Gebürge ebenfalls bis zur zweyten Stufe auf, wo sich Lettenboden findet, und streckt sich in Gestalt eines Bergrückens gegen die Lein hin. Hier finden sich 3. zum Amt Gschwend gehörige Weiler. Das erste ist Nardenheim. Es sind hier fünf Bauerhäuser und eben so viel Bauergüter. Im Jahr 1737. waren hier 28. Einwohner, und 5. Dienstboten, jezt 39. ohne die Dienstboten. Darunter sind Siebenzehner drey, deren Güter dem Kloster Lorch lehenbar sind. Es sind aber auch Güter hier, davon Limpurg das Eigenthum besizet, so wie es von den ältesten Zeiten her Gerichtsherr des Orts war. Feldbau und Viehzucht sind hier vorzüglich. Den Zehenden hat Limpurg im Jahr 1572. von

Lorch

Lorch durch Vertrag erhalten. Der älteste Namen des Orts ist Nartenhayn. Es war hier ehemals eine, vermuthlich dem Kloster Lorch zugehörige Kapelle. Religiöse Bilder von derselben waren bey Menschengedenken noch vorhanden. Hier ist auch noch auf einer Scheune, ein halbes Strohdach, aber nur als eine zur Seltenheit gewordene Antiquität zu sehen.

15. Vordersteineberg, ein Weiler in einer fruchtbaren Lage, etwas weiter südwärts. Die hiesigen Limpurgischen Unterthanen machen jezt 66. Seelen zusammen aus, 1737. waren ihrer 35. und 12. Dienstboten. Siebenzehner sind hier sechs. Ein Hanß von Yberg und Agnes von Rennhingen, seine ehel. Hausfrau verkauften 1436. hier ein Gut an Limpurg, das doch schon von Alters her gerichtbar gen Seelach war.

16. Kapf, ein Weiler, das gute Güter hat, am südlichen Kap des Gebürges gegen die Lein zu. Es ist 1. Siebenzehner Gut hier, und jezt 60. Einwohner-Seelen. Im Jahr 1737. zählte man deren 27. welche 6. Dienstboten hatten.

Abgegangene Orte.

In einem Lehenbrief Kaiser Sigmunds vom Jahr 1434. kommen einige Orte vor, die in das Halsgericht gen Seylach gehören, als: Lutoswеyler, Niemandsmühlen, Cartenhall, Cronmühl, Beutenmühl, Thalheim, welche jezt niemand in dieser Gegend findet. Vielleicht aber haben einige derselben ihre Namen geändert.

Von den Siebenzehnern im Amte Gschwend.

Die so genannten Siebenzehner im Amte Gschwend sind die Besizer von siebenzehen alten Gütern, deren doch einige in neuern Zeiten unter mehrere Inhaber vertheilt worden. Sie liegen an mehreren Orten zerstreuet, alle aber in dem Gerichtsbezirk der uralten Seelacher Gerichts-Stätte. Zwey dergleichen sind zu Seelach, drey zu Altersberg, im Solms-Assenheimischen Antheil, zwey im Stixenhof, drey zu Nardenheim, eines zu Kapf, sechs zu (Vorder-) Steineberg, im Wurmbrandischen Antheil des Amtes Gschwend.

Diese siebenzehen Güterbesizer sind sämtlich Kloster-Lorchische Lehenleute, eben so unwidersprechlich aber der Limpurgischen Gerichtbarkeit unterworfen, so wie sie auch Limpurg Erbhuldigung leisten, und geloben:

„ auch sonsten alles andre zu thun und zu lassen, als getreuen gehorsamen Unterthanen gegen ihre Herrschaft zu thun gebühret, und wohl anstehet. „

Desgleichen geloben sie:

„ dem Kloster Lorch und von desselben wegen der Herrschaft Wirtemberg als des Klosters Landesfürsten, Kastenvogt und Erbschirmherrn, gehorsam, getreu und hold zu seyn, und insgemein alles das zu thun und zu lassen, was getreuen Lehenleuten zu thun und zu lassen gebühret und eignet. „

Wie der im Jahr 1592. zwischen Herzog Ludwig zu Wirtemberg und Johann, Herrn zu Limpurg.

purg, des h. R. R. Erbschenk und Semperfreyen errichtete Vertrag wörtlich besagt. Sie genießen noch einige Freyheiten, z. E. Wein zu schenken, wovon sie doch an Limpurg Umgeld zu zahlen haben, sie werden im Wirtembergischen, in Ansehung des Zolls, nicht wie Fremde, behandelt u. d. g. Aber ihr ehemaliger Zustand soll doch herrlicher gewesen seyn.

Auf einer ansehnlichen Höhe, auf welcher man einen grosen Theil des so genannten Welzheimer Waldes übersehen kann, zwischen Seelach und Nardenheim, liegt das von dem erstern Ort benannte Hochgericht, oder die alte Seelacher Gerichts-Stätte. Eine Reihe wohlbemerkbarer Löcher oder Vertiefungen, worinn die Säulen ehemaliger Galgen und Räder sollen gestanden haben, zeichnen noch izt die erhabene Fläche aus, die niemals angebauet, sondern nur beweidet wird. Der gemeine Mann der umliegenden Gegend hat viel Ehrfurcht dafür, und glaubet fest, daß diese Löcher nicht auszufüllen wären, und Erde und Steine, die etwa hineingeworfen würden, versänken, wie man aus Erfahrung wisse. Diese Mirakelkraft des todten Bodens abgerechnet, verdient jedoch dieser Plaz, als eine alte Stätte der Gerechtigkeit, in diesem ehemals so waldigen, und wohl auch zuweilen unsichern Landstrich, eine vernünftige Achtung. Warum aber jene Tiefen immer fortdauren, und nie ausgefüllt werden, davon läßt sich mehr als Eine Ursache denken, vornemlich wenn man weiß, daß sie ein Denkmal der alten Siebenzehner-Herrlichkeit abgeben, deren sich der Siebenzehner noch immer gern und mit Würde erinnert. Man hat davon folgende Tradition. Die Siebenzehner haben hier auf freyem Plaz über Leben und Tod gerichtet, und der jüngste derselben hat das Urtheil

als Nachrichter vollzogen, nach wohl verrichteter Arbeit aber seine Handschuhe weggeworfen. Also hats gleichsam nicht Er, sondern der Handschuh gethan. *)

Die Einbildungskraft hat sich hieraus siebenzehen freye Stabshalter geschaffen, die nach eignem Gefallen in der Vorzeit regiert und gerichtet, und gleichsam einen eignen Staat gebildet hätten. Dergleichen sind diese Landleute wohl schwerlich gewesen, es müßte denn seyn in den trübseligen Zeiten, da das Reich ohne Haupt war, und die Fürsten und Herren, in den ewigen Fehdschaften nicht Rath zu schaffen vermochten. Haben sich damals etwa 17. Eidgenossen aus den nächstgelegenen Orten auf den Plaz bey Seelach bestellt, und da Gott gelobt, einander wider Gewalt und Unrecht beyzustehen, und die Frevler mit gesammter Hand selbst zu bestrafen? Haben sie auch ihre Nachbarn vermocht, sich unter ihren Schuz zu begeben, und mit ihnen zu halten? Wer weiß das? Im Stand der rohen Natur hätte eine gerichtliche Obrigkeit so entstehen können.

Hat aber Limpurg, welches in den ältesten Zeiten in dieser Gegend Besizungen, ja gar an der Rems und die Burg Stauffen selbst hatte, in der Folgezeit, da der Strom wieder in seine Ufer getretten war, diese Landleute auch wieder eingeschränkt, auch um gröserer Autorität willen sich sein Halsgericht

*) Dies war auch sonst kundbare alte Sitte. Die Schöppen brachten bey den sehr alten Criminal-Gerichten die Sentenz selbst zur Vollziehung, und das Amt eines Scharfrichters war gar nicht entehrend. Man sehe darüber nur das sehr gelesene Buch Schmids Gesch. der Deutschen 3. Th. S. 291. In der Wirzburgischen Stadt Röttingen war vor Alters der gleiche Gebrauch. S. Wibels IV. Th. Seite 109.

richt zu Seelach namentlich vom Kaiser bestättigen lassen, so ist dies wieder ganz so, wie es der gewöhnliche Lauf der Dinge mit sich bringt. Die Siebenzehner haben dann als Schöppen, so wie vielleicht vorher oder so lang sie Gericht hielten, im Namen ihrer Landesherrschaft und unter dem Vorsiz eines von derselben bestellten Oberrichters, ihr Gericht gehalten. Dies kann seyn, wir wissen aber davon gar nichts gewisses mehr, und die Siebenzehner haben gar keine Urkunde, sondern sagen, ihre alten Briefe seyen durch Brand verloren gegangen.

Gewiß ist aber, daß in Kaiser Ruprechts Lehenbrief vom Jahr 1403. über der Schenken Geleit, Wildbann ꝛc. das Halsgericht zu Seylach üff dem Wald namentlich vorkömmt, da es in der Aufzählung der Limpurgischen Halsgerichte zwischen dem zu Sulzbach und zu Welzheim mitten inne stehet. Woraus jedoch die Folgerung, als wenn Limpurg dies Halsgericht erst damals vom Kaiser und Reich erworben hätte, übereilt wäre. Die ältern kaiserlichen Lehen- und Bestättigungs-Briefe sind immer kurz und nicht gar umständlich und bestimmt abgefaßt, und fassen alle die alten Hoheitsrechte, und vermuthlich auch das Halsgericht zu Seelach, in Einer Formel zulezt summarisch zusammen: alle Rechte, die ihre (der Schenken) Altvordern erworben und hergebracht haben.

Der Bezirk des Halsgerichts war nicht unansehnlich. Er wird von dieser Zeit an beschrieben, als von der Buch gen Gebeuweiler, von da gen Altersberg, von da gen Gschwend, von da gen Stöffel, Schlechtbach ꝛc. gehend.

Was

Was die Zahl Siebenzehen bey dem Siebenzehner-Gericht betrift, so kann sie zwar von zufälligen Umständen entstanden seyn; doch ist auch nicht unwahrscheinlich, daß nicht Zufall, sondern Wahl und altdeutsches Herkommen dieselbe bestimmt hat. Unsre Vorfahren hielten überhaupt viel auf Sieben, als eine heilige Zahl, und hatten bey ihren Gerichten gern sieben Schöppen, sieben Zeugen. Vielleicht waren auch hier ursprünglich nur sieben, und es sind nachher aus gewissen Ursachen noch zehen beygefügt worden.

Weil die Gerichte öffentlich gehalten wurden, in Gegenwart des versammelten Volks, so wählte man dazu einen ofnen geräumigen Plaz, und oft einen Berg, der die Mahl- (oder Mall- d. i. Gerichts-) Statt oder der Mahlberg hieß. *) Auch in dieser Rücksicht war die Seelacher Gerichtsstätte nach alter Sitte vollkommen bequem. Sie war geräumig genug, um Tausende zu fassen, hoch genug, um weit und breit gesehen zu werden, konnte leicht von allen Seiten bestiegen werden, und lag dergestalt innerhalb dem Gerichtsbezirk, daß kein dahin gerichtbarer Hof oder Weiler allzu weit hatte.

Weil endlich die Sachen damals gewöhnlich mündlich und kurz, nach schlichtem Verstand und Landesgewohnheit abgeurtheilt wurden, so konnten gar wohl Landleute Schöppen seyn. Jede Volks-Classe wollte ohnehin nur von ihres Gleichen gerichtet

*) Mallus, Mallum, in der Sprache des mittlern Zeitalters, eine Volks-Versammlung, wobey die wichtigsten Sachen ausgemacht wurden, und Grafen, königliche Missi oder auch andere Richter präsidirten. Sie durften nicht in Kirchen, auch nicht in Priester-Wohnungen neben solchen gehalten werden, aber wohl auf geräumigen freyen Plätzen.

richtet seyn. Dies war laut athmender Freyheitsgeist, im niedern wie im höhern Adel, in Bauren, wie in Städtebürgern, wovon die deutsche Geschichte Beyspiele genug aufstellt.

Als Gegenbilder zu unserm Siebenzehner-Gericht, mögen aus Sattlern hier nur ein paar andere Gerichte stehen, die einige Aehnlichkeit damit haben. Das eine ist das Waldgericht im Amt Dornstetten, das zu Aach im einem Höflein (so schrieb Sattler,) unter freyen Himmel gehalten, und nur bey Regenwetter unter ein Dach gezogen wird, wo zwar der Vogt zu Dornstetten präsidirt, aber zwölf Richter aus den gerichtbaren Dörfern das Gericht selbst ausmachen, doch nur über Erb und Eigen, und über Güter, die im Waldgericht liegen, richten können. Das andre, das Gericht zu Hornberg, welches bis 1534. auch unter freyem Himmel, und zwar vor der Stadt gehalten wurde. Die Einwohner, sezt Sattler hinzu, haben auch sonst von alten deutschen Gebräuchen mehr, als andre Städte und Aemter behalten. Hist. Beschreibung des Herzogth. Wirtemberg. 1. Th. S. 186. 2. Th. S. 94. ältere Ausgabe. Es ist aber gemeine Bemerkung, daß in Gebürgen und Wäldern alte Sitten und Gebräuche, sich der alles verändernden Zeit am spätesten ergeben. Wenigstens sucht man das süsse Andenken davon so lang, als möglich, zu erhalten.

Zu dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſchen Landesantheil gehören auch Burg-Güter, deren ſchon bey der Stadt Gaildorf gedacht worden, anſehnliche Kameral-Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, welche ein Forſtmeiſter mit einigen Subalternen zu beſorgen hat, das Jägerhaus zu Rupertshofen, mit 6. Seelen, und einige hundert Leibeigene.

Die Theilung im Jahr 1707. zwischen den beyden Gräfinnen Schwestern von Limpurg-Gaildorf, hat diesem Landesantheil, als welcher der Gräfin Wilhelmina Christina, vermählten von Solms-Assenheim durchs Loos zufiel, Namen, Entstehung und Umfang gegeben. Die nachfolgenden und heutigen Besizer desselben ersiehet man aus der Tabelle, welche das neuere Haus Limpurg darstellt.

Er begreift ausser $\frac{1}{4}$ an der Stadt Gaildorf, das Amt Oberroth und das Amt Gschwend, so viel nemlich von dem leztern zu diesem Antheil gelegt wurde.

Das Amt Oberroth,

mit welchem das ehemalige besondre Amt **Viechberg** vereinigt ist, liegt von Gaildorf abendwärts, seinem größten und besten Theile nach längst dem Rothflüßchen. Es gränzt auf seiner Morgen- und Mittagseite mit dem Wurmbrandischen Antheil, zum Theil auch auf der leztern mit Wirtemberg, mit dem zur Grafschaft Löwenstein gehörigen Amt Sulzbach an der Murr, und gegen Abend und Mitternacht abermals mit Wirtemberg und dem Hallischen Gebiet, auch mit Hohenlohe.

Das Roththal ist die Goldgrube dieses Amts. Die herrlichen, mit ihrem manchfaltigen Blumenschmelz das Auge vergnügenden, und mit ihrem fetten Gras eine grose Menge Rindvieh ernährenden Auen, zu beyden Seiten der Roth, befördern vorzüglich den Wohlstand der Landes-Einwohner. Auch der Ackerbau ist ansehnlich, die Ackerbeete sind zum Theil bis hoch an die Berghalden hinauf gezogen, es wächst

der beste Dinkel, man kennet den Klee- Esper- und Lucernen- Bau. Die schönen herrschaftlichen und Kommun- auch Bauern- Waldungen werfen auch etwas ansehnliches ab. Es wird viel so genanntes Staudenholz auf der Roth in den Kocher, und auf diesem weiter nach Hall geflößt, und allerley Holzwaaren in das Wirtembergische, (wie der Bauer zu sagen pflegt, ins Land hinaus) verführt. Auch verdient sich mancher Bauer mit Getraide- Fuhren, die von Hall her durchs Land über die Gränze gehen, schönes Geld.

Der Roth- Fluß läuft bey anhaltenden oder starken Regengüssen, weil sein Bette viele Krümmungen hat, leicht an, und düngt zwar mit seinem fetten Schlamm die Wiesen, aber verschlemmt auch zuweilen die reichsten Futterernbten, oder reißt einen Theil derselben gar mit fort. Eben diese Plage wird auch öfters für die Straße verderblich. Doch ist der Fußpfad neben der Fahrstraße durch einen grosen Theil des Thals mit Steinen gepflastert.

Gegen Murrhard hin, ist dieses Thal von dem Murrthal durch eine Berghöhe geschieden, welche von Alters her die Schanze genennt wird, und die Passage von Gaildorf nach Murrhard und weiterhin etwas beschwerlich macht. Oben siehet man noch Ueberreste von alten Wällen und Gräben.

Es folgen die Amtsorte.

1. **Oberroth**, an dem Rothfluß, in welchen der durch den Ort flieſſende Fronbach läuft, zwey Stunden abendwärts von Gaildorf, ist der Amtsiz für dieses und das damit verknüpfte Gschwender Amt. Der jedesmalige Kammerrath und Amtmann hat auch die Forst- und Jagd-

Jagd-Sachen zu beſorgen. Der Flecken iſt wohlgebauet, und hat gepflaſterte Straſſen, etwa 60. Bürger, und überhaupt 400. Einwohner. Die meiſten nähren ſich vom Landbau, die übrigen von Handwerkern. Zwey Wirthshäuſer ſind hier, zwey Badſtuben, Eine Färberey, Eine Mühle, zum Mahlen und Sägen eingerichtet, und oberhalb des Ort noch eine Mahlmühle. Der Ort iſt zu dreyen Jahrmärkten berechtiget. Die ganze Markung iſt angebauet, nachdem im Jahr 1771. auch der beträchtliche Gemeindboden unter die Einwohner vertheilt worden. Eine wohlthätige Folge der vorhergehenden Theurung. Die Vorſehung empfahl durch das Gefühl des damaligen Mangels neue Induſtrie.

Die Kirche nebſt dem Pfarrhof, liegt am einen Ende des Orts, nicht weit vom Fluß. Das jezige Kirchengebäude kann nicht das älteſte ſeyn. Ein Stein über einer Kirchenthüre, der das Limpurgiſche und das altadelich Rothiſche, dazwiſchen aber den über ſie hinaufragenden Kloſter-Murrhardiſchen Abtsſtab, in erhabener Arbeit zeigt, enthält darüber die Jahrzahl 1513. Daß nun das jezige Kirchengebäude in dieſem Jahr erbauet worden, iſt um ſo mehr wahrſcheinlich, da innen an der alten gemahlten Decke des Schiffes oder Langhauſes der Kirche neben dem Limpurgiſchen das Wappen eines Biſchofes von Wirzburg aus dem Hauſe der Edlen von Bibra, zu ſehen iſt, und der ruhmwürdige Biſchof Laurentius von Bibra, der denn auch ungezweifelt Ordinarius hier war, von 1495. bis 1519. die biſchöfliche

Würde bekleidete. *) Es war zwar auch Konrad von Bibra 1540. bis 1544. Bischof zu Wirzburg; aber es ist nicht glaublich, daß die Decke erst so spät nach der Vollendung des Hauptbaues gemacht und gemahlt worden, zumal da die h. Jungfrau mit dem Mond unter ihren Füssen nahe dabey stehet. Das Herzoglich-Wirtembergische Wappen, welches an derselben Decke, den angeführten Wappen gegen über gemalt ist, der Murrhardische Abtsstab und das Wappen der Herren von Roth aussen über der Thüre, sind auch wohl zu erklären. Das Kloster Murrhard war von alten Zeiten her Patron der Pfarre, der Herzog von Wirtemberg des Klosters Schirmherr und Kastenvogt, die von Roth mit Limpurg, wenigstens auf gewisse Weise Condominial-Herren des Orts.

Man siehet noch mehrere nicht unbedeutende Antiquitäten in und an der Kirche. Nächst an der Kirchthüre gegen Morgen stehet ein Gedächtnisstein eines Frizen von Roth, der 1482. gestorbe ist. Das Wappen desselben hat im Schild 3. Querbalken, auf dem Helm 2. Büffelhörner, die mit eben diesen Querbalken belegt sind. In der Kirche sind etliche Denkmale, theils sehr schön gearbeitet, des Geschlechts der Senften von Sulburg, die zum uralten Hallischen Patriciat und zu dem Geschlecht der Sulmeister gehörten. Ein Schild mit dem Senftischen Wappen im Chor erhält das Andenken des

*) Es ist ein gevierter Schild, dessen erstes Feld die fränkischen Heerspizen, das vierte das bekannte schräg schwebende von Roth und Silber quadrirte Wirzburgische Fähnlein, das zweyte und dritte aber den schwarzen aufrecht stehenden Biber aus dem Bibrischen Geschlechtswappen enthält.

des Wohledlen und Gestrengen Wolff Jacob Senfft von Sulburg, gest. 1614. Ein steinernes Monument in der Mauer, ohnweit der Kanzel, mit dem Senftischen und Meisenbugischen Wappen, welchen zu beyden Seiten noch mehrere Ahnen-Wappen stehen, hat in einem Schild die Inschrift:

> Montag den 26. Febr. Anno 1627. vormitag zwischen 9. u. 10. Uhr ist in Got sanft entschlafen die woledel und tugentreiche Fraw Margreta Senftin v. Sulburg Witib geborne Meisenbugin zu Ober Rodt deren Got gād.

Das Senftische Wappen hat im Schild einen von der linken zur rechten Seite herablaufenden Schrägbalken, auf dem Helm ein springendes Einhorn.

Ein groser fester Stein aussen an der Kirche zeigt keine ganz leserliche Inschrift, aber die Jahrzahl 1419. und einen Communion-Kelch in einem dreyeckigten Schild. Wahrscheinlich zum Gedächtnis des hiesigen Pfarrers Johann Premmingers, der in jenem Jahr starb. Eine Brenzische Abkömmlingin, gest. 1598. hat auch daneben ein Denkmal.

Zwey alte grose Glocken, die eine vom Jahr 1404. die andre vom Jahr 1496. *) lassen vermuthen, daß vor dem jezigen Kirchengebäude schon eine alte, nicht kleine Kirche hier gestan-

*) Sie ist nach alter Art getauft, und die Umschrift erhält noch das Andenken an den alten Glocken-Aberglauben. Sie heißt: Osanna heiß ich in meiner Frauen Namen lāut ich Zacharias Lachamann gos mich 1496.

den habe. Auch der Kirchthurn scheint viel älter zu seyn, als das jezige Kirchengebäude.

Sicher ist der Ort sehr alt. Eine alte Urkunde vom Jahr 855. die Eckhart bekannt gemacht hat, gedenket dessen schon. *) Nach derselben überläßt Abt Hatto zu Fulda dem Grafen Sigehardo de rebus S. Bonifacii in pago Cochingouue in duabus villis, in *Rotaha* nempe et in *Weſtheim* -- quicquid ibi proprietatis Eccleſia *Fuldenſis* habuit. Der h. Bonifaz ist, wie man sehr wohl weiß, Kirchen-Heiliger zu Oberroth. Wie schön stimmt dies mit der alten Eckhartischen Urkunde überein! Dies und der Beysaz des nahe liegenden Westheims, nebst der Nebenbestimmung, daß beyde Villæ in Kochergau gelegen seyen, läßt an kein anders Roth gedenken, als Oberroth. In Mittelroth war nicht Bonifaz, sondern der Ritter Georg Kirchen-Heiliger, Unterroth hat nie eine Kirche gehabt, beyde Orte scheinen auch nicht so alt zu seyn. Graf Sieghard war ohne Zweifel einer der Kochergaugrafen. Da nun diese nach alten Nachrichten dem Kloster Murrhard viele Güter geschenkt haben sollen, insbesondere auch vieles in und um Westheim, so läßt sich vermuthen, daß auf solche Weise auch das ehemalige Eigenthum des h. Bonifaz in Oberroth an jenes Kloster, und in dieser Beziehung an Wirtemberg gekommen.

Das edle Geschlecht von Roth hatte hier und in der benachbarten Gegend, bis in das sechszehnte Jahrhundert Besizungen und eine halbe

*) Eckhart Rer. Franeic. T. I. Lib. XXIV. §. 88. Georgii U. N. 1. Band. Seit. 843.

halbe Stunde am Rothfluß weiter aufwärts sein Stammhauß, eine alte Burg auf einem über die benachbarten Anhöhen emporragenden Berg, auch Roth genannt. Man siehet noch die Spuren der alten Burg, aber keine Gebäude, noch sonst ein Denkmal mehr. Das Geschlecht ist sehr alt, und soll sich, wenn alten Chronick-Nachrichten zu trauen ist, in zwey Aeste getheilt haben, deren der eine das schon angeführte, der andre aber ein dem Hohensteinischen ähnliches Wappen, mit 3. jedoch umgekehrten Fisch-Legeln, geführt haben. Im Jahr 1304. sollen aus diesem Geschlecht noch einige Bürger zu Hall gewesen, auch um diese Zeit das kaiserliche Stadtschultheisen-Amt von ihnen verwaltet worden seyn. Man trift ihrer vom Jahr 1100. an, eine Menge in Urkunden an. So kommen z. E. Wolpoto, Craft und Udalricus de Rode schon um diese Zeit vor, und zwar unter mehrern Edlen dieser Gegend, und zwar insbesondre als Wohlthäter des Klosters Gnadenthal, und als Stifts-Herren in Oehringen, als Klosterbrüder. Ein Volnandus de Rote war im Jahr 1276. Plebanus in Steinbach, ein Siboto dictus de Rode im Jahr 1277. Commendator, vermuthlich des Johanniter-Ordens. Der lezte des Geschlechts, nemlich Friz von Roth, soll nach Widmanns Angabe, im Jahr 1542. im Türkenzug, zu Ofen in Ungarn, an einer Krankheit gestorben seyn. *) Allein eines Caspars von Roth nachgelassene drey Töchter kommen noch 1550. urkundlich vor, als unter

*) S. auch Crusius Annal. P. 2. lib. 7. c. 5.

Vormundschaft stehend. Vielleicht hat Widmann nur im Vornamen geirrt. Er meldet daneben, was jener an der Roth gehabt, sey den Herrn von Limpurg, zu Gaildorf wohnend, als Lehen heimgefallen. Dies kann zum Theil wahr seyn. Es sind aber viele Güter derer von Roth zum Theil lang vor dieser Zeit an Limpurg, auch an Löwenstein, und von dort wieder an Limpurg verkauft worden. Die Burg Roth kam wenigstens schon 1367. als ein Burgstall, zum Theil nebst andern Gütern, an Limpurg.

Auch die Sturmfeder, und Sieder, besaßen im 14. und 15. Jahrhundert einiges hier, vielleicht durch Heurath oder Erbschaft erworben, welches aber auch schon damals durch Kauf an Limpurg kam. Die Senften haben ohne Zweifel hier auch ein Lehen von Limpurg gehabt.

Im Jahr 1525. mußte der Ort während des Bauern-Aufruhrs eine Plünderung von dem Schwäbischen Bundsvolk erfahren. Im dreyßigjährigen Krieg hatte er auch harte Schicksale. Nur im Jahr 1635. starben aus der Pfarrgemeine 218. Personen; hingegen ist die Mittelzahl der Verstorbenen in dem zehenjährigen Zeitraum von 1641. bis 1650. auf Ein Jahr nur etwas über 9. da doch Hunger und Krankheiten noch nicht rar waren. Die Anzahl der Pfarr-Angehörigen mag also bey dem wiederkehrenden Frieden kaum 300. gewesen seyn. Jezt sinds 1200. Gewiß ein hübscher Zuwachs in 140. Jahren, da sich doch Hausen seit dieser Zeit getrennt hat.

Von

Von diesem Ort ist noch etwas anzuführen. Hausen an dem Rothfluß, nur eine Viertelstunde herabwärts von Oberroth, ist Stift-Komburgisch, ein mäsiges Dörfchen. Es gehörte von Alters her als Filial zur Oberrother Kirche. Im Jahr 1670. wurde der erste katholische Einwohner aufgenommen. Nach und nach wurde diese Religion die herrschende, es wurde eine katholische Kapelle erbauet, und im Jahr 1690. waren von 175. Einwohnern nur noch 40. evangelisch, die nach und nach ausstarben. Ein Herr von Ostein hat die jezige schöne massive Kirche erbauen lassen, an welcher über der Haupt-Thüre bey dem Osteinischen Wappen die Jahrzahl 1770. zu sehen ist.

Um den Burgberg Roth gibt es schönen Achat in Menge.

2. **Viechberg** liegt mitten im Roththal, an dem mitternächtlichen Ufer des Flüßchens Roth, eine Stunde von Gaildorf, und eben so weit von Oberroth. Es ist ein gut gebauter Flecken, mit einer Pfarrkirche. Wohnungen sind hier 57. Einwohner-Seelen 369. Die herrlichsten Auen umgeben den Ort, selbst die Berge sind bis auf ihre mit Waldung gekrönten Gipfel angebaut. Esper wird seit geraumen Jahren an den Bergen gepflanzt. Der Gemeinboden ist vertheilt.

Die ihrer Structur nach alte Pfarrkirche, davon aber das Jahr der Erbauung nicht bekannt ist, stehet in einem Kirchhof, der nach alter Art, wie ein Kastell, mit hohen und starken Mauren eingefaßt ist. Auf dem alten

massiven Thurn findet sich auch noch eine grose alte Büchse (oder Doppelhacke), dergleichen vor Alters auf allen Kirchthürnen oder Kirchen um der häufigen Befehdungen willen gewesen seyn sollen. Aber die gröste Antiquität auf dem Thurn ist vielleicht die kleine Glocke. Sie enthält in angegossenen sehr alten Schriftcharacteren die Namen der 4. Evangelisten und der Maria, ohne eine Jahrzahl. In der Kirche, an der Wand, dem Haupteingang gegen über, ist ein artiges Denkmal, das der ehemalige Herzoglich-Wirtembergische Konsistorialrath, Probst und Generalsuperintendent zu Denkendorf, Philipp Heinrich Weissensee vor 40. Jahren hat aufstellen lassen. Er war von hier gebürtig. Er wird als einer der klügsten Pädagogen seiner Zeit beschrieben, und lies auch nicht nur Arme überhaupt, sondern insbesondre die Schule an seinem Geburtsort einen Theil des von Gott ihm geschenkten Segens geniesen. Denn da sein jüngerer Bruder, Ludwig Jacob Weissensee, Herzoglich-Mecklenburgischer Hof- und Justiz-Kanzleyrath, für Arme und Schule der Viechberger Gemeine 600. Fl. gestiftet hatte, so legte er noch 200. Fl. bey, und ließ im Jahr 1748. folgende Inschrift auf einer Tafel in der Kirche aufstellen:

„ Ps. 118. v. 1.
Gott allein die Ehr.

Herr
Ludwig Jacob Weissensee,
Baron Krassow. Hgräfl. Ahlefeld. Hfürstl. Mecklenburgischer Hofmeister, Hof- und Justiz-Canzley-Rath zu Schwerin, deß vor die-

dieſem Altar ruhenden 52 jährigen Pfarrers allhier, Herr M. Johann Jacob Weiſſenſee und Frauen Regina Boeckin von Giengen, von VIII. Söhnen und III. Töchtern der VIIde in der Ordnung, mit allen gebohren allhier zu Fichtberg d. 30. December 1682. und ſeelig geſtorben unvermählt zu Schwerin den 1. Dec. 1746. Stiffter von 600. Gulden Capital für Arme und Schule der Evangeliſchen Gemeinde zu Fichtberg, zum Segensgedächtnus aufgeſtellt, und mit einer Donation von 200. Gulden vermehrt, von dem noch allein übergebliebenen Erſtgebohrnen Philipp Heinrich Weiſſenſee, Prälaten zu Blaubeuren A. 1722. Würtemb. Landſchafftl. Aſſeſſor A. 1724. Prälaten zu Hirſau und Conſiſtorial-Rath A. 1727. Probſt zu Denkendorff und General-Superintend. A. 1740. allhier gebohren den 6. Febr. A. 1673. im 44ſten Jahr des Vatters. „

Auf dem Denkmal, welches zwar nur von Holz, aber von guter Arbeit, und durch Joh. Jac. Ihle von Eßlingen mit Geſchmack gemahlt iſt, befindet ſich zu oberſt das ſchöne Bruſtbild des Herrn Kanzleyraths, gleich unter dieſem das Weiſſenſeeiſche Wappen (über dem Helm ein weiſſer Schwan, im Schild eine weiſſe Seeroſe im blauen Grunde,) und zu beyden Seiten der Innſchrift zwey ſymboliſche Figuren, rechts die Gerechtigkeit, links die weiſe Güte, ein offnes Buch und einen Becher in den Händen haltend. Der Prälat Weiſſenſee genos auch noch in der Zeit durch

ein

ein langes ruhmvolles Leben den Lohn edler Stifter; er starb 1767. 94. Jahre alt.

Das Kloster Murrhard hat von Alters her, und wenn die Geschichte richtig erzählt, von seiner Entstehung, hier die Pfarrey zu ersezen gehabt, und Wirtemberg hat dieses Recht bisher ausgeübt. In die Stelle des Bischofs ist bey der Reformation der Landesherr getretten. Das Kloster Murrhard baut auch das Pfarrhaus, hat aber auch Zehenden hier und in der Gegend.

Der Murrhardische Stiftungs-Brief enthält eine Stelle, worinn ausdrücklich vorkommt: als die Zahl der Diener Gottes in Murrhard zugenommen, hat der Stifter (Kaiser Ludwig der Fromme,) ihnen zur Unterhaltung ihres Lebens die drey Pfarreyen Fichberg, Murrhard und Sulzbach (an der Murr) mit ihren Zugehörden gegeben. Vermög dieser Stelle hätte also Viechberg im Jahr 817. schon eine Pfarrkirche gehabt, und die umliegende Gegend wäre unter der Karolinger Botmäsigkeit gewesen. Darinn findet sich wenigstens keine auffallende Unrichtigkeit. Man weiß aus ganz andern Urkunden, die ausser allem Zusammenhang mit dem Kloster Murrhard sind, daß der h. Bonifaz im Jahr 855. und früher Besizungen in Oberroth gehabt hat, wie bey diesem Ort angeführt worden, warum könnte Viechberg, bey so vorzüglicher Güte seines Bodens, um dieselbe Zeit nicht auch schon wohl angebauet, und mit einer Pfarrkirche versehen gewesen seyn? Man weiß, daß in diesem Jahrhundert Kaiser Arnulph Befreyungen in

Betreff

Betreff der Hallischen Saline ertheilte, warum könnten die Karolingischen Kaiser vor ihm an andern Orten dieser Gegend nicht Stamm- oder Krongüter gehabt haben? Ueber andre Punkte in Ansehung der Aechtheit oder Unächtheit jenes Stiftungsbriefs kann man sich hier nicht verbreiten.

Sonst findet sich, daß verschiedene edle Geschlechter vorzeiten hier Güter gehabt haben, als von Wöllstein, von Jckingen, von Roth, selbst die Herren von Weinsperg. Auch hat der von Rosenstein, mit seiner Burg Röthenberg einiges hier an Limpurg überlassen.

Eine Zeitlang war Viechberg auch der Hauptort eines besondern Amts.

Wahrscheinlich sollte aber der Name des Orts Fichtberg geschrieben werden, weil wirklich der Berg, an dessen Fuß derselbe liegt, von den Fichten, mit welchen er von Alters her bewachsen war, also heißt.

3. Mittelroth, ein Dorf, an dem Roth-Flüßchen, in dem von demselben benannten Roth-Thal, stromabwärts, nur eine kleine halbe Stunde von Viechberg entlegen. Ackerbau und Viehzucht gedeihen hier wohl, obschon die Aeker grosentheils an Bergen liegen. Man kann hier auch Esper- und Lucerne-Pflanzungen sehen. Der Wohnungen sind 36. der Einwohner-Seelen, 216. Das so genannte Oelhäußle ist hierunter begriffen.

Es ist hier auch eine noch vor der Reformation erbauete, Viechberger Filialkirche, in welcher

welcher jährlich zu gewissen Zeiten Gottesdienst gehalten wird. Der Altar zeigt in erhabener Arbeit die Maria, den Ritter S. Georius und den h. Stephan. An den beyden Thürflügeln, womit das Innere bedeckt und zugeschlossen werden kann, ist die Märtyrer-Geschichte der unschuldigen Kindlein mit Wasserfarben gemahlt. Vergoldung und Colorit sind noch immer frisch und schön.

Die meisten hiesigen Güter sind 1338. mit der Burg Röthenberg an Limpurg übergeben worden. Zwey Höfe, die vormals Wirtembergisch waren, wurden 1607. eingewechselt.

4. **Kron-Mühle**, eine Mahl- und Sägmühle, nebst einem Hofgut, an dem Rothflüßchen, zwischen Viechberg und Mittelroth. Es sind hier 22. Einwohner-Seelen. Ehemals auch ein Zugehörde der Burg Röthenberg.

5. **Dauppenbach**, auch **Dappachhalden**, ehmals **Taubach**, in derselben Gegend, enthält 4. Wohnungen, mit einigen Feldgütern, und 15. Seelen. Ein Gut, der Taubach genannt, wird schon 1338. gefunden.

6. **Stöckenhof**, eigentlich **Stöckachhof**, ein ehemaliger Herrschafthof, am Wege von Viechberg nach Oberroth, ist jezt mit einem Unterthanen besezt, und enthält 10. Seelen. Schon 1338. wurde er von Walther dem Haugen von Wellstein erkauft.

7. **Buschhof**, in derselben Gegend, hat 7. Einwohner-Seelen.

8. Die

8. Die Sägmühle oberhalb Viechberg, an der Roth, hat 6. Seelen.

9. Langertshof, ein kleines Gütchen, darauf erst neuerlich ein Unterthan angesezt worden, in der Gegend von Aichen-Kirnberg gelegen, hat 3. Einwohner-Seelen.

Folgende Orte, in der Gegend um Oberroth sind ganz Solms-Assenheimisch:

10. Brennhof, ein Hofgütchen, vor etwa 200. Jahren erbaut, enthält 7. Seelen.

11. Conhalden, ein ehemaliger Hof, jezt mit mehreren Unterthanen besezt, hat 22. Seelen. Die Sölde zum Techsenberg, die dazu gezogen ist, wurde 1367. von Conrad und Wilhelm von Roth erkauft.

12. Glashofen, ein Weiler, hat 81. Seelen. Ehemals hatten das Kloster Murrhard, die Grafen von Löwenstein, und das Geschlecht von Roth Besizungen hier.

13. Hammerschmitten, ein Oertchen von 19. Einwohner-Seelen. Es ist etwa vor 100. Jahren in dem eigenthümlichen Herrschaftwald, Rindsbuch genannt, angelegt worden.

14. Marbächle, auch Morbächlin, auch im vorgenannten Wald. Im Jahr 1557. wurde es noch ein Höfflin genennet; nachher kamen mehrere Gütchen dazu. Jezt sind 29. Seelen hier. Ehemals gehörte die Revier den Herren von Roth.

15. Marhördt, ein Weiler in eben demselben Waldstrich, von 63. Seelen; hieß 1557. noch

ein

ein Hoff; und gehörte ehemals auch denen von Roth.

Folgende Orte enthalten auch zum Theil ausherrische Unterthanen:

16. Eberſperg, ein Weiler, nahe an dem Burgſtall Roth, hat 139. Einwohnerſeelen, darunter aber 2. Hohenloh-Bartenſteiniſche aus 11. Seelen beſtehende Haushaltungen ſind. Es war eine Zugehörde der Burg Roth. Den Einwohnern ſind auch die ehemaligen Burggüter überlaſſen worden.

17. Hohnartsweiler, (Honortsweiler, ehemals auch Wonhartsweyler,) ein Weiler von 133. Seelen, darunter aber 2. Wirtembergiſche Haushaltungen von 13. Seelen, und 9. Hälliſche Haushaltungen mit 40. Seelen begriffen ſind. Im Jahr 1370. verkaufte Graf Albrecht von Löwenſtein hier vier Güter an Limpurg, die er von Fritzen von Roth erhandelt hatte, und 1407. Greth von Oettendorf auch ein Gut.

18. Kornberg, ein Weiler von 81. Seelen, darunter aber eine Wirtembergiſche Haushaltung von 7. Seelen, ſich befindet. Es iſt 1370. von Burkard und Friedrich von Sturmfeder erkauft worden.

19. Obermühlen, ein Weiler von 59. Seelen, darunter aber 2. Wirtembergiſche Haushaltungen von 12. Seelen begriffen ſind. Obermühlen am Reyenberg gelegen, war ehmals Rothiſch, dann Löwenſteiniſch, 1370. wurde es Limpurgiſch durch Kauf. Auch die Frauen-

Klauſe

Klause in Unter-Limpurg besaß ehmals ein Gut hier.

20. Stiershof, hat 44. Einwohner-Seelen, darunter 7. Wirtembergische Haushaltungen, von 28. Seelen.

21. Wolfenbrück, ein Weiler von 84. Seelen, davon 21. in 4. Haushaltungen Wirtemberg angehören. Ein Leonhard Thür von Santzenbach verkaufte 1553. hier an Limpurg seine Gerechtigkeiten auf seinem frey eigen Guth.

22. Frankenberg, ein Weiler, worinn sich 10. Limpurgische Unterthanen befinden, welche 58. Seelen ausmachen.

Ein Gut dahier wurde 1367. von denen von Roth erkauft. Auf vier dem Kloster Murrhard lehenbaren Gütern trugen die Spießen zu Hall, die Vogtey samt anhängigen Vogtgülten von Limpurg zu Lehen; sie ist aber durch Aussterben dieses Geschlechts wieder an die Herrschaft zurückgekommen. Auch hatten die von Holz ehemals ein Lehen hier von Limpurg.

23. Hürten, ein Dorf, eine halbe Stunde von dem Hohenlohischen Flecken Mainhard entlegen, wohin es auch gepfarrt ist. Die hieher gehörigen Unterthanen, ausser welchen sich aber auch Wirtembergische hier befinden, machen 31. Haushaltungen und 143. Seelen aus.

So viel Limpurg Theil an diesem Dorfe hat, ist von Burkard und Friedrich von Sturmfeder im Jahr 1370. erkauft worden.

An allen diesen Orten machet das Gewerbe mit Holz einen grosen der Geschäfte und Nahrung der Einwohner aus.

24. Hankertsmühl, (Heinkardtsmühl,) in derselben Gegend, ist 1307. von den Gebrüdern Conrad und Gözen von Roth erkauft worden. Es sind 8. Seelen hier.

25. Scherbenmühl, in gleicher Revier gelegen. In wie fern diese Mühle zu diesem Landes-Antheil gerechnet werden möchte, wird sich am besten aus der Stelle ergeben, welche man hierüber in der von Limpurg im Jahr 1714. bekannt gemachten Deduction lieset:

„ Die hohe und niedere Obrigkeit auf der Scherbenmühl, heißt es daselbst, stehet dem hochfürstlichen Hauß Würtemberg zu, Limpurg aber hat gleichwohlen an allen Freveln, deßgleichen an der Gült, Umbgelt, Weegßen und Handlohn zwey Drittheile zu geniessen, nachdeme die Rothische Terz, davon im Vertrag de Anno 1537. gemeldet wird, dieser Herrschaft mit andern Rothischen Gülten und Güthern incorporirt worden. Sonsten besizet dieser Müller nebst einer Hoffstatt verschiedene Reuthen- und Wiesenstück im Wald Scherbenhaw an der Roth, welcher Wald zum Theil von Hanßen von Roth mit andern Güthern im Jahr 1410. erkaufft, zum Theil auch von Ihro Fürstl. Durchl. Herzog Christophen zu Würtemberg Anno 1556. dergestalt eingewechselt worden, daß solcher fürterhin zu ewigen Zeiten dem Hauß Limpurg eigenthümlich zugehören und bleiben solle. „

Das

Das Solms-Assenheimische Amt Gschwend.

Von der Beschaffenheit dieses Amt überhaupt ist schon bey dem Wurmbrandischen Antheil Nachricht gegeben worden. Der Verwaltung nach ist dieses Amt mit dem Amt Oberroth verknüpft. Es gehören dazu folgende Orte.

1. Seelach, vorzeiten Seylach, (Lach, Loch, Lohe, bezeichnete in der altdeutschen Sprache einen Wald,) ein Oertchen von 4. Unterthanen-Gütern, welche zusammen 36. Seelen enthalten. Es sind hier zwey Siebenzehner. Da dieser Ort, auf der zweyten Gebürgsstufe, nur eine halbe Stunde mittagwärts von Gschwend liegt, so hat er fruchtbarern Boden, als manche andre Orte des Amts. Der Wieswachs ist ziemlich gut, und die Aeker vorzüglich zum Flachsbau tauglich. Die Einwohner besizen auch Waldungen, und eine Sägmühle, im Grunde, abendwärts. An Wasser ist zuweilen, in dürren Sommern und strengen Wintern, hier Mangel.

   Mittagwärts siehet man die alte merkwürdige Richtstatt, die von diesem Ort von Alters her den Namen trug, und von welcher das nöthige schon vorgekommen.

2. Hugenhof, vorzeiten Hubenweyler, hernach Hugenweiler genannt, liegt nur eine kleine Strecke weiter abendwärts, fast auf der gleichen Höhe, enthält 2. Unterthanen-Güter und 20. Einwohner-Seelen. Es ist dies Oertchen im Jahr 1414. von Jacob Mäder, Bürger zu Gemünd, erkauft worden.

3. **Deſchenhof** oder **Teſchenhof**, ein ziemliches Hofgut, das jezt nur 5. Einwohner-Seelen hat, liegt tiefer, nicht weit von dem Stixenhof.

4. **Hundsberg**, zum Unterſchied eines andern ehemals auch **Hinter-Hundsberg** genannt, liegt noch mehr abendwärts, eine kleine Stunde von Gſchwend, auf einem Hügel, von zweyen Bächen umfloſſen, die ſich mitternachtwärts vereinigen, an der Fahrſtraſe von Gſchwend nach Welzheim. Es iſt hier ein Wirthshaus. Der Einwohner-Seelen ſind 68. Der umliegende Boden iſt von Natur ſandig, und nicht von beſondrer Ergiebigkeit, iſt aber zum Theil durch Kies oder Mergel ſehr verbeſſert worden. Die Einwohner beſizen auch Wald, und haben eine Sägmühle. Der Gemeinboden iſt vertheilt. Eine Ziegelhütte iſt nicht weit von dem Ort erſt im Jahr 1788. erbauet worden. Das Kloſter Adelberg hat hier Lehengüter, und die ehemalige Kaplaney Gebenweiler hat vorzeiten dergleichen hier auch gehabt.

5. **Drehershof**, insgemein **Hugenbecken-Reute** genannt, ein Gütchen auf einem Hügel, von Hundsberg mitternachtwärts, iſt in neuern Zeiten angelegt worden, und hat 4. Einwohner-Seelen.

6. **Brandhof**, ein Oertchen von 51. Einwohner-Seelen, den vorigen noch mehr abendwärts, iſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt worden. Der Boden iſt ſandig.

7. **Altersberg**, abermal abendwärts, auf der mitternächtlichen Spize eines Berges, zweyter Gebürghöhe, ein Dörfchen von 100. Einwohner-Seelen, dazu gute Güter, auch Waldungen

ge-

gehören. Es ist hier ein Wirthshaus und Siebenzehner sind hier drey. Der Ort war von Alters her gerichtbar gen Seelach. Hanß von Yberg und Agnes von Rennhingen, seine ehel. Hausfrau, verkauften hier 1436. drey Güthlein an Limpurg.

8. Krämershof, ein Gütchen, worauf 5. Seelen leben.

9. Krämersberg, enthält deren 13. Beyde liegen in der Nähe von Kirchen-Kirnberg, und sind neueren Ursprungs.

10. Horlachen, (auch Harlachen,) ein Weiler oder Dörfchen von 77. Seelen, in einer sandigen und steinigen Revier, welche aber die Einwohner durch Fleiß zu verbessern suchen, so daß der Anbau wirklich zunimmt. Der Gemeinsboden ist vertheilt. Es ist hier ein Wirths- und Becken-Haus, auch Arbeiter, die verschiedene Geräthschaften von Holz und Stroh verfertigen. Man macht hier auch taugliche Feuereimer von Stroh, die innen ausgepicht werden.

Die alte Glashütte, welche noch im vorigen Jahrhundert stand, ist eingegangen. Es waren bey einer solchen Hütte ein Hüttmeister, Trinkglaser, Scheibenmacher, Schürer und andre Leute angestellt. Das Weiler ist von solchen Hüttenleuten angelegt worden, so wie der Wald, Horlachen und Schwarzlachen genannt, durch die Glashütte nach und nach aufgezehrt wurde.

Auf der Homännischen Charte heißt der Ort fehlerhaft Haarlocken. Der eigentliche Name bedeutet wohl einen auf der Höhe oder an einer

ner Endspize liegenden Wald, und ist analogisch mit Horburg oder Harburg.

11. Nächst an der Horlachen erhebt sich der Haagberg bis zur zweyten Gebürgstufe, der in einer Krümmung mit dem Steineforst zusammenhängt. Auf und an demselben liegen nun folgende Orte.

Haagklingen, in der erstgedachten Krümmung, kaum eine Viertelstunde von Gschwend. Hier stund die lezte Gaildorfische Glashütte. Die Hüttenleute legte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Oertchen an, das jezt 85. Einwohner-Seelen zählt. Der natürliche Boden ist meistens sandig, und da erheben sich grose Steinknochen aus der Erde. Aber die Einwohner gewinnen doch durch fleisigen Anbau dem Boden ihre Nahrung ab, ob sie schon meistentheils nur kleine Gütchen besizen, sie benüzen die Brunnquellen zur Wiesen-Wässerung, und werden durch die natürliche Lage des Orts zur Baumzucht eingeladen, da er vor dem Nord- und Westwind geschüzt ist, dagegen den segnenden Einfluß der Morgen- und Mittag-Sonne genießt.

Sonst ist hier die Schule für die disseitigen Amtsorte, in welcher auch zum Unterricht der Erwachsenen an Sonn- und Feyertagen, aus einem guten Buch etwas zu verlesen angeordnet ist.

12. Sturmhof, zwey Häuser, mit wenigem Boden, die 20. Seelen enthalten, auf der östlichen Spize des Haagberges, in neuern Zeiten angelegt.

13. Hin-

13. Hinter demſelben der **Haaghof**, ein beträchtliches Gut, das auch ſchon alt iſt, und ehemals eine Zugehörde der Burg Röthenberg war. Es befinden ſich hier 9. Seelen.

14. Der **Waſſerhof**, auf derſelben Höhe, mitternachtwärts, ein Oertchen von 27. Seelen, in neuern Zeiten angelegt.

15. Weiterhin auf derſelben Höhe der **Pfeiferhof**, ein Hofgütchen von 13. Einwohner-Seelen.

16. Ferner der **Pritſchenhof**, jezt aus 4. beſondern Häuſern und Gütchen beſtehend, worauf 30. Menſchen leben. Man ſiehet auf dieſer Höhe zwar noch aus der Erde hervorragende Felſen genug, aber auch Gärten, Wieſen und Aecker daneben, die von dem Fleiß ihrer Anbauer zeugen.

17. Der **Schürhof**, ein Hof von beträchtlichem Umfang und 11. Einwohner-Seelen, liegt in der Tiefe an dem mitternächtlichen Fuß der angezeigten Höhe. Der Klee- und Wicken-Futter-Bau iſt bey dieſem Hofe vor andern anſehnlich. Hier ſoll der Schürer der in der Nähe geſtandnen Glashütte gewohnt, und davon der Hof ſeinen Namen haben.

18. Der **Gläſerhof**, liegt nahe bei dem erſtbeſchriebenen, abendwärts. Hier war auch eine Glashütte, davon noch Ueberbleibſel, und der ſo genannte Hüttgarten vorhanden ſind. Auch war eine Ziegelhütte in alten Zeiten hier. Jezt heißt es das Gläſerhöflein, und hat 11. Einwohner-Seelen, war aber ehmals gröſer, ehe die Güter der Pritſchenhöfer davon getrennt worden. So wohnen denn doch auf den Plätzen, welche die alten Glashütten von Holz rein gemacht haben, jezt mehr als 200.

Menschen, samt einer beträchtlichen Menge Vieh.

19. **Neumühl**, eine Mühle, mitternachtwärts von diesen Höfen, in einer engen Klinge, an einem Bach, welcher den Namen des rauhen Saubachs führt. Es sind hier 10. Seelen.

20. **Strasenwald**, zwey Häuser, zu deren einem aber nur Feldgüter gehören. Sie enthalten 15. Menschen. Der Strasenwald liegt nahe an Gschwend, mitternachtwärts, an der Gaildorfer Strase. Es sind aber hier noch 3. Wirtembergische Häuser, und darunter ein Wirthshaus. Diese führen den Namen: **Steineforst oder Waldhaus.**

21. **Hasenhof**, ein nicht beträchtliches Hofgütchen, eine Viertelstunde von Gschwend, morgenwärts, wo 26. Menschen wohnen.

22. **Hollenhöfle**, noch um ein gut Theil näher an Gschwend, auf derselben Morgenseite, ein Haus und Gut, worauf 3. Menschen leben; es ist seit 40. Jahren angelegt worden.

Anmerkung.

Gebenweiler gehörte bis 1772. zu diesem Amt, wurde aber in diesem Jahr an Limpurg-Sontheim-Gaildorf abgetretten, und wird bey diesem Antheil näher beschrieben werden.

Ausser gewissen Burggütern in Gaildorf, deren oben schon gedacht worden, gehören zu diesem Antheil schöne Kameral-Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, welche ein jedesmaliger Kammerrath und Amtmann in Oberroth, mit dem ihm untergeordneten Subalternen besorgt. Desgleichen einige hundert Leibeigene.

IV.

Der

Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldische Landes-Antheil.

Schloß der Frau Gräfin Jul. Franc. Leop. Thereſia von Grumbach einige Monate zum Sommeraufenthalt. Jezt iſt es unbewohnt, bis auf einen Aufſeher oder ſogenannten Baumeiſter.

Auſſer dem Schloß iſt das Amthaus, das Forſthaus, die Wohnung des Pächters über die weitläuftigen Burggüter, und mehrere Oekonomie-Gebäude. Der hieſigen Einwohner-Seelen ſind 42.

Der ganze Schloßberg wird zur Oekonomie benüzt. Auf ſeiner Spize iſt ein artiger Garten. Hinter dem Amthaus ſchöne Anlagen von Eſper und Lucerne, in dieſer Revier noch die einzigen. Noch weiterhin eine neue Holzplantage.

2. **Mühlenberg**, ein herrſchaftlicher Hof, auf einem dem Schmiedelfelder Schloßberg oſtwärts gegen über gelegnen Berg. Die hier wohnenden Seelen kommen unter der Summe der Sulzbacher Einwohner vor.

3. **Eichenrain**, ein andrer herrſchaftlicher Hof, auf einem Berg oſtwärts nächſt dem Mühlenberg. Der hieſigen Seelen ſind 11.

Auf beyden Höfen ſind Beſtänder oder Pächter. Die zu beyden gehörige Güter machen zuſammen 481¼ Fränkiſche Morgen aus.

4. **Sulzbach**, mit dem Beynamen am Kocher, welcher mittagwärts in kleiner Entfernung von dem Ort vorbeyfließt, ein Flecken, welcher im Jahr 1761. zu 2. Jahrmärkten berechtiget wurde, zu welchen 1775. noch der dritte kam. Er liegt

unter

Dieſer Antheil fiel im Jahr 1774. der Enkelin Graf Vollraths zu Limpurg-Sontheim, von ſeiner erſten Tochter, vermählten Gräfin von Prösing zu, nemlich der hochſeligen Frau Gräfin Juliana Franciſca Leopoldina Thereſia, vermählten Wild- und Rheingräfin zu Grumbach, und wurde von ihren hohen Nachkommen im Jahr 1781. an des regierenden Herrn Herzog Karls zu Wirtemberg hochfürſtliche Durchlaucht veräuſſert, als welche einen Stabsamtmann nach Schmiedelfeld geſezt haben. Die Forſtſachen beſorgt ein Oberförſter, welcher unter dem Oberforſtamt Reichenberg ſtehet. Die Pfarren Sulzbach und Geiſertshofen ſtehen unter der Superintendentur Backnang.

Die Gränzen dieſes Antheils ſind gegen Morgen hauptſächlich die Herrſchaft Adelmannsfelden und der Gröningiſche Antheil, gegen Mittag ein Stück des Sontheim-Gaildorfiſchen Antheils und etwas von dem Wirtembergiſchen Oberamt Lorch, gegen Abend der Wurmbrandiſche Antheil, gegen Mitternacht der Oberſontheimiſche.

In Anſehung der Lage begreift er eine Strecke vom Kocherthal, und etwas vom Fiſchachthal, das übrige iſt bergig und waldig. In den Thälern iſt vorzüglicher Wieswachs, an den Berghalden aber der Ackerbau etwas mühſam. Doch fehlt es auf der Höhe nicht an geraumigen Ebenen, die zwar etwas ſandig, aber doch zum vortheilhaften Anbau von allerley Arten von Feldfrüchten bequem ſind.

Die

Die hieher gehörigen Orte ſind:

1. Schmiedelfeld, ein Schloß, eine kleine Meile morgenwärts von Gaildorf, auf einer Bergecke, erſter Gebürgsſtufe, an der rechten Seite des Kochers. Der Plaz war zu Anlage einer Veſte nach alter Art gewiß gut gewählt, da ſie durch drey ſteile Abhänge von Natur geſchüzt war. Von dieſer Veſte ſchrieb ſich im zwölften und dreyzehenten Jahrhundert eine edle Familie, von welcher aber ungewiß iſt, ob ſie ſelbſt ein verwandter Zweig des Limpurgiſchen Hauſes geweſen, oder zu den Mannen deſſelben gehört hat. Ein Sigfridus de Smidelfeld, kommt vor in einer Urkunde K. Friedrichs I. vom Jahr 1172. gleich nach Cunradus princerna et Frater eius Lodwicus, und ein Cunradus de Smideludt in einer Domkapiteliſch-Wirzburgiſchen vom Jahr 1225. und wieder 1229. (Wibel Th. 2. Cod. Seite 32. 38. 41) Schmiedelfeld iſt übrigens immer unter die älteſten Limpurgiſchen Beſizungen gerechnet worden. Es war aber der uralte hier geſtandene Thurn, ein Ellwangiſches Lehen, und wurde auch in alten Zeiten der Ellwanger Thurn genennet. Es war ein Mann- und Weiber-Lehen, und wie aus Umſtänden zu vermuthen ſtehet, dem Stift wohl von Limpurg aufgetragen. Auch iſt nicht bekannt, daß jemals andre Güter zu dieſem Lehen gehört haben.

Als ſich im Jahr 1441. die Beſizungen des Hauſes Limpurg, durch brüderlichen Vertrag, mehrentheils in zwey Hauptantheile ſpalteten, ſo wurde Schmiedelfeld zum Gaildorfiſchen Looſe

looſe gelegt. Als im Jahr 1557. in dem Gaildorfiſchen Hauſe ein neuer Theilungs-Vertrag zu Stand kam, ſo gab das Schloß der Schmiedelfeldiſchen Linie und dem ihr zugetheilten Landesantheil ſeinen Namen, und ſolchergeſtalt war es Reſidenz Schmiedelfeldiſcher Regenten, aus dem Hauſe Gaildorf, bis 1682. Heinrich, Johann, Karl, Chriſtian Ludwig, Johann Wilhelm, Wilhelm Heinrich, ſämtlich Schenken von Limpurg, reſidirten und regierten hier nach einander.

Im Jahr 1690. kam Schmiedelfeld nebſt anderm, durch gütlichen Vertrag mit den hinterlaſſenen Töchtern Graf und Schenk Wilhelm Heinrichs zu Limpurg-Gaildorf, an das Haus Speckfeld und Sontheim, und die Herrſchaft Schmiedelfeld nebſt Zugehörde wurde eigentlich als Erbſchaft der Gräfin Sophia Eleonora, Schweſter Graf Wilhelm Heinrichs betrachtet. Sie hat auch im Jahr 1719. das Schloß Schmiedelfeld von aller Lehnsverbindung mit dem Stift Ellwangen durch Vertrag frey gemacht. Es iſt ein den 20. Dec. 1719. datirter Kauf- und Ceſſions-Brief darüber vorhanden, vermög deſſen das Stift der Gräfin Sophia Eleonora und allen ihren Nachkommen den vorher lehnbaren Thurn zu frey aigen überläßt. Im Jahr 1739. wurde das alte Reſidenz-Schloß, mit dem uralten, hohen und ſtarken Thurn, bis auf eine gewiſſe Höhe abgetragen. Das Schloßgebäude, welches hierauf auf Koſten der damaligen Limpurg-Sontheimiſchen Geſammtherrſchaften aufgeführt worden, iſt anſehnlich und modern.

Es

Es bildet in seiner Form einen rechtwinklichten Hacken, dessen kürzere Seite auf den Flecken Sulzbach herabsiehet, und aus deren Zimmern man auf das Thal und den Kocherfluß eine recht angenehme, nur durch die nahe liegenden Berge etwas begränzte Aussicht hat. Mitten auf dem Dache dieser Seite ist ein artiges Thürnchen mit einer Schlaguhr. Eine starke Quadratmauer bildet mit dem Gebäude ein längliches Viereck, und in demselben einen Hof. Gegen Morgen und Abend sind schöne aus gehauenen Steinen gemachte Portale, mit dem Limpurgischen Wappen. An dem abendlichen liest man die Jahrzahl 1581. und den Namen Schenk Heinrichs. Vor beyden sind schöne steinerne Brücken, die über den vermuthlich ehemals noch weit tiefern, jezt nicht mehr vollständigen Schloßgraben führen. Es ist bey dem Schloß ein Rohrbrunn, der stets reichliches und sehr reines Wasser von sich gibt, nicht weit davon kleine Fischteiche im Graben.

An der Seite des Schlosses gegen Mittag stehet die recht artige, und inwendig kostbare Schloßkirche, in welchen zu gewissen Zeiten gepredigt wird, wegen welcher auch die mehresten Pfarrer zu Sulzbach den Charakter als Hofprediger gehabt haben, so lang nemlich ein gräflicher Hof sich hier befand. Die Kirche wurde, besage der Aufschrift, die sich theils aussen über dem Kirchenportal, theils innen in Stein gehauen befindet, und sehr weitläuftig in alten Reimen den Ursprung der Kirche erzählt, in den Jahren 1594. und 95. von

Schenk

Schenk Johanns Gemahlin, Eleonora, gebohrnen Gräfin von Zimbern, aus ihren eigenen Gefällen gestiftet. Die Bildhauer-Arbeit an dem äussern Kirchenportal ist beschädigt, innen aber stehet auch die Stuccaturarbeit, woraus die Kanzel, die Verzierung an dem Eingang, die Emporkirchen und die Decke gefertiget ist, recht gut und wohlbehalten aus. Sie stellet die ganze Passion und andre Figuren in halb erhabner Arbeit dar. Die Decke zeigt eine Menge gutgemachter Wappen.

Das prächtigste in der ganzen Kirche ist das herrliche Grabmal Schenk Johanns und seiner Gemahlin Eleonora, das sich beyde bey ihren Lebzeiten sezen ließen. Sie hatten keine Kinder.

Es stehet nächst am Haupteingang, linker Hand, und ist mit schönen eisernen, vergoldet und gemahlten Gittern eingefaßt.

Auf dem Fußboden ruhen auf einem Paradebette Schenk Johann und die Gräfin Eleonora, in Lebensgröse, mit betend gefalteten Händen, aus einem harten Werkstein gehauen. Johann ist im Harnisch. Der Helm ruhet mitten zwischen beyder Füssen. Die Gräfin ist in einem langen geblumten Kleide. Es sind zwey ausserordentlich korpulente Figuren, und schon um deßwillen sehenswürdig, doch mit geistigen Blicken. Etwas höher an der Wand, auf einer altarähnlichen Erhöhung, knien sie beyde, auf Küssen in vorbeschriebener Gröse und Kleidung, mit den Gesichtern gegen einander sehend, und die Hände fal-

ten,

tend, Johann rechts, Eleonora links. Diese Statuen sind samt den Küssen, jede aus Einem Stücke eines schönen weisgraulichen Marmors, welcher der Ueberlieferung nach in hiesiger Gegend gebrochen worden. Auch der mitten zwischen beyden stehende Helm ist von demselben Marmor.

Hinter ihnen erhebt sich in zweyen recht schönen modellirten Säulen, die ein Gebälke, und darüber einen Aufsaz tragen, das Monument bis an die Kirchendecke. Die Säulen zeigen viele aufgehängte Wappen, nemlich Johanns und Eleonoren Stamm- und Ahnen-Wappen, die alle kunstmäsig aus schönem weisem, mit Grau eingesprengtem Alabaster, gearbeitet sind. Die Säulen sind am Postament auch mit etlichen schönen, bunten Achatstücken in Eyform eingelegt. In der Mitte sind bis in die Höhe drey grose Felder. In dem untersten siehet man Jesum am Kreuz, um dasselbe fünf weibliche Figuren in klagender Stellung, alles aus schönem weisem Alabaster. In dem mittlern Feld ist die Auferstehung Christi aus demselben Alabaster vorgestellt. In dem obersten siehet man nur noch alabasterne Wolken; in denselben schwebte aber ehemals ein schönes silbernes Crucifix, welches nachher, da es hier nicht sicher genug schien, herabgenommen, und endlich in neuern Zeiten der Kirche mit baarem Geld vergütet wurde. Einige schöne symbolische Figuren, verschiedene Tugenden in Alabaster vorstellend, sind oben und zu beyden Seiten angebracht.

Unter

Unter der knieenden Marmar-Statue Johanns lieſet man folgende Inſchrift:

Anno Dni 1608. den 3. Marty ist der wolgeborn Herr Herr Johann Herr zu Limpurg des Hey. Rom. Reichs Erbſchenk und Semperfrey aus dieſem Leben in Chriſto ſeeliglich abgeſchieden Seines Alters 65. Jahr welchem Gott ein fröliche Aufferſtehung verleihen wolle. Amen.

Unter der Statue Eleonorens gegen über links:

Anno Dni MDCVI. den 23. Auguſti iſt die Wolgeborn Gravin und Fraw Fraw Eleonora Freyfraw zu Limpurg geborne Gravin von Zimbern Herrn Schenck Johannſen Gemahlen in Chriſto dem Herrn ſeeliglich enttſchlaffen ihres Alters in dem 51. Jahr Deren Seelen Gott gnedig ſein wolle und ein frölich Aufferſtehung verleyhen. Amen.

Auf dem Monument iſt das Jahr 1603. bemerkt, ohne Zweifel als das Jahr ſeiner Vollendung. Der Bildhauer Hans Werner, aus Nürnberg, hat ſich ſelbſt in ſizender Stellung mit Klöpfel und ſeinem Namen, daneben angebracht. Er verdient auch als ein ſehr guter Künſtler in gutem Andenken zu bleiben.

Der Chor-Altar enthält ein hübſches Altar-Blatt, welches die Einſezung des heil. Abendmals vorſtellt. Zwar iſt das Coſtume am wenigſten beobachtet; alle ſizen nach unſrer Sitte, haben nicht iſraelitiſche Oſterkuchen,

Menſchen, ſamt einer beträchtlichen Menge Vieh.

19. Neumühl, eine Mühle, mitternachtwärts von dieſen Höfen, in einer engen Klinge, an einem Bach, welcher den Namen des rauhen Saubachs führt. Es ſind hier 10. Seelen.

20. Straſenwald, zwey Häuſer, zu deren einem aber nur Feldgüter gehören. Sie enthalten 15. Menſchen. Der Straſenwald liegt nahe an Gſchwend, mitternachtwärts, an der Gaildorfer Straſe. Es ſind aber hier noch 3. Wirtembergiſche Häuſer, und darunter ein Wirthshaus. Dieſe führen den Namen: Steineforſt oder Waldhaus.

21. Haſenhof, ein nicht beträchtliches Hofgütchen, eine Viertelſtunde von Gſchwend, morgenwärts, wo 26. Menſchen wohnen.

22. Hollenhöfle, noch um ein gut Theil näher an Gſchwend, auf derſelben Morgenſeite, ein Haus und Gut, worauf 3. Menſchen leben; es iſt ſeit 40. Jahren angelegt worden.

Anmerkung.

Gehenweiler gehörte bis 1772. zu dieſem Amt, wurde aber in dieſem Jahr an Limpurg-Sontheim-Gaildorf abgetretten, und wird bey dieſem Antheil näher beſchrieben werden.

Auſſer gewiſſen Burggütern in Gaildorf, deren oben ſchon gedacht worden, gehören zu dieſem Antheil ſchöne Kameral-Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, welche ein jedesmaliger Kammerrath und Amtmann in Oberroth, mit dem ihm untergeordneten Subalternen beſorgt. Desgleichen einige hundert Leibeigene.

IV. Der

IV.

Der

Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldische Landes-Antheil.

Die hieher gehörigen Orte sind:

1. Schmiedelfeld, ein Schloß, eine kleine Meile morgenwärts von Gaildorf, auf einer Bergecke, erster Gebürgsstufe, an der rechten Seite des Kochers. Der Plaz war zu Anlage einer Veste nach alter Art gewiß gut gewählt, da sie durch drey steile Abhänge von Natur geschüzt war. Von dieser Veste schrieb sich im zwölften und dreyzehenten Jahrhundert eine edle Familie, von welcher aber ungewiß ist, ob sie selbst ein verwandter Zweig des Limpurgischen Hauses gewesen, oder zu den Mannen desselben gehört hat. Ein Sigfridus de Smidelfeld, kommt vor in einer Urkunde K. Friedrichs I. vom Jahr 1172. gleich nach Cunradus princerna et Frater eius Lodwicus, und ein Cunradus de Smideludt in einer Domkapitelisch-Wirzburgischen vom Jahr 1225. und wieder 1229. (Wibel Th. 2. Cod. Seite 32. 38. 41) Schmiedelfeld ist übrigens immer unter die ältesten Limpurgischen Besizungen gerechnet worden. Es war aber der uralte hier gestandene Thurn, ein Ellwangisches Lehen, und wurde auch in alten Zeiten der Ellwanger Thurn genennet. Es war ein Mann- und Weiber-Lehen, und wie aus Umständen zu vermuthen stehet, dem Stift wohl von Limpurg aufgetragen. Auch ist nicht bekannt, daß jemals andre Güter zu diesem Lehen gehört haben.

Als sich im Jahr 1441. die Besizungen des Hauses Limpurg, durch brüderlichen Vertrag, mehrentheils in zwey Hauptantheile spalteten, so wurde Schmiedelfeld zum Gaildorfischen Loose

eingang eingehauenen Jahrzahl im Jahr 1400. erbauet. Es stehet dahin, ob vorher eine Kirche hier gewesen. Sie hatte viele Altäre, zwey angebaute Kapellen, und ein wunderthätiges Marienbild. Aus alten Stiftungen und Opfern ist ein Kirchenfond entstanden, der noch bestehet, aber ehemals viel beträchtlicher gewesen seyn muß. Wahrscheinlich hat eine besondre Begebenheit, die man nicht mehr weiß, dieser Kirche und der Wallfahrt zu ihrem Heiligthum den Ursprung gegeben. Noch im Jahr 1610. wurde die Heerberger Brüderschaft und Wallfarth verboten. Das Vertrauen zu dem Muttergottes-Bild brachte aber bis in neuere Zeiten noch zuweilen Opfer ein. Seit geraumer Zeit ist jenes nicht mehr aufgestellt.

Die hiesigen Güter gehören theils zur Veste Cransperg, theils zu dem hiesigen Heiligen. Den Namen des Orts wollen einige daher führen, daß das mit Belagerung der Vestung beschäftigte Heer hier gestanden habe; andre vermuthen, vielleicht mit mehr Grund, daß der Berg von alten Zeiten her ein Hörberg, (Warte, Specula,) gewesen, welches auch daher Wahrscheinlichkeit gewinnt, weil man auf demselben das Thal auf und abwärts viel besser beobachten kann, als auf dem Cransberg selber.

16. Deutschenhof, (Erdgschlaif, oder Deutschhöflein) in mäßiger Entfernung von dem Heerberg, mitternachtswärts, noch etwas höher gelegen, ein Hof, der jezt 15. Seelen enthält. Er ist im Jahr 1545. auf eigenthümlichem Grund angelegt worden.

17. Eisen-

Es bildet in seiner Form einen rechtwinklichten Hacken, dessen kürzere Seite auf den Flecken Sulzbach herabsiehet, und aus deren Zimmern man auf das Thal und den Kocherfluß eine recht angenehme, nur durch die nahe liegenden Berge etwas begränzte Aussicht hat. Mitten auf dem Dache dieser Seite ist ein artiges Thürnchen mit einer Schlaguhr. Eine starke Quadratmauer bildet mit dem Gebäude ein längliches Viereck, und in demselben einen Hof. Gegen Morgen und Abend sind schöne aus gehauenen Steinen gemachte Portale, mit dem Limpurgischen Wappen. An dem abendlichen liest man die Jahrzahl 1581. und den Namen Schenk Heinrichs. Vor beyden sind schöne steinerne Brücken, die über den vermuthlich ehemals noch weit tiefern, jezt nicht mehr vollständigen Schloßgraben führen. Es ist bey dem Schloß ein Rohrbrunn, der stets reichliches und sehr reines Wasser von sich gibt, nicht weit davon kleine Fischteiche im Graben.

An der Seite des Schlosses gegen Mittag stehet die recht artige, und inwendig kostbare Schloßkirche, in welchen zu gewissen Zeiten gepredigt wird, wegen welcher auch die mehresten Pfarrer zu Sulzbach den Charakter als Hofprediger gehabt haben, so lang nemlich ein gräflicher Hof sich hier befand. Die Kirche wurde, besage der Aufschrift, die sich theils aussen über dem Kirchenportal, theils innen in Stein gehauen befindet, und sehr weitläuftig in alten Reimen den Ursprung der Kirche erzählt, in den Jahren 1594. und 95. von

Schenk

Schenk Johanns Gemahlin, Eleonora, gebohrnen Gräfin von Zimbern, aus ihren eigenen Gefällen gestiftet. Die Bildhauer-Arbeit an dem äussern Kirchenportal ist beschädigt, innen aber stehet auch die Stuccaturarbeit, woraus die Kanzel, die Verzierung an dem Eingang, die Emporkirchen und die Decke gefertiget ist, recht gut und wohlbehalten aus. Sie stellet die ganze Passion und andre Figuren in halb erhabner Arbeit dar. Die Decke zeigt eine Menge gutgemachter Wappen.

Das prächtigste in der ganzen Kirche ist das herrliche Grabmal Schenk Johanns und seiner Gemahlin Eleonora, das sich beyde bey ihren Lebzeiten sezen ließen. Sie hatten keine Kinder.

Es stehet nächst am Haupteingang, linker Hand, und ist mit schönen eisernen, vergoldet und gemahlten Gittern eingefaßt.

Auf dem Fußboden ruhen auf einem Paradebette Schenk Johann und die Gräfin Eleonora, in Lebensgröse, mit betend-gefalteten Händen, aus einem harten Werkstein gehauen. Johann ist im Harnisch. Der Helm ruhet mitten zwischen beyder Füssen. Die Gräfin ist in einem langen geblumten Kleide. Es sind zwey ausserordentlich korpulente Figuren, und schon um deßwillen sehenswürdig, doch mit geistigen Blicken. Etwas höher an der Wand, auf einer altarähnlichen Erhöhung, knien sie beyde, auf Küssen in vorbeschriebener Gröse und Kleidung, mit den Gesichtern gegen einander sehend, und die Hände fal-

ten

seines heiligen Reinen Worts, One Uffzug wiederum erbauet worden. „

Die Kirche hat einen ansehnlichen Heiligen- oder Kirchen-Fond, in Ansehung dessen mit dem Ritterstift Komburg, als Collatoren der hiesigen Pfarrey in den Jahren 1559. 1568. und 1577. Recesse errichtet wurden. Die Kirchenregister nehmen hier mit dem Jahr 1559. ihren Anfang, welches eine Seltenheit ist, da die alten Kirchenbücher in andern Limpurgischen Pfarreyen meistens im dreyßigjährigen Krieg verlohren gegangen. Die erste Handschrift darinnen ist von Johann Georg Büschler, der wohl auch der erste evangelische Pfarrer hier war.

Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Viehzucht, größtentheils wohl, wie sie denn vorzüglich gute Wiesen haben. Es ist auch ein Wirthshaus hier. Wirkliche Unterthanen zählte man im Jahr 1774. hier 37. in 40. Wohnhäusern. Sie machen jezt zusammen 271. Seelen aus.

Daß der Ort alt sey, beweißt eine Schenkung eines Adelberts von Bielried ans Kloster Komburg, vom Jahr 1078. *) worinn es heißt: in *Giselbrehtshouen* quicquid habuit. Daher rühren wohl die noch vorhandne hiesigen Komburgischen Lehenleute. Die Vogtey auf 19. hiesigen Gütern war im Jahr 1419. noch Weinspergisch, und wurde in diesem Jahr, samt Badstube und Hirtenstab Gerichten, Taffernen und Hölzern, als frey eigen, käuflich an Limpurg überlassen. In den Jahren 1541. und 1578.

*) S. Auszug der Tradition in Uffenh. Nebenst. 9. Stück. Seite 1148.

1578. wurden auch einige andre Güter als frey eigen, von Hall und Ellwangen eingewechſelt. Nachher ſind auf eigenthümlichem Grund und Boden mehrere Unterthanen-Häuſer erbauet worden. Der Ortsname kommt wohl von dem altdeutſchen Mannsnamen Geiſelbrecht, aus welchem durch Verkürzung der jezige Name entſtund.

In der Nähe von Geifertshofen liegen noch folgende Orte:

36. Wieſenhof, hat 9. Einwohner-Seelen.

37. Wurzelhof, hat 23. Seelen. Er iſt im Jahr 1578. von Stift Ellwangen, als freyes Eigenthum eingewechſelt worden. Nachher wurden mehrere Unterthanen darauf angeſezt.

38. Immberg, wurde auch im Jahr 1578. von Ellwangen eingewechſelt, und hat nur 5. Seelen.

39. Immersberg, (oder Nimmersberg,) hat 43. Seelen. Hier waren von Alters her 2. Höfe, deren einer dem Heiligen zu Mittelfiſchach lehenbar, der andre im Jahr 1442. Hanßen von Thalheim zuſtändig war, von demſelben aber in dieſem Jahr an Limpurg verkauft wurde.

40. Trägelsberg, hat 42. Seelen. Man findet, daß hier um das Jahr 1500. zwey Güter, und 1562. ein drittes, auf eigenthümlich-Limpurgiſchen Reutenſtücken angelegt worden.

Anmerkung.

Die Orte unter Nro. 35. bis 39. haben bis zum Jahr 1774. zum Amt Oberſontheim gehört, und ſind durch die damals zu Stand

gekommene Oberſontheimer Landestheilung zu dem Antheil Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld gelegt worden. Es hat aber dagegen das ehemalige Amt Schmiedelfeld auch einige Orte an andre Landesantheile abgegeben, wie bey denſelben genauer wird bemerkt werden.

41. Der Alt-Berg iſt ein längſt abgegangner Ort, in dieſem Landes-Antheil, und zwar auf der mittäglichen Seite des Kochers am Hopfenbach. Dieſer Berg, welcher noch heutiges Tags den alten Namen trägt, aber nun mit Holz bewachſen iſt, wird nur durch eine Klinge oder tiefe Schlucht von dem Neſtelberg geſchieden. Die auf demſelben ehmals befindliche Weilerſtatt wurde im Jahr 1404. durch Frau Ytten, Schenk Konrads Witwe, von Konrad Veickhen von Velben und ſeinem Schwager, Konrad Wißhar, Burger zu Murrhard erkauft. S. Limpurg. Deduction v. Jahr 1714. S. 48. Es iſt aber daſelbſt irrig angegeben, daß unter dieſer Weilerſtatt Alt-Berg, die von derſelben eine gute Strecke entfernte Weilerſtatt Sulzbach zu verſtehen ſey. Denn der Beyſaz am Hopfenbach, der nicht bey Sulzbach, ſondern auf dem jenſeitigen Kocher-Ufer, unter dem Alten-Berg und bey Alten-Schmidelfeld zu finden iſt, zeigt die eigentliche Lage deutlich genug an.

Zu dieſem Antheil gehören auch ſchöne Herrſchaft-Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, und auſſer deſſelben Bezirk Zehenden und andre Gefälle.

V. Der

V.

Der

Limpurg-Sontheim-Gröningische Landes-Antheil.

Dieſer Landes-Antheil iſt im Jahr 1774. durch die Sontheimiſche Theilung dem hochfürſtlich Hohenlohe-Bartenſteiniſchen Loos zugefallen, weil die hochſeelige Frau Fürſtin Maria Friedrica Sophia Charlotta, von Hohenlohe-Bartenſtein, eine Tochter der zweyten Vollrathiſchen Erbtochter Chriſtina Magdalena Juliana, vermählten Landgräfin von Heſſen-Homburg war. Derſelben im Jahr 1777. am 2. May erfolgter Tod, ſezte Ihro Durchlaucht den regierenden Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein, Herrn Ludwig Carl Philipp Leopold, als älteſten Herrn Sohn, in den Beſiz des Antheils.

Es gränzt derſelbe gegen Morgen: theils mit dem Ellwangiſchen Gebiet, theils mit einigen ritterſchaftlichen Orten, gegen Mittag, vornemlich mit einem Theile des Herzogthums Wirtemberg, gegen Abend, theils mit ebendemſelben, theils mit dem Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſchen und mit dem Schmidelfeldiſchen Antheil, gegen Mitternacht: theils mit der Herrſchaft Adelmannsfelden, theils auch wieder mit dem Ellwangiſchen Gebiet.

In Anſehung der Lage beſtehet er aus Thälern, Bergen und Ebenen. Er begreift einen Theil des Kocherthales, und Höhen von der erſten und zweyten Gebürgsſtufe. Daher auch der Boden verſchieden iſt, aber nirgend unfruchtbar. Es gibt ſchönen Wiesewachs, einträgliche Getraide-Felder, und vorzügliche Waldungen.

Ein Rath und Amtmann, und ein Forſtmeiſter, die beyde in Untergröningen wohnen, beſorgen die Amts- und die Forſt- und Jagdſachen, in wichtigern

Fällen wird an die Fürstliche Regierung zu Bartenstein Bericht erstattet. Die Geistlichen stehen unter dem Fürstlichen Konsistorium.

Es gehören zu diesem Antheil folgende Orte:

1. **Schloß Gröningen**, und der Flecken **Unter-Gröningen**, welcher theils ober- theils unterhalb dem Schloß liegt, auf einem Bergabhang, welchen der Kocher umfließt, gegen welchen er sich von Mittag herabsenkt, zwey kleine Meilen von Gaildorf, den Kocher aufwärts. Das Schloß, so wie es jezt ist, ist sehenswürdig, und hat eine angenehme Lage. Es bestehet aus einem Hauptgebäude und zwey Flügeln. Die äussere Seite des Hauptgebäudes siehet gegen Morgen. Man hat sonderlich von dieser Seite eine vergnügende ländliche Aussicht, nur wegen der Berge keinen weiten Horizont. Aber sonderlich der Kocher, der unten an dem steilen Schloßberge wegfließt, macht die Gegend romantisch schön. Das Schloß war ehedem ein völliges Kastell von 4. Seiten. Die hochseelige Frau Fürstin hat das Gebäude gegen Abend wegbrechen lassen, und dadurch aus den innern Zimmern die Aussicht in das Feld geöfnet, die Wohnung auch gesunder gemacht. Da Sie hier ihre lezten Tage zu leben gedachte, so hat sie das Schloßgebäude modern und bequem einrichten, auch völlig meubliren lassen, und zu diesem Behuf eine schöne Summe aufgewendet. Sie hat es auch am 7. September des Jahrs 1776. mit einem zahlreichen Hofstaat wirklich bezogen, und bis an ihren Tod bewohnt.

Die

Die Zeit der ersten Erbauung und die älteste Geschichte der Burg ist unbekannt. Limpurg hat sie durch Kauf erworben. Schenk Friedrich erkaufte sie 1410. von Wilhelm von Rechberg, wie Fröschlin bezeuget. Man findet sie aber 26. Jahre nachher in den Händen der Herren von Yberg. Schenk Konrad, der ältere, mit seinen Brüdern, erkaufte wieder im Jahr 1436. die eine Hälfte derselben, samt dem dabey gelegenen Dorf, ferner Algeshofen, Fach, Röthenberg, Ottenrieth, Steinberg, Altersberg, mit Vogteyen, Gerichten, Zwingen und Bännen ꝛc. von Hannsen von Yberg und Agnes von Nenhingen, seiner Ehewürthin. Im Jahr 1439. erkaufte ebenderselbe mit seinen Brüdern Gottfried und Konrad dem jüngern, auch die andre Hälfte, samt dabey gelegnem Dorf, und einigen Gütern zu Dinkbühl, Geschwend (Hof), Künhard, Bühlingshalden, von Anshelmen von Yberg und Yten von Königseck, seiner ehelichen Hausfrau. Hanß Strässer, und Anna Strässerin, Georgen von Horkheim eheliche Haußfrau, sassen aber einige Zeit mit ihnen in Gemeinschaft.

Bey den nachfolgenden Vertheilungen blieb Gröningen samt dem dazu gehörigen Amt, dem Hause Gaildorf. Zuweilen war es der Siz eines Herrn von diesem Hause, wie Schenk Johanns, der 1544. unverheyrathet starb. Im Jahr 1570. wurde das Schloß einem andern Johann zum Aufenthalt bestimmt. In folgenden Zeiten hielten sich die Gaildorfischen Herren zuweilen der Jagd wegen einige Zeit hier auf. Immer wohnte hier der Amtmann, so wie noch.

Mit dem Jahr 1690. wurde das Schloß und Amt Sontheimisch, und blieb eine gemeinschaftliche Besizung dieses Hauses, bis es im Jahr 1774. ausschließlich Hohenlohe-Bartensteinisch wurde.

Im Hauptgebäude befindet sich eine Kirche, oder Schloßkapelle, die schon alt, und eben nicht groß, aber schön ist, nachdem sonderlich die hochseelige Frau Fürstin dieselbe hat erneuren und verschönern lassen. Das Gewölbe wird durch eine doppelte Reihe schöner Säulen unterstüzt. Fenster sind zwar nur auf der Morgenseite, erleuchten aber die Kirche hinlänglich. Der Hauptaltar ist von künstlichem Marmor geschmackvoll gebaut. Das Altarblatt, in Wirzburg gemalt, stellt den h. Erzengel Michael vor, wie er ein paar böse Geister unter die Füsse tritt. Zu beyden Seiten stehen die zwey Statuen der beyden Apostel Petri und Pauli, von weisem künstlichen Marmor. Zur rechten Seite desselben siehet man noch einen kleinen Altar, mit der Statue des h. Anton von Padua, dem auch einige wächserne Opfer zur Seite hängen. Die hochseelige Frau Fürstin ruhet in dieser Kirche an der Abendseite, und hat in der Wand ein einfaches doch artiges Denkmal, mit folgender Inschrift:

Sub hoc lapide quiescit
Lapis angularis et Fundamentum
Avitæ Religionis Catholicæ
In hoc Sacello aulico restauratæ
quam
In Se Ipsa reformavit
Præclaris virtutibus exornavit

In

In aliis quoque propagavit
Sereniſſima Princeps
ac
Domina Domina
Sophia Friderica
Nata Landgravia de Haſſia-Homburgia
Princeps Vidua
Caroli Philippi Franciſci
S. R. I. Principis ab Hohenlohe et
Waldenburg-Bartenſtein etc. etc.
Imperialis Cameræ Supremi Judicis
Cuius Oſſa quieſcunt Wezlariæ
Regnans Comitiſſa et ſemper Libera
de Limpurg-Sontheim-Gröningen
Domina in Oberbronn etc.
Quatuor Filiorum Principum
Mater feliciſſima
Subditorum Amor et Spes feliciſſima
Afflictorum Patrona Liberaliſſima
Nata XVIII. Februarii
MDCCXIV.
Denata II. Maii
MDCCLXXVII.
Aeternum Victura.

Zwey Väter Kapuziner, die auch im Schloß wohnen, beſorgen in dieſer Schloßkapelle ſeit dem Jahr 1781. den Gottesdienſt. Vorher waren nach einander zwey Ciſtercienſer da. Auſſer ihnen iſt noch ein Schulhalter und Kirchendiener hier angeſtellt. Die hieſige neue katholiſche Gemeine, die ſich zu dieſer Kirche hält, wird jezt auf 150. Köpfe gerechnet, und der Bühlingshaldenhof als ein dazu gehöriges Filial angeſehen, nachdem er im Jahr 1779.

mit

mit einem katholischen Unterthanen besezt worden.

Der Flecken **Untergröningen** ist theils von alter, theils neuer Anlage. Der ältere Theil desselben liegt unter dem Schloß, gegen den Kocherfluß hin, und wird schon im Kaufbrief von 1436. ein Dorf genennet, welches aber vielleicht nicht stark war. Hier ist auch die neue evangelische Kirche, welche im Jahr 1777. auf Fürstliche Kosten erbauet wurde. Es ist ein längliches Viereck, von guten Werksteinen artig erbaut, mit einem hölzernen Thürnchen, worinn 2. Glocken hängen. Die Geschichte davon ist folgende: Seit dem Jahr 1609. wenigstens hatte die Untergröninger evangelische Pfarrgemeine die Schloßkirche zum gottesdienstlichen Gebrauche weislich inngehabt, und ausser derselben hier keine andre Kirche. Die Frau Fürstin wünschte die Schloßkirche für sich und ihren zahlreichen Hofstaat, zum Privatgottesdienst allein zu haben, und daß die Gemeine eine andre Kirche dafür annehmen möchte, die Sie derselben in Flecken, auf eigene Kosten, und von dem nemlichen Umfang und Größe, zum ewigen Eigenthum, nebst Verabfolgung der Glocken und allen Kirchengeräthschaften, wollte erbauen lassen. Die Gemeine nahm das Fürstliche Anerbieten von der wirklich huldvollen Fürstin an. Der Plaz, worauf das herrschaftliche Rathhaus stand, schien der bequemste zu der neuen Kirche, dieses wurde abgebrochen, und schon in der Mitte des Monats Aprils im Jahr 1777. der Grund zu dem neuen Kirchengebäude gelegt. Zwar gieng die gütige Fürstin aus der Zeit, da das Bauwesen kaum

begunte,

begunte, aber durch die fortwährende Unterstüzung des durchlauchtigen Regierungs-Nachfolgers, kam das Gebäude, samt der innern Einrichtung, nichts desto weniger in kurzer Zeit zu Stande, so daß es noch in demselben Jahr, und zwar am zweyten Advents-Sonntag eingeweihet werden konnte. Es wird hier gewöhnlich, und zwar von Alters her, durch den Pfarrer zu Obergröningen, der sich daher einen Pfarrer zu Ober- und Unter-Gröningen nennt, jeden dritten Sonntag der Vor- und Nachmittagsgottesdienst gehalten; zuweilen geschiehet es abwechslend einen Sonntag hier, den andern zu Obergröningen. Es ist auch für die hiesige Schule ein eigener Schulmeister hier, der zugleich die Stelle eines Gegenschreibers versieht, und ehemals der einzige Schullehrer in der Pfarrey war, bis auch in Obergröningen einer angestellt worden.

Es ist in dem untern und ältern Theil des Fleckens ein Wirths- und Brau-Haus, ein Chirurg, und die nöthigsten Handwerker. Die Nahrung der meisten Einwohner aber beruhet auf dem Feldbau. Eine schöne Mahl- und Sägmühle liegt morgenwärts, am Kocher, über welchen gegen Mitternacht auch eine bedeckte Brücke gebaut ist.

Die neue Anlage ziehet sich vom Schloß, gegen Mittag hin, berganwärts, und wird meistens von katholischen Religionsgenossen bewohnt. Hier wird die Baumwollenspinnerey ziemlich stark getrieben; das Garn gehet aber meistentheils wieder roh ausser der Herrschaft.

Auf

Auf dem sogenannten Buck, weiter aufwärts, siehet man auch noch einige neue Häuser.

Im Jahr 1767. wurden zu Untergröningen 313. Seelen gezählt. Seit dieser Zeit ist, sonderlich durch die neue Kolonie, die Zahl der Einwohner um die Hälfte höher gestiegen. S. über die Volksmenge der Gröninger Pfarrey weiter unten eine besondre Anmerkung.

Die umliegende Gegend ist fruchtbar, und gewährt viele Veränderung der Aussicht. Das Thal ist um den Flecken breit genug, um Gärten und Wiesen Raum zu lassen, verengt sich aber ober- und unterhalb. An der steilen gegen den Kocher abhängenden Morgenseite sind gute Gärten mit Obstbäumen. Der Klee geräth wohl, wird aber so wenig, als andre künstliche Futterkräuter, häufig gebaut.

2. Bühlingshaldenhof. Er ist im Jahr 1439. mit anderm von Anßhelm von Yberg erkauft, und bis zum Jahr 1779. als ein Herrschaft-Hof benüzt, in diesem Jahr aber mit einem Unterthanen besezt worden. Er liegt in mäßiger Entfernung von Untergröningen, mittäglich. Die darauf lebenden Seelen sind unter der Zahl der oben angegebnen, zu der katholischen Schloß-Kapelle gehörigen.

3. Dinkbühl, ist zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise erworben worden, und war auch ein herrschaftlicher Hof, bis er vor wenigen Jahren mit 2. Unterthanen besezt wurde. Im Jahr 1767. waren 6. Seelen hier. Nicht weit von dem Oertchen, findet man einen grosen runden Stein auf dem freyen Felde lie-

gen,

gen, welchem man den Namen des Teufelssteins beylegt. Ob er ehemals zu einem besondern, z. E. Opfer-Gebrauch gedient habe, ist ungewiß.

4. Eschach, ein Flecken mit einer alten Pfarrkirche, zu welcher viele umliegende Orte gehören, liegt 1. Stunde von Untergröningen südwärts, 4. Stunden von Gaildorf, drey Stunden von Schwäbisch-Gmünd, auf einer hohen Fläche, zweyter Gebürgsstufe. Diese Fläche fängt bey Frickenhofen und Mittelbrunn an, und erstreckt sich mehrere Stunden in die Länge gegen Morgen und Mittag, ist eigentlich ein hoher Bergrücken, aber von sehr ungleicher Breite, der sich auch gegen allerley grösere und kleinere Thäler absenkt. Ein solches Thälchen bildet auch der Reißenbach, und in und zu beyden Seiten des Thälchens ist Eschach gebaut. Die Gebäude sind meistens gut, aber zum Theil auch noch mit Schindeln bedeckt. Das Kirchengebäude muß wenigstens schon vor dem Jahr 1496. erbauet seyn; der Thurn ist sicher noch älter, und man findet an demselben Kennzeichen, daß eine ältere Kirche, die aber niedriger war, als die jezige, an ihm angebauet war. Ein alter, aber schöner Hochaltar im Chor, fällt noch immer gut in die Augen. Die Vergoldungen und die Gemälde, obwohl mit Wasserfarben, an den beyden Flügelthürnen, mit welchen der Altar geschlossen werden kann, sind sehenswerth. Man siehet in dem Innern aus guter Bildhauer-Arbeit, die Jungfrau Maria, und zu beyden Seiten derselben den Täufer und den Evangelisten Johannes. Unter der erstern stehen die Worte:

Maria

Maria mater dei miserere mei, mit der Jahrzahl 1896. Zwey Wappenschilde an dem Rücken des hohen Aufsazes, deren einer eine Pflugschaar, der andre eine Egge zeigt, deuten ohne Zweifel an, daß die Bauerschaft diesen Altar auf ihre Kosten hat bauen lassen. Ein paar andre schöne Aufsäze, wahrscheinlich von ehemaligen Meßaltären, siehet man zu beyden Seiten des Chors in der Höhe befestigt. Sie sind auch aus dem Zeitalter des Hochaltars, und verdienten aufbehalten zu werden. Ein Sacramenthäuschen im Chor erinnert auch an alte Zeiten. Der Kirchhof, mit alten ziemlich hohen Mauern eingefaßt, läßt ohnehin hier ein sehr altes gottesdienstliches Wesen vermuthen.

Die Einwohnerschaft bestehet meistens aus Bauersleuten, die auch gute Fruchtfelder besizen. Es wächset daher viel Getraide, auch viel Flachs in der Gegend, und die Wiesen können eine ansehnliche Menge Vieß erhalten. Es wird hier vorzüglich gutes Bier gebrauet, braunes und weises, das auch versendet wird. Es sind hier 3. Wirthe, 1. Chirurg, 1. Färber, 2. Becker, worunter einer ein Fruchthändler, und verschiedene andre Handwerker. An dem vorgemeldeten Bach, der weiter unterwärts den Namen des Gözenbachs erhält, liegt auch eine Mühle.

Man findet, daß Limpurg im Jahr 1492. die Vogtey auf einem hiesigen Gut gehabt, 29. andre Güter aber erst in den Jahren 1580. — 1586. von Melcher Veiten von Rechberg, zu Hohen-Rechberg, Maria Magdalena von Rechberg, dessen Ehewürthin, auch

Amalia

Amalia von Rechberg, gebohrner Adelmännin von Adelmannsfelden, Ulrichs von Rechberg Wittwe, hier erkauft hat.

Unter die noch ältern Besizer des Orts gehören das Haus Oettingen im Jahr 1359. ein Konrad im Steinhaus, Bürger zu Gmünd im Jahr 1366. Unter der Limpurgischen Herrschaft ist der Ort um etwas gewachsen, so daß man im Jahr 1774. 40. wirkliche Unterthanen, und 39. Unterthanen-Häuser zählte. Jezt sind 391. Seelen hier, worunter die 7. in der Gözenmühle befindliche mitbegriffen sind.

Die hiesige Pfarrey begreift Unterthanen-Seelen von 4. verschiedenen Herrschaften nemlich:

Limpurg-Gröningische	—	548.
Limpurg-Sontheim-Gaildorfische		541.
Limpurg-Schmiedelfeldische	—	62.
Wirtembergische	— —	180.
	zusammen	1331.

Zu den Merkwürdigkeiten der umliegenden Gegend gehört: daß eine Viertelstunde unterhalb des Orts, nicht weit von dem Gözenbach, eine Höle, das **Gözenloch** genannt, zu sehen ist, worinn ehemals ein heidnischer Göze soll verehrt worden seyn; ferner, daß sich zuweilen grose versteinerte Schnecken finden lassen, und daß seit Menschen-Gedenken ein so genanntes Regenbogenschüsselein von Gold, (eine Hohlmünze,) im Gewicht beyläufig einem Dukaten gleich, gefunden worden. Das

mit einem katholischen Unterthanen besezt worden.

Der Flecken Untergröningen ist theils von alter, theils neuer Anlage. Der ältere Theil desselben liegt unter dem Schloß, gegen den Kocherfluß hin, und wird schon im Kaufbrief von 1436. ein Dorf genennet, welches aber vielleicht nicht stark war. Hier ist auch die neue evangelische Kirche, welche im Jahr 1777. auf Fürstliche Kosten erbauet wurde. Es ist ein längliches Viereck, von guten Werksteinen artig erbaut, mit einem hölzernen Thürnchen, worinn 2. Glocken hängen. Die Geschichte davon ist folgende: Seit dem Jahr 1609. wenigstens hatte die Untergröninger evangelische Pfarrgemeine die Schloßkirche zum gottesdienstlichen Gebrauche weislich inngehabt, und ausser derselben hier keine andre Kirche. Die Frau Fürstin wünschte die Schloßkirche für sich und ihren zahlreichen Hofstaat, zum Privatgottesdienst allein zu haben, und daß die Gemeine eine andre Kirche dafür annehmen möchte, die Sie derselben in Flecken, auf eigene Kosten, und von dem nemlichen Umfang und Größe, zum ewigen Eigenthum, nebst Verabfolgung der Glocken und allen Kirchengeräthschaften, wollte erbauen lassen. Die Gemeine nahm das Fürstliche Anerbieten von der wirklich huldvollen Fürstin an. Der Plaz, worauf das herrschaftliche Rathhaus stand, schien der bequemste zu der neuen Kirche, dieses wurde abgebrochen, und schon in der Mitte des Monats Aprils im Jahr 1777. der Grund zu dem neuen Kirchengebäude gelegt. Zwar gieng die gütige Fürstin aus der Zeit, da das Bauwesen kaum begunte,

ein Fallgut nebst drey Lehenstücken, und im Jahr 1607. wurden nebst andern vielen Gütern und Zehenden, auch zwey Güter hier, von dem Hause Wirtemberg eingewechselt.

Das Dorf ist wohl gebauet, und liegt auf einem ebenen, sehr fruchtbaren Landstrich.

8. Remnathen, (der Name ist ohne Zweifel aus dem lateinischen Caminatæ sc. ædes entstanden, wie man ehmals ein ansehnliches Haus oder Schloß nannte, dergleichen ursprünglich hier gewesen seyn mag,) liegt von Eschach abendswärts, in kleiner Entfernung. Es waren hier im Jahr 1774. drey Unterthanen in 4. Wohnhäusern, und überhaupt 26. hieher gehörige Seelen. Strohdächer sind hier noch nicht selten worden, aber auch Stroh nicht. Die umliegende Gegend ist fruchtbar. Es sind hier auch Reichsstadt Gmündische Unterthanen, katholischer Religion, und ausser diesen 14. Seelen, die Wirtemberg angehören.

Ein Heinrich Wenger machte hier im Jahr 1489. ein Gut, das er vom Spital zu Gmünd erkauft hatte, als frey eigen, Limpurg vogtbar, welches 1510. auch mit einem andern geschah. Ein Beiswenger trug 1588. sein vogtbares Gut Limpurg auch zu einem rechten Erblehen auf.

9. Obergröningen, eine Stunde von Untergröningen, mittagwärts, ein Pfarrdorf, wo der Pfarrer zu Ober- und Untergröningen wohnt. Die hiesige Kirche hat zu Folge einer an dem Fuße eines steinernen Behältnisses im Chor eingehauenen Jahrzahl, im Jahr 1427. schon

gestanden, und ist in der Ehre des h. Nicolaus geweihet. Die gröſste Glocke zeigt das Jahr ihrer Geburt und Taufe mit der Zahl 1492. Sie heiſst Osanna, und ist von dem bekannten Lachaman gegossen. Die Schule war von Alters her in Unter-Gröningen, wohin die Kinder aus der ganzen Pfarrey, selbst aus dem Pfarrort, zum Unterricht kommen muſsten. In neuern Zeiten ist aber auch hier ein Schullehrer aufgestellt worden. Es ist hier ein Wirthshaus, und bey demselben auch ein Brauhaus. Unterthanen zählte man im Jahr 1774. hier 19. Seelen, im Jahr 1767. 136.

Sie nähren sich vom Feldbau und der Viehzucht meistens wohl, da die umliegenden Felder fruchtbar sind.

Mit dem Kauf der Burg Gröningen kam auch das Dorf Obergröningen, welches damals in 10. Höfen bestand, nebst der Pfarrgerechtsame und dem Kirchensaz. an Limpurg. Nachher sind die Güter mit mehreren Unterthanen besezt worden.

Im dreyſsigjährigen Krieg haben die Einwohner viel gelitten, und sich oft in dem Wegstetter oder so genannten Kohlwald, in einem Verhack, samt Vieh und aller Habschaft aufhalten müssen. Manche wurden auch bey dem feindlichen Einfall im Jahr 1634. gewaltsam getödtet, viele rieſs die Pest hinweg. Von 1641. bis 1650. kommen im Durchschnitt nur 8. Leichen auf Ein Jahr, welches kaum ein paar hundert Einwohner in der ganzen Pfarrey vermuthen läſst. Ueber 100. Jahre nachher

her im Jahr 1767. zählte man in der ganzen Pfarrey 628. Seelen, im Jahr 1786. waren ihrer 797. und nach der Vermehrung in den drey leztern Jahren, auch durch auswärtigen Zuwachs, werden jezt völlig 900. Gröninger Pfarrangehörige gerechnet.

Anmerkung.

Da der Bevölkerungsstand der einzelnen Gröningischen Pfarrey-Orte, als: Obergröningen, Untergröningen, Buchhof, Suhhaus, Schlauchhof, Fach, Algishofen, Wahlenhalden, Röthenberg, Gschwendhof, Wegstetten, Eckenberg, nur vom Jahr 1767. im Detail völlig bestimmt angegeben werden kann, so müssen demnach zu der Total-Summe jener Bevölkerung, 272. Seelen, als Zuwachs in den leztern 22. Jahren hinzu gerechnet werden, um die ganze Summe der jezigen Bevölkerung zu haben.

10. Buchhof, nicht weit von Obergröningen abendwärts, hat im Jahr 1767. 5. Einwohner-Seelen gehabt.

11. Suhhaus, morgenwärts, hatte in jenem Jahr 9. Seelen.

12. Schlauchhof, von Obergröningen abwärts dem Kocher zu, hatte im Jahr 1767. 5. Seelen.

13. Batschenhöfle, ist in neuern Zeiten auf der Eschacher Markung angelegt worden. Man zählt jezt 7. Seelen daselbst.

14. Hirnbüschhöfle, (auch Hurrenhöfle genannt,) in der Nähe von Eschach, hat dermalen fünf Einwohner-Seelen.

15. Oechsenhof, auch in der Eschacher Gegend, wird jezt von 14. Einwohner-Seelen bewohnt. Er ist im Jahr 1710. angelegt worden.

* Dieser Ort muß mit dem Aexenhöfle, welcher weiter unten vorkommt, nicht verwechselt werden.

16. Fach, ein Weiler, am Kocher, eine Stunde oberhalb Untergröningen. Es waren hier im Jahr 1774. drey Unterthanen, im Jahr 1767. 33. Seelen. Limpurg hat hier ein Gut, das nachher vertheilt worden, mit der Burg Gröningen erkauft, und 1557. ein andres von der Stadt Gmünd erwechselt.

17. Algishofen, weiter abwärts, nicht weit von dem mitternächtlichen Ufer des Kochers, hat samt

18. Wahlenhalden, welches zuweilen dazu gerechnet wird, im Jahr 1774. acht Unterthanen gehabt. Im Jahr 1767. hatte Algishofen 42. und Wahlenhalden 7. Seelen. Der Ort ist auch mit der Burg Gröningen an Limpurg gekommen. Nahe dabey soll ein altes Schloß, Nameus Eulenburg, gestanden seyn, wovon wenigstens noch der Burgstall zeuget.

19. Röthenberg, (insgemein Rödelberg genannt,) ein Hof, etwas mehr nordlich, hatte 1774. nur Einen Unterthanen. Er hat immer mit der Burg Gröningen Einen Herrn gehabt. Im Jahr 1767. waren 20. Seelen hier.

20. Gschwendhof, (insgemein Oede Gschwendter Hof genannt,) weiter gegen Abend, kam 1439. von Anshelm von Yberg käuflich an Limpurg, hier ist auch nur Ein Unterthan;

im Jahr 1767. waren der Einwohner überhaupt 15.

21. Wegstetten, insgemein Rappen-Kohlwald genannt, in ebendieser Gegend, ist ein Oertchen, wo 1774. drey Unterthanen waren, und 1767. 28. Seelen.

Das erste Gut ist im Jahr 1557. auf Reutenstücken hier angelegt worden. Es soll aber vor Alters gar ein Städtchen hier gestanden haben, Namens Raab, wovon man auch den Namen des Rappen Kohlwalds ableitet. Umständliche Nachrichten fehlen.

22. Wengen, ein Dörfchen von 13. Unterthanen, am mittäglichen Ufer des Kochers, fast gleichweit von Untergröningen und Lauffen entlegen. Jezt macht die Einwohnerschaft 116. Seelen aus. Im Jahr 1414. kam der Zehende von dem Kloster Murrhard und Christian Kochenser, und 1586. bey dem Eschacher Kauf, auch dreyzehen Unterthanen-Güter, hier käuflich an Limpurg.

23. Eckenberg, ein Gütchen, das in neuern Zeiten angelegt worden, ½ Stunde oberhalb Wengen am Berg, hat im Jahr 1767. 9. Einwohner-Seelen gehabt.

24. Schönbronn, auf der Höhe, Wengen gegen über, auf der mitternächtlichen Seite des Kochers. Jezt wohnen 9. Seelen hier.

Der Hof wurde 1380. von Ellwangen erkauft, und der Zehende auf demselben 1414. vom Kloster Murrhard.

25. Falschengehren, hinter Schönbronn mitternächtlich, ein Hofgütchen, worauf 11. Seelen sind, ist in der Mitte des 16. Jahrhunderts neu angelegt worden.

26. Haslach, hinter dem Aichenrain, mitternächtlich. Hier sind zwey Unterthanen-Güter, und 18. Seelen.

Die Vogtey wurde hier 1380. von Ellwangen, das Eigenthumsrecht 1414. vom Kloster Murrhard durch Kauf erworben. Die Herrschaft nüzte die Güter lange Zeit als Domäne.

27. Rutschenhof, ein Unterthanengut von 6. Seelen, wurde aus Haslacher Güterstücken gezogen.

28. Aexenhöfle, ein Gütchen von 11. Seelen, nicht weit von Haslach.

29. Grauhöfle, ein Gut von 9. Einwohner-Seelen, wurde 1709. auf ehemaligen Weideplätzen angelegt, nördlich von Haslach.

30. Forst, ein einzelnes Häuschen, ohne Feldgüter, wird von 5. Seelen bewohnt.

Anmerkung.

Die Orte unter Nro. 24. — 29. haben bis zum Jahr 1774. zum Amt Schmiedelfeld gehört, und sind durch die Sontheimische Landestheilung zu dem Antheil Limpurg-Sontheim-Gröningen gekommen, dagegen dieser an den Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf einige Orte abgeben mußte, wie in der Beschreibung des leztern zu finden seyn wird.

Bey diesem Antheil sind noch folgende Zugehörden anzumerken: ansehnliche Kameralwaldungen, woraus zum Theil auch Lieferungen zur Hallischen Saline auf dem Kocher, und eben dergleichen nach Abtsgemünd zu den Ellwangischen Eisenwerken geschehen, viele Zehenden und andre Gefälle ausser dem Herrschaft-Bezirk.

VI.

Der

Limpurg-Sontheim-Oberſontheimiſche Landes-Antheil.

Dieſer Landes-Antheil fiel in der Theilung im Jahr 1774. den hohen Nachkommen der dritten Erbtochter Graf Vollraths, Amöna Sophia Friederica, vermählten Gräfin von Löwenſtein-Wertheim, oder dem Wertheimiſchen Looſe zu. Die nachherigen und heutigen Beſizer deſſelben, mit Beſtimmung ihrer Quota, ſind aus der tabellariſchen Vorſtellung des neueren Hauſes Limpurg (ſ. oben 20. Abſchn.) erſichtlich.

Die Ortſchaften dieſes Antheils liegen den übrigen nordöſtlich, und ziemlich nahe beyſammen. Sie werden gegen Morgen hauptſächlich von den Ellwangiſchen Stiftslanden, gegen Mitternacht von dem Fürſtenthum Anſpach und dem Reichs-Stadt-Halliſchen Gebiet, gegen Abend, von dem Michelbacher, und gegen Mittag, von dem Schmiedelfelder Antheil begränzt.

Hier ſind nicht hohe Gebürge, wie in den andern Landesgegenden. Fruchtbare Hügel und Thäler wechſeln mit einander ab, und um Oberſontheim iſt eine ſchöne, groſentheils ebene Fläche. Der Fruchtbau iſt nicht gering, und die Auen, ſonderlich um die Flüße und Bäche, liefern viel und gutes Futter, daher die Rindviehzucht einen vorzüglichen Nahrungszweig der Unterthanen ausmacht, und etwas nahmhaftes abwirft. Die Bühler und die Fiſchach bewäſſern dieſe Gegend. Die gemeine Mundart der Landleute hat vieles mit der benachbarten Anſpachiſchen und Halliſchen gemein. In der Kleidung lieben die Mannsperſonen vornemlich die braune Farbe.

Zur Regierung dieſes Antheils und zur Verwaltung der Einkünfte ſind eine Regierungs- und Kon-

Konsistorial-Kanzley, eine Amtirung, ein Forstamt, sämtlich zu Obersontheim, verordnet.

Die Ortschaften, die dazu gehören, sind folgende:

1. Ober-Sontheim, an dem Bühler-Fluß, drey Stunden von Gaildorf, und ebenso viele von Hall, ein artiger, wohlgebauter und gut gepflasterter Marktflecken, der lange Zeit auch einem Zweig des Hauses Limpurg zum Residenzort gedient hat. Die nächst umher liegende Gegend ist mehrentheils eben und anmuthig; nur zu beyden Seiten des Bühlerflusses senkt sich die Gegend; in diese Vertiefung ist der Ort hingebauet, der Länge nach an dem mittäglichen Ufer der Bühler, es fehlt um denselben nicht an guten Obst- und Gemüs-Gärten; Burgunderrüben, gemeinen und ewigen Klee siehet man auch hin und her wohl gedeihen.

Das an dem westlichen Ende des Orts stehende Residenz-Schloß der Schenken und Grafen von Limpurg, Speckfelder und Sontheimer Linie, ist ganz massiv gebaut. Es bestehet aus zweyen durch einen Querbau vereinigten hohen Gebäuden, die ziemlich viel Raum, hohe, gute und schöne Zimmer, und im untern Theile hohe und helle Gewölbe haben. Ausser dem innern Hof zwischen jenen Gebäuden, ist noch ein geraumiger Vorhof vorhanden, in dessen Mitte eine Fontäne, und im Umfang gute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind. Massive Mauren, Rondele und ein tiefer Graben umgeben das Schloß, das gegen Abend und Morgen Thore und Aufziehbrücken hat.

Nach-

Nachdem Schenk Erasmus im Jahr 1541. sein Schloß Limpurg an die Reichsstadt Hall verkauft hatte, so wählte er Obersontheim zum Aufenthalt, und fieng sogleich im folgenden Jahr, nach Fröschlin, diesen Schloßbau an. An dem Hauptgebäude stehet das Jahr 1543. mit seinem und seiner Gemahlin, gebohrnen Gräfin von Lodron, Wappen. Erst sein Sohn und Nachfolger Schenk Friedrich aber hat den Schloßbau ganz vollführt, oder nach Fröschlins Ausdruck, die neue übel verwahrte Kemnate mit groben Mauren und Thürnen versehen, und wie ein Herrenhaus seyn soll, gebaut. Zwey Jahrhunderte residirten gräfliche Personen aus dem Hause Sontheim hier. Seit dem Todesjahr der Landgräfin von Hessen-Homburg aber, 1746. ist keine beständige Hofhaltung hier gewesen. Die Haupt- und Unter-Abtheilung der Speckfeld- und Sontheimschen Lande wurde hier vollbracht, in den Jahren 1771. bis 1775. Das in Gemeinschaft gebliebene Archiv, worüber ein gemeinschaftlicher Archiv-Rath bestellt ist, wird im untern Theil des Hauptgebäudes, in schonen, hellen, geräumigen, trockenen und festen Gewölben verwahrt, und hat eine gute Einrichtung. Etwas höher als das Schloß, liegt der herrschaftliche Garten und ein massiv gebautes Reuthaus.

Nicht weit von dem Schloß, gegen Morgen, ist ein schöner Marktplaz, der auf seiner Morgenseite die Kirche, auf der mitternächtlichen das Rathhaus hat. Das ansehnliche Kirchengebäude, samt dem Thurn, hat Schenk Friedrich, besage einer Aufschrift von 11. April

1585.

1585, bis zum September 1586. aufführen lassen. Er legte selbst den Grundstein, und lies neben einer Tafel von Messing und Zinn, mit eingegrabener Schrift, auch zwey Gläser, in deren einem rother Wein von Neustadt an der Hart, im andern weiser Bacharacher war, in die Hölung hinein stellen. Die Sacristey und die Orgel stifteten seine Herren Söhne im Jahr 1618. Schenk Friedrich fand auch in dieser Kirche 1596. seine Ruhestätte, und hat ein schönes Grabmal. Ausser ihm ruhen noch eine Menge Leichname seiner Nachkommen hier.

Vor Erbauung dieser Kirche war nur eine kleine, dem h. Cyriak geweihete, Frühmeßkirche, auf dem Marktplaz, die nach derselben, als überflüßig abgebrochen wurde. Die Mutterkirche von Obersontheim war ehemals die Untersontheimer, wohin auch bis zum Jahr 1656. noch Todte zur Beerdigung von hier gebracht wurden, obschon der hiesige schöne Kirchhof, oder Begräbnisplaz, der an dem östlichen Ende des Orts ist, schon im Jahr 1618. angelegt worden. Der erste hiesige evangelische Geistliche war Johannes Pädianus (Kinderer), und kam im Jahr 1561. hieher. Im Jahr 1578. erwechselte Schenk Friedrich den Kirchensaz und andre kirchliche Rechte von Ellwangen. Nachher stunden immer zwey Geistliche an dieser Kirche, deren ersterer zugleich Superintendent über die benachbarten Sontheimischen Kirchen, und Hofprediger der Ortsherrschaft war. Seit 1772. ist nur Ein Geistlicher hier. Von auswärts ist nur

Markerts-

Markertshofen, ein zum Anſpachiſchen Verwalteramt Goldbach gehöriges Weiler, hier eingepfarrt. Die ſämtlichen Pfarrangehörigen werden auf 1200. ſtark angegeben.

Die mitternächtliche Seite des Marktplazes ſchließt das Rathhaus, ein gutes Gebäude.

Die Geſchichte des hieſigen Hoſpitals oder Spitals iſt folgende. Schenk Wilhelm, der ältere, Domherr der Stifter zu Strasburg, Bamberg und Wirzburg († 1450.) war eigentlich nach ſeinem Teſtament der Stifter des Spitals zu Limpurg unterm Berg, und verordnete deswegen zu Executoren des Teſtaments und Treuhändern, ſeinen Vetter Schenk Wilhelm, Dechant des Domſtifts zu Wirzburg, und einige andre graduirte Perſonen. Dieſe machten aber erſt Freytags nach purificationis Mariæ 1475. den Stiftungs-Brief, welcher enthält:

„ Herr Schenk Wilhelm habe in ſeinem Teſtament befohlen, daß, weil er Zeit ſeines Lebens vorbetrachtlich Gott dem Allmächtigen, Unſerm Schöpfer und Erlöſer, der hochgelobten Jungfrau Maria ſeiner Geberin, der heil. und unzertheilten Trinität und allem himmliſchen Heer zu Lob und Ehren, den Hochgebohrnen und Wohlgebohrnen ſeinen Aeltern, auch Vater und Mutter, Bruder und Schweſter und ſeiner Seel zu Heil und Troſt, armen, kranken und nothdürftigen Menſchen zu Ufenthaltung, fürgenommen, und in ſeinem Teſtament klärlich und l. geordnet und geſezt, nach ſeinem Abgang von ſeiner gelaſſen Hab, was der über ſein Geſchäffe

Konsistorial-Kanzley, eine Amtirung, ein Forstamt, sämtlich zu Oberson theim, verordnet.

Die Ortschaften, die dazu gehören, sind folgende:

1. Ober-Sontheim, an dem Bühler-Fluß, drey Stunden von Gaildorf, und ebenso viele von Hall, ein artiger, wohlgebauter und gut gepflasterter Marktflecken, der lange Zeit auch einem Zweig des Hauses Limpurg zum Residenzort gedient hat. Die nächst umher liegende Gegend ist mehrentheils eben und anmuthig; nur zu beyden Seiten des Bühlerflusses senkt sich die Gegend; in diese Vertiefung ist der Ort hingebauet, der Länge nach an dem mittäglichen Ufer der Bühler, es fehlt um denselben nicht an guten Obst- und Gemüs-Gärten; Burgunderrüben, gemeinen und ewigen Klee siehet man auch hin und her wohl gedeihen.

Das an dem westlichen Ende des Orts stehende Residenz-Schloß der Schenken und Grafen von Limpurg, Speckfelder und Sontheimer Linie, ist ganz massiv gebaut. Es bestehet aus zweyen durch einen Querbau vereinigten hohen Gebäuden, die ziemlich viel Raum, hohe, gute und schöne Zimmer, und im untern Theile hohe und helle Gewölbe haben. Ausser dem innern Hof zwischen jenen Gebäuden, ist noch ein geräumiger Vorhof vorhanden, in dessen Mitte eine Fontäne, und im Umfang gute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind. Massive Mauren, Rondele und ein tiefer Graben umgeben das Schloß, das gegen Abend und Morgen Thore und Aufziehbrücken hat.

Nach-

tal ausgeliehen, und zum Besten des Spitals verrechnet. In den erstern Jahren nach der Versezung war das Kapital gering, kaum 1. bis 200. Gulden, 1598. aber schon 4482. Fl. Allein im Jahr 1772. bey der Lineal-Landes-Theilung wurde die herrschaftliche Naturalverpflegung des Spitals aufgehoben, und statt dessen demselben ein gewisses Kapital ausgeworfen. Das Spital selbst aber blieb unter den sämtlichen hohen Linien gemeinschaftlich. Sie vergeben die Stellen nach der Reihe. Der gemeinschaftliche Archivarius hat die Oberaufsicht über die Stiftung, und revidirt die Rechnung, der Ortsbeamte führt diese, als Spitalverwalter. Ein Spitalmeister, nebst Köchin und Magd, besorgt die dermalen vorhandenen 12. Pfründer.

Von der Entstehung des hiesigen Waisenhauses ist schon in der ersten Hauptabtheilung (22. Abschn.) Nachricht gegeben worden. Es wird hier der Ort seyn, einige Umstände noch genauer anzugeben. Der Hofprediger und Superintendent Müller legte den ersten Grund zu einer Waisenhaus-Einrichtung, wozu er aus der Nähe und Ferne nach und nach ansehnliche milde Beyträge erhielt. Aber auch die Landesherrschaft unterstüzte das menschenfreundliche Werk auf allerley Weise. Sie schenkte zuerst eine Hofstatt und einen Garten dazu, auch Holz zum ersten, wiewohl kleinen Bau, der in den Jahren 1699. und 1700. zu Stand kam. Sonderlich nahm sich auch die mildthätige Gräfin Sophia Eleonora dieser Anstalt an, und ihr Gemahl, Graf Volls-

rath verſahe ſie den 14. April 1703. mit einer Waiſenhaus-Ordnung, und begabte ſie mit einigen Freyheiten. Alle Handwerker, auch Handel und Wandel, dürfen darinn, ſo weit es zum Beſten des Hauſes gereicht, frey getrieben werden; die Kinder dürfen in der Pfarrey jährlich Allmoſen ſammlen, ſo wie auch in andern die Geiſtliche für ſie collectiren; von jedem Heiligen im Lande ſoll jährlich 2. Fl. beygeſteuert werden, und die Oberſontheimer Mößnerey iſt dem Hauſe dergeſtalt einverleibet, daß der Mößner hier auch den kleineren Kindern der Bürger Unterricht ertheilen muß. Die Anſtalt gewann einen ſo guten Fortgang, daß man auf einen gröſern Bau dachte, der im Jahr 1705. 58. Nürnbergiſche Werkſchuhe lang, und 42. breit aufgerichtet, noch in demſelben Jahr von etlich und zwanzig Kindern bezogen, im folgenden fortgeſezt, aber im Jahr 1707. durch den franzöſiſchen Einfall gehindert, und erſt 1708. vollendet, und den 15. May am Sophien-Tage feyerlich eingeweihet wurde. Durch Beyträge, ſonderlich aus dem Holländiſchen und Däniſchen unterſtüzt, konnte das Haus in der Folge Kapitalien ausleihen und Güter ankaufen, auch die Anzahl der Pflegslinge bis auf 40. vermehren. Graf Vollrath beſtättigte die Anſtalt noch den 6. Merz 1713. und die Gräfin Sophia Eleonora bedachte ſie auch noch in ihrem Teſtament. Aber die Einkünfte verminderten ſich nachher wieder, ſo daß der Waiſen jezt gewöhnlich nur 10. bis 12. ſind. Dieſe Anſtalt blieb bey der Landestheilung auch gemeinſchaftlich, und ſtehet, wie das Spital, unter der Oberaufſicht des Archivarius.

Die

Die wirklich steuerbaren hiesigen Bürger und Unterthanen machten im Jahr 1774. 142. Köpfe aus, die sämtlichen Einwohner belaufen sich auf 1100. Es sind hier allerley bürgerliche Gewerbe, 2. Mühlen, 1. Ziegelhütte, 1. Apotheke, etliche Wirthshäuser. Gegen die vorigen Zeiten will man aber mehr Ab- als Zunahme in den Gewerben bemerken. Doch hat sich der Landbau durch Vertheilung der bürgerlichen Gemein-Güter erweitert, und gute leinen- und baumwollene Zeuge werden hier auch verfertigt, aber nicht in beträchtlicher Menge. Jahrmärkte werden jährlich drey gehalten.

Oberssontheim ist wohl ein sehr alter Ort, aber Limpurg hat, so viel man weiß, erst im Jahr 1475. Antheil daran erhalten. Damals wurde das alte hiesige Schloß, mit dem Vorhof und Graben, nebst Gütern und Hölzern, zum Schloß gehörig, auch sieben Gütern im Dorf, von Georg von Crailsheim zu Schönbronn, als frey eigen, niemanden anders vogtbar oder gerichtbar erkauft. Mit und unter dem Verkauf des Schlosses Limpurg 1541. erwechselte Schenk Erasmus unter andern hier auch zehen Güter von der Stadt Hall. Ausser den gemeldeten, hatten auch die Berler, die von Stetten, die von Vellberg, die Herren von Rechberg, die von Geißberg, die Marggrafen von Brandenburg und das Stift Ellwangen Besitzungen und Gerechtsame zu Oberssontheim, welche aber noch vor Ausgang des 16. Jahrhunderts alle an Limpurg kamen.

Im 14. Jahrhundert lebte ein adeliches Geschlecht, das sich von diesem Orte benannte. Man kennet einen Kraft und einen Walther von Suntheim. Unter die Unglücksfälle, die den Ort betrafen, gehöret vornemlich eine dreymalige Plünderung, durch kaiserliche, schwedische und französische Kriegsvölker, während des dreyßigjährigen Kriegs. Im Jahr 1645. zu Ende Septembers wurde eine schwedische Partey von 400. Mann, hier von einer bayrischen geschlagen.

2. Mittel-Fischach, vorzeiten auch St. Johannsen Vischach, ein Pfarrdorf, an der Fischach, eine kleine Stunde von Oberson:heim abendwärts, an der Gaildorfer Strasse. Schon 1319. findet man einen Conrad von Vohenstein als hiesigen Rector oder Pfarrer. Die hiesige Pfarre samt anhängenden Gerechtigkeiten hat Limpurg von Hohenlohe, 1482. gegen die Pfarre Münster bey Creglingen eingewechselt. Es hatten auch ehmals Ellwangen, Hall, die von Suntheim, Bachenstein und Vellberg Güter hier, von denen sie Limpurg erwarb. Wieswachs und folglich auch Viehzucht sind hier, wie in dem ganzen Fischach-Thal, vorzüglich. Der hiesigen Einwohner sind 244. Daß und wie in neueren Zeiten auch in dieser Pfarrey die Volksmenge zugenommen habe, ist daraus abzunehmen, daß man im Jahr 1751. 545. Pfarrkinder, im Jahr 1782. 670. derselben zählte, drey katholische Ritterstift-Komburgische Haushaltungen nicht dazu gerechnet.

3. Unter-Fischach, ein Dorf, eine kleine halbe Stunde, weiter hinab an der Fischach. Die meisten

meiſten hieſigen Güter ſind nach und nach, durch Kauf und Wechſel, von Ellwangen, Hall, und denen von Vellberg an Limpurg gekommen. Es ſind hier 247. Einwohner-Seelen.

4. Weiler, ¼ Stunde mittagwärts von dem vorigen Ort, ein Dörfchen oder Weiler, worinn 19. Ritterſtift-Komburgiſche, und 38. Limpurg-Sontheimiſche Einwohner-Seelen ſich befinden. Die hieher gehörige Güter ſind ehemals theils von der Stadt Hall, theils von der Haildorfiſchen Linie erworben worden.

5. Leippersberg, ein Oertchen von 3. Unterthanen, überhaupt 15. Einwohner-Seelen, auf einem Hügel in der Nähe der Bühler und Fiſchach. Limpurg erwechſelte es 1562. von der Stadt Hall, den Zehenden 1578. von Ellwangen.

6. Beutenmühle, eine Mühle an der Fiſchach, ¼ Stunde oberhalb Mittelfiſchach, wurde im Jahr 1578. von dem Stift Ellwangen erworben. Hier ſind 6. Einwohner-Seelen. Mit Vergnügen ſiehet man nahe dabey, die vorhin unfruchtbaren und kaum hie und da mit etwas Heide bewachſenen, Mergelkies-Hügel, mit Eſper und Lucernen beſäet, die ſehr wohl gedeihen.

Die zu den Herrſchaften Sontheim und Michelbach gemeinſchaftlich gehörige Waſenmeiſterey iſt nur eine kleine Strecke aufwärts, und kommt mit ſeinen Einwohner-Seelen unten bey dem Antheil Michelbach beſonders vor.

rath verſahe ſie den 14. April 1703. mit einer Waiſenhaus-Ordnung, und begabte ſie mit einigen Freyheiten. Alle Handwerker, auch Handel und Wandel, dürfen darinn, ſo weit es zum Beſten des Hauſes gereicht, frey getrieben werden; die Kinder dürfen in der Pfarrey jährlich Allmoſen ſammlen, ſo wie auch in andern die Geiſtliche für ſie collectiren; von jedem Heiligen im Lande ſoll jährlich 2. Fl. beygeſteuert werden, und die Oberſontheimer Mößnerey iſt dem Hauſe dergeſtalt einverleibet, daß der Mößner hier auch den kleineren Kindern der Bürger Unterricht ertheilen muß. Die Anſtalt gewann einen ſo guten Fortgang, daß man auf einen gröſern Bau dachte, der im Jahr 1705. 58. Nürnbergiſche Werkſchuhe lang, und 42. breit aufgerichtet, noch in demſelben Jahr von etlich und zwanzig Kindern bezogen, im folgenden fortgeſezt, aber im Jahr 1707. durch den franzöſiſchen Einfall gehindert, und erſt 1708. vollendet, und den 15. May am Sophien-Tage feyerlich eingeweihet wurde. Durch Beyträge, ſonderlich aus dem Holländiſchen und Däniſchen unterſtüzt, konnte das Haus in der Folge Kapitalien ausleihen und Güter ankaufen, auch die Anzahl der Pflegslinge bis auf 40. vermehren. Graf Vollrath beſtättigte die Anſtalt noch den 6. Merz 1713. und die Gräfin Sophia Eleonora bedachte ſie auch noch in ihrem Teſtament. Aber die Einkünfte verminderten ſich nachher wieder, ſo daß der Waiſen jezt gewöhnlich nur 10. bis 12. ſind. Dieſe Anſtalt blieb bey der Landestheilung auch gemeinſchaftlich, und ſtehet, wie das Spital, unter der Oberaufſicht des Archivarius.

Die

VII.

Der

Limpurg-Sontheim-Gaildorfische Landes-Antheil.

VII.

Dieſer Landesantheil heißt der Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche von der Stadt Gaildorf, deren eine Hälfte im Jahr 1690. an das Haus Sontheim abgetretten, und nun zu dieſem Antheil mitgelegt wurde., Er fiel in der Sontheimiſchen Theilung im Jahr 1774. dem Schönburg-Welz-Pückleriſchen Looſe zu.

Seit der Zeit, da Gaildorf zur Hälfte Sontheimiſch wurde, war ein Sontheimiſcher Beamter in Gaildorf, welcher auch das ſo genannte Oberämtle, oder die Beſitzungen, die dem Haus von dem ehemaligen Amt Welzheim, als allodial, noch übrig geblieben waren, unter ſeiner Amtsverwaltung hatte. Sie liegen in der Gegend von Welzheim, und werden daher auch noch mit dem Namen des Amtes Welzheim benennet.

Durch die Sontheimiſche Theilung kamen noch viele andere Orte und Einkünfte, von andern Aemtern dazu, und wurden zu einem beſondern Landesantheil formirt. So wie nun dieſelben in verſchiedenen Gegenden des Landes liegen, ſo iſt auch dieſer Landesantheil wenig zuſammenhängend. Die Lage der einzelnen Orte wird, bey der genauern Beſchreibung derſelben angegeben werden.

Lindenthal und Unterſchlechtbach haben Weinbau, in allen übrigen Orten iſt Feldbau und Viehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, wozu noch, ſonderlich in der Gegend um Welzheim, das Gewerbe mit Holzwaaren kommt.

Es iſt für dieſen Antheil eine beſondre Regierungs-Kanzley, ein Kaſſieramt, ein Stadtamt, für

Dieſer Landesantheil heißt der Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche von der Stadt Gaildorf, deren eine Hälfte im Jahr 1690. an das Haus Sontheim abgetretten, und nun zu dieſem Antheil mitgelegt wurde. , Er fiel in der Sontheimiſchen Theilung im Jahr 1774. dem Schönburg-Welz-Pückleriſchen Looſe zu.

Seit der Zeit, da Gaildorf zur Hälfte Sontheimiſch wurde, war ein Sontheimiſcher Beamter in Gaildorf, welcher auch das ſo genannte Oberämtle, oder die Beſitzungen, die dem Haus von dem ehemaligen Amt Welzheim, als allodial, noch übrig geblieben waren, unter ſeiner Amtsverwaltung hatte. Sie liegen in der Gegend von Welzheim, und werden daher auch noch mit dem Namen des Amtes Welzheim benennet.

Durch die Sontheimiſche Theilung kamen noch viele andere Orte und Einkünfte, von andern Aemtern dazu, und wurden zu einem beſondern Landesantheil formirt. So wie nun dieſelben in verſchiedenen Gegenden des Landes liegen, ſo iſt auch dieſer Landesantheil wenig zuſammenhängend. Die Lage der einzelnen Orte wird, bey der genauern Beſchreibung derſelben angegeben werden.

Lindenthal und Unterſchlechtbach haben Weinbau, in allen übrigen Orten iſt Feldbau und Viehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, wozu noch, ſonderlich in der Gegend um Welzheim, das Gewerbe mit Holzwaaren kommt.

Es iſt für dieſen Antheil eine beſondre Regierungs-Kanzley, ein Kaſſieramt, ein Stadtamt, für

die hieher gehörige Hälfte der gemeinschaftlichen Stadt Gaildorf nemlich, ein Landamt, für die Landorte, und ein Forstamt zu Gaildorf.

Die zu diesem Antheil gehörigen Orte sind:

1. Die Stadt Gaildorf zur Hälfte, welche schon oben in einem besondern Abschnitt beschrieben worden.

   Es wird hier nur zur leichterer Uebersicht der Bevölkerung dieses Landesantheils bemerkt, daß

   1. Die herrschaftliche Limpurg-Sontheim-Gaildorf-Pückleriſche Particular-Dienerschaft — — — 67.
   2. Die herrschaftliche mit Wurmbrand und Solms-Assenheim gemeinschaftliche Dienerschaft, zur disseitigen Hälfte 23.
   3. Die Hälfte der gemeinschaftlichen Bürgerschaft zu Gaildorf — 434.

   Seelen ausmache.

2. Engelhofen, ein Dörfchen, zwischen Gaildorf und Obersontheim, eine kleine halbe Stunde von Mittelfischach gelegen, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend. Es besaßen hier ehemals Ellwangen, die Stadt Hall, das Haus Limpurg-Gaildorf, Rechberg und Hohenlohe-Langenburg Güter. Sie sind aber nach und nach, ausgenommen 2. Ritterstift-Komburgische Haushaltungen, alle an das Haus Limpurg-Sontheim gekommen. Im Jahr 1774. waren 17. Unterthanen hier; jezt wird der Ort von 122. Seelen bewohnt, die hieher gehören.

Anm.

Anm. Dieser Ort gehörte bis zur Obersontheimer Landestheilung zu dem Amt Sontheim.

3. Seifertshofen, auf der hohen Ebene, zweyter Gebürgsstufe, nordöstlich 1½ Meile von Gaildorf gelegen, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. Der Ort ist zu zweyen Jahrmärkten berechtiget, hat 2. Wirthshäuser, 1. Ziegelhütte, 11. Unterthanen, und überhaupt jezt 98. Einwohner-Seelen. Es wird hier vorzügliches braunes und weises Bier gebraut. Man siehet in dieser hohen Gegend zwar hie und da etwas Kleebau, er liefert aber samt den Wiesen dem Vieh sein Bedürfnis nicht ganz. Wenigstens werden jährlich für Heu und Ohmed grose Summen ins Kocherthal bezahlt. Die R. Stadt Gmünd besaß hier bis 1557. einige Güter, die aber Limpurg gegen andre Güter, als freyes Eigenthum eingewechselt hat.

4. Mittelbronn, ein Dorf, auf ebenderselben hohen Ebene, mehr abendwärts. Es sind hier ausser den hieher gehörigen auch Wirtembergische und R. Stadt Gmündische Unterthanen, und insbesondre dermalen 150. hieher gehörige, und 51. Wirtembergische Einwohner-Seelen, 3. Wirthshäuser, und ausser den Bauersleuten einige Handwerker. Auch eine evangelische Schule, in welcher gegenseitige Toleranz geübt wird, indem auch die katholischen Kinder darinn Unterricht suchen und erhalten.

Ein Hanß Pfeiffer verkaufte hier im Jahr 1420. und ein Jörg Huber von Giengen 1516. ihre eigenthümliche Güter an Limpurg. Von andern

andern findet man, daß ſie ihre Güter Limpurg vogteylich gemacht haben.

Im Jahr 1597. wurde hier ein Steinkohlen-Bergwerk eröfnet, welches neben der zugleich errichteten Schwefel- und Vitriol-Hütte in dem nahen Frickenhofen, einige Jahre beſtund. Die Steinkohlen wurden ſehr gut befunden, und in Schorndorf unter Aufſicht eines Verwalters ein Magazin derſelben angelegt. Allein es ſcheint das Werk wenige Jahre beſtanden zu haben, woran vornemlich die damaligen äuſſerſt niedrigen Holzpreiſe in dieſer Gegend, und der koſtbare Transport der Kohlen in entferntere, mögen Schuld gehabt haben. Am 1. Nov. des Jahrs 1784. wurden auf Koſten und Betrieb einer Gewerkſchaft, auf Limpurgiſchem Boden, aufs neue nach Steinkohlen gegraben, nachher auch ein Schacht bey der Limpurgiſchen Zehendſcheune niedergeſenkt, und was man von Steinkohlen zu Tag brachte, hatte den Beyfall der Feuerarbeiter. Man fand auch Schwefelkies, Achat und eine Art Jaſpis. Aber die Arbeit blieb nach einiger Zeit auch wieder liegen. Vielleicht kommt für dieſes Bergwerk doch noch eine glückliche Zeitperiode. Vielleicht erheben ſich mit der Zeit an demſelben die Limpurgiſchen längſt verfallenen Glashütten wieder.

5. Rappenhof, (eigentlich Erkerts- oder Nerkertshof,) liegt abendwärts von Mittelbronn, viel niedriger als jener Ort. Er hat Anfangs dieſes Jahrhunderts ſchon beſtanden, und jezt 7. Einwohner-Seelen. Der Boden gehörte ehmals nach Mittelbronn. Die Einwohner verſichern,

sichern, daß sich hier und in dem benachbarten Jooſenhof, niemals Sperlinge ſehen laſſen, weder im Sommer, noch im Winter.

6. **Wildenhöfle**, in der Gegend von Höneck, etwas höher gelegen, iſt 1706. angelegt worden, hat jezt 11. Einwohner-Seelen.

7. **Spirtelhöfle**, nicht weit von jenem, iſt noch neuer, hat 13. Einwohner-Seelen.

8. **Mezlinshof**, liegt nordweſtwärts von Mittelbronn, iſt mit der Veſte Cranſperg erworben worden. Der Hof iſt ganz mit Waldung umgeben, und hat jezt 18. Einwohner-Seelen.

9. **Bayerhöfle**, (auch **Vorderneſtelberg** genannt,) liegt nahe an der Spize des Neſtelbergs, gegen Sulzbach hin, iſt noch nicht alt, und hat 14. Seelen.

10. **Ottenried**, liegt zwiſchen Mittelbronn und Seifertshofen. Der Ort wurde im Jahr 1436. mit der Burg Gröningen erworben. Er wird von 91. Seelen bewohnt.

11. **Thonolzbronn** (**Donolzbronn**, insgemein **Donaſprung** genannt,) iſt im Jahr 1371. von Adelheid von Rechberg, Albrecht des Haucken Wittib, durch Schenk Konrad erkauft worden. Der Ort liegt, mittagwärts 4. Stunden von Gaildorf, auf der ſchon beſchriebenen ſchönen Ebene, zweyter Gebürgsſtufe. Die größte hieſige Merkwürdigkeit iſt die alte, von Alters her dem Kloſter Lorch angehörige Kirche. Der Beſiz derſelben wurde dem Kloſter im Jahr 1501. von Pabſt Alexander beſtättiget, wie Cruſius berichtet. Ueber ihrem Eingang lieſt man: mileſimo quinquageſim. Ob es wirklich 1050.

oder

oder 1500. bedeuten soll, wäre die Frage. Die Mönche haben in Aufschriften zuweilen grobe Fehler gemacht. Wenn aber hier der Buchstabe gelten soll, wie man doch vermuthen mag, so wäre diese Kirche 52. Jahre älter, als das Kloster Lorch selbst, welchem sie einverleibet wurde. Jezt wird jeden dritten Sonntag, auch alle Feyertage, durch den Geistlichen von Frickenhofen in dieser Kirche der Vor- und Nachmittags-Gottesdienst gehalten, so wie alle Hochzeit- und Leichenpredigten von den nahgelegnen Orten. Das hiesige Wirthshaus ist Limpurgisch. Die ganze Einwohnerschaft besteht aus 68. Seelen, davon 43. Limpurg, die übrigen Wirtemberg angehören.

Ganz nahe um Thonolzbronn liegen die drey folgenden Orte.

12. **Steinebach**, (Steinenbach). Im Jahr 1414. hat eine gewisse Adelheid Wickhin zu Velben gesessen, welche Schenk Friedrichs Eigenfrau und Gotts-Lehen war, diesem hier ein Gut, und ein anderes zu Velben, zur Versöhnung unterthänig gemacht, weil sie samt ihrem Sohn ihres Leibherrn Gebote oft überfahren haben, und sonderlich der Sohn sich ohne Schenk Friedrichs Willen, Wissen und Verhängnus zur priesterlichen Ordnung weihen lassen. Hier sehen wir ein Beyspiel von vornehmen Leibeigenen, die freye Güter besasen, ob sie schon über ihren Leib nicht Herren waren. Jezt sind hier 4. Limpurgische Unterthanen, und 27. Limpurgische Einwohnerseelen. 24. sind Wirtembergisch.

13. Helperts-

13. Helpertshofen, würde im Jahr 1410. mit der so genannten Waibelhueb von Wilhelm von Rechberg zu Gröningen, als Eigenthum erkauft. Es sind hier 2. Limpurgische Unterthanen, die dermalen zusammen 4. Seelen ausmachen, die übrigen 16. sind Wirtembergisch.

Anm. Die Waibelhueb, ein Amt, vielleicht so genannt, weil ihm ehemals ein Waibel vorstund, begrief theils Eigenthum, theils Lehen, welche leztere nach Aussterben des Limp. Mannsstamms an das Lehenhaus Wirtemberg heimfielen, und zum Oberamt Welzheim geschlagen wurden.

14. Vellbach, (insgemein Velben genannt,) ist theils im Jahr 1410. mit der Waibelhueb erkauft, theils von der Stadt Gmünd eingewechselt worden. Jezt sind in allem 79. Seelen hier, davon 21. Limpurgisch, die übrigen Wirtembergisch sind.

Anmerkung.

Die sämtlichen von N. 3. bis 14. angeführten und beschriebenen Orte sind durch die Sontheimer Landes-Theilung, von dem Amt Schmiedelfeld, zu diesem Antheil gekommen.

15. Rupertshofen, kaum eine Viertelstunde von Tonolzbronn, mittäglich, ist theils mit der Waibelhueb, theils schon vorher von Ellwangen, und nachher von Wirtemberg, so wie der grose Zehenden, an Limpurg gekommen. Jezt sind 61. Limpurg-Sontheim-Gaildorfische, 7. Limpurg-Wurmbrandische (in dem Wurmbrandischen Jägerhaus), und 60. Wirtembergische

Seelen

Seelen hier. Die hiesige alte Kapelle wurde dem Kloster Lorch, nach Crusius im Jahr 1501. von P. Alexander bestättiget. Der hiesige Schulmeister hat wöchentliche Betstunden darinn zu halten. Es sind 2. Wirthshäuser hier, ein Chirurg. Die umliegende Gegend ist eben, und fruchtbar an Getraide. Es wird auch viel Flachs gebaut. Die hohen Berge oder schwäbischen Voralpen, hinter der Stadt Gmünd, die sich dem Auge meistens blau darstellen, hat man hier auf dem freyen Felde immer vor Augen. Man siehet deutlich, daß man hier auf der Vortreppe jener Alpen sich befindet. Man findet hier unter der fruchtbaren lettigen Oberfläche überall eine Kalkschichte, und darinnen eine erstaunliche Menge von petrifizirten Schnecken, sonderlich auch Ammonshörner von seltner Größe, aber die Landleute schäzen sie nicht, und gewöhnlich werden sie nur zu Kalk gebrannt. Es ist wahrscheinlich, daß die Fluthbank, unter der Oberfläche der hohen Ebene, sich so weit erstrekt, als diese selbst.

16. Striethof, nicht weit davon, ein Hofgütchen, worauf 2. Unterthanen, überhaupt 16. Seelen wohnen.

17. Höneck, (insgemein Hönig genannt,) ein um den Fuß einer Bergecke herum gebauter Ort, unterhalb Rupertshofen gegen Abend, nahe an der Roth, von 109. Einwohnern, davon Limpurg 36. die übrigen Wirtemberg angehören. Etwas erkaufte Limpurg hier schon 1410. mit der Waibelhueb, in der Folge auch einige Güter von Gmünd und Rechberg.

18. Birken-

18. **Birkenlohe**, (insgemein **Birkenlooch** oder **Birkenlauch** genannt,) eine gute Stunde von Gschwend, südöstlich, bey dem Zusammenfluß des Schlechtbachs und der Roth. Es sind hier 1. Mahl- und 2. Sägmühlen. Die Feldgüter haben meistens zu viel Sand, doch wird Roggen, Haber, Flachs, Erdbirn, mit Nuzen gebaut. Mehrere Einwohner besizen auch Waldungen. Ein beträchtlicher herrschaftlicher See (Fischteich) ist nach der Landestheilung den Einwohnern überlassen worden, welche Wiesen darinn angelegt haben. Der Ort ist im Jahr 1586. mit Eschach, von Rechberg erkauft worden. Versteinerungen finden sich auch hier im Sand, aber nur von Holzstücken. Die Einwohnerschaft des Orts belauft sich dermalen auf 120. Seelen.

19. **Lindenhof**, ist eine neue Anlage, kaum ein paar Jahre alt, auf einem vorhin nach Birkenlohe gehörigen Feldgut, ostwärts. Es sind hier zwey Unterthanen, überhaupt dermalen 5. Seelen.

20. **Dietenhof**, etwas östlich von Birkenlohe auf der Berghöhe, wurde mit dem vorgedachten Ort erkauft, ist mit 4. Unterthanen besezt, überhaupt von 28. Seelen bewohnt.

21. **Hinterlinthal**, (insgemein **Hinterlinthel** genannt,) wurde theils mit der Waibelhueb, theils nachher von Gmünd erkauft. Jenes fiel als Lehen wieder an Wirtemberg, das leztere ist Limpurgisches Eigenthum. Der Ort liegt auf dem Wege von Gschwend nach Gmünd $1\frac{1}{2}$ Stunde von dem erstern Ort, auf einer schmalen von Mitternacht gegen Mittag sich hinstreckenden

Höhe zweyter Gebürgsſtufe. Hier ſind zwey Limpurgiſche Unterthanen, deren Familie in 16. Seelen beſtehen. Die ganze Einwohnerſchaft des Orts begreift 121. Seelen.

Anmerkung.

Die Orte von N. 15. — 21. ſind durch die leztere Landestheilung, dieſem Antheil von dem Amt Gröningen zugelegt worden, auſſer N. 19. welches erſt nachher entſtanden.

22. Gebenweiler, liegt, wie alle folgende Orte in der Welzheim umkreiſenden Gegend, und insbeſondre auf der Höhe ohnweit Kaiſersbach. Es iſt ein ſehr alter Ort, und kommt ſchon in einer Schenkungs-Urkunde Adelberts von Bielrieth ans Kloſter Komburg v. Jahr 1078. unter dem Namen Gebenesvvilare vor. (Uffenh. Nebenſt. 1. Band, Seite 1148.) Sonſt findet man, daß Limpurg von alten Zeiten her die Vogtey, das Kloſter Lorch aber das Handlohn und ſtarke Gülten auf den hieſigen Gütern gehabt. Beyde beſezten auch wechſelsweiſe die ehmals vorhandene, hieſige alte Kapelle mit einem Kaplan. Als nun um das Jahr 1488. ein ſolcher Kaplan ſeine Schuldigkeit nicht that, erſuchte der Abt zu Lorch Schenk Albrecht, denſelben durch Zwangsmittel dazu anzuhalten, damit die armen Einwohner, und die Seelen, von welchen dieſe Kaplaney hergekommen, der gebührenden Hülfe und Fürbitte bey Gott nicht beraubt würden. (Cruſius Annal. P. 3. l. 9. c. 1.) Durch die ſchweſterliche Theilung zu Gaildorf im Jahr 1707. wurde der Ort Solms-Aſſenheimiſch, 1772. aber an Sontheim als Aequivalent überlaſſen,

lassen, 1774. diesem Antheil zugelegt. Er liegt in einer fruchtbaren Gegend, und hat jezt 99. Einwohner-Seelen.

23. Breitenfürst, ohnweit Welzheim mittagwärts, ein Ort von 127. Limpurgischen Einwohnerseelen, ausser welchen nur noch 3. Lorchische Amtsuntergebene mit ihren Familien hier sind. Er ist im Jahr 1478. und 1489. von Eberhard und Wilhelm von Uhrbach durch Schenk Albrecht erkauft worden.

24. Thierbad, bey Welzheim morgenwärts, ein Oertchen, von 16. Seelen, an dem Leinflüßchen. Es ist 1487. und 1489. von einer Meyerischen und Maurerischen Familie erkauft worden. Damals war schon ein Gesund-Bad hier. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war es in gutem Ruf, und bekam 1627. von Schenk Karl, eine besondre Ordnung und Freyheiten. Damals waren hier ein so genanntes Herrenhaus, ein Badhaus, ein Wirthshaus, Alleen und andre Spaziergänge, wovon aber nichts mehr übrig ist, als der Brunn, dessen Wasser etwas bläulich siehet, und etwas Schwefel, Bittersalz und Alaun mit sich führen soll. Es soll auch besonders bey Contracturen und vorgeblichen Fascinationen gute Hülfe geschaft haben. Johannes Remmelin, Physicus und Medicinä Doctor in Schorndorf, hat 2. Abhandlungen davon geschrieben: Ferinæ Welzheimenses und Observationes Ferinarum Welzheimensium Effectus, welche 1619. und 1628. zu Augspurg gedruckt erschienen, aber sehr selten worden sind.

25. Die Thanhöfe, nahe bey Welzheim, enthalten 20. Seelen.

26. Birkach- (Birkich-) Hof, hat 8. Seelen.

27. Haghof, wurde 1483. von Wilhelm von Urbach erkauft, hat jezt 17. Seelen.

28. Hagmühle, wurde 1478. mit Breitenfürſt erkauft, enthält 8. Seelen.

29. Haldenhof, wurde aus dem Haghof gezogen, hat 5. Seelen.

30. Haſelhof, iſt eben ſo entſtanden, hat 15. Seelen.

31. Schenkhöfle, hat 6. Seelen.

32. Schmidhöfle, hat 6. Seelen.

33. Die zwey Mezelhöfe, zwiſchen Welzheim und Lorch, von 15. Einwohner-Seelen.

34. Heldis, ein Weiler, worinn Wirtembergiſche und zu den Oberämtern Lorch, Schorndorf und Welzheim gehörige Unterthanen; inſonderheit aber 26. Limpurgiſche Einwohner-Seelen. Der Limpurgiſche Antheil gehört zu der eigenthümlichen Waibelhueb.

35. Hüttenbühl, ein Weiler, von 51. Einwohner-Seelen.

36. Wahlheim, ein Weiler von 31. Seelen.

37. Kreut- (oder Gereut-) Hof, wo 6. Seelen leben.

38. Heinles- (Hainles-) Mühle, nahe an der Straſe von Eſchwend nach Welzheim, eine

Mühle

Mühle von etlichen zusammenlaufenden kleinen Bächen getrieben. Sie enthält 15. Seelen, und ist 1557. von der Stadt Gmünd erwechselt worden.

39. Heinleshof, hat 11. Seelen.

40. Hellershof, vor Alters Ludels- und auch wohl Lutz-Weiler, an der Straße, die von Gschwend nach Welzheim und Lorch führt, ist auch 1557. von Gmünd erwechselt worden. Es sind hier 21. Seelen.

41. Das neue Wirthshaus, nahe am Hellershofe, an der Straße auf halbem Wege zwischen Gschwend und Welzheim, ist vor wenigen Jahren erbaut worden. Es wohnen hier 7. Seelen. Die oberländischen Unterthanen pflegen jährlich einmal bey diesem Wirthshaus im Gebrauch des Feuergewehrs geübt zu werden.

42. Unter-Schlechtbach, ein Dorf, in einem Thale, das die Wieslauf bewässert, und das mit dem Rems-Thal zusammenhängt. Die Hälfte dieses Orts ist Wirtembergisch, und gehört in das Oberamt Schorndorf. Limpurgische Unterthanen sind hier 35. die mit ihren Familien 167. Seelen ausmachen. Hier ist Weinwachs. Der Limpurgische Antheil an diesem Orte ist 1478. von Eberhard von Urbach erkauft worden.

43. Lindenthal, etwas weiter gegen Abend, ein ganz Limpurgischer Ort, von 36. Unterthanen oder Bürgern, und überhaupt 143. Einwohner-Seelen. Auch hier wächset Wein. Der deutsche Held Ritter Sebastian Schertlein war

eine kurze Zeit Besitzer dieses Orts; im Jahr 1531. verkaufte er ihn an Limpurg. Die Hälfte des Orts hatte schon seine Mutter besessen.

Note.

Die von N. 23. bis 43. angeführten Ortschaften machen das Limpurgisch gebliebene, in Allodial-Stücken bestehende, Amt Welzheim aus, welches jezt 820. Einwohner-Seelen begreift.

Auch bey diesem Antheil sind beträchtliche Kameral-Waldungen, ein ansehnlicher Jagdbezirk, Zehenden und andre Gefälle, ausser den Gränzen des Antheils.

VIII.

Der

Limpurg-Sontheim-Michelbachiſche Landes-Antheil.

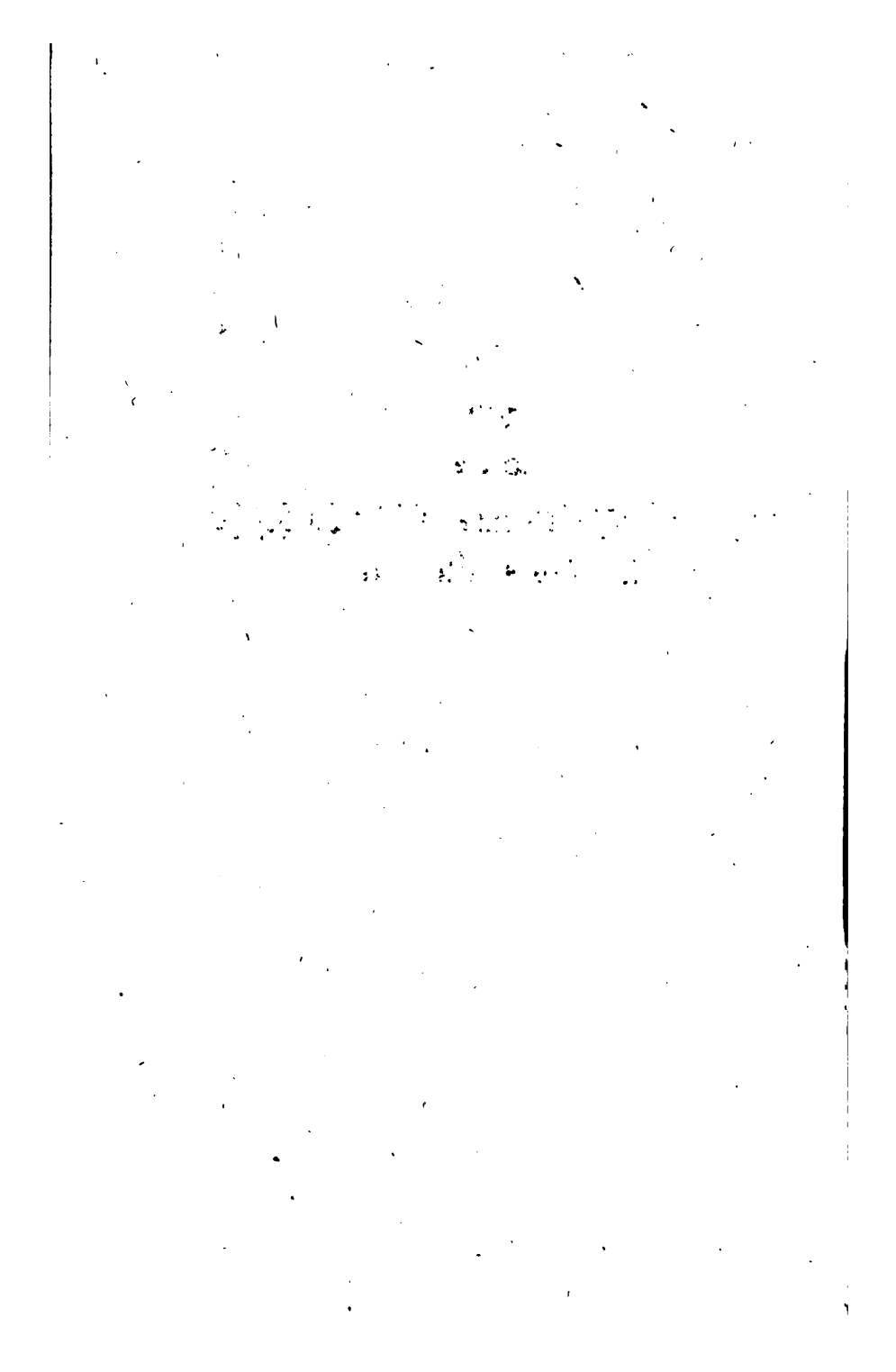

Dieſer Antheil an den Limpurg-Sontheimiſchen Landen fiel bey der Landestheilung im Jahr 1774. dem Gräflich-Limpurg-Erbach-Wertheimiſchen Looſe zu. Die hohen Beſizer deſſelben findet man in dem 20. Abſchnitt der erſten Hauptabtheilung.

Die Gränzen dieſes Antheils, dasjenige ausgenommen, was davon in der Herrſchaft Speckfeld liegt, ſind gegen Morgen hauptſächlich der Limpurg-Sontheim-Oberſontheimiſche Antheil und das Reichsſtadt-Halliſche Gebiet, welches denſelben auch auf der Mitternacht-Seite begränzt, ſamt einem Theile der Ritterſtift-Komburgiſchen Beſizungen; gegen Abend hat es den Kocherfluß, und an demſelben Komburg, Hall und Wirtemberg zu Nachbarn, gegen Mittag aber das Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſche.

Dieſe Landesgegend iſt ihrer Natur nach gröſtentheils gebürgig und waldig; gegen Hall hin iſt etwas ebenes Land, ſo wie auch hie und da auf den Rücken der Berge. In der Tiefe iſt ſo genannter ſchwerer Boden, auf der Höhe der Berge findet man Sandland. Nirgend aber iſt ein unfruchtbarer Strich, der nicht benüzt werden könnte. Es giebt gute Getraide-Felder, vortrefliche Wieſen, die Berge ſind mit Hölzern bedeckt, in welchen ſich ſonderlich eine Menge Eichen findet, die in einigen Limpurgiſchen Gegenden ſelten zu werden anfangen. Nach der Stadt Hall wird viel Brennholz auf der Axe gebracht, woran die Bauren Fracht verdienen. Es werden groſe Ochſen gezogen, und zum Theil gemäſtet auſſer Land verkauft.

Die zu dieſem Antheil gehörigen Regierungs- und Konſiſtorial-Kanzley-Perſonen wohnen in Ober-Sontheim; in Michelbach aber der Beamte, der zugleich die Forſt- und Jagdſachen zu beſorgen hat.

Von der Herrſchaft Speckfeld, in dem innern Franken, iſt dieſem Antheil noch der halbe Flecken Gollhofen zugetheilt worden, welcher in der Beſchreibung jener Herrſchaft unten vorkommen wird.

Von dem Zuſtand des Amtes Michelbach inſonderheit, in Hinſicht auf Bevölkerung, Gewerbsarten, insbeſondre den vorhandnen Viehſtand, gibt ein Tabellariſcher Zuſammentrag über die im Jahr 1787. in dem Amt Limpurg-Michelbach befindlich geweſene Volksmenge, wie auch deren gegenwärtigen Viehestand, welcher am Schluß des Jahrs abgefaßt, und der Landesherrſchaft von Seite des Amts eingeſendet wurde, ſehr genauen Bericht.

Folgende Angaben ſind aus demſelben getreu gezogen.

Die ganze Volksmenge im Amt beläuft ſich auf 579. männliche, 568. weibliche, zuſammen 1147. Einwohner-Seelen.

Davon gehörten 66. Perſonen zu der herrſchaftlichen Dienerſchaft, mit Ausſchluß der Kanzleyperſonen, aber mit Einſchluß des damaligen Hofbeſtänders auf dem herrſchaftlichen Benzenhof.

Unter der wirklich anſäßigen Unterthanenſchaft waren 61. Handwerker, 38. ganze Bauren, (die ganze Baurenhöfe beſitzen,) 19. Halb-Bauren, (die halbe Höfe beſitzen,) 54. Söldner, (die etwas geringere, ſo genannte Söldengüter beſitzen,) 48. Häußler, (die neben einem Wohnhaus etwa nur einen Garten oder

ſonſt

ſonſt ein Gut-Stück, auch wohl gar keins dergleichen beſizen). Dieſe Unterthanenſchaft machte überhaupt 821. Seelen aus. Davon waren Ehemänner und Wittwer 145. Ehefrauen und Wittwen 145. männliche Kinder 217. weibliche Kinder 194. Dienſtboten männlichen Geſchlechts 69. weiblichen Geſchlechts 51.

Die Schuzverwandten und Hausgenoſſen, (die weder Häuſer noch liegende Güter beſizen,) und die Ausgedinger, (die von einem Leibgeding leben,) machten ſamt ihren Familien 260. Perſonen zuſammen aus. Darunter waren 10. Handwerker, 21. Taglöhner. Der hausgenößiſchen Perſonen waren inſonderheit 128. nemlich 26. Männer, 34. Frauen, 28. männliche Kinder, 38. weibliche Kinder, 1. männlicher und 1. weiblicher Dienſtbote. Der Ausgedinger-Perſonen waren 132. nemlich 30. Männer, 44. Frauen, 31. männliche und 26. weibliche Kinder, 1. weiblicher Dienſtbote.

Von den 71. Handwerkern und Profeſſioniſten, in allen Ortſchaften des Amts, waren Becker 3. Chirurgen 1. Hafner 2. Kübler 2. Nagelſchmidte 1. Maurer 3. Müller 2. Schneider 10. Schmidte 2. Schreiner 2. Schuhmacher 6. Wagner 4. Weber 27. wovon aber einige die meiſte Zeit des Jahrs hindurch mit dem Landbau ſich beſchäftigen, und nur vornemlich in den Wintertagen weben oder durch Geſellen weben laſſen, Ziegler 2. Zimmerleute 4.

Der Viehſtand des ganzen Amtes belief ſich überhaupt auf 14. Pferde, 1111. Stücke Rindviehe, 1422. Stücke Schmalviehe, und 1024. Stücke Federviehe. Insbeſondre waren vorhanden Pferde 13. Fohlen 1. Starke Ochſen 262. Groſe Stiere 161. Kleine Stiere 200. Kühe 265. Kalben 81. Kälber

142.

142. Böcke und Ziegen 118. Schweine 139. Schafe 1165. Hüner 745. Gänse 279.

Rechnet man die zu dieſem Landesantheil gehörige Hälfte des Orts Gollhofen, und deſſen halbe Einwohnerſchaft mit 306. Seelen hieher, ſo hat man die Totalſumme der Limpurg-Sontheim-Michelbachiſchen Einwohner-Seelen, 1453.

Die Ortſchaften des Amtes Michelbach ſind:

1. **Michelbach**, mit dem Beynamen **an der Bilz**, welches der Name einer gegen Mittag nahe liegenden Höhe iſt, ein Flecken, 1. Stunde von Hall, 2. Stunden von Gaildorf, an der Straſe von Gaildorf nach Hall. Er iſt von Abend gegen Morgen in die Länge gebaut. An dem weſtlichen Ende ſtehet das Schloß, welches in den Jahren 1618. bis 1622. maſſiv erbauet worden. Es beſtehet aus einem groſen Hauptgebäude, welches vor ſich gegen Mittag einen länglich viereckten geräumigen Hof hat, der ganz mit etwas niedrigern Gebäuden eingeſchloſſen iſt. In dieſem Schloß iſt der Amts-Siz. An dem öſtlichen Ende des Orts iſt die Kirche. Es muß von alten Zeiten her hier eine Pfarrkirche geweſen ſeyn. Denn man findet ſchon bey dem Jahr 1347. einen hieſigen Pfarrer, Namens Seyfried. (Wibels H. K. u. R. H. I. S. 164.) Aus einer Urkunde vom Jahr 1417. erſieht man, daß der h. Martin Kirchenpatron geweſen. Der Kirchenſaz war Hohenlohiſch, wurde aber im Jahr 1541. durch Schenk Erasmus gegen gleiche Gerechtigkeit zu Gailenkirchen und Braunſpach, die er mit Hohenlohe wechſelsweiſe zu üben hatte, eingewechſelt. Es

gab

gab ein Mann hiezu Gelegenheit, der hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, Lorenz Reichlin, der seit 1497. hier Pfarrer war, und sicher 1540. noch lebte. Denn in diesem Jahr hatte er mit der Limpurgischen Orts-Herrschaft Zehend-Strittigkeiten, die einen Vertrag mit Hohenlohe, und hernach den angeführten Tausch zur Folge hatten. Dieser Mann ist auch um deswillen merkwürdig, weil er als ein katholischer Priester noch vor den Zeiten, da der evangelisch-lutherische Lehrbegrif in dieser Gegend obrigkeitlich geduldet oder eingeführt wurde, im Ehestand lebte. Er ist, ohne Zweifel auf seine eigne Veranstaltung, in der Kirche, auf nassen Wurf gemahlt zu sehen, mit seiner Ehefrau, 7. Söhnen und 4. Töchtern. Er ist im Meßgewande, sie knieen alle, in der auf allen alten Epitaphien gewöhnlichen Attitüde, mit gefalteten Händen, das Gesicht gegen ein über ihnen stehendes Marienbild gerichtet. Ein fliegender Zettel drückt ihre Verehrung gegen die h. Jungfrau mit den Worten aus: Ora pro nobis beata virgo Maria. Es stehet die Jahrzahl 1517. dabey, und ein Wappenschild, worinn ein Fleischer-Beil zu sehen ist. Man weiß nicht gewiß, ob dieser Reichlin den evangelischen Lehrbegrif angenommen und gelehrt habe. Bey dem Frösch-lin heißt er noch um das Jahr 1540. Meßpriester, und zwar ein unruhiger Meßpriester, und sein Epitaphium scheint zu bezeugen, daß er wenigstens in groser Verehrung der Jungfrau Maria gelebet habe. Daß er indessen doch wirklich verehelicht gewesen, ist wahrscheinlich, und das bleibende Daseyn jenes Epitaphiums scheint es zu verbürgen. Die Sache ist auch

so

so ausserordentlich nicht. Büsching macht unter andern, in der Beschreibung der Eidgenossenschaft bey der Stadt Mellingen, einen solchen beweibten katholischen Priester nahmhaft, nemlich den Vater Heinrich Bullingers, von welchem es dort heißt, daß er vor der Reformation in Mellingen Pfarrer und Dechant gewesen, und im Ehestand gelebet habe. Ein gleichzeitiges Beyspiel aus der Nähe hat Wibel aufbehalten. Ein gewisser Ewald Reuß wurde 1518. in Pfüzingen Pfarrer, bekam aber Erlaubnis, noch drey Jahre Studierens halber abwesend zu seyn; bey seiner Wiederkunft that er Meß und Heiligendienst ab, und verehlichte sich. Er kam ins Gefängnis nach Bartenstein, wo er 1526. zwar wieder los kam, aber auf die Pfarre Verzicht thun mußte. Im Verzichtsbrief bekennet er unter andern, daß er sich nicht daran habe sättigen lassen, das Amt der heil. Messe abzuthun, sondern auch sich in den ehelichen Stand begeben, ob es wohl im Bisthum Wirzburg, auch der Herrschaft Hohenlohe noch zur Zeit nicht geduldet worden. Hier konnten aber Lokalursachen seyn, warum Reichlins eheliches Leben seines Priesterthums ohngeachtet geduldet wurde. Er ward vielleicht durch die Landleute selbst geschüzt, die einen allgemeinen Hang zur Religionsveränderung hatten. So viel zur Erläuterung des alten Gemäldes, das wenigstens hier eine Anzeige verdiente. Man weiß, daß das Langhaus des jezigen Kirchen-Gebäudes im Jahr 1492. erbauet worden, weil sich diese Jahrzahl an demselben in Stein gehauen befindet. Es ist aber nachher 1587. und 1599. noch verbessert und erweitert worden.

Die

Die dißherrschaftlichen Parochial-Angehörigen der hiesigen Pfarrkirche belaufen sich auf 738. Im Jahr 1751. zählte man deren 600. Hierunter sind aber die in der Pfarrey befindlichen katholischen Ritter-Stift-Komburgischen Unterthanen nicht begriffen, deren im Jahr 1751. 17. Haushaltungen gezählt wurden, auch eine in Hirschfelden befindliche evangelische Haushaltung, Komburgischer Herrschaft nicht.

Die sämtliche hiesige Einwohnerschaft macht 343. Seelen aus. Davon gehören zur herrschaftlichen Dienerschaft 33. zur Unterthanenschaft 231. zur Hausgenossen- und Ausdingerschaft 79. Man zählet darunter 30. Handwerker und Professionisten, 5. ganze Bauren, 6. Halbbauren, 8. Söldner, 27. Häußler.

Ihr sämtlicher Viehstand betrug 2. Pferde, 229. Stücke Rindviehe, 320. Stücke Schmalviehe, 261. Stücke Federviehe.

Im Jahr 1380. besaß das Gotteshaus Ellwangen hier Güter, verkaufte sie aber in diesem Jahr an Konrad von Rinderbach, Burger zu Hall, und dieser sofort an Limpurg. So besasen auch andre hallische Edelbürger, als die Ysenhüte, die Eberharden und die Stetten, selbst die Stadt Hall hier einiges, welches in der Folge Limpurgisch wurde.

Von einem alten hiesigen Hochgericht zeuget noch der Plaz. In der Nähe des Orts brechen gute Werksteine, die sonderlich im Feuer über die Masse dauerhaft sind.

2. Hagen-

2. Hagenhof, liegt nordwärts in geringer Entfernung von Michelbach, war ehmals eine herrschaftliche Viehweide; wurde aber 1550. zu einem Hofgut gemacht. Der hiesige Unterthan wird für einen Söldner gerechnet. Seine Familie besteht in 6. Seelen. Sein Viehestand beträgt 10. Stücke Rindvieh, 17. Stücke Schmalvieh, 6. Stücke Federvieh.

3. Ostwärts von Michelbach, eine kleine halbe Stunde, auf der sandigen Höhe, liegt das so genannte **Kohlhäu**, welches vielleicht daher seinen Namen hat, weil in diesem Hau ehmals viele Kohlen gebrannt wurden. Es scheint, hier seye das Kohlhofen zu suchen, welches im Jahr 1541. ein nach Michelbach gepfarrter Ort gewesen seyn soll, wie Wibel berichtet. Es muß aber nachher verödet seyn. Das jezt da stehende Wohn- und Scheunen-Gebäude ist erst in neueren Zeiten dahin gesezt worden. Jezt wohnt der im Michelbacher Forst angestellte Jäger da. Seine Familie begreift 9. Personen. Der Viehstand 8. Stücke Rindvieh, 2. Schweine, 5. Stücke Federvieh.

Von hier an bis nahe an Oberfischach ist ein ebener sandiger Bergrücken, mit Wald bewachsen. Auf demselben findet man die älteste Limpurgische Holzpflanzung durch Saamen. Hier wuchsen, so viel man weiß, die ersten Limpurgischen Lerchenbäume auf, die nun auch in andern Försten gezogen werden. Die Pflanzung nahm vom Jahr 1757. ihren Anfang.

4. Buchhorn. Unter diesem Namen werden 6. zerstreute ländliche Wohnungen begriffen, zu wel-

welchen nun ganz neuerlich ein Haus an dem Gaildorfer Wege gekommen ist, auf einer mittagwärts von Michelbach liegenden benachbarten Berghöhe. Es sind hier überhaupt 59. Seelen, davon 34. zu den Familien der hier wohnenden 6. Unterthanen, die für Söldner gerechnet werden, 25. den Hausgenossen und Ausdingern angehören. Deren Viehestand beträgt 50. Stücke Rindvieh, 80. Stücke Schmalviehe, 30. Stücke Federviehe.

Auf einer nordwestlichen Ecke des Bergs, auf drey Seiten steil, lag vorzeiten eine Burg, die **Buchhorn** hieß, und dem ganzen Berg und allem, was dazu gehört, bis jezt ihren Namen lies. Sie hatte eine angenehmere Lage, als man wohl vermuthet, wenn man den Burgstall nie bestiegen hat. Auf der Morgen- und Mittags-Seite siehet man zwar mehrentheils nur auf waldige Reviere hin, aber gegen Abend und Mitternacht ist die Aussicht auf den so genannten Rosengarten und einen Theil des Hohenlohischen, Hallischen und Komburgischen, auch Limpurgischen Gebiets desto schöner, und waren die alten Thürne nur mäßig hoch, so mußte man gegen Mitternacht hin weit spähen können. Sie konnte mit ihrer Zwillings-Schwester, der alten Burg Westheim, die ihr gegen über lag, so daß sie nur das hier enge Kocherthälchen trennte, die Gegend auf- und abwärts leicht beherrschen, und wahrscheinlich sind beyde in dieser Absicht angelegt worden. Eine alte Hallische Chronick sagt, daß hier ein alter heidnischer Thurn gestanden seye. Gewißer ist, daß sie im Jahr 1357. den

Grafen von Oettingen zugehört hat, und mit Cranſperg in demſelben Jahr an Limpurg verkauft wurde. Nicht viele Jahre darnach, im Städtekrieg, ſoll dieſe Burg eingeäſchert worden ſeyn. Die Chroniken geben die Zeit der Regierung K. Wenzels an, und auch den Umſtand, daß die Burg, weil Räuberey daraus getrieben worden, hätte zerſtört werden ſollen, die Burgwächter aber, ſo bald ſie die Anſtalten des Zugs in Hall erfahren, ſie ſelbſt angezündet, und ſich davon gemacht hätten. Bis zum Jahr 1535. wurden die Burggüter in Pacht hingegeben, von dieſer Zeit an aber, nach und nach die vorhandnen Unterthanen-Güter angelegt. Einer dieſer Unterthanen iſt in die Ruinen gelagert, und heißt noch der Schloßbauer. Die Burg hatte ein Gebiet. Es ſoll auch vor Alters, wie Weſtheim, den Kochergaugrafen zugehört haben; und dies kann wohl ſeyn.

Die ſüdliche Spize des Bergs heißt noch die Schanze. Gegen Morgen unten am Berg läuft der Madelbach, in einem engen Thal, durch welches ſich eine der Straſſen von Gaildorf nach Hall zieht. Die Verbeſſerung dieſer Straſe iſt ſchon viele Jahre gewünſcht worden; ſie hat aber ihre Schwierigkeiten.

5. Hirſchfelden, ein Dorf nahe am Kocher, weſtwärts von Buchhorn, eine ehemalige Zugehörde der Burg. Es ſind hier 2. Komburgiſche Unterthanen-Haushaltungen, davon die eine katholiſch, die andre evangeliſch iſt. Einige andre Güter ſind dem Ritterſtift nur lehenbar.

bar. Die Limpurgiſchen Unterthanen machen 109. die Hausgenoſſen und Ausdinger 19. folglich alle zuſammen 128. Seelen aus. Darunter waren inſonderheit 8. Handwerker, 5. ganze, 3. Halb-Bauren, 7. Söldner, 5. Häußler. Ihr Viehſtand beſtund in 168. Stücken Rindviehe, 212. Stücken Schmalviehe, 137. Stücken Federviehe.

Die hier befindliche Mühle war ehmals eine herrſchaftliche Domäne, iſt aber nun auch mit einem Unterthanen beſezt. Die alte hieſige Kirche oder Kapelle zu St. Ulrich iſt längſt abgebrochen worden. Haller Chronicken geben an, daß hier auch ein adelicher Siz geweſen ſeye; nicht unglaublich ein Burg- und Burghut-Lehen. Eine Zügelhütte iſt noch hier.

6. **Steinbrück**, liegt nur ¼ Stunde von Michelbach, mitternachtwärts an der Halliſchen Straße. Unterhalb einer ſteinernen Brücke, welche hier über ein Bachwaſſer führt, ſteht eine Mühle, ſeitwärts ein Wirths- und Becken-Haus. Jene wurde ſchon 1538. dieſes 1617. erbauet. Hier wohnen zuſammen nur 4. Perſonen. Man fand hier bey Unterſuchung des Viehſtands 4. Stücke Rindvieh, 1. Ziege, 4. Stücke Federvieh.

7. **Geſchlachten**: (auch wohl Schlechten-) **Brezingen**, ein Dorf, ½ Stunde von Michelbach, weſtwärts von der Halliſchen Straſe. Es ſind hier auch Komburgiſche katholiſche Unterthanen-Familien; 1751. waren ihrer 11. Haus-

haltungen. Andre sonst dißherrschaftliche Güter sind dem Ritterstifte lehenbar. Der hieher gehörigen Einwohner-Seelen sind 76. Davon gehören 64. zu der Unterthanenschaft, 12. zu den Hausgenossen und Ausgedingern. Es sind darunter 2. Handwerker, 6. ganze Bauren, 5. Söldner. Ihr Viehstand betrug 2. Pferde, 110. Stücke Rindviehe, worunter 47. grose Ochsen, 130. Stücke Schmalviehe, 107. Stück Federviehe.

Was hier Limpurgisch ist, war ehmals eine Zugehörde der Veste Buchhorn. Die hiesigen Katholicken besuchen den Gottesdienst in Steinbach, oder Komburg, woher zuweilen auch ein Geistlicher kommt, hier Katechisationen zu halten. Sie werden aber von Michelbach, wie alle in der Pfarrey befindliche Komburger Unterthanen, als Pfarrkinder angesehen.

8. Rauen-Brezingen, ein Dorf, dem vorigen gegen über, ostwärts, das durch seinen etwas rauhern oder weniger ergiebigen Boden von jenem unterschieden seyn soll. Es hat aber doch auch fruchtbare Feldgüter. Hier sind auch einige katholische Komburger-Unterthanen-Familien; fünfe waren ihrer 1751. Andre Güter sind dem Stifte lehenbar. Der Limpurgischen Einwohner-Seelen sind 113. nemlich 78. die zu den Unterthanen, 35. die zu den Hausgenossen und Ausgedingern gehören. Darunter waren 7. Handwerker, 4. ganze Bauren, 2. Halbbauren, 8. Söldner, 5. Häußler. Ihr Viehestand betrug 113. Stücke Rind-

Rindvieh, 146. Stücke Schmalvieh, 110. Stücke Federvieh.

Limpurg erwarb seine Besitzung mit Buchhorn, 1. Gut nachher von Hall. Im Jahr 1037. war auch das Stift zu Oehringen hier angesessen, wie in dem gegen über liegenden Orte. Der Stiftungsbrief hat davon folgende klare Stelle: in duabus villis, que ambo dicuntur Brezzingen due hobe et dimidia.

9. Oberfischach, ein Kirch- und Pfarrdorf, auf halbem Wege von Michelbach nach Obersontheim, und von jedem Orte 1. Stunde entlegen. Hier senkt sich die sandige Höhe, die man von Michelbach bis hieher antrift, und man findet wieder lettigen und kalkartigen Boden, wie in dem ganzen Strich, welchen die Fischach bewässert. Dieses kleine Flüßchen kommt hinter Oberfischach aus dem Wald hervor, und fließt durch den Ort. Es sind hier etliche Komburgische Unterthanen-Güter, und mehrere dergleichen Lehen-Güter. Limpurgische Einwohner-Seelen sind 187. vorhanden, davon 6. zur geistlichen Dienerschaft, 143. zur Unterthanenschaft, 38. zu den Haussgenossen und Ausgedingern gehören. Darunter sind 14. Handwerker, 8. ganze Bauren, 4. Halbbauren, 8. Söldner, 7. Häußler. Ihr Viehstand bestund in 4. Pferden, 171. Stücken Rindvieh, 218. Stücken Schmalvieh, 194. Stücken Federvieh. Der Ort hat gute ländliche Gebäude, auch ein Wirthshaus.

Die hieſige Kirche iſt alt, wurde aber im dreyſsigjährigen Kriege von einer kaiſerlichen Partey durch Brand beſchädigt, nachher wieder hergeſtellt. Sie hat erweißlich wenigſtens vom Jahr 1585. an, evangeliſche Lehrer gehabt. Alle Limpurgiſche Unterthanen in dem Bezirk der Pfarrey, auch die Bewohner eines Komburgiſchen Unterthanenguts zu Oberfiſchach, zweyer dergleichen zu Rappoltshofen, und dreyer Ellwangiſchen Güter ebendaſelbſt, bekennen ſich noch zu dieſer Lehre, und machen zuſammen 463. Seelen aus; 82 aber ſind dermalen katholiſche auf lauter Komburgiſchen Unterthanengütern in der Pfarrey vorhanden. Sie ſind allmählig zu dieſer Anzahl angewachſen; in Rappoltshofen iſt ein katholiſcher Schulhalter, und in Herlebach werden ſonntägliche Katechiſationen gehalten, durch einen Komburger Geiſtlichen, der deswegen hieher kommt. Sonſt ſind dieſe Leute zum Gottesdienſt in Steinbach gewieſen. Limpurg erkaufte hier 1431. ein Gut von einem Prokurator der Brüderſchaft zu St. Catharein in Hall; Schenk Erasmus 1546. eines von Schenk Wilhelm zu Gaildorf.

10. Herlebach, (Hörlebach), ein kleines Dorf, oder Weiler, ½ Stunde nordwärts von Oberfiſchach. Auſſer einigen Komburgiſchen Unterthanen, ſind hier 130. Limpurgiſche Einwohner-Seelen, davon 100. zu der Unterthanenſchaft, 30. zu den Hausgenoſſen und Ausgedingern gehören. Darunter ſind 3. Handwerker, 4. ganze Bauren, 4. Halbbauren, 7. Söldner, 1. Häußler. Ihr Viehſtand betrug 3. Pferde, 129. Stücke Rind-

Rindvieh, 175. Stücke Schmalvieh, 104. Stücke Federvieh. Auch hier hat Limpurg vom Jahr 1420. an, nach und nach verschiedene ausherrische Güter erkauft, als von den Nyppergen und Stetten, Bürgern zu Hall, von dem vorgedachten Prokurator der St. Catharein-Brüderschaft, von der Stadt Hall und von Vellberg.

11. Rappoltshofen, (insgemein Rappelshofen), ein kleines Dorf oder Weiler, südwärts nur ¼ Stunde von Oberfischach. Ausser den Ellwangischen und Komburgischen Unterthanen, sind hier Limpurgisch 74. Seelen, nemlich 53. die zu der Unterthanenschaft, und 21. die zu den Hausgenossen und Ausgedingern gehören. Darunter waren 2. Handwerker, 6. ganze Bauren, 4. Söldner, 1. Häußler. Ihr Viehstand begrief 90. Stücke Rindvieh, 131. Stücke Schmalvieh, 93. Stücke Federvieh.

Ein Walther von Suntheim besaß noch 1349. ein Gut, und ein Kraft von Suntheim, Mönch zu Komburg, noch 1380. zwey Güter hier. Sie sind aber, wie andre, die einem von Thalheim und der Stadt Hall angehörten, nachher Limpurgisch worden. Im Jahr 1546. hat Schenk Erasmus auch zwey hiesige Güter von Schenk Wilhelm zu Gaildorf erkauft.

12. Benzenhof, ein einzelnes schönes Hofgut, oberhalb Rappoltshofen, welches mit wohlgebauten Oekonomie-Gebäuden besezt ist, und über 216. fränkische Morgen in sich begreift. Es

war ein herrschaftlicher Hof, welcher bis zu Petri Cathedra 1789. verpachtet war, im Septemper des vorhergehenden Jahres aber an 2. Kammer-Unterthanen, unter bestimmten jährlichen Abgaben, und mit Vorbehalt des Zehenden verkauft wurde. Unter dem Hofbestänber waren 10. Menschen hier. Dessen Viehstand bestund in 1. Pferd, 12. Ochsen und Stieren, 6. kleinen Stieren, 6. Kühen, 3. Kalben, 6. Kälbern, 2. Schweinen, 47. Schaafen, 16. Stücken Federvieh.

Schenk Erasmus erkaufte diesen Hof im Jahr 1543. von gewissen Mollischen Erben um 850. Gulden. Er war aber dem Stifte Komburg mit Gült und Handlohn verwandt, wovon ihn der Schenk durch einen Ersaz von gleichem Werthe im folgenden Jahre frey machte. Jezt ist der Hof unter obgedachten Bedingungen um 11,600. Gulden verkauft.

13. Das Fallhaus auf dem Reschbühl, oberhalb der Beutenmühle, ist schon bey dem Antheil Limpurg-Sonheim-Obersontheim bemerkt worden. Des hiesigen Scharfrichters Familie begrief 8. Personen; dessen Viehstand 2. Pferde, 4. Stücke Rindvieh, 5. Stücke Federvieh.

14. Zur Geographie des mittlern Zeitalters gehört folgendes:

Im Wald oberhalb Michelbach, dem Fischachthal zu, lag nach Wiedemanns Anzeige, die Crusius seinen Annalen einverleibt hat, (P. 2. l. 8.

l. 8. c. 3.) ein altes festes Schloß, mit Namen Entzsewe. Es benannte sich davon ein edles Geschlecht, das man aber nicht mit den alten Herrn von Endsee verwechseln muß, die ihr Castrum bey Rothenburg an der Tauber gehabt haben. (Uffenh. Nebenst. 9. Stück. S. 1167. und 4. St. S. 222.) Man weiß, daß ein Konrad von Entsew, oder Entsewe im Jahr 1215. Abbt zu Komburg gewesen; wie aber das Schloß Entsewe zubrochen wurde, sagt eine alte Haller Chronick, will niemand davon wissen.

15. Um der Nachbarschaft willen verdient noch der, zwar auf Komburgischem Boden liegende, Einkorn bemerkt zu werden. Dieser ziemlich hohe Berg erhebt sich in der Nähe von Michelbach, ostwärts hinter Rauen-Brezingen. Er ist mit einer Wallfahrts-Kirche zu den 14. Nothhelfern besezt, welche weit gesehen wird, und den Wandrern zu einem Zeichen dienen kann. Man hat hier eine ungemein schöne Aussicht in die umliegenden Gegenden.

Das zu dem Amte Michelbach schöne Waldungen gehören, ist oben schon gesagt worden. Auch der Jagd-Bezirk ist ansehnlich. Einige Gefällen ausser den Gränzen des Amts gehören auch hieher.

Note.

Die Ortschaften unter Nro. 9. 10. 11. 13. sind durch die lezte Landestheilung zu dem Amt Michelbach von dem Amt Sontheim gekommen. Die übrigen machten vor derselben das Amt Michelbach aus.

IX.

Die

Herrschaft Limpurg-Speckfeld.

§. 1.

Name.

Dieſe Herrſchaft hat ihre Benennung von dem Schloß Speckfeld, faſt mitten in Franken, um welches auch der beträchtlichſte Theil derſelben herliegt. Der Urſprung des Namens jener Burg aber iſt wahrſcheinlich in dem fetten Erdreich der Gegend zu ſuchen.

§. 2.

Lage. Gränzen. Umfang.

Sie iſt in Anſehung der Lage zerſtückt. Der größte Theil derſelben, worinn das Bergſchloß Speckfeld ſelber liegt, iſt von dem Bisthum Wirzburg, dem Fürſtenthum Brandenburg-Onolzbach und der Grafſchaft Kaſtell umgeben; ein andrer Theil, worinn Sommerhauſen und Winterhauſen liegen, am Mayn, nicht weit von der Stadt Wirzburg, iſt überall von dem biſchöflichen Gebiet umſchloſſen; ein dritter kleinerer Theil, nicht weit von der Stadt Uffenheim, liegt auf der Gränze des Wirzburgiſchen und Onolzbachiſchen Gebiets. Dieſe drey Theile betragen zuſammen beyläufig 2. Quadrat-Meilen.

§. 3.

Erzeugniſſe. Handel.

Das Amt Markt-Einersheim, und das von Gollhofen liegen beyde in einer fruchtbaren Ebene, das Amt Sommerhauſen aber diß- und jenſeits des Maynflußes in einem weiten Thale, welches auf beyden Seiten durch hohe Berge begränzt wird. Die vornehmſten Erzeugniſſe ſind treflicher Wein, der von Som-

Sommerhausen den Namen führt, viel Getraide, und vorzügliche Obstarten. Bey Sommerhausen wächßt eine Art Frühweichsel, die besonders geschäzt wird. Mit diesen, wie auch mit Zwetschgen und anderm Obst wird ein einträglicher Handel bis Rotenburg, Nürnberg, Bamberg und Wirzburg getrieben. Ausser dem Landbau bestehet die Nahrung der Einwohner vornemlich im Wein- und Getreide-Handel. Hiezu haben sie auch vermöge der Lage des Landes alle Bequemlichkeit. Vermittelst des schiffbaren Mayns ist das Verkehr mit Frankfurt, dem ganzen Rheinstrom und Holland sehr leicht. Durchs Amt Markt-Einersheim gehet die stark befahrne Strase zwischen Frankfurt und Nürnberg; durch Gollhofen die Landstrase von Uffenheim nach Ochsenfurth. Beyde sind chaussirt, und in recht gutem Stand. An Holz ist kein Ueberfluß, weil die zur Forstey Neundorf gehörigen, in Laubholz bestehenden Waldungen, wenn sie auch hinreichend wären, der Entlegenheit halber die ganze Herrschaft nicht einmal versehen könnten.

§. 4.

Volksmenge. Unterthanen.

Die gegenwärtige Volksmenge der Herrschaft Speckfeld lässet sich nicht so detaillirt, wie in den schon beschriebenen Limpurg-Gaildorf- und Sontheimischen Landesantheilen angeben, weil keine neuere Volkszählungen von derselben bekannt sind. Jedoch kann man dieselbe aus der Anzahl der Unterthanen, die im Jahr 1772. wirklich angesessen waren, beyläufig berechnen. Es befanden sich nemlich damals, nach der bey der Speckfeld- und Sontheimischen Landes-Abtheilung zum Grund gelegten Angabe

in

in dem Amt Sommerhausen	429.
in dem Amt Markt-Einersheim	198.
in dem Amt Gollhofen	107.
folglich in der ganzen Herrschaft	734. Unterthanen.

Rechnet man nun auf jeder dieser Unterthanen-Familien überhaupt 6. Personen oder Seelen, welches nicht zu viel seyn wird, wenn man zumal die Familien der sämtlichen herrschaftlichen, weltlichen und geistlichen Dienerschaft, der Ausgedinger und Schuzverwandten, als darunter begriffen annimmt, so wären nach dieser Voraussezung

in dem Amt Sommerhausen	2574.
in dem Amt Markt-Einersheim	1188.
in dem Amt Gollhofen	642.
in der ganzen Herrschaft	4404. Seelen.

Wahrscheinlich beträgt aber auch der Zuwachs seit dem Jahr 1772. eine ziemliche Summe.

Folglich kämen auf eine Quadratmeile etwas über 2000. Menschen, ein Verhältnis, welches demjenigen in der Grafschaft Limpurg an den Schwäbischen Gränzen im Ganzen ziemlich gleich ist.

Die Baurengüter sind meistens bona censitica, darunter wohl auch Erblehen, aber keineswegs, wie in der Kochergegend, bona vitalitia, oder Fall- und Bestand-Güter. Leibeigene sind hier gar nicht zu finden. Die Matrikular-Summe der Herrschaft ist schon im 1. Theil angegeben.

§. 5.

§. 5.

Geſchichte der ältern Landesherrn.

Ehedeſſen hat ſich eine beſondre edle Familie von Speckfeld geſchrieben. Es kommen davon in ſichern Documenten vor

A. 1226. Wasmudus de Speckveld, in Uffenheim Nebenſtunden, B. 1. S. 203.

A. 1242. Conradus de Spekuelt und deſſen Söhne Wahsmud und Godfrid, eben daſelbſt,

A. 1291. Nobilis vir Godfridus de Specvelt, als fide jusſor nebſt andern, Alberti et Friderici fratrum Dominorum de Hohenloch, als dieſe ihr Caſtrum in Ergersheim cum hominibus an den Johanniter-Orden verkauften. l. c. B. 2. S. 652.

A. 1340. Heinricus de Speckvelt. l. c. B. I. S. 203.

A. 1354. Götz von Speckfeldt. S. 253.

Es iſt aber nichts ausführliches von der Geſchichte dieſes Geſchlechts bekannt. Das Prädicat Nobilis vir zeigt ihren freyen Stand an, und dieſes vorausgeſezt, könnte man vermuthen, daß ſie vorzeiten das Caſtrum Speckfeld oder etwas daran beſeſſen haben, wiewohl ſie zulezt zu bloſen Vaſallen des Hauſes Hohenlohe geworden ſeyn mögen. Wie dem ſey; ſo gehörte ihnen wenigſtens im Jahr 1330. das Schloß Speckfeld mit ſeiner Zugehörung nicht mehr zu. Denn als in dieſem Jahr die Hohenlohe-Uffenheimiſche Linie theilte, ſo fiel dem einen Bruder Lutzen (Ludwig) von Hohenlohe unter andern auch die Veſte Speckfeldt mit ſeiner Zugehörung zu. Aus dem Theilungsbrief vom gedachten Jahr, welcher in der

Limp.

Limp. Deduction von Jahr 1714. ausgezogen iſt, *) erſieht man, worinn damals die ſämtlichen Beſitzungen der Hohenlohe-Uffenheimiſchen Linie beſtanden haben, und es wird wohl der Mühe werth ſeyn, ſie hier kürzlich anzuführen. Albrecht, der eine Bruder, ein Geiſtlicher, der nachgehends im Jahr 1345. Biſchof zu Wirzburg wurde, erhielt nemlich zu ſeinem Antheil 1. die Veſte Gailenau, mit Zugehörung, 2. die Veſte Vogtſperg, 3. Goßmannsdorf, was Hohenlohe da hatte, 4. einen Hof zu Erlichsheim, 5. und 6. Fuchsſtadt und Umpfenheim, was Hohenlohe da hatte, 7. am Reiches-Guth auf dem Mayn und unter den Bergen ein Drittel, 8. am Dorf Gollhofen ein Drittel, 9. am Markt Aw ein Viertheil, 10. Schwebheim, was Hohenlohe daſelbſt hatte, 11. alle Güter, die Hohenlohe hatte auf dem Wald, die Grafen Conrads von Oettingen waren; der andre Bruder Lutz aber erhielt folgende Veſten: 1. Speckfeld, 2. Schernau, 3. Frankenberg, 4. Landsberg, 5. Uffenheim, 6. Kropfsberg, 7. Hohenlohe, mit allen Dörfern, die dazu von Alters gehörten, mit Leuthen, mit Güldten, mit Kirchſätzen ꝛc. 8. an des Reiches Guth auf dem Mayn und unter den Bergen zwey Theile, 9. das Reyngau **) mit Dörffern ꝛc. 10. am Dorf Gollhofen zwey Theile, 11. u. 12. zu Unterns und Obern-Braith, was Hohenlohe daſelbſt hatte, 13. am Markt Aw drey Theile, 14. die Hölzer hinter Frankenberg und Landsberg, 15. Hemmersheim, 16. Pfahlheim, 17. u. 18. Geilichsheim ſamt dem Gelaith daſelbſt. Lutz von Hohenlohe ſcheint alſo der erſte

*) Seite 42.

**) Dies kann keineswegs der Pagus Rhingowe des mittlern Zeitalters ſeyn, ſondern wahrſcheinlich der Strich am Flüßchen Rannach in der Gegend von Uffenheim, Pagus Rangowe ſive Rongowe, ſtricto ſenſu.

erſte geweſen zu ſeyn, der unter den Hohenlohern Speckfeld zu ſeiner Reſidenz machte, und eine Hohenlohe-Speckfeldiſche Linie anfieng. Da aber durch den Tod ſeines Bruders Albrechts deſſen Antheil auch wieder mit dem ſeinigen vereinigt wurde, ſo theilten ſeine Söhne Gottfried und Gerlach aufs neue. Der leztere bekam inſonderheit Uffenheim, veräuſſerte es aber auch im Jahr 1378. an Burggraf Friedrich zu Nürnberg vmb vier vnd zweinzig tauſend Gulden vngeriſch und behemiſcher Werung, *) weil er keine Kinder hatte. Gottfried, der eine Gräfin von Henneberg zur Gemahlin hatte, pflanzte die von ſeinem Vater angefangene Hohenlohe-Speckfeldiſche Linie fort, welche aber, was den männlichen Stamm betrift, in ſeinem Sohn Johann im Jahr 1411. ſchon wieder erloſch. **) Des leztern Schweſtern, Anna, Gr. Leonhards v. Caſtell, und Eliſabeth, Schenk Friedrichs von Limpurg Gemahlin, erbten ſeine Verlaſſenſchaft, welche aber nur noch in einem Bruchſtücke jener vorangeführten weitläuftigen Beſizungen der Hohenlohe-Uffenheim- und Speckfeldiſchen Linie beſtund. Wie die Caſtelliſche Hälfte jener Erbſchaft zu der Limpurgiſchen erkauft worden, und wie ſich Limpurg gegen die damaligen Anſprüche der ältern Hohenlohiſchen noch fortblühenden Linie behauptet habe, iſt im erſten Theil an ſeinem Ort deutlich und hinlänglich ausgeführt.

Von dieſer Zeit an iſt die Herrſchaft Speckfeld beſtändig bey dem Hauſe Limpurg geblieben, und hat einer beſondern Hauptlinie deſſelben den Namen

*) Den Kaufbrief ſ. Uff. Nebenſt. B. I. S. 12.

**) S. das Geſchlechtsregiſter in der Abhandlung über die älteſte Limpurgiſche Stammreihe.

Namen gegeben, welche sich aber zu verschiednen Zeiten wieder in die Linien Sontheim und Speckfeld abtheilte, wovon man ebenfalls im ersten Theil das eigentliche findet.

Die Final-Abtheilung zwischen den hohen Nachkommen und Allodial-Erben beyder Linien geschah aber erst im Jahr 1772. zu Obersontheim, wobey von der Herrschaft Speckfeld die Hälfte des Fleckens Gollhofen, doch mit Ausschluß des Zolls und der Zollstrafen, zu völliger Gleichstellung der Theile zu dem Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach geschlagen worden.

§. 6.

Heutige Landes-Herrschaften.

Die dermaligen Besizer der Herrschaft Speckfeld sind bereits im 20. Abschnitt der ersten Abtheilung angegeben.

§. 7.

Anmerkung.

Es ist übrigens, wie man auch nur aus Vergleichung mit jenen Gütern siehet, welche 1330. in Theilung kamen, die heutige Herrschaft Speckfeld nur ein kleiner Ueberrest der ehmaligen Hohenlohe-Uffenheim- und nachher Speckfeldischen Stammgüter, wahrscheinlich Trümmer verschiedner Dynastien, wie auch ihre zerstreute Lage anzuzeigen scheint. Es gehörte so gar ehmals das Dorf Sulzbach, oder die Weilerstadt bey Schmiedelfeld in dem Kochergau dazu,*) welches aller Wahrscheinlichkeit nach

*) In der angeführten Limp. Deduction wird aber Sulzbach und die Weilerstadt bey Schmiedelfeld am Hopfenbach verwechselt, wovon bey dem Antheil Schmiedelfeld das nöthige gemeldet worden.

urſprünglich keine Zugehörung der ſo weit entlegnen Veſte Speckfeld, ſondern vielmehr, ſo wie mehrere Orte in dem obern Theil des Kochergaues ein uraltes Erbſtück des ganzen Hohenlohiſchen Hauſes war, und erſt durch Theilung an die Hohenlohe-Uffenheim- und zulezt Speckfeldiſche Linie kam.

§. 8.

Zu welchen Gauen im mittlern Zeitalter die Speckfeldiſchen Orte gehörten.

Sonſt lag Speckfeld, die Veſte mit den zunächſt daran liegenden Orten im Pago Iphigowe, und wie es ſcheint, auch zum Theil im Pago Rangowe, wie denn die Hohenlohe-Speckfeldiſche Linie auch wirklich einen beſondern Diſtrict unter dem Namen Reyngau im Beſiz hatte, (§. 5.) Winterhauſen im Pago Badenegewe, Sommerhauſen im Pago Gozfeld, Gollhofen im Pago Gollahagowe oder Gollachgau. Schon die bloſe Anſicht der ſchönen Charte von den Gauen des öſtlichen Franziens im zweyten Theil des Hanſelmanniſchen Werks von der Römer Macht, kann hier überzeugen, und noch mehr die Beſtimmung der Gränzen jener Gauen im Text.

§. 9.

Noch etwas von den Schickſalen des Landes.

Die Waffen der Römer ſind hieher nie gedrungen, wie Hanſelmann im angeführten Werk gezeigt hat, daher man auch in dieſer Gegend keine Spuren derſelben ſuchen darf. Dagegen iſt gewiß, daß das Chriſtenthum ſehr frühzeitig hier eingeführt worden. Dann dem h. Burkard wurde ſchon die Kirche S. Johannes des Täufers in Gollhofen geſchenkt, wie bey dem leztern Orte genauer wird bemerkt werden, und

und ſie mag wohl nicht erſt damals erbaut worden ſeyn.

An dem bäuriſchen Aufruhr im 16. Jahrhundert nahmen die Landes-Einwohner, gleich andern, groſen Antheil. Peter Goßwein, ein Wirth von Poſſenheim, diente dabey andern zum Anführer, und half das Schloß Speckfeld plündern und verbrennen. Das lezte widerfuhr auch dem Bruckhof.

Im dreyſigjährigen Krieg hat die Herrſchaft durch Einquartierungen und Brandſchazen von Freund und Feind viel erlitten. Man mußte auch deswegen, weil die Kräften des Landes aufgezehrt waren, einſt in Wirzburg 10,000. Fl. aufnehmen, um die Schweden zu befriedigen, welche das ganze Bisthum Wirzburg inne hatten.

Zur evangeliſchen Lehre bekannten ſich die Landeseinwohner frühzeitig, welches um ſo weniger zu bewundern, da ſelbſt in dem benachbarten Wirzburgiſchen die Reformation ſo viel Beyfall fand, und auf der andern Seite die Brandenburgiſchen Unterthanen ſie leicht mit der Liebe zur Reformations-Lehre anſtecken konnten, wenn auch ihre Regenten derſelben nicht ſo geneigt geweſen wären, wovon man mehr im 1. Theil nachſehen kann. Seit dieſer Zeit iſt die evangeliſch-lutheriſche Lehre im Land ununterbrochen fortgepflanzt worden, wenn man nur die kurze Zeit von 1628. bis 1631. ausnimmt, in welcher den Katholiken die Kirchen zu Markt-Einersheim, Poſſenheim und Helmizheim eingeräumt werden mußten, und die evangeliſchen Gemeinden dieſer Orte ſich zum Gottesdienſt in der Schloßkirche zu Speckfeld zu halten genöthiget waren, welches aber durch die Ankunft des Schwediſchen Königs, im lezt angezeig-

zeigten Jahr wieder aufgehoben wurde. Andre Religions-Verwandte ſind nirgends im Land anſäßig; aber wohl benüzen die Proteſtanten in Wirzburg die Nähe der Orte Sommerhauſen und Winterhauſen, und die Bequemlichkeit, auf dem Mayn hieher zu kommen, um da zu beichten und zu communiciren.

§. 10.

Vom Titel und Wappen der ehemaligen Herren von Speckfeld, Hohenlohiſchen Stammes.

Der Titel der ehemaligen Beſizer dieſer Herrſchaft aus dem Hohenloh-Uffenheimiſchen Geſchlechte, war gewöhnlich Dominus de Hohenlohe, oder Nobilis de Hohenloch, welches in alten Zeiten ein hohes Prädicat war. Der lezte des Hohenlohe-Speckfeldiſchen Aſtes wird in deutſchen Urkunden genennt: Der Edel Johann, Herr zu Hohenlohe. Ihr Wappen enthielt entweder die zwey Hohenlohiſchen Leoparden, mit einem Pfauen-Schwanz auf dem Helm, oder nur einen einzelnen groſen Löwen, oder auch die Leoparden, mit einem ſeine Flügel ſchwingenden Adler auf dem Helm. *) Es wurde folglich von wegen der Veſte und Herrſchaft Speckfeld inſonderheit, weder ein beſondrer Titel noch ein beſondres Wappen geführt. Daher auch nachher das Haus Limpurg, welches dem von Hohenlohe im Beſiz von Speckfeld nachfolgte, um deſſelben willen, auch weder in ſeinem Titel noch in ſeinem Wappen etwas veränderte oder beyſezte.

§. 11.

*) Die beyden erſten ſind in Sigeln vorhanden. Uff. Nebenſt. B. 2. S. 640. und 643. das dritte in unſrer Kupfertafel IV. 2. zu ſehen, wie es ein altes ſteinernes Monument im Ritterſtift Komburg, in der äuſſern Schenken-Kapelle darſtellt.

§. 11.

Weltliche und geistliche Verfassung des Landes.

Die Landes-Herrschaften sind gewöhnlich im Land nicht anwesend. In Sommerhausen befindet sich aber eine Regierungs-Kanzley, unter welcher die Beamten der drey Aemter Sommerhausen, Markt-Einersheim und Gollhofen stehen. Ebendaselbst ist auch ein besondrer Amtsschuldheiß und Rathschreiber, der erstere als Staabhalter, und der andre als Actuarius bey dem Gericht. Rathhäuser sind in allen Orten zu finden, und die alte gerichtliche Verfassung, wie überall in Franken. Zu Helmizheim ist die Limpurgische Cent, welche sich auch über andre Orte ausser der Herrschaft erstrecket, und von einem Rath als Centgrafen, der gewöhnlich zu Markt-Einersheim wohnt, verwaltet wird. An dem leztern Orte wohnt auch der Forstmeister, der die herrschaftlichen Waldungen unter seiner Aufsicht hat.

Das Konsistorium wird durch den präsidirenden Hof- und Regierungsrath, und den Oberpfarrer, welche Stelle bald mit der Pfarrey Sommerhausen, bald mit der von Winterhausen verknüpft ist, formirt, wo alle geistliche Sachen ihre lezte Entscheidung finden. Pfarreyen sind 1. in Sommerhausen, 2. Winterhausen, in welchen beyden Orten die Gemeinden das Jus denominandi behaupten, 3. in Lindelbach, 4. Markt-Einersheim, 5. Helmizheim, 6. Possenheim, 7. Gollhofen. Die Speckfelder Kirchenordnung von 1666. wird noch beobachtet. Die Heiligen-Pflegen werden Gotteshauß-Pflegen genennet, ihnen stehen Gotteshauß-Pfleger vor, welche Gotteshauß-Rechnungen führen.

Es folgen die Beschreibungen der drey besondern Aemter.

1. Kellerey-Amt Sommer- und Winterhausen.

§. Sommerhausen, ein schöner bemauerter und geschlossener, stadtähnlicher Marktflecken am Mayn, und zwar an dessen rechtem Ufer, oder an der Sommerseite, woher ohne Zweifel der Name kommt, oberhalb der bischöflichen Stadt Wirzburg. Die Einwohner haben ihre gute Nahrung, theils von dem starken und vortreflichen Wein- und Obstbau, theils von dem stark befahrnen Maynfluß, welcher zum Handel alle Bequemlichkeit verschaft. Auch gehet die Ochsenfurter Poststraße durch den Ort. Es ist ein altes Schloß hier, welches gewöhnlich die Kellerey genennt wird, und ordentlich von keiner Landesherrschaft bewohnt wird, ausserordentlicher Weise aber, wenn solche dahin kommen, denselben zur Wohnung dient. Graf und Schenk Georg Eberhard von Limpurg, der Stammvater des neuern Hauses Limpurg-Speckfeld ist den 15. April 1705. hier gestorben, und auch in der hiesigen Kirche begraben. Die Regierungs-Kanzley und das Konsistorium der ganzen Herrschaft, ein dem hiesigen Amt vorgesezter Rath und Amtmann, ein Amtsschuldheiß und Rathschreiber, ein Pfarrer, und zuweilen, wie schon bemerkt worden, auch der Oberpfarrer haben hier ihren Siz. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören auch ein schönes Rathhauß und ein Waisenhauß. Es sind hier Jahr- und Wochenmärkte. Die Geschichte der hiesigen Pfarrkirche ist von Oberpfarrer Eber im Jahr 1740. aus Gelegenheit der Einweihung eines

neuen

neuen Kirchenbaues besonders beschrieben worden.

2. Winterhausen, ein ansehnlicher auch geschloßner Marktflecken, dem vorigen gegenüber, auch am Mayn, auf dem mittäglichen Ufer oder der Winterseite desselben. Der Pfarrer ist zuweilen zugleich Oberpfarrer. Es ist hier auch ein Amtsschuldheiß und Rathschreiber, wie in Sommerhausen. Die Einwohnerschaft hat gute Nahrung.

Das Kloster Heilsbronn hatte in Sommer- und Winterhausen einige Zins- und Gültwein-Gerechtsame, die mit einer Kapelle zu Sommerhausen 1533. käuflich an Limpurg kamen. Ein Philipp Wolfskeel zu Rothenbauer verkaufte 1550. und eine Maria von Rheinstein 1565. auch dergleichen Zinße an die Landesherrschaft.

3. Lindelbach, ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Diese 3. Flecken, nebst Gollhofen, wurden im Jahr 1483. dem Hochstift Wirzburg kunkellehnbar gemacht. Die Ursache ist an seinem Ort, im ersten Theil, erzählt worden.

Not. Das Dorf Westheim ist nach Absterben des Limpurgischen Mannsstammes, als Wirzburgisches Lehen von dem Lehensherrn eingezogen worden.

2. Amt Markt-Einersheim, ehmals das Speckfelder Amt genannt.

1. Das Bergschloß Speckfeld, von welchem die ganze Herrschaft, und lange Zeit auch das

Amt dem Namen trug, war zur Hälfte bischöflich Wirzburgisches, und zur Hälfte bischöflich Bambergisches Lehen. Jener Theil trug den besondern Namen Frankenland, dieser den Namen Staigerwald. Beyde sind von den Lehenherren nach Abgang des Limpurgischen Mannsstammes, nebst den Zugehörungen, die ebenfalls lehenbar waren, eingezogen worden, und das Schloß darauf zerfallen. Es diente der Hohenlohe-Speckfeldischen Linie geraume Zeit zum Aufenthalt. In der Schloßkirche wurde 1673. den 1. Sept. die Stammmutter des neuern Hauses Limpurg-Sontheim mit Graf Vollrath getraut.

2. **Markt-Einersheim**, oder **Mark-Einersheim**, ein Marktflecken, in einer schönen, ebenen, fruchtreichen Gegend, wovon jezt das Amt den Namen trägt. Die hiesige Pfarrkirche enthält einige Grabstätten von Personen aus dem Limpurgischen Schenken-Hauß. Sonst ist hier ein herrschaftliches Schloß, und ein dem Amt vorgesezter Rath und Amtmann, der Forstmeister der Forstey Neundorf, und der Centgraf über die Limpurgische Cent haben hier ihren Siz. Durch den Ort gehet die Frankfurter Land- und Zollstraße, welche chaussirt ist, daher hier ein groser und kleiner Zoll entrichtet werden muß.

3. **Possenheim**, ein Flecken mit einer Pfarrkirche und einer Post. Eine Margareth von Wilmersdorf verkaufte hier im Jahr 1498. vier Güter an Limpurg.

4. Helmiz-

4. Helmizheim, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, auf welchem eigentlich die vorangeführte Cent haftet. Von einem Seyfried von Cölln erkaufte Limpurg hier 1438. acht eigenthümliche Güter. Dieser Ort ist auch in der Literar-Geschichte merkwürdig, weil der berühmte Lehrer unter den Unitariern, Johannes Crellius, von welchem viele Schriften in der Bibliotheca fratrum Polonorum stehen, hier, wo sein Vater Prediger war, 1590. den 26. Jul. gebohren ist. Seine Stammsverwandte haben sich bis auf die neuere Zeit hier erhalten, sollen aber ihre Geschlechtsnamen in Kreller verwandelt haben.

5. Neundorf, ein Dorf, welches im Jahr 1471. von Schenk Wilhelm vmb Petern von Tünnfeldt, nebst Zehenden und Schäferey, mit allen Rechten, als frey ledigs unbekümmertes Eigen erkauft worden.

6. Der alte Speckfelder Hof, der nach der oft angeführten Limp. Deduction nicht unter den Hohenlohischen Erbstücken sich befunden, sondern nachher erworben, doch aber von Wirzburg als Lehen eingezogen worden.

7. Der Enzlar-Hof, welcher 1419. Schenk Konrad, Herrn zu Limpurg, von Hanß Bühle von Helmizheim und Catharina, seiner ehlichen Würthin, vermacht, und vor dem Landgericht zu Wirzburg aufgegeben worden, als ein freyes Gut.

8. Der Bruckhof, von Hohenlohe ererbt, dessen Gebäude aber im Baurenkrieg von den Aufrührern Plünderung und Brand erfahren mußten.

Note.

Note. Oberlaimbach gehörte ehmals auch zu diesem Amt. S. unten bey Welzheim.

3. Das Oberschuldheisen-Amt Gollhofen,

welches sonst auch zum Speckfelder Amt gerechnet wurde, bestehet eigentlich in dem Flecken Gollhofen, in alten Urkunden Gollahova, am kleinen Gollachfluß, wovon der Ort und der ganze Gau den Namen hat, nicht weit von der Brandenburgischen Oberamtsstadt Uffenheim gelegen, in einer an Getraide ungemein fruchtbaren Gegend, nemlich in dem vortreflichen Uffenheimer und Ochsenfurter Frucht-Gäu. Es ist hier ein Pfarrer und Oberschuldheiß, und eine eigene bürgerliche Verfassung. Oeffentliche Gebäude sind ausser der Pfarrkirche, ein Pfarr- und Schulhauß, ein Amthauß, ein Rathhauß, auch ein alte Kapelle, welche aber nicht gebraucht wird. Die Landstrase von Uffenheim nach Ochsenfurt, welche chaussirt ist, gehet durch den Flecken, daher hier auch eine Zollstatt ist, wozu 2. Beyzölle Gollachostheim und Lipprichhausen gehören.

Der Ort kommt schon zur Zeit des h. Burkards urkundlich vor, und hatte schon damals eine dem h. Johannes, dem Täufer, gewidmete Kirche, welche von Karolomann der Wirzburgischen Diöces mit andern unterworfen wurde, — in pago Gollacgeue Ecclesia S. Johannis Bapt. in villa Gollahova. Wibels Hohenl. Kirchenhist. Th. 1. S. 149. und Eckhart de reb. Franc. Or. T. I. p. 391. Eine andre merkwürdige Urkunde, Gollhofen betreffend, liefert der sel. Herr Wibel l. c.

Th. 2.

Th. 2. S. 28. Aus derſelben erſiehet man, daß das Stift zu Oehringen gewiße Zinsleute zu Gollhofen hatte, die ihm von ſeiner Stifterin, der Königin Adelheit übergeben worden. Sie waren von allen Dienſten befreyt, mußten aber jährlich 3. Denarios oder den Werth derſelben in Wachs zum Altar des h. Peters zahlen. Starb eine Mannsperſon von ihnen, ſo mußte das beſte Stück Zugvieh aus ſeiner Verlaſſenſchaft oder 5. Solidi, ſtarb aber eine Weibsperſon, derſelben beſtes Kleid, welches ſie ſelbſt gewoben hatte, (contexuit,) den Brüdern zum gemeinen Nuzen abgereicht werden. Starb jemand ohne Erben, ſo fiel ſein ganzes Vermögen den Brüdern im Stift zu. Die Urkunde iſt vom Jahr 1157. Zeugen waren mehrere Groſe, und gegenwärtig unter andern Fridericus dux (von Schwaben) adhuc inermis. Man wird alſo ſchwerlich mit Zuverläßigkeit einen ältern Beſizer von Gollhofen auſſer dem Hauß Hohenlohe angeben können, ſo wie auch die oben (§. 5.) angeführte Theilungsacte beweißt, daß der Ort im Jahr 1330. in deſſen Händen war, und bekannt iſt, daß er von demſelben nach dem Tode Johanns von Hohenlohe an das Hauß Limpurg gediehen. Es haben aber auch verſchiedne edle Familien, als: Uſſenglheim, Seckendorf, Stetten, Ehenheim, Sauersheim, Biberehrn, Auerbach, ohne Zweifel Vaſallen der Landesherrſchaft, Güter daſelbſt gehabt, laut vieler Urkunden, welche aber dieſelbe nach und nach an ſich gekauft hat.

Vor der Reformation war der Pfarrer des Orts manchmal auch Dechant, wie denn Mag. Niclaus

Nicolaus Rücker, Dechant und Pfarrer zu Gollhofen noch 1533. als Procurator der Brüderschaft der Becker in Uffenheim vorkommt. Uff. Nebenst. B. 2. S. 73. Damals waren auch die heut zu Tag Brandenburgischen Pfarren Sonheim und Custenlohr noch filiæ von der Pfarr Gollhofen, sie wurden aber durch Markgraf Georg davon getrennt, und mit eignen evangelischen Geistlichen versorgt. Uff. Nebenst. B. 2. S. 610. 629. Im dreißigjährigen Kriege mußte der Ort viel leiden, brannte auch mehrmal in demselben gänzlich ab. Seit 1772. gehört die Hälfte desselben, zum Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach, in der oben beschriebnen Grafschaft Limpurg. Nach dem Theilungsplan waren damals in Gollhofen überhaupt 107. steuerbare Unterthanen, und 103. Unterthanen-Häuser.

Note.

Nach dem Absterben des Limpurgischen Mannsstammes wurde die Herrschaft Speckfeld durch Einziehung mancher Lehenstücke, so wie nachher durch Ueberlassung mancher andrer eigenthümlichen Zugehörden an Brandenburg sehr geschwächt, wovon in der Beschreibung der ehemaligen Besitzungen der Schenken von Limpurg, an seinem Ort, genauere Nachricht vorkommt.

X. Ehe-

X.

Ehemalige Besitzungen des Hauses Limpurg.

Num. 1.

Schenkenberg, ein Castrum, und die Orte Waldmannshofen, Rietheim, Wolfigshausen, Biberere.

Diese sämtliche Orte trat Schenk Walther im Jahr 1237. an Gottfried von Hohenlohe ab, zum Ersaz für zugefügten Schaden in einer Fehde, welcher auf tausend Mark Silbers und hundert Pfund Würzburger Münz geschäzet wurde. Sie waren theils Eigenthum, theils Wirzburgische und Bambergische Lehen, wie im Cessions-Brief bemerkt ist. Die leztern Orte liegen an der Tauber oder nicht weit davon, und die Veste Schenkenberg mag auch nicht weit davon entfernt gewesen seyn. Zu gleicher Zeit mußte Ludwig von Schipf seine Veste Schipf aus ebenderselben Ursache, in gleichem Werth an Hohenlohe überlassen. Hanselmanns Diplom. Bew. 2. Th. S. 399.

Num. 2.

Hall.

Was Schenk Walther an die Bürger zu Hall für Ansprüche gemacht, ist bereits an seinem Ort vorgekommen. Durch den Vertrag, welchen K. Rudolph I. im Jahr 1280. zwischen ihnen gemacht, wurde die Fehde aufgehoben, und beyde Theile zulezt an den kaiserlichen Landrichter Gottfried von Hohenlohe gewiesen. Es erhuben sich aber nachher gar oft neue Irrungen und gegenseitige Befehdungen, bis im Jahr 1541. das Schloß Limpurg und anderes der Stadt verkauft wurde.

Num. 3.

Schloß Limpurg und anderes.

Das Schloß Limpurg, das nun bis auf wenige Mauren abgetragen ist, hatte eine für einen Dynasten alter Zeit unvergleichliche Lage. Auf seiner rechten westlichen Seite, in sehr geringer Entfernung davon, senkte sich Hall, dieser alte Siz so vieler Edel-Bürger den Hügel hinab, zur Linken hatte es das ehmalige gräfliche Schloß, nachmalige Kloster und Ritterstift Komburg, vor sich gegen Mittag eine gähe Höhe bis zum Kocher hinab, gegen Mitternacht eine geräumige Ebene. Seine natürliche Lage machte es fest, und zur Beherrschung der umliegenden Gegend geschickt, so daß man auch mit Stücken in die Stadt spielen konnte. Die Aussicht mußte vortreflich seyn und sehr mannichfaltig. Die Gelegenheit zum Fischen war nahe, und der Ausritt zur Jagd gemächlich, welches nicht der kleinste Reiz für Herren seyn mußte, die ihre Zeit, wenn der Panzer abgeschuallt war, nicht blos mit Zechen ausfüllen wollten. Doch auch die Vergnügungen der Gesellschaft konnte man genießen, ohne seine Ahnen zu entweihen, indem sich nicht nur in dem zur Burg gehörigen Flecken Unter-Limpurg eine gute Anzahl rittermäsiger Leute aufhielt, sondern auch die so genannte Adelstadt so nahe war. Für eine alte Veste lag das Schloß auch recht gut, an 3. Seiten durch einen hohen und steilen, natürlichen Erdwall geschüzt. Nach Mitternacht hin hing es durch eine Art von Erdzunge mit einer geräumigen Ebene zusammen, hatte dahinaus mehr als einen Abschnitt, einen tief in Felsen gehauenen Graben, und gewölbte Gänge, deren Ueberbleibsel die Zeit noch nicht ganz vertilgt hat.

Daß

Daß es sehr alt gewesen seyn müsse, beweißt unter anderm der Umstand, daß es auch zum Theil aus dem Grund seiner Baufälligkeit verkauft worden, und zwanzig Jahre nach dem Verkauf die Mauer gegen die Ebne von der Stadt Hall neu aus dem Grund erbauet wurde, weil sie den Einsturz drohete. Im Schloßhof befand sich ein Brunn, zwey und siebenzig Klafter oder 432. Schuhe tief, dem unten am Schloßberg vorbeyfliesenden Kocher gleich, wie man sagte. *) Es konnte also im Fall einer Belagerung das Wasser nicht abgeschnitten werden. Von einem solchen Werk kann man ziemlich sicher auf einen stattlichen Urheber schliesen. Denn die Tiefe desselben betrug nicht viel weniger, als die Höhe des Straßburger Thurns.

Es gehörten zum Schloß auch die Flecken Unter-Limpurg und Langenfeld. Der leztere war in der Gegend des heutigen Langenfelder Thors hart an die Stadt angebaut, wurde aber in einer Fehde im lezten Viertel des vierzehenden Jahrhunderts niedergebrannt. Unter-Limpurg macht heutiges Tags eine Vorstadt der Stadt Hall aus, gerade unterm Schloß, längst dem Kocherfluß bis an das Stadt-Thor. Dieser Ort hatte während des Schenkischen Besizes eine Frauen-Clause, eine Kapelle, daraus im fünfzehenten Jahrhundert eine Pfarrkirche gemacht wurde, nächst daran ein Spital, von S. Wilhelm, einem Domherrn zu Cölln, Bamberg und Wirzburg († 1475.) gestiftet, wovon bey Obersontheim etwas ausführlicheres gemeldet worden, und mehrere kleinere Burgen oder nach alter Art befestigte Häuser, deren eines Brestenfels hieß, und zum Limpurgischen Zollhauß

*) Freylich noch lang kein Königsteiner Ziehbrunn, und nicht ganz ein Viertel so tief, doch wohl immer merkwürdig.

gebraucht wurde, andere aber von edlen Vaſallen der Schenken bewohnt waren, als von denen von Schwabenburg, von den Unmuſen, denen von Hohenhart, den Kecken, Rinderbach, Münzmeiſtern, Spieſen, Senften, und vielen andern.

Eine fatale Periode wars für Limpurg und inſonderheit für den Ort Unter-Limpurg, vom Jahr 1431. bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts. Denn in dem langen Zeitraum von 112. Jahren war das Thor, das von der Stadt nach Unter-Limpurg führet, zugemauert. Wer die Lage weiß, kann ſich leicht vorſtellen, wie ſehr dieß den Ort herunterbringen mußte. Dieß und mehr anders hat die Veräuſſerung des Schloſſes Limpurg und der nächſtgelegnen Zugehörde zur Folge gehabt. Schenk Erasmus ließ endlich dieſen Hauptſtein aus der Reihe der Limpurgiſchen Familien-Kleinode fallen, der von keinem ſonderlichen Nuzen mehr für ihn war, und von der Stadt Hall nach damaligen Umſtänden theuer erkauft wurde. Der Kaufbrief iſt gegeben uff Mitwoch nach Petri Cathedra 1541. Der Kaufſchilling war nach demſelben fünf vnd viertzig Tauſend vnd Siebenhundert Gulden Reinischer Gemeiner Landtswehrung In Müntz. *).

Verkäufer überließ der Stadt „ von ſeines „ beſſern Nutz vnd frommen wegen, mehrern „ ſeinen ſchaden damit zuvorkommen, “

1. das ganze Hauß und Schloß Limpurg mit ſeinem ganzen Umfang, zwo Scheuren vor dem Schloß,

*) Das Schloß um 42,000. Fl. 3,000. Fl. für die Oefnung, die den übrigen Schenken zugehörte, das andre Weinkauf der Frauen. Haller Chronik. 9000. Fl. mußten gleich erlegt werden. Nachher ſoll doch Schenk Erasmus die Veräuſſerung bereut haben.

Schlöß, einige Baumgärten, den Thiergarten und Ziegelhütten, den Schenken-See nebst Fischgruben, 112. Morgen Ackerbau, frey eigen, bey 46. Tagwerk Wiesen, die Weinberge, und das kleine Waidwerk in einem gewissen Bezirk,

2. den Flecken Unter-Limpurg, die Burg genannt, samt desselben Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Zu- und Eingehörungen ꝛc. 41. Bürger- und Unterthanen-Häuser, deren Besizer benennt werden, mit zugehörigen Gärten und vielen andern Gütern, die zum Theil von Hallischen Bürgern besessen wurden, „ welche berürte Güetter vnd Gülten frey aigen sein, “ das Umgeld der Burg, die Hälfte der Kelter, (die andre Hälfte war Limpurg-Gaildorfisch,) den Spital mit aller Zugehörung, die Mahl- und Säg-Mühle, samt zugehörigen Gütern und Zoll, zwo eigne Behausungen, die Hofstatt uff der Schitte mit zugehörenden Gärten und andern Rechten und Gerechtigkeiten, den Holzzoll uff dem Wasser, der Kochen genannt, zum halben Theil, (der andre halbe Theil gehörte nach Gaildorf,) ein Stück Fischwasser im Kocherfluß von Steinbach bis an der Schleßen Wasser,

3. Neun und neunzig Morgen, ein halb Viertel Bau- und Brennholz an verschiednen Orten, samt der Forstgerechtigkeit zu Frankenberg.

4. das Pfarrlehen unsrer lieben Frauen Pfarr-Kirchen, unter Limpurg, samt derselben, auch Sanct Margarethen Kirchen zu Sulzdorf Ein- und Zugehörungen, laut Verzeichnisses, für frey ledig recht ꝛc.

Kronleuchter, der gleichsam ein schwacher Abglanz ihrer strälenden Glorie ist.

Die Güter der drey Gebrüder Grafen von Rotenburg in dieser Gegend waren also die erste Grundlage zu dem Vermögen des h. Nikolaus in Komburg, welches nachher durch viele andre Opfer pro remedio animarum reichlich vermehrt wurde.

Es verdient indessen angemerkt zu werden, daß unter den Gräflich-Rotenburgischen Gütern, die an dieß Kloster gegeben wurden, in den ältsten Urkunden manche genennet werden, die heutiges Tags noch Limpurgisch sind, oder es doch ehmals waren, welches durch Verwechselung geschehen seyn muß. So findet man schon im 11. Jahrhundert Fischach (Viscba und Viscaha, ist wohl das heutige Ober-Fischach,) Sulzdorf (Sulldorff und Sullzdorff,) Winzenweiler (Wittenuuillare und Winitzenvvilare,) Markertshofen (Marcuuarteshoven,) Geisertshofen (Giselbrechtshouen,) Gebenweiler (Gebenesvvilare,) und im Jahr 1095. wurden die Zehenden des h. Kilians zu Michelbach und Brezingen dem Kloster eingewechselt. b) Man siehet hieraus beyläufig abermal, daß die Gegend keineswegs im dreyzehenten Jahrhundert noch zu den ungebauten gehörte, c) Nicht zu gedenken, daß sie mit Schlössern und edlen Familien gleichsam besäet war, welche von den noch heutiges Tags stehenden Orten Namen führten.

Schuz- und Schirmvögte hat das Kloster gar viele und mancherley gehabt, und es wird wohl

b) Georgii Uff. Nebenst. I. B. S. 1139. 1148. 1143. Winzenweiler hat auch Wibel beym Jahr 1098. 3. Th. Cod. p. 34.

c) Wie Herr v. Ludewig muthmaßen wollte. l. c.

wohl der Mühe werth seyn, sie von den ältesten Zeiten her kürzlich anzuführen.

Die ersten waren Graf Rüger und Graf Heinrich von Rotenburg, beyde Brüder des Hauptstifters Burkard. Diese kommen nach einander namentlich als Advocati des Klosters vor. d) Daß aber alle drey Brüder die Schirmvogtey abwechslungsweise versehen haben, und Burkard auch, seines Mönchsstands ohnerachtet, Schirmvogt gewesen, e) dieß ist nicht nur unerweißlich, sondern als Klosterbruder war Burkard der Verwaltung dieser Würde nicht einmal fähig. Eben deswegen weil die Mönche der Welt abgestorben waren, und eigentlich auch keine Waffen führen, noch mit weltlichen Regierungs- und Gerichts-Händeln sich abgeben sollten, bedurften sie eines ansehnlichen Schirmvogts aus dem Grafen- oder Herrn-Stand, der sie im Nothfall mit aller seiner Macht hinlänglich beschüzen, sie in auswärtigen Gerichten vertretten, ihre Vasallen und Unterthanen unter dem Panier der Kirche anführen, und in ihrem Gebiet selbst Recht und Gerechtigkeit handhaben könnte. Dieß konnte Burkard nicht mehr thun, da er gleich nach Vollendung seines Klosters die Welt selbst verlassen hatte, und als gemeiner Bruder in seinem Kloster lebte. f)

d) Rüger noch im Jahr 1096. Heinrich 1108. Mencke l. c. T. III. p. 286. u. p. 393. Uffenh. Nebenst. 1. B. S. 1149.

e) Und mögen diese drey Brüder allem Ansehen nach mit der Advocatia umgewechselt, oder einer nach dem andern solche gehabt haben. Georgii. l. c.

f) In der Stiftungsurkunde oder der Maynzer Bestättigung derselben heißt er daher, in so fern von ihm als Stifter die Rede ist, Dominus Burckardus, zulezt aber nur frater Burckardus. Mencke l. c. p. 490. Uff. Nebenst. 1. B. S. 1193.

Eben so wenig darf man den ersten Abt Hemmo zu einem Mitschuzvogt machen, theils aus erst angeführtem Grunde, theils weil die Urkunde, woraus es ersichtlich seyn soll, in der hieher gehörigen Stelle nichts mehr und nichts minder sagt, als: zur Zeit, da Hemmo Abt und Rugger desselben Orts Schirmvogt war. g)

Gern wählten die Kloster-Stifter Anverwandte zu Schirmvögten, wenn sie nur sonst unverdächtig waren. Daher siehet man hier auch die zween Brüder Burkards, seine und ihre Stiftung beschüzen, wie ihnen dieses Vorrecht auch ohne Zweifel zugesagt wurde, als sie ihre Einwilligung zum Klosterbau und zur Veräusserung ihrer Stammgüter an eine todte Hand gaben. Aber sie mußten es sich doch gefallen lassen, daß man in die Stiftungs-Urkunde eine Stelle einrückte, die ihr Recht zu beschränken schien. „Was die Erwählung eines „Schirmvogts betrift, ist festgesezt worden, daß der „Abt mit Rath seiner Brüder, zu Beschüzung der „Kloster-Freyheit und Gerechtigkeit, einen solchen, „der nicht auf den irrdischen Vortheil, sondern den „ewigen Lohn sieht, wenn er einen so tauglichen „finden kann, ohne jemands Einspruch wählen, „und ihn die hohe Obrigkeit nicht erblich vom König „zu Lehen nehmen lassen soll.„ h) Dieß war wohl

g) Hemmone Abbate, Ruggero ejusdem loci advocato. Traditio Alberti de Bielrieth. l. c. Vergl. Collands Versuch einer Wappenerklärung von Hall und Komburg. S. 36.

h) De advocati quoque electione hoc statutum esse notandum est, ut quemcunque Abbas loci illius cum consilio fratrum suorum, ad defendendam Monasterii libertatem et justitiam utilem invenire possit, qui non pro terreno commodo, sed pro æterna mercede hoc patrocinium suscipere velit, hunc absque alicujus contradictione eligat, et bannum legitimum non jure hereditario, cum a rege suscipere efficiat. Menke und Georgii l. c.

wohl gut gemeint für das Kloſter, indeſſen hätten wohl Auslegungen Statt gefunden, wenn man den Grafen von Rotenburg hätte die Vogtey entfremden wollen. Graf Heinrich, als der lezte ſeines Stamms ſtarb aber bald nach dem Jahr 1108. in welchem er ſein Kloſter Klein-Komburg oder zu St. Aegidii vollendet hatte.

Seine Güter fielen dem Kaiſer Heinrich IV. heim, welcher ſie ſeinem Tochtermann Friedrich von Stauſen, der ſchon Herzog im Schwaben war, mit dem Titel eines Herzogs in Franken ſchenkte. Von dieſem kamen ſie an ſeinen Sohn Konrad, der unter dem Namen des Dritten hernach Kaiſer worden, und ſie wieder ſeinem jüngſten Sohn Friedrich hinterlies. Dieſer Friedrich kommt namentlich als Advocatus des Kloſters Komburg unterm Jahr 1156. vor, da durch ſeine milden Hände der Plaz der alten Burg Hall zu einer Kirche gewidmet, und derſelben die vormalige Zugehörde der Burg übergeben wird. i) Es blieb alſo wahrſcheinlich ſeit dem Abgang der alten Rotenburgiſchen Grafen die Komburgiſche Schirmvogtey bey den nachherigen Beſizern der Rotenburgiſchen Stammgüter, aus dem Schwäbiſchen Herzogs- und Kaiſerhauß. Von Herzog Friedrichen, dem ſo genannten reichen Herzog von Rotenburg, iſts, wie ſchon gedacht, gewiß, von ſeinen Vorfahren ſehr wahrſcheinlich, nicht nur weil ſie überhaupt Erben der Grafen von Rotenburg, und alſo auch zu dem erledigten Kloſter-Schuz waren, ſondern weil es auch wohl

i) Die Sache iſt an ihrem Ort oben ſchon weitläuftig genug angeführt worden. Man merke noch den nicht unwichtigen Umſtand, daß Herzog Friedrich im Jahr 1157. noch nicht wehrhaft gemacht war, wie deutlich in einer Urkunde ſtehet, beym Wibel. 2. Th. Cod. p. 29.

wohl die Mönche nicht thunlich fanden, denſelben einem andern aufzutragen, indem dieſe Schwäbiſche Herzoge ſehr mächtig, vorhin ſchon nahe Angränzer, die nächſten Verwandten der Fränkiſchen Kaiſer und geltende Prätendenten der Kaiſer-Krone ſelbſt waren. Ueberdieß ſagt K. Konrad III. in einem Præcepto, daß er den Komitat Kochengeu, (wodurch er eine dem Kloſter ganz nahe liegende Gegend verſtehen mußte, weil er befiehlt, daß darinnen das Kloſter von keinem benachbarten Grafen auſſer dem rechtmäſigen Advokaten mit Gerichten, Frohnen und Schazungen beſchwert werden ſolle,) vor ſeiner Krönung ſelbſt beſeſſen habe, wahrſcheinlich alſo auch den Kloſterſchuz dazu, welcher dann von ihm mit den angränzenden Beſizungen wohl auf den Sohn übergegangen ſeyn muß. k)

Als Herzog Friedrich im Jahr 1167. ſtarb, ſo folgt wohl ganz natürlich, daß jener Kloſter-Schuz mit dem übrigen Erbe wieder in eine und ebendieſelbe Hand übergegangen ſeye. Nun aber weiß man, daß K. Friedrich I. ſeines Vetters nächſter Erbe in allem übrigen geweſen, und den Kloſter-Schuz von Komburg treffen wir nach ſichrer Urkunde in den Händen ſeines Urenkels K. Konrad IV. an, welcher ihn

k) Ne comes aliquis vel quisquis ſub eo, qui vulgo Walpodo vocatur, ullum placitandi, angariandi, vel aliquas exactiones faciendi, per totam illam Abbatiam, poteſtatem habeat, niſi tantum Advocatus, beneplacito Abbatis et Fratrum ejusdem Eccleſiæ inſtitutus, hoc autem nominatim per totum Comitatum Kogengeu, quem ante noſtram in Regno ſublimationem, nos ipſi habuimus, fieri præcipimus, humili autem flexi petitione Hartuici, qui tunc temporis eandem rexit Eccleſiam, inſtinctu quoque Waltheri de Lobenhuſen et fratrum ejus nos iſtud feciſſe ſciatis. Mencke l. c. T. I. p. 415. Der Komitat Kochengeu hat ſchon manche beſchäftigt, es muß aber ein eingeſchränkter Theil des groſen Kochengaues um Hall und Komburg geweſen ſeyn.

ihn an Schenk Walther von Limpurg pfandweise überließ. Hier ist allenthalben Uebereinstimmung und Wahrscheinlichkeit für die angegebne Vermuthung.

Schenk Walther gab im Jahr 1270. die Schirmvogtey selbst freywillig auf, wie oben mit mehrerem vorgekommen. Nach ihm war 37. Jahre lang kein Vogt über Komburg vorhanden, und das Kloster hatte sich also allein des allgemeinen kaiserlichen Schuzes zu getrösten. Doch mußte dieser nicht zu allen Zeiten wirksam genug seyn, weil der Kaiser 1307. dem Stuhl zu Mainz befahl, Komburg zu schirmen. Man erinnre sich, daß der edle Wignand, Mitstifter von Gros- und Klein-Komburg, von Mainz hieher gekommen, und bemerke, daß der Stiftungsbrief ausdrücklich das Kloster dem Erzstift Mainz untergab, in der Absicht, dadurch am besten zu verhüten, daß der Dienst Gottes in demselben nicht in der Folge abgethan werden möchte, und man wird nun den Zusammenhang wohl einsehen. 1) Doch wars dem Erzbischof von Mainz nicht wohl möglich, das Kloster aus der weiten Entfernung immer eilfertig und nachdrücklich genug zu schüzen, die Reichsstadt Hall war dazu gelegner, und an diese kam auch, vermuthlich mit Bewilligung des Stuhls zu Mainz, dem seine Oberaufsicht doch blieb, im Jahr 1318. der Kloster-Schuz. Es gab aber auch gar bald Händel zwischen dem neuen Schirmherrn und dem Kloster, die zu einem Krieg aus-

1) Ne unquam a posteris suis, vel quibuslibet personis Dei servicium deinceps illic destrui posset, propterea Dominus Burckardus prudenter idem coenobium cum omnibus suis pertinenciis — Archiepiscopali sedi Maguntinensi subdidit propria manu sua, — tradendo absque omni contradictione ad altare S. Martini. Uffenh. Nebenst. Band I. Seite 1132.

ausschlugen, in welchem der Abt Konrad, des Geschlechts von Münkheim, von den Hallern schwer verwundet gefangen wurde, im Jahr 1324. Er kam zwar durch Vermittelung des Erzbischofs Matthias zu Mainz wieder los, m) aber es fehlte so viel, daß diese Loslassung eine aufrichtige Versöhnung und Freundschaft zwischen beyden Theilen bewirkt hätte, daß vielmehr nach der Zeit der Haß heftiger wurde, als noch nie. Der Abt ließ nun durch Bischof Wolfram in Wirzburg Bannstrahlen schleudern. n) Dies geschah im Jahr 1327. Und nicht hieran gesättiget, war er ohne Zweifel auch Ursache, daß die Schirmvogtey seines Klosters der Stadt bald wieder entfremdet wurde. Denn Frösch-lin schreibt ferner, daß sie 1333. Kraften von Hohenlohe, und 1335. Heinrichen von Türwang, Landvogt, von K. Ludwig befohlen worden. Doch dieß war nur Uebergang. Mit Abt Konrads Tod lebten die alten Schirmvogtey-Rechte der Stadt Hall wieder auf, und wurden auch von K. Karl IV. im 13. Jahr seines Reichs für gültig erkannt und bestättiget. o) Dieß ist das Jahr 1360. das Todes-Jahr Abt Konrads, der den Hallern seine Gefangen-

m) Cruſ. Annal. P. 3. lib. 4. c. 6.

n) Uffenh. Nebenſt. Band I. Seit. 975.

o) Diese ununterbrochene Folge der Konhutgischen Schirmvögte, die sonst nirgend zu finden ist, habe ich dem Fröschlin zu danken, und kann mir also höchstens nur die Art ihrer Darstellung, wenn sie einleuchtend ist, zum kleinen Verdienst anrechnen. Fröschlin selbst nennt seine Quellen hier nicht besonders. Aber ausser der ehrlichen Miene, die er in seiner ganzen Chronik trägt, und der sorgfältigen Angabe der Zeitrechnung bey den einzelen Veränderungen, die glaublich macht, daß er nach sichern Quellen gearbeitet hat, stimmt auch die leztre durchgehends mit andern Nachrichten schön zusammen, so daß er wohl Glauben verdienen möchte. Cruſius gibt Annal. P. 2. Lib. 8. c. 3. die Schirmvögte nur überhaupt, und ohne Ordnung an, die nun durch Fröschlin an einander gereiht sind.

genschaft und Narben so wenig vergessen konnte, und das Antritts-Jahr Abt Heinrichs, genannt Sieder, eines Hallischen Stadtkinds und Patriciers. Man siehet unerinnert, daß dieß alles nicht blos zufälliger Weise geschah. Hall blieb nun Schirmherr des Klosters bis ins Jahr 1485. in welchem der Kaiser Bischof Rudolphen von Wirzburg Schuz und Schirm über dasselbe zu ewigen Zeiten übergab, welcher aber so fort demselben wieder unter gewissen Bedingungen Lehensweise an Limpurg abtrat, wie oben ausführlich erzählt worden. Mit dem Aussterben des Limpurgischen Mannsstamms 1713. kam diese Schirmvogtey wieder an das Bisthum Wirzburg zurück, und ist noch bey demselben.

Num. 5.

Bielried.

Dieses Schloß, zu welchem eine Herrschaft gehörte, lag etwa eine Meile von Hall, ohnweit Kreffelbach, nicht weit von dem Flüßchen Bühler, daher es seinen Namen erhielt. Man findet schon 1078. einen Adelbertus de Bilriet, der im Kloster Komburg ein Mönch wurde, und demselben sein väterliches Erbgut, die halbe Burg Bielried und viele andre Güter schenkte. Ein Wolframus aus demselben Geschlecht, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts Abt zu Komburg. Er wandte dem Kloster das übrige zu. (Wovon das Komb. Registraturbuch, Crusius, Georgii u. a. Nachricht geben.) Wahrscheinlich hat Komburg die ganze Herrschaft Bielried wieder an Limpurg durch Kauf oder Tausch abgetretten. Denn im Jahr 1287. an S. Johannis Tag zu Sonnenwenden, erkaufte sie Lupold der Kuchenmeister von Nortenberg, mit

mit gemeinem Muth und mit gesamter Hand Herrn Friedrichs des Schenken von Limpurg und seiner Würthin Mechtilde und seiner Mutter und seiner Schwester Frau Elisabetha und seines Bruders Herrn Ulrichs. Es heißt in dem Kaufbrief: seine (Friedrichs) Burg Bilried zu rechten eigen gesucht und angesucht, alles das dazu gehört, Leuth und Guth, ohne seine edle Leuth, um 1300. Pfund Heller. Es wurde aber eine zehnjährige Frist zur Wiederlosung gesezt. In diesem Fall sollte Schenk Friedrich oder seine Erben 1300. Pfund Heller und 100. Mark Silber (dies war Heurathgut seiner an Lupolds Sohn Heinrich von Nortenberg vermählten Schwester Elisabetha,) erlegen, und im Fall er die Burg jemand Fremdem zuwenden würde, noch 130. Pf. Heller mehr. Das Pfand wurde nicht gelößt, und blieb den Herren Küchenmeistern von Nortenberg. In der Folge hatte die Burg, und was dazu gehörte, verschiedene Herren, bis es die Stadt Hall in Besiz brachte, zu deren Gebiet es noch gehört.

Num. 6.

Lorbach.

Diese Veste (bey Mosbach im Pfälzischen gelegen,) nebst der dazu gehörigen Herrschaft, hatte Schenk Walther aus der Verlassenschaft Graf Conrads von Dürne (Düren, Durn) an sein Haus gebracht. Schenk Friedrich III. verkaufte sie im Jahr 1409. mit ihrer Zugehörung, an Herrn Johann von Hirschhorn, Ritter, und Standen, Wildgräfin von Daun, seine eheliche Hausfrau, um 4000. Rheinische Gulden, auf Wiederlosung, welches Jahr

er

er oder seine Erben wollen. Aber die Wiederlosung kam nicht zu Stand.

Weiter unten bey Welzheim wird noch etwas von Lorbach vorkommen.

Num. 7.

Haldenbergstetten.

Dieses Schloß nebst Zugehörungen, war wenigstens zur Hälfte bis 1415. limpurgisch. In diesem Jahr verkaufte Schenk Conrad den halben Theil des Schlosses und Markts Haldenbergstetten, mit allen Zugehörungen, an Cunzen von Rosenberg zu Bocksberg, um 1500. Rheinische Goldgülden, auf Wiederlosung, welches Jahr Schenk Conrad oder seine Erben wollen, nach 2. Monate vorher geschehener Aufkündung. Indessen ist auch diese Wiedereinlösung nie zu Stande gekommen. Heutiges Tages gehöret diese unmittelbare Reichsherrschaft dem fürstlichen Hause Hatzfeld, wird aber zum Canton Odenwald gerechnet. Was oben ein Markt heißt, ist heutiges Tags die kleine Stadt Niederstetten, am Fluße Vorbach, wo eine fürstliche Regierung, ein Oberamt, eine evangelische Kirche und ein Decanat über vier evangelische Pfarrkirchen ist.

Num. 8.

Hohenstaufen mit Zugehörungen.

Das Schloß Hohenstaufen, auf dem Gipfel des Staufer-Bergs, von dem Kloster Lorch ohngefähr eine Meile Wegs südlich, zwischen der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd und der Wirtembergischen Landstadt Schorndorf liegend, der bekannte Stammsiz des von demselben benannten sehr berühmten Geschlechts,

welches lange Zeit die schwäbische Herzogs- und römisch-deutsche Königs- und Kaiser-Würde getragen hat, kommt hier nur in Betrachtung, in wiefern es eine Zeitlang auch dem Hause Limpurg zugehörte. a)

Man hat ehedem darüber streiten können, ob es nicht von Graf Eberhard dem Durchlauchtigen von Wirtemberg, in den trübseligen Zeiten des Interregni auf irgend eine unbekannte Weise mit seinen Erblanden vereiniget worden. b) Daß dieser nie erwiesene und schon längst genugsam abgefertigte Vorwurf, auch mit der gleichzeitigen Geschichte streite, beweiset der Limpurgische Besiz von Hohenstaufen und dessen Zugehörungen. Schenk Walther versezte nemlich im Jahr 1274. dieses Schloß mit Gütern und Leuten seinen Tochtermann Ulrich von Rechberg. Der Pfands-Brief ist datirt apud Urbach. Anno Domini MCCLXXIIII. prid. Calend. Maii. Folgende Hauptumstände werden daraus anmerkenswerth seyn:

1.) Schenk Walther versezt Schloß und Herrschaft mit Bewilligung seiner Brüder, seines Sohns (Friedrichs nemlich, des einzigen, der hauptsächlich ein Interesse dabey hatte, weil die beyden andern Söhne geistlich waren,) und seiner andern Erben. Also wurde Hohenstaufen als ein gemeines dem Limpurgischen Hause zugehöriges Erbgut angesehen.

2) Es

a) Crusius hat in seinen Annalen die Lage des Schlosses, und die Ueberbleibsel desselben, so wie sie noch zu seinen Zeiten zu sehen waren, gar eigentlich beschrieben. Man sehe P. 3. l. 12. c. 35.

b) In den Schwäb. Merkwürdigkeiten stehet ein besondrer Aufsaz über die Konradische Erbschaft, und was insonderheit hieher gehört, Seite 322.

2.) Es heißt darinn ferner: mit allen unsern Besitzungen und Leuten, auf der andern Seiten des Flusses Raemse, auf welche Weise sie uns zugehören mögen, samt dem Patronatrecht der Kirche in Giengen. Also besaß es Schenk Walther mit der völligen Landeshoheit, indem auch die adelichen Dienstleute mit dazu gehörten.

3.) Die Versaz-Summe war nur 450. Pfund Heller. Es wurde aber dabey bedungen, daß Er oder seine Nachfolger um dieselbe Summe das Pfand wieder einlösen könnten, und alsdann jene Besitzungen wieder frey zurückkommen sollten. Doch wenn diese sie verkaufen wollten, so sollte sie niemand kaufen können, als die von Rechberg, oder ein andrer mit ihrer Verwilligung, und alsdann sollte es auf weitere Uebereinkunft oder den Ausspruch der Schiedsrichter ankommen, was noch darauf zu legen wäre. Man kann also aus der geringen Versaz-Summe nicht auf Unbeträchtlichkeit des Versezten schliesen.

4.) Schenk Walther verspricht dabey für sich und seine Nachfolger alles mögliche anzuwenden, daß ein solcher Kauf von K. Rudolph genehmigt werde, und sollte derselbe einige Jurisdiction auf denselben Besitzungen behaupten, die Gebrüder von Rechberg durch ein Aequivalent von andern seinen, ihnen näher liegenden Gütern schadlos zu halten. Die Besorgnis war also schon in der Nähe, der König möchte wenigstens einen Theil des Versezten, als heimgefallnes Reichs-Lehen oder königliches Domänengut ansprechen, ob es schon der Schenk

eigentlich nicht zugibt, sondern nur auf jeden Fall Gewährschaft leistet.

5.) bedinget er sich, daß die von Rechberg, bey sich ergebendem Fall, das Pfarr-Lehen in Giengen einem solchen, den er vorschlagen würde, leihen müßten. Den Pfandbrief haben viele Edle aus der Nachbarschaft, nemlich von Rechberg, von Stühlingen, von Uggingen, von Husen, von Urbach, von Ebersperg, von Hundersingen, auch ein Eberwinus Vænerius Cives de Gamundia als Zeugen bekräftigt, Schenk Walther aber, sein Tochtermann Ulrich von Rechberg und dessen Bruder Johann besiglet. Folglich war diese Verpfändung eine öffentliche redliche Handlung, und der Limpurgische Besiz von Hohenstaufen und Zugehörde auch nicht Usurpation, indem es sonst weder Ulrich von Rechberg, der etwa das Heurathgut seiner Gemahlin daran einnahm, so leicht angenommen, noch so viele benachbarte Personen vom ersten Rang durch ihre Zeugschaft, als rechtmäsig in die Hände derer von Rechberg übergegangen, gleichsam mitgewährt haben würden.

Man darf sich aber nur erinnern, in welch vielfachem Zusammenhang Schenk Walther mit dem Hohenstaufischen Hause gestanden, um es wahrscheinlich zu finden, daß ihm entweder schon K. Konrad IV. den Besiz von Hohenstaufen für seine viele Vorschüsse und kostbare Dienstleistungen überlassen, oder er selbst gleich nach dessen Tode mit Hülfe der Benachbarten darnach gegriffen habe, um sich bezahlt zu machen, wenigstens hat Konradin dieß Schloß

mit

mit seiner Herrschaft selbst nicht mehr gehabt. c) Immer erregt es eine nicht geringe Idee von Schenk Walthers Macht und Ansehen, daß er Hohenstaufen bis 1274. besitzen, und die Gewährschaft darüber mit einem unstrittigen Aequivalent, das denen von Rechberg noch gelegner wäre, leisten konnte.

Wie lange aber hierauf Rechberg Hohenstaufen besessen, ob es König Rudolph an sich gezogen, ehe es die Schenken vollends durch Kauf abgetretten, oder ob der Kauf richtig worden, das Haus Oesterreich aber dasselbe von Rechberg wieder erkauft, oder durch andre Handlung an sich gebracht habe, ist noch dunkel. d) Wenigstens ist so viel klar, daß Graf Eberhard der Durchlauchtige von Wirtemberg, es weder Konradinen bey seinem Leben entzogen, noch unmittelbar nach seinem Tode in Besitz genommen hat.

Die ganze Urkunde, so wie sie Frölschlin in seiner handschriftlichen Chronik gibt, ist von Wort zu Wort folgende: e) Nos Waltherus Imperialis aulæ Pincerna de Limpurg notum esse volumus universis, quod nos de consensu fratrum, filii nostri et aliorum hæredum nostrorum Turrem nostram in Stauffen, et aream quod vulgo dicitur Burgsez cum omnibus possessionibus et hominibus nostris sitis ex altera parte fluvii, qui dicitur Ræmse quocunque modo nobis pertinentibus, cum jure patronatus Ecclesiæ in Giengen, Vl. genero

c) Man sehe nur Herrn Hofrath Schmidts Geschichte der Deutschen, Th. 3. S. 88. wo unter den geringen Ueberbleibseln der Hohenstaufischen Herrlichkeit schon kein Hohenstaufen mehr genennt wird.

d) Sattlers hist. Beschr. Wirt. II. S. 168.

e) Die Abschrift ist zwar nicht diplomatisch genau, aber der Inhalt hat vieles aus der gleichzeitigen Geschichte für sich.

noſtro de Rechberg f) et Johanni fratri ſuo et cæteris fratribus ſuis et eorum ſucceſſoribus eo jure, quo hactenus ea poſſedimus, pro quadringentis et quinquaginta libris Halln. obligavimus, tali interpoſita conditione, quod cum prædictos fratres cum ſumma memorata, vel nos vel etiam noſtri ſucceſſores commonuerimus, eædem poſſeſſiones ad nos et noſtros ſucceſores libere velut ante redibunt. Hoc tamen adjecto, quod ſi præfatas poſſeſſiones noſtras vendere nos contigerit, nulli omnino nobis ipſas vendere liceat, niſi partibus memoratis, aut alioni de conſenſu ipſorum; ipſique fratres aut eorum ſucceſſores ſummam pecuniæ, quam discreta proviſio ac arbitrium fidele discretorum virorum videlicet domini Conradi de Rechberg g) memoratorum fratrum patrui et domini Benedicti de Urbach h) militum decreverit, ſuperaddere tenetur. Nosque autem et noſtri ſucceſſores eandem emtionem ex parte apud Sereniſſimum Dominum Rudolphum Dei gratia Regem Romanorum et ſemper Auguſtum ratam et gratam habiturum (ſo ſteht in der Abſchrift,) pro noſtra poſſibilitate pro-

f) Die noch blühenden Freyherren (auch Grafen) von Rechberg aus dem Hauſe Calatin, deren Stammhaus Rechberg in der Gegend von Schwäbiſch-Gmünd liegt, hatten ehemals ſehr weitſchichtige Beſitzungen. Daß ſie Hohenſtauffen im Beſitz hatten, wußte ſchon Cruſius, ob er ſchon das eigentliche Jahr und die Art der Erwerbung nicht angeben konnte. Annal. P. 3. lib. 1. c. 4. Ulrichs von Rechberg gedenkt er ums Jahr 1272. l. 2. c. 22. des Johannes von Rechberg, mit dem Zunamen Ritter von Staufeneck l. 12, c. 1.

g) Dies iſt wahrſcheinlich der Conrad, den Cruſius bey dem Jahr 1270. anführt. l. c. lib. 2. c. 21.

h) Von dem Oberurbach benannt, einem Wirtembergiſchen Flecken im Remsthal oberhalb Schorndorf. Daß um dieſe Zeit und lange nachher Edle von Urbach gelebt haben, iſt vermög vieler Nachrichten auſſer Zweifel.

procurare tenemur, Profitemur item omnes pariter et proteſtamur, ſi forte præfatus Dominus Rex quicquid iurisdictionis in eisdem poſſeſſionibus obtinuerit, per quam iidem fratres ſua pecunia et jure ipſis ex memorata noſtra obligatione congruenti fruſtrati fuerint, ipſa bona memoratis fratribus, et eorum ſucceſſoribus per alia noſtra bona iſtis æquivalentia et eisdem fratribus magis adiacentia nos refundere debere. Adiecimus etiam quod quanquam Jus patronatus Eccleſiæ in Giengen i) ipſis fratribus et eorum pertineat ſucceſſoribus, iidem tamen fratres una tantum vice et non amplius, videlicet cum pro ſe locus obtulerit, et facultas, eandem Eccleſiam ad noſtram petitionem conferre tenentur, in cuius rei teſtimonium præſentes conſcribi fecimus, et Sigillorum videlicet noſtri et fratrum prædictorum munimine roborari. Huius rei teſtes ſunt hi, videlicet Dominus Hilt. de Rechberg, Archidiacon Auge et Conradus frater ſuus, k) Dominus frater dictus Herter, l) Dominus Eglolfus de

i) Das Haus Wirtemberg beſitzt dieſes Patronatrecht noch, und vermuthlich iſt es mit Hohenſtaufen immer in eine und dieſelbe Hand übergegangen.

k) Der Archidiaconus zu Augſpurg, deſſen Namen in der Urkunde nur mit den Anfangsbuchſtaben ausgedrückt iſt, iſt wahrſcheinlich der Hilrebrand von Rechberg, deſſen Cruſius (T. c. lib. 12. c. 1.) bey dem Jahr 1200. gedenket. Wenn er nemlich damals Kind war, konnte er ja wohl 1274. noch leben. Er gedenket auch gleich darauf wieder eines Hildebrands, als Bruders Biſchofs Siegfrieds von Augſpurg, der 1227. ſtarb. Conrad, deſſen Bruder iſt wohl ebenderſelbe, der im Text als Patruus Ulrici und Johannis vorkommt.

l) Cruſius führt bey dem Jahr 1274. einen Conrad, Herter genannt, an, der in demſelben Jahr dem Frauen-Kloſter Kilpurg einen Zehenden ſchenkte. P. 3. lib. 3. c. 1. Auſſerdem kommt dieſe adeliche Familie noch oft vor.

Stuhlingen, m) Dominus Dietmarus de Uggingen, n) Dominus Ruggerus de Huſen, o) milites, Dominus frater Decanus de Urbach, p) Otto de Eberſperg, q) Rudolphus de Hunderſingen, r) frater de Vrbach & Dietherus frater ſuus, Conradus junior de Rechberg, s) Eberwinus Vænerius Cives de Gamundia et alii quam plures. Acta ſunt hæc apud Urbach Anno Domini MCCLXXIIII. prid. Calend. Maii.

Num. 9.

m) Von Stühlingen benannten ſich ehemals Herren und Grafen. Einige derſelben aus dem Zeitraum der Urkunde führt Sattler in Beſchreibung des Amts Tuttlingen an, welcher auch berichtet, daß die Herren von Lupfen die Grafſchaft lange Zeit beſeſſen haben. Heutiges Tags beſitzt das Haus Fürſtenberg das Land, führt es auch als eine Landgrafſchaft im Titel.

n) Iglingen (Iggingen) liegt im Umfang des Gebiets der heutigen Reichsſtadt Gmünd, gehört aber auch zum Theil dem Wirtembergiſchen Kloſter Lorch zu. Das edle Geſchlecht, das ſich davon benannte, hatte Antheil an dem Gmünder Stadt-Regiment. Cruſ. Annal. P. 2. l. 9. c. 4.

o) Einen Rutmannus de Huſin führt Sattler ſchon unterm Jahr 1095. an. Hiſt. B. W. II. S. 78.

p) Da hier eines Dechants und ferner eines Bruders von Urbach gedacht wird, ſo ſcheint eine geiſtliche Fraternität oder ein Stift in Urbach geweſen zu ſeyn.

q) Dieſer Otto von Eberſperg, wird nebſt ſeinem Bruder Albrecht, in eben dieſem Zeitraum, von Sattlern angeführt. (H. B. W. I. S. 137.) Sie hatten in der Gegend von Welzheim, dem ſo genannten Nibelgow, Beſitzungen, und verziehen ſich gemeinſchaftlich zu Gunſten des Kloſters Lorch, der Advokatie darüber. Ihr Stammſchloß, heutiges Tages Wirtembergiſch, liegt ohnweit Backnang. Das Geſchlecht gieng mit dem 14. Jahrhundert zu Ende.

r) Auch die Herren von Hunderſingen waren nicht von geringem Adel; ſie hatten vielmehr aus dieſem ihre Miniſterialen. Sattl. H. B. W. I. S. 120. Die Burg Hunderſingen, die in der Gegend von Urach lag, kam 1352. käuflich an Wirtemberg.

s) Dieſer Conrad, der jüngere von Rechberg, iſt wahrſcheinlich jenes ältern Conrads, des patrui der Pfandinhaber, Sohn. Denn daß jener Conrad von Rechberg, der ums Jahr 1270. gelebt, einen Sohn gleiches Namens Domherrn zu Augſpurg, gehabt habe, ſagt Cruſius ausdrücklich P. 3. l. 2. c. 21. Wegen ſeiner Jugend ſtehet er vermuthlich ſo weit unten.

Num. 9.

Adelmannsfelden nebst Zugehörung.

Dieser Ort ist durch die alte berühmte Familie der Freyherrn Adelmann von Adelmannsfelden, welche davon ihren Zunamen tragen, bekannt genug. Man findet schon unterm Jahr 1236. in einer Urkunde des Klosters Adelberg, wodurch demselben ein angefochtenes Vermächtnis coram iudice septima manu ministerialium Imperatoris zugesprochen wurde, unter den astantibus *ministerialibus Imperii* gleich vornen an, einen Siferidum de Adelmanesvelde. J. J. Mosers Schwäb. Merkwürdigkeiten. Seit. 698. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß dasjenige Adelmannsfelden gemeinet sey, welches zwischen den Limpurgischen und Ellwangischen Gränzen liegt, da die Freyherrn von Adelmann in dieser Gegend auch andre ansehnliche alte Stammgüter besitzen.

Indessen gehörte dieses Gut a) bereits um die Mitte des vierzehenten Jahrhunderts dem gräflichen Hauß Oettingen zu, welches dasselbe im Jahr 1361. an das Gotteshauß und Abtey Ellwangen, als ledig und unverkümmert, nebst dem Steuer-Recht und mehr andern Rechten verkaufte, welches Gotteshauß und Abtey dasselbe aber nicht länger behielt, als bis 1380. in welchem Jahr Frau Ytta, Schenk Konrads von Limpurg nachgelassene Witwe, gebohrne von

a) Die Quelle ist hier theils Informatio ex Actis in Causa Vohenstein contra Limpurg. Gedruckt im Jahr 1717. Fol. theils des bewährten Fröschlins Urkunden-Augaben, theils die von dem Freyherrn C. F. v. Gültlingen dem Druck überlassene, und bekannt gemachte Erläuterte Vohensteinische Stammtafel. Der Historiker erzählt aber hier billig nur Facta und Augaben, ohne sie zu Gunsten des einen oder andern rechtenden Theils anzuwenden, da die Sache nicht unter sein Urtheil fallen können.

Weinsperg, es um 3600. Fl. und zwar ebenfalls gegen männiglich unbeschwert, mit dem Steuer- und andern Rechten, käuflich an sich brachte.

Von dieser Zeit an machte Adelmannsfelden, das Schloß mit aller seiner Zugehörung einen Theil der Limpurgischen Patrimonial-Güter aus, und wurde auch, mit der Pfarr daselbst, im Jahr 1441. in der brüderlichen Theilung dem Limpurg-Limpurgischen oder Speckfeldischen Loos, in welchem die Schenken Albrecht, Friedrich und Wilhelm beysammen waren, zugetheilt. Dabey wurde noch ausgemacht, daß zwar der See zu Adelmannsfelden in dem Dorf und der Graben an dem Schloß daselbst auch zu diesem Loos gehören, die übrigen Seen zu Adelmannsfelden aber mit vielem anderm insgemein bleiben sollten.

Als im Jahr 1481. zwischen den beyden regierenden Limpurgischen Linien völlig abgetheilt wurde, so wurde unter andern auch folgendes in die deßhalb errichtete Theilungsurkunde, Adelmannsfelden betreffend, gesezt:

„ Es sollen nun zu ewigen Zeiten, Wir Schenk
„ Wilhelm, Unsers Bruders Kinder Mannlich Er-
„ ben, und Nachkommen, die jährliche Nuzungen zu
„ Limpurg, Adelmannsfeldten und Buchorn gehören-
„ de, mit samt den Wälden darzu getheilt, haben
„ und einnehmen, mit allen Gülten und Obrigkeiten,
„ nieſſen und gebrauchen, Wie die von den Eltern
„ Herrn zu Limpurg darzu gethailt worden sind. „

Auf solche Weise wurde nun Adelmannsfelden, woran bis dahin auch die Limpurg-Gaildorfische Linie noch eine Ansprache gehabt hatte, völlig der Limpurg-Speckfeldischen Linie zu Theil, gleich darauf aber, im Jahr 1482. (um welche Zeit Schenk Wilhelm,

an

an der Verwandlung des Benedictiner-Klosters Komburg auf eine für sein Hauß kostbare Weise besondern Antheil nahm,) an den damaligen Limpurgischen Amtmann Gözen von Bachenstein daselbst, nichts ausgenommen, als die Lehenschaft der Pfarr und St. Leonhards-Pfründe, auf Wiederlosung verkauft um 2000. Fl.

Im Jahr 1493. wurde dieses Schloß Adelmannsfelden mit seiner Zugehörung von Schenk Wilhelm für sich selbst, und als Vormund seines Bruders, Schenk Georgen Söhne, Georg und Gottfrieds, an Georgen von Vohenstein *) um 3500. Fl. verkauft, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn Limpurg den nach verflossenen 10. Jahren sich auf ewig bedungenen Wiederkauf vornehmen wollte, die von Vohenstein dagegen schuldig und gehalten seyn sollten, gegen Erlegung ersterzagten Kauf-Schillings der 3500. Fl. das Gut Adelmannsfelden mit allen Zu- und Eingehörungen, wie sie in dem Kaufbrief specificirt sind, also in aller der Maas und Gestalt, wie es Vohenstein von Limpurg empfangen, hinwieder an Limpurg abzutretten und zu Handen zu stellen, auch alle arme Leute ihrer Pflicht, ihnen denen von Vohenstein gethan, wiederum ledig zu zählen. b)

Es blieb aber Vohenstein bis nach 1530. im ruhigen Besiz. Nun aber wollten die Gebrüder Schenken Carl und Erasmus den Wiederkauf vornehmen, darüber sich aber 1536. am Reichs-Kammer-

*) Dieses sehr alte edle Geschlecht hatte sein Stammhauß Vohenstein, ohnweit Kocher-Westheim, wo der Burgstall noch zu sehen ist.

b) Ist mit den Formalien der angeführten Informatio ex Actis angegeben. pag. 2.

mer-Gericht ein Proceß erhob, der 1538. unter Vermittelung Pfalzgraf Heinrichs, Administrators zu Worms und Probsten zu Ellwangen durch einen Vergleich beygelegt wurde. Die Herrn Schenken willigten nemlich ein: „Daß Adelmannsfelden „Schloß und Amt samt aller derselben Zu- und Ein„gehör, Ludwigen von Vohenstein und seinen ehe„lichen Kindern, so Er jezund oder in künftiger Ehe „von seinem Leibe gebohren überkommen würde, so „lang Er und dieselbigen im Leben seyn, bleiben, „aber weiter nicht, auf sein, Ludwigs von Vohen„stein Enkel oder Nepotes verstanden werden, und „die Herrn von Limpurg in bestimmter Weil einigen „Wiederkauff zu thun nicht Macht haben, sondern „gemeldter Ludwig von Vohenstein und seine ehliche „Kinder, Söhne und Töchtere, Adelmannsfelden „ihr Lebenlang nutzen, niessen und innhaben sollten, „wie obgemeldt, und so Er und seine eheliche Kin„der alle mit Todt abgangen, alsdann mögten die „Herrn von Limpurg, ihre Erben und Nachkommen, „zu ewigen Zeiten nicht nur das gemeldte Schloß „und Amt Adelmannsfelden, samt aller Zu- und „Eingehör, wie dann dasselbig des Ludwigs von „Vohenstein Eltern kauffsweiß von denen Herrn zu „Limpurg an sich gebracht, sondern auch diejenigen „Stuck und Güther, so er und seine Eltern ausserthalben der alten Kauff-Verschreibung, es seyen „Weyher, Wiesen, Höltzer oder andere Güther, „wo und von wem sie die zu seinen oder ihren Han„den gebracht, auch Er die jetzund besitzt und neußt, „nichts ausgenommen, Innhalts eines versiegelten „Registers, so offtermeldter Vohenstein denen Herren „von Limpurg neben diesem Vertrag zugestellet, mit „4000. Fl. Rhein. gemeiner Lands-Währung zu „ihren Handen lösen, ohne Irrung oder Eintrag

„Ludwigs

„ Ludwigs von Vohenstein und seiner ehel. Kinder „ Erben oder männiglichs ꝛc. c) „

Da nun Ludwigs von Vohenstein Söhne 1624. alle verstorben waren, so suchten die noch übrigen 3. Töchter desselben bey Limpurg nach, sie in das Gut und Amt Adelmannsfelden zu immittiren. d) Allein es entstund abermal ein Proceß hierüber, sonderlich aber in Ansehung der Meliorations-Erstattung, welchen erst d. 7. Jul. 1662. der gütliche Vergleich zu Ulffdorf folgenden Inhalts, endigte: „ daß jezt besagte Herren von Vohenstein, (Hanß „ Albrecht, Hanß Veit und Ernst Albrecht,) und „ alle ihre männlich und ehelich gebohrne Descendenten Stamms und Namens deren v. Vohen„ stein, das Schloß und Amt Adelmannsfelden, „ nach adelichem Recht und Gewohnheit, als ein „ Rittermannlehen behalten, und jederzeit einen aus „ ihrem Geschlecht nach Belieben zu einem Lehen„ träger wählen sollten, welcher, in ihrer aller und „ der übrigen Namen, die Lehensgebühr erstatte; „ hingegen sollen die von Limpurg, nach Abgang „ des Vohensteinischen Mannsstamms, wenn Vohen„ steinische Tochter vorhanden wären, diesen 3000. „ Rthlr. wenn aber nur allein Kinder von dieser „ ihrem Leibe gebohren zurückblieben, solchen 2000. „ Rthlr. auch einen von den beyden Höfen, Ot„ tenhofen oder Metzelgehrn erb- und eigenthümlich überlassen. e) „

Dabey

c) Informatio ex actis etc. pag. 7.

d) Hierinn stimmt die Limpurgische Informatio und die Erläuterte Vohensteinische Stammtafel völlig überein.

e) Sind die eigenen Worte der Erläuterten Vohensteinischen Stammtafel, mit welchen der Hauptsache nach übereinstimmt Informatio ꝛc. pag. 10.

mannsfelden zu drey Dritthellen bis 1762. Allein in diesem Jahr ergieng vom Reichs-Kammer-Gericht zu Gunsten Herrn Philipp Onz von der Ley, Churbayrischen Hauptmanns, welcher von Johann Veit von Bohenstein, † 1694. abstammte, und daher Ansprüche machte, ein Urtheil, und 1765. noch eines, wodurch ein ganzes Drittheil der Herrschaft an gedachten Johann Veits von Bohenstein Nachkömmlinge kam, wobey sich aber die von Bohensteinischen Allodial-Erben nicht beruhigen wollen. g) Indessen mußte es hier angeführt werden, um den gegenwärtigen Besizstand der Adelmannsfeldischen Herrschaften deutlich vorlegen zu können; nach welchem an der Herrschaft Adelmannsfelden

1) $\frac{1}{5}$ von Onzisch,
2) $\frac{2}{5}$ von Bernerdinisch,
3) $\frac{1}{5}$ von Jungkennisch,
4) $\frac{1}{5}$ von Gültlingisch,
5) $\frac{1}{5}$ von Härlingisch, oder nach dem Verkauf von Adelmännisch sind.

Die Lage der Herrschaft kann man auf unsrer, auch der Homännischen Charte von Limpurg so ziemlich sehen, wiewohl nur einige der dazu gehörigen Orte darauf vorkommen. Sie liegt der Grafschaft Limpurg ostwärts, und gränzt mit den Antheilen Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld und Limpurg-Sontheim-Gröningen, und übrigens mit der fürstlichen Probstey Ellwangen. Sie steuert zur unmittelbaren Reichsritterschaft, und zwar zum Kanton Kocher. Sie hat grösentheils Sandboden und beträchtliche Waldungen, ist aber doch ziemlich angebaut. Es werden sehr viele hölzerne Gefäse und Werkzeuge in derselben verfertigt, auch viel baumwollenes

g) Nach dem Inhalt derselben C. P. Stammtafel.

wollenes Garn in die Fremde verſponnen. Die Zahl der Einwohner gibt man überhaupt auf beyläufig 2000. auch darüber an. Die meiſten ſind evangeliſch-lutheriſch, ein Theil derſelben katholiſch.

Der vornehmſte Ort iſt **Adelmannsfelden**, ein wohlgebauter Flecken von 800. Einwohner-Seelen, zwey ſtarke Meilen von Gaildorf, nicht weit von dem Blinden-Roth-Fluß, welcher unter Abts-Gemünd in den Kocher fällt. Es iſt hier ein neugebautes, von Jungkenniſches Schloß, und ein beſonderes Amthauß. Das Patronatrecht hat Limpurg von alten Zeiten bey der hieſigen Pfarrkirche hergebracht, das Episcopat aber geſtehet das Hauß Hohenſtein jenem nicht ohne Ausnahme zu. Der hieſige Heilige iſt ſehr beträchtlich. Aus der ehmaligen Frühmeſſe iſt ein Limpurgiſches Stipendium für Studirende errichtet worden. Nicht weit von dem Ort iſt eine Papiermühle, welche ſchönes Poſt- und Schreib-Papier verfertigt, und in dieſer ganzen Gegend nur die Ellwangiſche zu Unterkochen und die Halliſche zu Scheffach zu Nebenbuhlerinnen hat.

Auſſerdem ſind noch vornemlich zu merken

1. **Mezelgehren**, der Siz des Freyherrn von Ow.
2. **Ottenhof**, der ehmalige Siz des Freyherrn von Bernerdin.
3. **Wildenhof**, der Siz des Freyherrn von Gültlingen.

Num. 10.

Nekar-Rems und Nekar-Gröningen.

Beyde beſaſen die Schenken von Limpurg einige Zeit als eine Pfandſchaft. Folgende Stelle

aus Herrn Sattlers Hist. Beschr. Wirt. belegt es. Er schreibt bey der Stadt Tuttlingen:

„ Graf Ludwig und Ulrich verpfändeten selbige anno 1434. an Hannsen von Zimmern und seines Sohnes Kinder Wernher, Gottfriden, Conraden und andere derselben Geschwistrigte um 4500. Fl. von welchem Geld sie die Burg und Dörffer Remß und Neckargröningen von denen Schenken von Limpurg eingelöset haben. „

Num. 11.

Nellenburg.

Die heutige Landgrafschaft Nellenburg, die zu Schwäbisch-Oestreich gehört, war auch einige Zeit als Pfandschaft in der Schenken Händen.

Eine Stelle in der von Pistorius herausgegebenen Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen zugenannt mit der Eisern Hand, Seite 39. gehört hieher, die auch nebenbey die Geschichte der Schenken in etwas erläutert. Nachdem Götz von dem im Jahr 1499. angefangenen Schweizerkrieg geredet und gemeldet hat, wie sich Kaiser Maximilian mit einem Kriegshaufen bey Costanz gestellt, so fährt er fort: „Wie mich nun der Kayser ersicht, so reit er von dem Marggrafen zu mir, und spricht, wem ich zustehe, da sagt ich, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Marggraf Friderichen ꝛc. Da hebt er an, und spricht, du hast einen langen Spieß und ein grossen Fahnen daran, reit mit dorthin zu jenem Hauffen, biß daß des Reichs Fahnen der Adler von Costanz heraus kommt, das thät ich nun, dieweil ich den Kayser kant, und wust,

wüst, daß Ers war, fragt derohalben niemands und kam also neben Schenk Christophen von Limpurg, der herr der Zeit Nellenburg im Hegen innen Pfandweiß, und hielt mit einem Fahnen neben Ihm, das wehret irgend eine halbe Stund ungefehrlich mehr oder weniger, da gab man Schenk Christophen von Limpurg den Adler des Reichs Fahnen in sein Handt. „

Num. 12.

Vellberg.

Dieses ohnweit dem Bühler-Flüßchen gelegene Schloß, welches nun die Reichsstadt Hall samt einem davon benannten Amt besizt, war im 15. Jahrhundert zum vierten Theil auch Limpurgisch. Schenk Friedrich erkaufte im Jahr 1400. denselben von Conz Löchern mit allen Rechten und Zugehörungen; so wie ihn jener vorher von Conzen Adelmann erkauft hatte. Da aber das Eigenthum Hohenlohisch war, so erlangte Friedrich von den Herren Ulrich und Albrecht, Grafen von Hohenlohe, daß ihm dieser Theil geeignet wurde. Sein Sohn Conrad gab ihn aber 1418. wieder Hanßen von Enßlingen zu rechtem Mannlehen, doch mit Vorbehalt der Oefnung. Bald darauf aber ereignete sich der Lehens-Heimfall, weil jener unbeerbt starb, und nun erhandelten ihn Georg und Hanß von Vellberg, Gebrüder, samt ihren Vettern Haug und Volkhard, Gebrüdern von Vellberg eigenthümlich, im Jahr 1432. jedoch auch mit Vorbehalt der Oefnung, und der Bedingung, die Veste im Bau zu erhalten.

Num. 13.

Iphofen.

Im Jahr 1420. verschrieb Bischoff Johannes zu Wirzburg diese Stadt und das dazu gehörige Amt Schenk Conrad und seinen Brüdern, als Pfand für 6000. Fl. Hauptgut, so daß sie 300. Fl. jährlicher Gült davon zu erheben hatten. Schenk Conrad wurde zugleich als Amtmann darüber gesezt, und zog dafür eine gesezte Besoldung, Rath und Bürgerschaft waren ihm solchergestalt gelobt bis zur Auslösung. Seine Gemahlin Clara, geb. Gräfin von Montfort, wurde wegen ihres Heurathgutes auf dieser Pfandschaft noch im Jahr 1439. versichert.

Num. 14.

Schnait. Beutelspach.

Diesen schönen Flecken im Ramsthal, der von Alters her, und auch heutiges Tages zu dem Oberamt Schorndorf gehört, auch einen besondern Amtmann und eine Pfarrkirche hat, verkauften Graf Eberhard und Ulrich von Wirtemberg 1366. an das Geschlecht der Rorbecken, diese an die Schenken von Limpurg, die ihn 1607. wieder an Herzog Friedrich vertauschten. Sattlers Hist. Beschr. W. I. S. 96.

Auch besasen die Schenken in Beutelspach und andern Orten Unterthanen, welche bey jenem Tausch mit abgetretten wurden.

Limpurg erhielt dagegen die Wirtembergischen Unterthanen zu Michelbach im Roththal, Holzhausen ꝛc. und viele Zehenden hin und wieder, sonderlich im Roththal.

Num. 15.

Num. 15.

Welzheim nebst Zugehörde.

Welzheim scheint ein sehr alter Ort zu seyn, und man wird schwerlich irren, wenn man seine Entstehung bis in den Zeitraum der Römischen Herrschaft über das südliche Deutschland hinaufsezt. Den ersten Beweis geben die häufigen Römischen Münzen, welche um Welzheim seit langer Zeit gefunden werden. Den andern noch stärkern der alte Römische Gränz-Wall, der sich hart an Welzheim vorbey ziehet, und davon von Hohenstaufen an bis gegen den Hohenlohischen Ort Mainhard, von wo an der berühmte Alterthumsforscher Hanselmann ein solches ungezweifelt Römisches Vallum bis in den Odenwald und weiter hin umständlich beschrieben hat, von einer Entfernung zur andern noch kenntliche Ueberreste unter dem Namen Schanz sich bis diese Stunde erhalten haben. Es ist hier der Ort nicht, weitläuftig davon zu reden; aber die Bemerkung kann ich doch hier nicht übergehen, daß man hieraus siehet, daß die Römer von Pföringen an der Donau bis an den Mayn und Rhein nicht nur eine einige Linie gehabt haben, sondern hie und da, besonders in Gegenden, wo sie gefährliche Nachbarn hatten, deren mehrere hinter einander. Den dritten Beweis giebt die Burg an die Hand, welche gerade in der Richtung des eben berührten Gränzwalls, und hart an dem heutigen Welzheim lag. Der Plaz, worauf sie gestanden haben muß, jezt Ackerland, heißt noch auf der Burg, und ist ebenderselbe, worauf bisher am meisten Münzen gefunden worden. Der unterirrdische Wiederhall, welchen hier an einigen Stellen der Pflug und anderes Getöse macht, läßt auf noch vorhandne Gewölber

schlieſen. Der Plaz liegt etwas südöſtlich von Welzheim, und hat weiter morgenwärts vor ſich den kleinen Lein-Fluß, welcher mit dem engen Thale, das er bewäſſert, der Burg auf dieſer Seite zu mehrerer Feſtigkeit, ſo wie zur Bequemlichkeit diente. Dieſen reihe ich noch einen vierten Hülfsbeweis an, nemlich den alten Namen des Orts. Er kommt unter verſchiednen, und wenigſtens ſechſerley Formen vor. Aus Wallenzingen und Wallenzen wurde nach und nach Weintzen, Weintze und Welzen, und endlich in neuern Zeiten Welzheim. a) Man kann hier bey dem älteſten bekannten Namen, der unterm Jahr 1335. vorkommt, das Wort Wall als ſeine Stammwurzel beynahe nicht miskennen. Wald ſcheint es wenigſtens nicht zu ſeyn, weil keine alte Form damit übereinſtimmt. Darf man auch die Ortsnamen Pfalheim und Pfalbach von jener Wurzel und von dem Römiſchen Wall, an welchem ſie erbauet wurden, ableiten, ſo wird man dieſe Ableitung noch weniger unnatürlich finden, da das Römiſche Wort Vallum und das deutſche Wall einander noch näher entſprechen. Doch darauf beruhet die Sache nicht.

Im mitlern Zeitalter beſaſen die Hohenſtaufen höchſtwahrſcheinlich die Gegend um Welzheim, und dieſen Ort ſelbſt. Jenes iſt daraus klar, daß die beyden

a) In der topographiſchen Geſchichte von Wirtemberg heißt es: vorzeiten ſey dieſe Herrſchaft auch Walſee genennet worden, indem im Jahr 1404. Ulrich von Walſee in einer Urkunde auch den Namen eines Herrn von Limpurg geführt habe. Seite 504. Allein da unſre bekannten Limpurgiſchen Geſchlechts-Tabellen um dieſe Zeit von keinem Ulrich wiſſen, auch keine der bekannten Urkunden das heutige Welzheim Walſee nennet, ſo ſcheint es, daß jene Urkunde ein andres Walſee bezeichnen müſſe. Es iſt auch leicht zu beweiſen, daß von unſerm Limpurgiſchen Schenkenhauß, welches Welzheim ungetheilt beſaß, in obigem Jahr nur eine einige mündige Mannsperſon, nemlich Schenk Friedrich III. lebte.

den Hohenstaufischen Stiftungen, die Klöster Lorch und Adelberg noch jezt rings um Welzheim ganze Orte, und viele einzele Güter besizen, und darunter das Dorf Kaisersbach; das andre läßt sich aus der Hohenstaufischen Stiftung in Welzheim selbst schliesen, davon ich in einer besondern Abhandlung geredet habe, worauf ich Kürze halber verweisen muß.

Die nächsten Besizer von Welzheim nach den Hohenstaufen waren die Herren von Hohen-Rechberg, welchen viele Hohenstaufische Güter zu Theil worden sind, wie man auch unter dem Artikel Hohenstaufen in dieser Abtheilung finden wird. Von diesen kam Welzheim im Jahr 1335. durch freyen Kauf an das Hauß Limpurg. Der Kaufbrief ist gegeben an Georgen Tag, des angezeigten Jahrs. Der Verkäufer war Albrecht von Hohen-Rechberg, dessen Bruder Konrad den Verkauf mitbewilligt und mit seinem Insigel bekräftigt hat; die Käuferin Mechtild, die Schenkische Wittwe von Limpurg, welche der Verkäufer im Kaufbrief seine liebe Schwester nennt, die es aber nur im uneigentlichen Verstand als Schwägerin, und eine gebohrne Pfalzgräfin von Tübingen war, wovon die Abhandlung über die älteste Limpurgische Stammreihe mehr Erläuterung und Beweis gibt. Die Kauf-Summe war Tausend Pfund guter Heller. Es war aber ein freies und lediges aigen, wofür es auch der Verkäufer in allen geistlichen und weltlichen Gerichten zu gewähren versprach, und heißt in der Urkunde Wallenzingen *) Burg und Stadt. Da die Hohenstaufen eine so ansehnliche Stiftung daselbst mach-

*) In einer Abschrift Wallenzwingen; ich halte aber die Lesart im Text, die auch Fröschlin hat, für ächter. Das Original konnte ich nicht einsehen.

ten, so muß der Ort allerdings nicht unbeträchtlich gewesen seyn. Man sah auch noch vor nicht vielen Jahren einen grosen Graben ausser dem Ort, der ein Ueberrest eines Stadtgrabens zu seyn schien, und findet noch jezt Spuren von sehr alten Gebäuden ausser demselben, die auf seine ehemalige Beträchtlichkeit schliesen lassen.

Bald nach dem Erkauf müssen aber die Schenken von Limpurg die Hälfte des Orts dem Hause Wirtemberg zu Lehen aufgetragen haben, indem schon im Jahr 1379. Schenk Konrad in dem Lehenbrief meldet, daß ihn Graf Eberhard mit dem halben Dorff Welzheim und was darzu an Leuten und Gütern gehört, belehnet habe, wie solches sein Bruder Albrecht und seine Voreltern innegehabt, und zu Lehen empfangen haben. b) Damals war nur das halbe Dorf Welzheim und die Burg Lorbach Lehen, doch leztere auch nur halb. Als Graf Eberhard von Wirtemberg im Jahr 1394. Schenk Friedrichen wieder belehnte, so heißt es im Lehenbrief: zu rechtem Mannlehen Lorbach die Burg halber mit Leüthen und mit Güttern, und was darzu gehöret, als das Schenk Conrad sein Vater selig zu Lehen gehabt, darzu Welzen das Dorff halb mit Leüthen und Güttern, und was darzu gehört. Erst 1418. wurde auch die andre Helfte von Welzheim dem hohen Hauß Wirtemberg zu Lehen aufgetragen, von Schenk Friedrichs Witwe und ihrem ältesten Sohn und Mitregenten Conrad,

b) So meldet es Herr Sattler in der hist. Beschreibung, und topographischen Geschichte. Aber in der Jahrzahl muß ein kleiner Versto oder sonst ein Fehler seyn. Denn Schenk Konrad, Albrechts jüngerer Bruder, war schon 1376. gestorben, laut Aufschrift auf seinem Grabmal zu Komburg. 1377. wurde auch denen von Rechberg die Vormundschaft über seine Kinder vom Kaiser bestättiget.

Conrad, gegen Eignung der halben Veste Lorbach. Allein es war hieran noch nicht genug. Sondern es wurde auch zugleich das noch nicht lang erworbne Hohenlohe-Speckfeldische Erbstück Oberleinebach, die Vestin halb, mit ihrer Zugehörung, ausgenommen die Zölle daselbsten, von Limpurg als Lehen aufgetragen, und dagegen auch die Waibelhub, in so weit sie vorhin Lehen war, von Wirtemberg zugleich mit Welzheim zu Lehen empfangen. Denn die leztere hatte schon Schenk Friedrich im Jahr 1410. von Wilhelm von Rechberg, zu Gröningen erkauft, um 1700. Fl. Rheinisch, Lehen für Lehen, eigen für eigen. Von nun an wurden daher Oberleinebach, Welzheim und die Waibelhub miteinander von Wirtemberg an Limpurg zu Mannlehen gereicht, welches auch 1428. und so fort an geschah.

Das eigentliche Jahr, in welchem die Kirche zu Welzheim, in der Ehre des h. Gallus, gestiftet und gebauet worden, ist nicht bekannt; aber daß es von den Hohenstaufischen Kaisern, und insonderheit von Kaiser Philipp und seiner Gemahlin Irene, also vor dem Jahr 1208. geschehen, kann wenigstens vermuthet werden. Die Vermuthungsgründe habe ich in dem Aufsaz über das alte Monument an der Kirche zu Welzheim angegeben. Es ist daher wohl vereinbar mit der Geschichte, daß diese Kirche in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Bischof Sibotho von Augspurg, als Diöcesan, mit ungezweifelter Einwilligung des Kaisers, mit dem Kloster Lorch vereiniget worden, welche Vereinigung auch nachmals durch Pabst Alexander VI. bestättiget wurde. Es konnte dieses gewissermasen unter der Voraussezung, daß die Manes der beyderseitigen Stifter nichts dawider haben würden, geschehen.

Der Abt und Konvent zu Lorch war also von nun an Patronus der Pfarr. Der Frühmeß halber wurde aber 1432. zwischen demselben und zwischen Limpurg, als der Landes- und Orts-Herrschaft ein Vertrag errichtet, daß solche von beyden Theilen wechseleweise verliehen werden sollte. Was im Jahr 1488. für ein Umstand deswegen sich ereignet hat, ist bey Gebenweiler angegeben worden. Sonst findet man, daß nach der Vereinigung mit dem Kloster Lorch, der Kirche ein Vicepfarrer vorgestanden. Ein Heinrich Vicepfarrer zu Wallenzin kommt unter dem Jahr 1269. vor, als Zeuge bey einem gütlichen Vertrag zwischen Ulrich, Abt zu Lorch und Wipert, Scultetus zu Wallenzin, einen Novalzehenden zu Burcstall betreffend. c)

Welzheim war auch manchmal in ältern Zeiten ein Limpurgischer Wittwen-Siz. Man findet, daß im Jahr 1413. der Frauen Mechtild, gebohrnen von Limpurg, Schenk Konrads und Frau Yta von Weinsperg Tochter, hinterlassenen Witwe Graf Rudolphs von Sulz, durch ihren Bruder Schenk Friedrich **uf dem Schloß und Marck Welnze** 60. Fl. jährlicher Gült verschrieben worden, auch daß er ihr versprochen, weil sie eine devote Dame war, sie von dem lustigern Limpurg an einen andern Ort zu versezen, woher wahrscheinlich wird, daß sie ihre Witwentage in Welzheim zugebracht habe. Auch die Gräfin Maria Juliana, geb. Gräfin von Hohenlohe, Mutter der beyden lezten Limpurg-Gaildorfischen männlichen Zweige, die vor ihr hinwelkten, erblaßte hier, d. 14. Jan. 1695. Ihre Leiche wurde am 13. Febr. von da nach Schmiedelfeld abge-

c) Cruſ. Annal. Part. 3. lib. 2. c. 20.

den Hohenstaufischen Stiftungen, die Klöster Lorch und Adelberg noch jezt rings um Welzheim ganze Orte, und viele einzele Güter besizen, und darunter das Dorf Kaisersbach; das andre läßt sich aus der Hohenstaufischen Stiftung in Welzheim selbst schliesen, davon ich in einer besondern Abhandlung geredet habe, worauf ich Kürze halber verweisen muß.

Die nächsten Besizer von Welzheim nach den Hohenstaufen waren die Herren von Hohen-Rechberg, welchen viele Hohenstaufische Güter zu Theil worden sind, wie man auch unter dem Artikel Hohenstaufen in dieser Abtheilung finden wird. Von diesen kam Welzheim im Jahr 1335. durch freyen Kauf an das Hauß Limpurg. Der Kaufbrief ist gegeben an Georgen Tag, des angezeigten Jahrs. Der Verkäufer war Albrecht von Hohen-Rechberg, dessen Bruder Konrad den Verkauf mitbewilligt und mit seinem Insigel bekräftigt hat; die Käuferin Mechtild, die Schenkische Wittwe von Limpurg, welche der Verkäufer im Kaufbrief seine liebe Schwester nennt, die es aber nur im uneigentlichen Verstand als Schwägerin, und eine gebohrne Pfalzgräfin von Tübingen war, wovon die Abhandlung über die älteste Limpurgische Stammreihe mehr Erläuterung und Beweis gibt. Die Kauf-Summe war Tausend Pfund guter Heller. Es war aber ein freies und lediges aigen, wofür es auch der Verkäufer in allen geistlichen und weltlichen Gerichten zu gewähren versprach, und heißt in der Urkunde Wallenzingen *) Burg und Stadt. Da die Hohenstaufen eine so ansehnliche Stiftung daselbst mach-

*) In einer Abschrift Wallenzwingen; ich halte aber die Lesart im Text, die auch Frölichin hat, für ächter. Das Original konnte ich nicht einsehen.

von 5. Fl. ihretwegen übernahm. Bey nachfolgender Landesveränderung wurde diese Herrschaft aber dem hochfürstlichen Lehenhause wieder aufgegeben, und den Kammerschreiberey-Gütern beygelegt.

Nun ist noch übrig, den Ort Welzheim und seine Zugehörde nach dem heutigen Zustand selbst kürzlich zu beschreiben.

Welzheim, der Siz eines Oberamtmanns, welcher zugleich Keller und Amtsschreiber ist, liegt auf dem Wege Gaildorf nach Schorndorf, 2. Meilen von dem ersten, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von dem leztern Orte, in einer waldichten Gegend, welche insgemein mit dem Namen des Welzheimer Walds bezeichnet wird, doch fruchtbaren Leimen-Boden, mit etwas Sand vermischt hat, welcher sehr geschickt zum Flachsbau ist, und auch dergleichen in groser Menge erzeugt. Es wird auch viel Holz- und Schneid-Waare in der Gegend verfertigt, und durch Welzheim ins Rams-Thal und noch weiter ins Herzogthum verführt. Ehemals muß der Ort wohl auch bemauert gewesen seyn, und hat wahrscheinlich die Municipal-Freyheit von den Hohenstaufischen Kaisern, zu deren Erbgütern er gehört haben mag, erhalten, aber mit dem Abgang dieses mächtigen Hauses andre mindermächtige Herren bekommen, die zu seinem Flor nicht so viel als jenes, beytragen konnten, zumal bey dem Aufkommen andrer Städte in seiner Nachbarschaft. Seine 3. jährliche Viehmärkte sind indessen von Alters her berühmt, und an deren lezterm, welcher auf den Feyertag Simonis und Judä fällt, wird auch ein beträchtlicher Flachs-Markt gehalten. Die Einwohner nähren sich gröstentheils von Handwerkern und dem Landbau. Sie machen zusammen eine Anzahl von 1100. Seelen, die eigentliche Bürgerschaft

aber

Conrad, gegen Eignung der halben Veste Lorbach. Allein es war hieran noch nicht genug. Sondern es wurde auch zugleich das noch nicht lang erworbne Hohenlohe-Speckfeldische Erbstück Oberleinebach, die Vestin halb, mit ihrer Zugehörung, ausgenommen die Zölle daselbsten, von Limpurg als Lehen aufgetragen, und dagegen auch die Waibelhub, in so weit sie vorhin Lehen war, von Wirtemberg zugleich mit Welzheim zu Lehen empfangen. Denn die leztere hatte schon Schenk Friedrich im Jahr 1410. von Wilhelm von Rechberg, zu Gröningen erkauft, um 1700. Fl. Rheinisch, Lehen für Lehen, eigen für eigen. Von nun an wurden daher Oberleinebach, Welzheim und die Waibelhub miteinander von Wirtemberg an Limpurg zu Mannlehen gereicht, welches auch 1428. und so fort an geschah.

Das eigentliche Jahr, in welchem die Kirche zu Welzheim, in der Ehre des h. Gallus, gestiftet und gebauet worden, ist nicht bekannt; aber daß es von den Hohenstaufischen Kaisern, und insonderheit von Kaiser Philipp und seiner Gemahlin Irene, also vor dem Jahr 1208. geschehen, kann wenigstens vermuthet werden. Die Vermuthungsgründe habe ich in dem Aufsaz über das alte Monument an der Kirche zu Welzheim, angegeben. Es ist daher wohl vereinbar mit der Geschichte, daß diese Kirche in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Bischof Sibotho von Augspurg, als Diöcesan, mit ungezweifelter Einwilligung des Kaisers, mit dem Kloster Lorch vereiniget worden; welche Vereinigung auch nachmals durch Pabst Alexander VI. bestättiget wurde. Es konnte dieses gewissermasen unter der Voraussezung, daß die Manes der beyderseitigen Stifter nichts dawider haben würden, geschehen.

Der Abt und Konvent zu Lorch war also von nun an Patronus der Pfarr. Der Frühmeß halber wurde aber 1432. zwischen demselben und zwischen Limpurg, als der Landes- und Orts-Herrschaft ein Vertrag errichtet, daß solche von beyden Theilen wechselsweise verliehen werden sollte. Was im Jahr 1488. für ein Umstand deswegen sich ereignet hat, ist bey Gebenweiler angegeben worden. Sonst findet man, daß nach der Vereinigung mit dem Kloster Lorch, der Kirche ein Vicepfarrer vorgestanden. Ein Heinrich Vicepfarrer zu Wallenzin kommt unter dem Jahr 1269. vor, als Zeuge bey einem gütlichen Vertrag zwischen Ulrich, Abt zu Lorch und Wipert, Scultetus zu Wallenzin, einen Novalzehenden zu Burestall betreffend. c)

Welzheim war auch manchmal in ältern Zeiten ein Limpurgischer Wittwen-Siz. Man findet, daß im Jahr 1413. der Frauen Mechtild, gebohrnen von Limpurg, Schenk Konrads und Frau Yta von Weinsperg Tochter, hinterlassenen Witwe Graf Rudolphs von Sulz, durch ihren Bruder Schenk Friedrich **uf dem Schloß und Marck Welnze** 60. Fl. jährlicher Gült verschrieben worden, auch daß er ihr versprochen, weil sie eine devote Dame war, sie von dem lustigern Limpurg an einen andern Ort zu versezen, woher wahrscheinlich wird, daß sie ihre Witwentage in Welzheim zugebracht habe. Auch die Gräfin Maria Juliana, geb. Gräfin von Hohenlohe, Mutter der beyden lezten Limpurg-Gaildorfischen männlichen Zweige, die vor ihr hinwelkten, erblaßte hier, d. 14. Jan. 1695. Ihre Leiche wurde am 13. Febr. von da nach Schmiedelfeld abge-

c) Cruſ. Annal. Part. 3. lib. 2. c. 20.

Jagdbarbeit auf deſſen ganzer Markung, ſamt allen deſſen Recht- und Gerechtigkeit, auch Ein- und Zugehörungen. „

Num. 17.

Kurze Aufzählung deſſen, was an das hochfürſtliche Haus Brandenburg-Onolzbach, an adelichen Vaſallen, an Unterthanen und andern Nuzbarkeiten durch die Konvention vom 15. Aug. 1746. abgetretten worden.

I. Der ganze Limpurgiſche Schild-Lehen-Hof.

1. Von Berlichingen.

Lehen: ein Antheil an dem Hof zu Wüſten-Erlbach, und an dem Zehenden, groß und klein daſelbſt.

2. Von Ellrichshauſen.

Lehen: der Kirchenſaz zu Jaxtheim, nebſt allerley Zugehörungen.

3. Ellwangen, Dechant und Kapitel daſelbſt.

Lehen: viele Söldengüter zu Neuler, und andre einzelne Acker- und Wieſen-Stücke.

4. Von Eyb zu Dörzbach.

Lehen: das ganze Schloß Dörzbach, Antheile an den Zehenden zu Rengershauſen und zu Dörzbach.

5. Von Forſter.

Lehen: zu Hauſen die Dorfsherrſchaft, Vogtey und Obrigkeit, der Burgſtall daſelbſt, viele Unter-

Unterthanen daselbst, und ⅔ am Zehenden zu Birkach.

6. Von Geyern zu Syburg.

Lehen: der Hof zu Hilpertsweiler.

7. Hall, Burgermeister und Rath.

Lehen: Orlach, das Dorf, mit aller seiner Zugehörung, Gericht und Vogtey, nebst vielen andern Gütern in dem Hallischen Gebiet.

8. Von Holz.

Lehen: Einige Güter im Hallischen Gebiet.

9. Hölzel von Sternstein.

Lehen: Antheile an Zehenden zu Orlach, Bruck und andern Orten, gewisse Feldlehen zu Braunspach und Münkheim, Gülten aus einigen Häusern in der Stadt Hall, und gewissen Feldgütern in derselben Nähe, die Haz und klein Weidwerk zu Biebersfeld, eine Anzahl Güter daselbst mit hergebrachter Vogtey und Obrigkeit ꝛc.

10. Horneck von Weinheim.

Lehen: Einige Weingärten und Aecker.

11. Von Muggenthal, Grafen und Herren.

Lehen: Das Schloß Leippach, mit aller Zugehörung, Antheile an Zehenden, groß und klein, zu Clepßheim, und zu Rengershausen.

12. Von Stetten.

Lehen: der Zehende zu Nieder-Mulfingen, zu Berndshofen, zu Bittelbronn, Antheile am Weinzehenden zu Alten-Krautheim, und am Frucht- und Wein-Zehenden zu Haimphausen.

Anm.

Anmerkung. Diese sämtlichen adelichen Lehenleute und andere Schildlehens-Inhaber wurden im Jahr 1747. ihrer bisherigen Lehenspflichten von dem Hause Limpurg, (jedoch mit Ausschliessung dessen, so viel hieran zu dem Wurmbrandischen Landes-Antheil gehörte,) quit, ledig und los gezählt, und an Sr. Hochfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg-Onolzbach gewiesen.

II. Unterthanen, Güter und Gefälle, in folgenden Ortschaften:

1. Oberspeltach.

Zwey Unterthanen, Söldner, mit beständigen und unbeständigen Gefällen.

Anmerkung. Ein Filialkirchdorf, von 19. Anspachischen, und 14. fremden Unterthanen, im Oberamt Creilsheim.

2. Goldbach und Ingersheim.

An jedem Ort Ein heimgefallener Graf-Geyerischer-Lehens-Unterthan.

Anmerkung. Goldbach, ein Pfarrdorf, von 28. Anspachischen Unterthanen; Ingersheim, ein Filialdorf, von 62. Anspachischen und 7. fremden Unterthanen; beyde im Oberamt Creilsheim.

3. Gollach-Ostheim.

An Unterthanen und Lehenleuten, die beständige Gefälle an Geld, Küchen-Rechten und Gültfrüchten zu entrichten hatten, wurden hier abgetretten 19. Die unbeständigen Gefälle bestunden in 1. Schuzgeld von Hausgenossen, 2. Frevel und Bußen, 3. Handlohn, 4. Hauptrecht, 5. Nachsteuer, 6. Frohn- und Dienstgeld.

Anm. Liegt in der Nähe von Uffenheim. Die Fränkiſche Ritterſchaft Orts Odenwald, erhebt die Schazung.

4. Pfahlenheim.

Hier waren Unterthanen und Leheuleute, welche eben genannte beſtändige und unbeſtändige Gefälle zu entrichten hatten, 6.

Anm. Liegt in der Nähe von Uffenheim. Die Fränkiſche Ritterſchaft Orts Odenwald, erhebt die Schazung.

5. Herrnbergtheim.

Die Herrnbergtheim- und Gollhöfer Frühmeß-Güter an dieſem Orte. Ihre Beſizer waren zu beſtändigen Gefällen an Kuchenrechten, neuen Gülten und Früchten und zu unbeſtändigen an Schazung und Handlohn verbunden.

Anm. Der Ort, ein Pfarrdorf, liegt im Oberamt Uffenheim, hat jezt 45. Anſpachiſche, und 8. fremde Unterthanen.

6. Seyderzell.

Hier war ein der Herrſchaft Limpurg-Schmiedelfeld lehenbares, im Jahr 1739. zerſchlagenes, und zur Zeit der Konvention in 30. Theile zerſtücktes Hofgut, deren Beſizer jährliche Gülten und in Veränderungsfällen Handlohn abzureichen hatten.

Ferner einige alte Lehenſtücke, davon Handlohn zu geben war, auf der Seyderzeller Markung.

Anm. Der Ort liegt im Oberamt Feuchtwang, und hat jezt 12. Anſpachiſche, und 6. auswärtige Unterthanen.

7. Markertshofen.

Dieſer Ort war zur Zeit der Konvention ganz Limpurgiſch, und hatte 17. Wohnhäuſer, und 18. einwohnende wirkliche Unterthanen, darunter ein Müller;

Müller; wurde mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit abgetretten. Die beständigen Gefälle bestunden in Geld- Hüner- und Frucht-Gülten; die unbeständigen in 1. Gülten von Hausgenossen und Schuzverwandten, 2. Haupt-Recht und Bestehe-Geldern, 3. Handlohn, 4. Straffen, 5. Viehzoll, 6. Schazung von Kindspflegschaften, 7. Schazung und Steuer, 8. Nachsteuer und Abzugsgeldern, 9. vom Brandtweinbrennen, 10. vom Salpetergraben, 11. Dienstgeld, 12. von Leibeigenschaften, 13. im Ertrag des Fruchtzehenden.

Anm. Die Fischerische Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Anspach, zweyten Theil 1787. gibt für Markertshofen jezt nur 11. Unterthanen an. Der Ort gehört jezt zum Oberamt Creilsheim, liegt in der Nähe von Obersontheim, ostwärts.

8. Unter-Sontheim.

Drey Unterthanen, nemlich 1. ganzer Bauer, 1. Halbbauer, 1. Söldenguts-Besizer. Gefälle, wie bey Markertshofen, den Zehenden ausgenommen.

Anm. Untersontheim ist ein Pfarrdorf, bey Obersontheim nordwestwärts, und enthält sonst noch Ellwangische und Hallische Unterthanen.

9. Ummenhofen.

Hier wurden durch die Konvention 10. Unterthanen abgetretten, darunter 1. Gastwirth; Besizer von ganzen Hofgütern 4, von halben 3. von Söldengütern 1. Häußler 2. Die beständigen und unbeständigen Gefälle waren, wie bey Markertshofen angegeben worden, nur mit dem Unterschied, daß hier der Zehende fehlte, dagegen das Umgeld von der Erbschenke dazu kommt. Auch wurden

mehrere Limpurg lehenbare Nebenstücke auf der Ummenhöfer und Unter-Sontheimer Markung mit abgetretten.

Anm. Ummenhofen, ein Filialdorf, etwas weiter westwärts von Unter-Sontheim, gehöret sonst, wie dieser Ort, zu dem Hallischen Amt Vellberg.

In Ansehung des Orts Gollach-Ostheim ist noch zu bemerken, daß der dortige Beyzoll, die davon abfallenden Zollstrafen und Stellung der Zoll-Defraudanten, wie auch die in dasiger Gegend herkömmliche Kuppeljagd der Limpurg-Speckfeldischen Linie vorbehalten worden.

Die Königl. Preussische Ratification der Convention erfolgte den 30. Okt. 1747. Die Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachische den 2. Sept. 1747. Die Hochfürstlich Brandenburg-Culmbachische den 21. Novbr. 1747. Die Ratification von sämtlichen im Vergleich begriffenen Gräflich-Limburgischen Allodial-Erben und Interessenten vom 25. März bis 3. Jul. 1747.

Die Vollmacht für die zu Vollziehung des Recesses und wechselseitigen Immissions-Geschäftes, abgeordneten Hochfürstlich-Brandenburgischen Bevollmächtigten, wurde den 14. März 1748. ausgefertiget, und unter eben diesem Datum ein hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachisches Patent gedruckt, wodurch die Gräflichen Allodial-Herrschaften als nunmehro rechtmäsige Inhaber der Regalien in der Herrschaft Limpurg anerkannt und declarirt wurden, welches Patent von der bisherigen Reichs-Lehens-Inspections-Verwaltung zu Gaildorf, mit einem begleitenden Schreiben vom 29. März 1748. an die Benachbarten gesendet wurde.

Beylagen.

I.

Ueber die vornehmſten Quellen und Hülfsmittel der Limpurgiſchen Geſchichte.

Alte, gleichzeitige, mit den Kennzeichen ihrer Aechtheit verſehene Urkunden und andre Ueberbleiſel der Vorwelt ſind es hauptſächlich, wodurch wir uns längſt vergangne Zeiten wieder vergegenwärtigen können. Es ſind gleichſam Züge, wodurch ſich die Vorwelt den Nachkommen ſelbſt kopirt hat, damit dieſe ſich nicht allein mit den Relationen der Chronikſchreiber, die oft eben ſo ſchief, als unvollſtändig verfaßt ſind, begnügen dürften. Man hat es nur zu beklagen, daß die Alten in Aufbewahrung der zu dieſem Behufe dienlichen Aktenſtücke nicht immer ſorgfältig genug waren, und viele der aufbehaltnen durch Schuld der Zeiten und mancherley Zufälle ihre Dauer ſchon überlebt haben. Dies iſt der Fall mit den **Limpurgiſchen Archiven**, deren Urkunden nicht ins erſte Viertel des 13. Jahrhunderts reichen, ob ſie wohl aus ſpätern Zeiten einen Schaz von vielerley guten Sachen enthalten. Fröſchlin (von welchem weiter unten mehr,) ſchreibt daher in der Vorrede zu ſeiner handſchriftlichen Limp. Chronik: daß er in einer Verzeichnus geleſen, daß der Herrn zu Limpurg Monumenta im Feuer auf einem alten Schloß verdorben, wann aber und was Orten? werde nicht gemeldet.

Daher rührt vornemlich die Dunkelheit, worin die älteste Geschichte des Geschlechts der Reichsschenken von Limpurg verhüllt ist. Nur eine noch vorhandene alte Geschlechtsbeschreibung, von 11. mit kleiner Schrift beschriebenen pergamentnen Folio-Blättern, betitelt: Alt Herkommen des Stammens Limpurg, hilft hier etwas aus der Noth. Sie ist deutsch und lateinisch verfaßt; wann das leztere geschehen, lehrt der Schluß: Descripta hæc singula sunt, latinitatique donata anno Millesimo quingentesimo et quadragesimo, decimo calendas Octobris. Der deutsche Text scheint geraume Zeit vorher verfaßt zu seyn. Die Beschreibung geht nur bis zum Tode Schenk Georgs, der 1475. starb. Was sie von Schenk Walthers Voreltern enthält, ohne Zweifel aus einer ältern Schrift, weil es am Rand heißt: in antiqua carta, ex qua hæc transposita, ist in der Abhandlung über die älteste Stammreihe schon benüzt worden. Sie enthält aber auch Auszüge, mit alten Rythmen, aus Chroniken, die zu Wirzburg und zu Frankfurt in Sant Bartholmes kyrchenn befindlich gewesen seyn sollen, in Bezug auf K. Conrad II. der in der Beschreibung dem Geschlecht der Schenken von Limpurg zugesprochen wird.

Die ältesten Urkunden der Stadt Hall sind vielleicht schon 1376. in einem großen Brand verunglückt. Frischlin schreibt: in dieser Brunst seyn denen von Hall alle ihre alte Brieff, Monumenta und Antiquitäten verbrunnen, also daß man von dem Ursprung dieser Stadt und andern Denkwürdigkeiten keine Nachrichten haben mag. Das hat ohne Zweifel auch der Limp. Geschichte ältester Zeiten Schaden gebracht.

Die

Die Hohenlohiſchen Archive ſind vor andern reich an alten ſchäzbaren Urkunden, und man iſt gewiß den Herren Hanßelmann und Mibel für die öffentliche Bekanntmachung vieler derſelben Dank ſchuldig, woraus der Limpurgiſchen Geſchlechts- und Landes-Geſchichte mehrere Erläuterungen zuwachſen. Doch führen uns alle dieſe Strahlen zuſammengenommen, nicht tief in graue Zeiten zurück.

Wären nur die Nachrichten von den alten Kochergau-Grafen, mit welchen die Schenken von Limpurg aller Vermuthung nach Eines Stamms waren, nicht ſo äuſſerſt rar! Sollten ſie auch im Kloſter Murrhard, zur Zeit des großen Bauern-Aufruhrs, vernichtet worden ſeyn? Möglich iſt ſo etwas, da ohnehin die Verlaſſenſchaft des lezten Kochergaugrafen zu Weſtheim dem Kloſter ſoll zugefallen ſeyn. Aber da man überall ſo wenig von dieſen alten Dynaſten zu Weſtheim findet, ſo wird man vielleicht vermuthen dürfen, daß ſie ſchon früher erlöſchen ſeyn mögen, als im Jahr 1378. wiewohl der Halliſche Chronickſchreiber Wiedmann es beſtimmt alſo angibt.

So viel von Urkunden zur Limpurgiſchen Geſchichte, und deren Mangel inſonderheit in den frühen Jahrhunderten. Die Kanzley- Amts- und Pfarr-Regiſtraturen enthalten auch mancherley, das einen geduldigen Nachforſcher vergnügen kann. Nur ſind die Sachen meiſtentheils von keinem ausgebreiteten Nuzen. Die öffentlichen Kirchen-Regiſter ſind zum Theil im dreyßigjährigen Kriege verlohren gegangen. Doch ſind hie und da noch alte vorhanden, woraus ſich ſchließen läßt, daß bald

nach dem Religions-Frieden dergleichen angeordnet worden. In Geifertshofen fangen sie mit dem Jahr 1559. an, in Oberſontheim 1585. in Sulzbach am Kocher 1588. andre noch ſpäter. Eine Gaildorfiſche Kirchen-Chronik, die allerley brauchbare Nachrichten enthält, iſt von Sup. Albrecht 1631. angefangen, aber nicht ununterbrochen fortgeſezt worden. Sie hat große Lücken; das lezte darinn ſind die Bemerkungen Sup. Majers, die von 1719. bis 1735. reichen.

Stein- und **Grabſchriften** trift man nicht wenige an, und zwar vornemlich zu Komburg, wo das alte Limpurgiſche Erbbegräbnis war, in den Kirchen zu Gaildorf, Oberſontheim, Markt-Einersheim, und der Schlöſſer Schmiedelfeld und Gröningen, wo die neuern Begräbniſſe ſind, auch zu Bamberg und Wirzburg, wo viele Schenken der ältern Zeit geiſtliche Pfründen beſaßen, und begraben liegen.

Zu dieſer Klaſſe kann man auch die mancherley **Gratulations-** und **Trauergedichte, Gedächtnispredigten** u. d. g. zählen. Sie enthalten zuweilen mit unter gute Materialien; und wo man in Anſehung derſelben leer ausgehet, möchte man doch die Angaben der Zeitbeſtimmungen für einzelne Fälle bemerkbar finden.

Oeffentliche Staatsſchriften haben ſonderlich die Strittigkeiten in Anſehung der Reichs-Lehen und der Succeſſion veranlaßt. Man kann ſie nicht übergehen, wenn man ſich eine ausführlichere Kenntnis der verſchiednen gegenſeitigen Anſprüche verſchaffen will. Es ſind hin und wieder in dieſem

Werk-

Werkchen schon verschiedne solcher Schriften angeführt worden. Die neueste ist: Rechtliche Ausführung des dem Herrn Grafen Philipp Friedrich Carl von Pückler und Limpurg auf die Limpurgische Allodial- und Lehens-Verlassenschaft seiner verstorbenen Tochter, Gräfin Caroline Sophie Louise von Pückler und Limpurg zuständigen Erbrechts. Von D. C. C. Hofacker, ord. Rechtslehrer zu Tübingen. Tüb. 1789. Fol.

Ein Limpurgischer Secretarius Christoph Fröschlin (oder Fröschel) ist der erste, der ein Limpurgisches Geschichtsbuch verfaßt hat, welches aber nie gedruckt worden. Es hat den Titel: Das uralte Herkommen Stammen und Geschlecht der Herren zu Limpurg, des h. R. R. Erbschenken und Semperfreyen. Der Verf. überreichte es seinem Herrn, Schenk Friedrich zu Obersontheim 1593. zum neuen Jahr. Nachher ist es noch etwas fortgesezt worden. Das Ganze ist in 5. Bücher abgetheilt. Das erste fängt mit dem Jahr Christi 372. an, und erzählt viele alte Traditionen, unter andern, die von der Verwandtschaft des Hauses mit Carl dem Großen im 14. Grad, und mit K. Conrad II. Es sind auch demselben am Ende ebendieselben Extracte einverleibet, die wir oben bey dem alten Pergament bemerkt haben. Das zweyte und die folgenden Bücher sind fast durchgehends aus den vorhandnen Diplomen geschöpft, und sehr achtungswürdig.

Alle Genealogisten der reichsständischen Häuser haben Fröschlins Angaben hie und da mit Aenderungen, wiederholt; aber wie er, insgemein Herzoge von Limpurg in den Niederlanden, und Herren

von

von Limpurg an der Lahn, mit den Schenken als Verwandte aufgeführt. Spener bemerkt im Opere heraldico, daß Heuninges unſern Schenken das Wappen der Limpurge an der Lahn beylege. Vor andern hat Paſtorius in Franconia rediviva eine ſehr unrichtige Geſchlechtsbeſchreibung geliefert; desgleichen Rauchpar in Oettingiſcher Geſchlechtsbeſchreibung. Herr v. Ludewig in Erl. güld. Bulle, überläßt ſich gar zu ſehr ſeinen Muthmaſungen. Biedermann in Gen. Tab. der hohen fränk. Grafenhäuſer, iſt ſehr brauchbar, aber der Anfang ſeiner Limp. Geſchlechts-Tabelle ſchweht auch in der Luft. Hübner hat weißlich über Johannes, Schenk Walthers Vater, nicht hinausgehen mögen. Nähere Beurtheilungen einzelner Angaben Limp. Ahnen enthält die Abhandlung über die älteſte Geſchlechtsreihe. De ortu Fam. Lymp. hat inſonderheit D. u. Prof. Harpprecht in Oratione funebri ſuper obitu Dn. Eberhardi, Dn. in Lympurg, Tub. 1622. gehandelt, bringt uns aber nicht weiter, als andre.

Zur Kirchengeſchichte hat man im Druck die Limp. Speckfeldiſche Kirchenordnung, und einige andre Verordnungen. Sup. Weinheimer in Gaildorf, ließ 1653. eine Predigt: Gottes geiſtlicher Fuhrwagen drucken, welcher ein Verzeichnis aller zu den Herrſchaften Gaildorf und Schmiedelfeld gehörigen Kirchendiener, von der Reformation bis auf ſeine Zeiten, angehängt iſt. Hofprediger Ge. Sal. Ziegler in Mark-Einersheim gab 1730. einen Limp. Jubelhall in Verſen heraus, welche durch angehängte Anmerkungen erläutert ſind, aber alles iſt ſehr kurz. M. Joh. Volpert Eber, Oberpf. in Sommerhauſen hieng ſeiner Einweihungspredigt der

Sommerh.

Sommerh. Kirche, eine kurze Geschichte derselben an, die 1740. gedruckt wurde. Man kann etwa noch eine und andre Predigt hieher rechnen, die aber alle zusammen nicht viele Aufklärung in diesem Fache geben.

Was zur politischen Regenten- und Landesgeschichte gehört, ist sehr mühsam zusammen zu suchen. Frischlin hat weder im Manuscript, noch im Druck einen Fortsezer gefunden, und hat sich selbst über seine Dokumente hinaus nicht viel verbreitet. Man hat daher, ausser den einheimischen Quellen in Registraturen, die aber eben so zerstreut sind, als dem Gebrauch nach eingeschränkt seyn müssen, nichts übrig, als vielerley, sonderlich von Schriftstellern über Geschichte benachbarter Lande, zu lesen, und etwa hie und da etwas auszuzeichnen, das Limpurg angeht. Dahin gehören vornemlich:

M. Johann Herolds Hällische Chronick. Er lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und hat vieles von Hallischen und benachbarten Sachen aufgezeichnet zum Theil als Augenzeuge, wenigstens Zeitgenosse.

Ge. Widmann (Wiedemann) Komburgischer Syndicus hat um ebendiese Zeit gelebt, und eine schäzbare Chronik hinterlassen, welche auch viele Nachrichten vom Stift Komburg und Kloster Murrhard enthält. Er war ein verständiger und erfahrner Mann.

Andre Hallische Chroniken, die bis in die neueren Zeiten reichen, sind dabey nicht zu umgehen, wenn man sich eine weitläuftigere Kenntnis erwerben will.

Cruſius

Cruſius Schwäb. Annalen. Er hat dieſem Zeitbuch vieles aus Herold und Widmann einverleibt, und aus vielen andern guten Quellen. Nur iſt ſeine Ordnung nicht die beſte, und die Sachen liegen oft bunt über einander.

Georgii (Dechants in Uffenheim) Uffenheimiſche Nebenſtunden, in 13. Stücken, die 1740 — 1754. herauskamen, enthalten Chronik-Auszüge, aber auch gute diplomatiſche Sachen aus der ältern Zeit.

Hanßelmanns (Hofraths in Oehringen) diplomatiſche Werke und von der Römer Macht in Oſtfranken.

Wiebels (Hofpredigers in Langenburg) hohenlohiſche Kirchen- und Reformations-Hiſtorie in 4. Bänden. Die öftern Anführungen dieſer Quelle in der Geſchichte und Beſchreibung Limpurgs, zeugen, wie oft und nüzlich für dieſe aus jener geſchöpft werden kann.

Auch Sattlers (Regierungsraths und Archivars in Stuttgard) hiſtoriſche und geographiſche Werke gaben manche nüzliche Belehrung an die Hand.

Nun muß man immer, ſo viel möglich, die einheimiſchen und auswärtigen Quellen miteinander vergleichen, und unterſuchen, auf welchem Wege ſich zuweilen manche Umſtände genauer erörtern laſſen, und zu künftigen Unterſuchungen vorbereitet wird.

Zu der Beschreibung des Landes, nach der heutigen Abtheilung, konnte freylich keine in den vorhandnen Erdbeschreibungen, kleinen und grosen, vorkommende Notiz viel beytragen. Hier war unumgänglich Selbstbereisen, Selbstsehen und eigenes Nachforschen nöthig. Zur documentarischen Angabe der speziellen Umstände, die einzelnen Orte betreffend, dienten Auszüge und Belehrungen aus alten Kauf- und Tausch-Documenten und Lagerbüchern. Die detaillirten Bevölkerungs-Summen sind theils aus öffentlichen Listen, wo sie eingeführt sind, theils erst in dem verwichnen Sommer 1789. durch genaue Nachfragen einzeln eingehohlt worden. Die Kirchenbücher gaben auch bey einigen Orten eine Vergleichung mit der ältern Bevölkerung vor und nach dem dreysigjährigen Krieg an die Hand.

Ich will diese Anzeige mit einem mir mitgetheilten Fragment einer Beschreibung des Kocherthals aus Ladislaus Suntheims Chronick im Manuscript, beschließen. Man siehet beyläufig daraus, wie man zu Ende des 15. Jahrhundert Länder beschrieb.

Item das kochenntal ist ain guts ländel hat visch vogel wiltpredt vil ochssenn zu dem Ackherpaw vil viech gut koren haber vnnd obs Vnnd da der koch enntspringt da wechst Inn sünff meylen kain wein der weinwachs vacht allerst an pey Gaillendorff ain stättl vnnd slos — — vnnd ist sawrer slechter wein kochenweinn genannt — — Item Gaylendorff ain stättl vnnd Gslos schenk Albrecht von lympurg Gesäß Schwebisch Hall ain Reichstatt hat ain aigne mauer („landwehr„) die get nit waitter wann souerr Jr gepiett ist oder werdt vnnd vill

adels

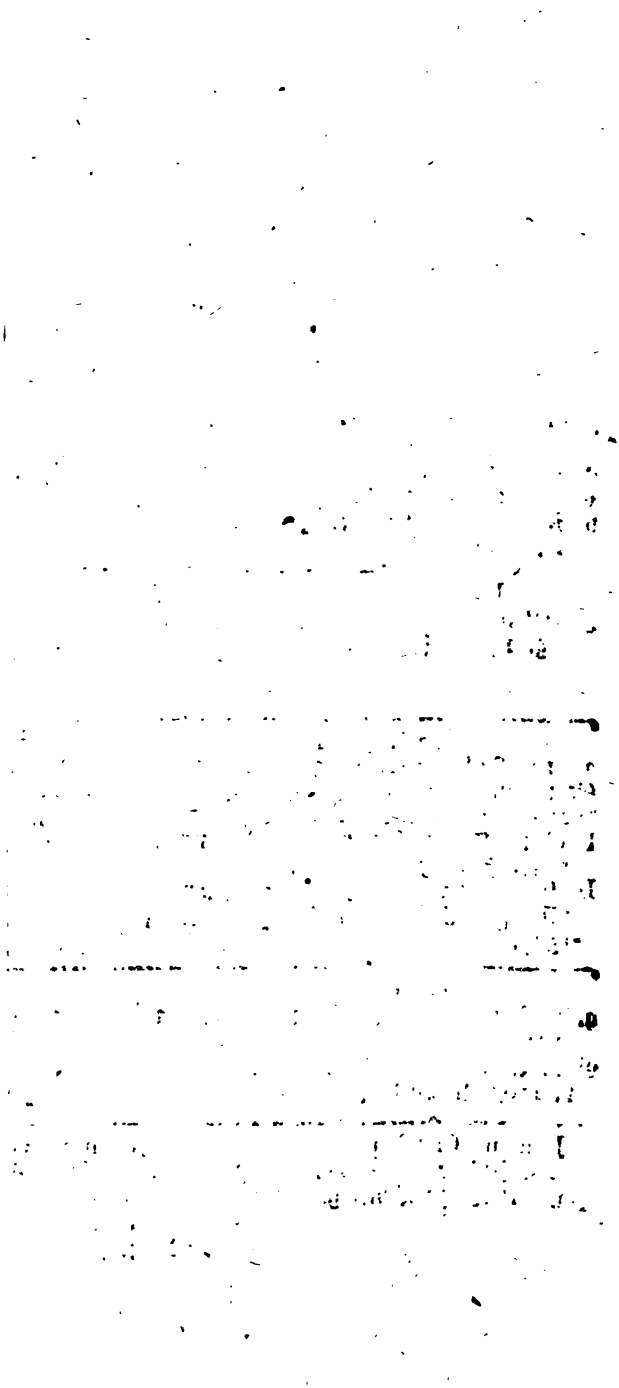

Friedrichs III.

Friedrich Sohn 1431. des Ungischen 1400.

Elisabeth, g. 1408. verm. an Graf Rudolph von Montfort.

Register

über die in diesem zweyten Theile vorkommenden Orte, Gegenden, Flüsse ꝛc. welche ehmals Limpurgisch waren, oder noch sind, oder auch sonst mit der Herrschaft auf gewisse Weise in Verbindung standen, oder noch stehen.

Adelmannsfelden 393
Aexenhöfle 296
Aichen-Kirnberg 193
Algishofen 294
Alt-Berg 276
Alten-Krautheim 416
Alten-Schmiedelfeld 265
Altersberg 244

Badenegeye 256
Batschenhöfle 293
Bayerhöfle 317
Benzenhof 343
Bergwerk bei Gaildorf 168
Berndshofen 416
Beutelspach 404
Beutenmühle 215. 309
Biederere 369
Biberefeld 416
Bielried 383
Bilmerdach 174
Bilz 332
Birkach 416
Birkachhof 324
Birkenhöye 321
Birkhof 208.
Bittelbronn 416.
Brandhof (Wurmbr.) 213
Brandhof (Assenh.) 244
Braunhof 270
Braunspach 332. 416
Breitenfeld 193
Breitenfürst 323
Brennhof 239
Brezzingen ambo 341
Bröckingen 182
Brünsterhof 264
Bruck 416
Bruckhof 363
Buchhof 293
Buchhöfle 206
Buchhorn 336
Büchelberg 109
Bühler, Fl. 29)
Bühler-Zell 7
Bühlingshalden hof 253.286
Buschhof 238

Carthentall 215
Clepsheim 416
Conhalden 239
Cranſperg 268
Cromühle 215

Dappachhalden 238
Dendelbach 374
Deſchenhof 244
Deutſchenhof 269
Dietenhof 321
Dingleſmad 213
Dinkbühl 286
Dörzbach 415
Donolzbronn oder Donaſprung 317
Drehershof 244

Eberſperg 240
Eckenberg 295
Egelsbach 270
Eichenrain 260
Eigenhof 414
Einkorn 345
Eisbach 261
Eiſenſchmidte oder
Eiſenmühle 270
Engelhofen 314
Engelsburg oder
Engelshöfle 271
Entzſewe 345
Enzlarhof 363
Erbgſchlaifhöfle 269
Erkertshof 316
Erlenhof 195
Ernſt 414
Eſchach 287
Eſchenau 310
Eutendorf 172

Fach 294
Fahrhöfle 265
Fallhaus a. d. Reſchb. 344
Falſchengehren 295
Feichtenbronn 199
Fichtberg 237
Fiſchach Fl. 299. 341
Fiſchach Thal 308
Forſt 296
Frankenberg 241. 373
Frankenland 362
Frankenreute 272
Frickenhofen 213
Fronbach 226

Gailhorf 143. 314
Gaildorfer altes Amt 158
Gailenau 188. 353
Gallenkirchen 332
Gantenwald 272
Gebenweiler 248. 322
Gebenesvvilare 322
Gebürgsſtufen 185
Gehrhof 195
Gehrenhof 414
Geifertshofen 273
Geißlingen 45. 374
Gerabronn 129
Geſchlachten-Brezingen 339
Geſtdſſeln 198
Giengen 387
Giſelbrechtshouen 274
Gläſerhof 247
Glashofen 239
Göckingen 290
Gözenbach 288
Gözenloch 289
Gözenmühle 290
Goldbach 417
Gollach Fl. 364
Gollachgau 364
Gollachoſtheim 364. 417. 420
Gollhofen, Gollahoua 364
Gozfeld 356
Grauhöfle 296
Grewenfiſchach 199

Grö-

Gröningen, Schloß 280
Gros-Altdorf 178
Gschwend 204
Gschwendhof 294

Haagberg 246
Haaghof (Assenh.) 247
Haaghof (Pükler.) 324
Haaglingen 246
Haagmühle 324
Hägelenshöfle 272
Hägenau 195
Hafenthal 414
Hagenhof 336
Haimphausen 416
Haldenhof 324
Haldenhäusle 209
Haldenbergstetten 385
Hall 45. 369. 416
Hammerschmitten 239
Hantertsmühle 242
Haselhof 324
Hasenhof 248
Haslach 296
Haspelhausen 175. 199
Hausen, im Roththal 233
Hausen, bey Obersonth. 414
Hausen 415
Heerberg 268
Heilberg 273
Heinlesbof 325
Heinlesmühle 324
Heldis 324. 414
Hellershof 325
Helmizheim 363
Helpertshofen 319
Herlebach 342
Herrnbergtheim 418
Hetschenhof 212
Hetzenhof 414
Hilpertsweiler 416
Hinterlinthal 321. 413
Hinter-Schlechtbach 208
Hirnbuschhöfle 293
Hirschfelden 338
Hochhalden 272
Höllhöfle 414
Hoheck oder Hönig 320. 413
Hohenberg 271
Hohenstaufen 385
Hohmartsweiler 240
Hohnkling 186
Hohreut 209
Hollenhöfle 248
Holzhausen 290. 413
Hopfenbach 276
Horlachen 245
Hospital zu Obersonth. 388
Hütten 241
Hüttenbühl 324
Huben- und Hugenweiler 418
Hugenhof 243
Humberg 209
Hundsberg 244
Hurrenhöfle 293

Jagdscheuer 186
Jartheim 415
Immberg 275
Immersberg 275
Ingersheim 417
Iphigowe 356
Iphofen 404

Kapf 215
Kellershof 273
Kemnathen 291
Kieselberg 178. 182
Kirchberg 198
Kleehaus,
bey Michelbächle 195
Klein-Altdorf 179
Klein-Sulzbach 268
Knollenberg 266
Kocher Fl. 143
Kocherthal 178

Kohlhäu (Kohlhofen) 336
Kohlwald 271
Komburg 375
Kornberg 240
Krasperg 266
Krämersberg 245
Krämershof 245
Krettenbach 212
Kreuthof 324
Kronmühle 238
Kutschenhof 296

Lämmerhof 213
Landgraben 176. 264
Lange Haus 272
Langenfeld 371
Langertshof 239
Lauffen 267
Lauten 129
Lazareth, bey Gaild. 168
Leippach 486
Leippersberg 309
Limpurg, Schloß 370
Lindelbach 361
Lindenhof 321
Lindenthal 325
Lipprichhausen 364
Lorbach 384. 409
Ludels- und Lutzweiler 325
Luteswenler 215

Madelbach 238
Marbächle 239
Marhöfe 289
Markertshofen 418
Markt-Einersheim 362
Mayn Fl. 350
Mettelberg 199
Mezelgehren 491
Mezelhöfle 324
Mezlinshof (Pükl.) 317
Mezlinshöfle (Schmied.) 272
Mezlinswald 187
Michelbach an der Bilz 332
Michelbach im Roththh. 194
Miedberg 171. 185
Mittelbronn 315
Mittel-Fischach 308
Mittelroth 237
Mühläckerle 207
Mühlenberg 260
Müntheim 45. 416
Münster bey Gaildorf 179
Münster bey Cregl. 308
Münsterer Mühle 181

Nardenheim 214
Neckar-Gröningen 401
Neckar-Rems 401
Nellenburg 402
Nerkertshof 316
Nestelberg (Hof) 265
Nestelwald 266
Neue Wirthshaus 325
Neuhorlachen 270
Neuler 415
Neumühle (Wurmbr.) 194
Neumühle (Assenh.) 248
Neundorf 363
Nieder-Mulfingen 416
Niederndorf 198
Niederstetten 385
Niemandmühle 215
Nimmersberg 275

Oberfischach 341
Obergröningen 291
Oberlaimbach 364. 409. 414
Obermühlen 240
Oberroth 226
Obersontheim 300
Oberspeltach 417
Oechsenhof 294
Oede Gschwendhof 294
Oelhäußle 237
Oelmühle 168

Oeten-

Detendorf 196
Orlach 4 6
Ottenhof 401
Ottendorf 197
Ottenried 317

Pfahlenheim 418
Pfeiferhof 247
Poſſenheim 362
Pritſchenhof 247

Raab 295
Rangowe ſ. Rengowe 353
Rappenhof 316
Rappenkohlwald 295
Rappoltshofen 343
Rauengehren 209
Rauen-Brezingen 340
Reichenbach 414
Reippersberg 185
Reiſſenbach 287
Rengershauſen 415. 416
Reyngau 313
Rietheim 369
Röthenberg, Burgſtall 187
Röthenberg o. Rödelberg 294
Roggenland 173. 199
Rotaha 230
Roth, Burgſtall 231
Roth, Pf. 206. 226
Roththal 172. 225
Rothhof 179
Rudelsmühle 168
Rübgarten 273
Rupertshofen 222. 319. 413
Rusmaden 186

Sägmühle bey Viechb. 239
Schaafhof 205
Schanze 177. 226. 338. 405
Schenkenberg 369
Schenkenſee 373
Schenkhöfle 324
Scherach 195
Scherbenmühle 242
Schlauchhof 293
Schlechtbach 208
Schlechten-Brezingen 339
Schleifrain 178
Schlenkenbach 206
Schlößle 192
Schmidbüchel 208
Schmidhöfle 324
Schmiedelfeld 252
Schnait 404
Schnayberg 175
Schockenhof 266
Schölhof 273
Schönberg 183
Schönbronn 295
Schürhof 247
Schweizerhalden 176
Seeghalden 272
Seelach 217. 243
Seewieſe 194
Seifertshofen 315
Seyderzell 418
Siebenzehner 216
Sommerhauſen 360
Speckfeld 262. 356. 361
Speckfelder Hof 363
Spittelhöfle 317
Spöck 195
Staatgerwald 362
Staufenberg 192
Steigenhaus 179
Steigersbach 199
Steinbächle 289
Steinbrück 332
Steinebach 318
Steineforſt 248
Steinhöfle 272
Steinkohlenbergwerk zu Mittelbronn 316
Steppach 173
St. Johannſen Fiſchach 308

Stiershof 243
Stixenhof 212
Stockenhöfle 271
Stöckachhof 238
Stöckhäusle 129
Stöffelbrunn 198
Stöffelwald 198
Straffenhaus 206
Straffenwald 248
Striethof 320
Sturmhof 246
Suhhaus 293
Sulzbach 260
Sulzdorf 310. 373

Taubach 238
Thalheim 215
Thanhöfle 324
Thierbach 323
Thonolzbronn 317
Thurnberg 187
Trägelsberg 275

Uhlbach 271
Ummenhofen 419
Unterfischach 308
Untergröningen 284
Unterlimpurg 371. 373
Unterroth 184
Unterschlechtbach 325
Untersontheim 419
Vellbach od. Velben 319. 413
Vellberg 403
Viechberg 233
Virngrund 262
Völklenswald 195
Vogelhöfle 271

Vorder-Reftelberg 317
Vorder-Steineberg 215

Wahlenhalden 294
Wahlheim 24
Waibelhueb 319. 409
Waisenhaus zu Oberf. 305
Waldhaus 248
Waldmannshofen 369
Waldmannshofen (Welzh.) 414.
Wasserhof 247
Wegstetten 295
Weiler (Schmied.) 266
Weiler (South.) 309
Weisenhof 275
Welzheim 405. 412
Wengen 295
Westheim 361
Wettenbach 206
Wildenhof 401
Wildenhöfle 317
Wildgarten 196
Wimbach 267
Windau 199
Windenbach o. Windmühle 267
Winterhausen 361
Winzenweiler 175
Wolfenbrück 241
Wolfigshausen 369
Wolkenstein 265
Wohnhardtsweiler 240
Wüsten-Erlbach 415
Wurzelhof 275

Zimmerberg 199

Zusäze und Verbesserungen.

Theil I.

S. 48. Andere wollen ein mittleres Stück jezt nur auf 18 Klafter im Gehalt schäzen.

S. 56. und II. Th. S. 98. Seifertshofen hat nur zwey Jahrmärkte.

S. 148. Statt Vinna lese man Vicinia, (d. i. ein Austragsgericht von benachbarten Edlen von kundbarer Rechtschaffenheit.)

S. 207. muß es heissen: Reinsperg, einem Hallischen Dorf.

S. 331. Christian Friedrich lebte 1631. nicht mehr.

S. 407. Pfalzgraf Götz von Tübingen, der 1316. starb, verpfändete die Stadt Böblingen an das Kloster Bebenhausen. Ein andrer Graf Götz, vermuthlich dessen Sohn, verkaufte sie unter gewissem Vorbehalt 1344. an Graf Eberhard von Wirtemberg, dem sie auch 1357. gänzlich abgetreten wurde. Dieses lezteru Graf Götzen Schwester muß Elisabeth, Schenk Albrechts von Limpurg Gemahlin, gewesen seyn.

Theil II.

S. 92. Die Holzpreise im Limpurgischen, im ersten Viertel des jezigen Jahrhunderts, lassen sich noch genauer daraus schäzen, daß damals, nach erhaltenem sichern Bericht aus alten Rechnungen, Eine Klafter Brennholz, jedoch auf dem Stamm, gewöhnlich um 6 kr. verkauft wurde.

S. 136. Eschenau ist nicht nach Sulzdorf, sondern in eine nähere Hallische Kirche gepfarrt. Die Mezelhöfe (Pückl.) nach Lorch. Langertshof (Affenh.) ist ein Zuwachs der Biechberger, Lindenhof (Pückl.) der Eschacher Filialien. Die im 23. Abschnitt angegebnen Seelenzahlen sind zum Theil, sonderlich bey Biechberg, Eschach, Gröningen, Michelbach, aus den in der Topographie detaillirt angegebnen Summen noch genauer zu bestimmen.

S. 144. statt Geile — Geilndorf.

S. 160. statt 1746. — 1546.

S. 161. statt Berg — Berg.

S. 177. statt Scheny — Schnayberg.

S. 275. statt Wiesen — Weisenhof.

S. 284. statt weislich — erweislich.